

**45. Sitzung**

**Donnerstag, den 07. März 2013**

**Mainz, Deutschhaus**

**Fragestunde**

– Drucksache 16/2086 – ..... 2701

*Auf Antrag der Fraktion der CDU findet zu der Mündlichen Anfrage Nummer 2, auf Antrag der Fraktion der SPD findet zu der Mündlichen Anfrage Nummer 1 und auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN findet zu der Mündlichen Anfrage Nummer 3 jeweils eine Aussprache gemäß § 99 der Geschäftsordnung des Landtags statt.*

**AKTUELLE STUNDE**

**"Schüler brauchen individuelle Fördermaßnahmen und die Chance zum Anschluss – Möglichkeit der Klassenwiederholung beibehalten"**  
**auf Antrag der Fraktion der CDU**

– Drucksache 16/2098 – ..... 2738

**"Aktuelle Diskussion um die Rechte gleichgeschlechtlicher Lebenspartner-  
 schaften"**  
**auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 16/2100 – ..... 2744

**"Bundesratsinitiative des Landes zur Einführung eines bundesweiten flächen-  
 deckenden gesetzlichen Mindestlohns"**  
**auf Antrag der Fraktion der SPD**

– Drucksache 16/2101 – ..... 2750

*Die Aktuelle Stunde wird dreigeteilt.*

*Zu den Themen findet jeweils eine Aussprache gemäß § 101 der Geschäftsordnung des Landtags statt.*

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesstraßengesetzes**  
**Gesetzentwurf der Landesregierung**  
 – Drucksache 16/1914 –  
**Zweite Beratung**

**dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses**

– Drucksachen 16/2073/2092 – ..... 2759

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/1914 – wird in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen. .... 2760*

**...tes Landesgesetz zur Änderung der Verfassung für Rheinland-Pfalz**  
**(Absenkung des Wahlalters für Kommunalwahlen auf 16 Jahre)**  
**Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
 – Drucksache 16/2076 –  
**Erste Beratung** ..... 2760

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes**  
**Gesetzentwurf der Landesregierung**  
 – Drucksache 16/2048 –  
**Erste Beratung** ..... 2760

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes**  
**Gesetzentwurf der Fraktion der CDU**  
 – Drucksache 16/2077 –  
**Erste Beratung** ..... 2760

*Die Tagesordnungspunkte 5 bis 7 werden gemeinsam aufgerufen und beraten.*

*Der Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/2076 – wird an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen. .... 2770*

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/2048 – wird an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen. .... 2770*

*Der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU – Drucksache 16/2077 – wird an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen. .... 2770*

**Landesgesetz über die freiwillige Bildung der neuen Verbandsgemeinde Rhein-Mosel**  
**Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
 – Drucksache 16/2094 –  
**Erste Beratung** ..... 2770

*Der Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/2094 – wird an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen. .... 2773*

**Landesgesetz über die freiwillige Bildung der neuen Verbandsgemeinde  
Römerberg-Dudenhofen**

**Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 16/2095 –

**Erste Beratung** ..... 2773

*Der Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN*

*– Drucksache 16/2095 – wird an den Innenausschuss - federführend – und an den*

*Rechtsausschuss überwiesen.* ..... 2777

**Qualität frühkindlicher Bildung sichern – Mangel an Fachkräften aktiv begegnen**

**Antrag der Fraktion der CDU**

– Drucksache 16/1585 –

**dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Integration, Familie, Kinder  
und Jugend**

– Drucksache 16/1994 –

**Qualität frühkindlicher Bildung und Betreuung in den Kindertagesstätten  
weiterentwickeln**

**Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 16/2099 – ..... 2777

*Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/1585 – wird mit Mehrheit abgelehnt.* ..... 2782

*Der Alternativantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN*

*– Drucksache 16/2099 – wird mit Mehrheit angenommen.* ..... 2782

**Für eine erfolgreiche Energiewende braucht Rheinland-Pfalz einen zeitlich  
strukturierten Landesnetzplan**

**Antrag der Fraktion der CDU**

– Drucksache 16/1867 –

**dazu: Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses**

– Drucksache 16/2005 – ..... 2782

*Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/1876 – wird mit Mehrheit abgelehnt.* ..... 2786

**Privatisierung der Wasserversorgung stoppen – Wasserversorgung ist  
öffentliche Daseinsvorsorge**

**Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 16/2075 – ..... 2786

**dazu: Privatisierung der Wasserversorgung stoppen – Wasserversorgung ist  
öffentliche Aufgabe**

**Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU**

– Drucksache 16/2110 –

*Der Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/2075 –*

*wird mit Mehrheit angenommen.* ..... 2790

*Der Alternativantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/2110 – wird mit Mehrheit abgelehnt.* ..... 2791

**Grundfinanzierung sichern, gezielte Steuerung durch Projektfinanzierung ermöglichen – Sofortmaßnahmen für Planungssicherheit und Freiheit der rheinland-pfälzischen Hochschulen**

**Antrag der Fraktion der CDU**

– Drucksache 16/2070 – ..... 2791

*Der Antrag der Fraktion der CDU auf Ausschussüberweisung wird mit Mehrheit abgelehnt. .... 2795*

*Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/2070 – wird mit Mehrheit abgelehnt. .... 2795*

**Am Regierungstisch:**

Ministerpräsidentin Frau Malu Dreyer; die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Frau Irene Alt, Frau Margit Conrad, Jochen Hartloff, Frau Ulrike Höfken, Roger Lewentz, Alexander Schweitzer; die Staatssekretäre Frau Jacqueline Kraege und Uwe Hüser.

**Entschuldigt fehlten:**

Die Abgeordneten Michael Billen, Elisabeth Bröskamp, Thomas Günther, Hendrik Hering, Ingeborg Sahler-Fesel, Arnold Schmitt, Herbert Schneiders; die Staatsminister Dr. Carsten Kühl und Eveline Lemke; Staatssekretär Walter Schumacher.

**Rednerverzeichnis:**

Abg. Baldauf, CDU: .....	2706, 2707, 2708, 2713, 2724, 2731
Abg. Bracht, CDU: .....	2715
Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: .....	2784
Abg. Dr. Konrad, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: .....	2730, 2732, 2780
Abg. Dr. Mittrücker, CDU: .....	2782
Abg. Dr. Weiland, CDU: .....	2771
Abg. Dr. Wilke, CDU: .....	2774
Abg. Ernst, CDU: .....	2738, 2743
Abg. Frau Beilstein, CDU: .....	2766
Abg. Frau Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: .....	2727
Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD: .....	2704, 2723, 2746, 2749
Abg. Frau Brück, SPD: .....	2701, 2703, 2704, 2715, 2720, 2739, 2743, 2778
Abg. Frau Demuth, CDU: .....	2769
Abg. Frau Dickes, CDU: .....	2703, 2705, 2716, 2722
Abg. Frau Dr. Ganster, CDU: .....	2708, 2711, 2714, 2729
Abg. Frau Dr. Machalet, SPD: .....	2751, 2756
Abg. Frau Ebli, SPD: .....	2773
Abg. Frau Hayn, CDU: .....	2705
Abg. Frau Huth-Haage, CDU: .....	2777
Abg. Frau Klöckner, CDU: .....	2748, 2749, 2761
Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU: .....	2746
Abg. Frau Müller-Orth, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: .....	2709, 2732, 2772
Abg. Frau Neuhof, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: .....	2710, 2736
Abg. Frau Ratter, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: .....	2718, 2721, 2724, 2740, 2744
Abg. Frau Schäfer, CDU: .....	2710, 2733, 2736, 2791
Abg. Frau Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: .....	2745, 2763
Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD: .....	2715, 2792
Abg. Frau Schneider, CDU: .....	2707, 2710
Abg. Frau Simon, SPD: .....	2710, 2734, 2737
Abg. Frau Spiegel, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: .....	2775
Abg. Frau Thelen, CDU: .....	2703, 2757
Abg. Fuhr, SPD: .....	2726, 2729, 2731
Abg. Heinisch, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: .....	2793
Abg. Hürter, SPD: .....	2783
Abg. Kessel, CDU: .....	2752
Abg. Klein, CDU: .....	2713, 2714
Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: .....	2749, 2753, 2758, 2768
Abg. Lammert, CDU: .....	2759
Abg. Noss, SPD: .....	2767
Abg. Oster, SPD: .....	2760, 2777
Abg. Pörksen, SPD: .....	2789
Abg. Presl, SPD: .....	2713, 2714
Abg. Ruland, SPD: .....	2770

Abg. Schreiner, CDU: .....	2721
Abg. Seekatz, CDU: .....	2787
Abg. Weiner, CDU: .....	2705, 2706, 2708
Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: .....	2715, 2786
Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur: .....	2701, 2703, 2704, 2705
.....	2719, 2722, 2741, 2794
Frau Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen: .....	2748, 2780
Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten: .....	2709, 2710
.....	2711, 2735, 2737, 2790
Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur: .....	2705, 2706, 2707, 2708, 2711, 2713
Schweitzer, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie: .....	2754, 2759
Dr. Barbaro, Staatssekretär: .....	2750
Hüser, Staatssekretär: .....	2785
.....	2714, 2728, 2730, 2763, 2773, 2776
Präsident Mertes: .....	2701, 2703, 2704, 2705, 2706, 2707, 2708
.....	2709, 2710, 2711, 2713, 2714, 2715
Vizepräsident Dr. Braun: .....	2738, 2740, 2741, 2742, 2743, 2744, 2746, 2747
.....	2748, 2749, 2750, 2751, 2753, 2754, 2756, 2757
.....	2758, 2759, 2760
Vizepräsident Schnabel: .....	2716, 2718, 2719, 2720, 2721, 2722, 2723, 2724, 2726, 2727
.....	2728, 2729, 2730, 2731, 2732, 2733, 2734, 2735, 2736, 2737
.....	2778, 2780, 2782, 2783, 2784, 2785, 2786, 2787, 2788, 2789
.....	2790, 2792, 2793, 2794, 2795
Vizepräsidentin Frau Klamm: .....	2761, 2763, 2766, 2767, 2768, 2769, 2770, 2771, 2772, 2773
.....	2774, 2775, 2776, 2777

**45. Sitzung des Landtags Rheinland-Pfalz  
am 07. März 2013**

Die Sitzung wird um 09:30 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

**Präsident Mertens:**

Guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Ich darf Sie zur 45. Plenarsitzung des rheinland-pfälzischen Landtags herzlich begrüßen. Frau Demuth und Herr Sippel werden mich bei der Sitzungsleitung unterstützen.

Entschuldigt sind folgende Kolleginnen und Kollegen – man merkt, die Grippe ist noch unterwegs –: Michael Billen, Elisabeth Bröskamp, Thomas Günther, Ingeborg Sahler-Fesel, Arnold Schmitt und Herbert Schneiders. Herr Hering wird ab 12:00 Uhr aus einem persönlichen Grund nicht da sein können.

Nicht anwesend ist Staatsminister Dr. Carsten Kühn wegen der Teilnahme an der Finanzministerkonferenz in Berlin sowie Frau Staatsministerin Eveline Lemke, die ebenfalls einen Termin in Berlin wahrnimmt. Entschuldigt sind ebenfalls Frau Staatssekretärin Jaqueline Kraege und Herr Staatssekretär Walter Schumacher.

Liebe Frau Kohnle-Gros, Sie haben heute Geburtstag.

(Beifall im Hause)

Herzlichen Glückwunsch von uns allen! Wir wünschen Ihnen, dass Sie weiterhin mit so viel Heiterkeit und Optimismus im Landtag wirken und Sie auf dem Marsch auf das große runde Datum weiterhin gesund und fröhlich bleiben.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Ich arbeite daran!)

Damit Sie dann, falls Sie einmal einen dunklen Moment erwischen, fröhlich werden, haben wir hier oben für Sie ein Weinpaket deponiert. Ich weiß, das ist eigentlich nicht das Mittel, mit dem man solche Sachen bekämpfen soll, aber Schaden tut es auch nicht, habe ich gemerkt.

(Zuruf aus dem Hause: Nicht immer!)

– Nicht immer, Frau Kollegin.

Wir kehren zur Tagesordnung zurück und kommen zu **Punkt 2** der Tagesordnung:

**Fragestunde**

– Drucksache 16/2086 –

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Bettina Brück und Ulla Brede-Hoffmann (SPD), Vorschläge des Landesrechnungshofs zu Einsparungen im Bildungsbereich** – Nummer 1 der Drucksache 16/2086 – betreffend, auf. Ich erteile Frau Kollegin Brück das Wort.

**Abg. Frau Brück, SPD:**

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beabsichtigt die Landesregierung, die vor dem Hintergrund der zurückgehenden Schülerzahlen frei werdenden Lehrerstellen zu nutzen?
2. Wie sieht die Landesregierung die weitere Entwicklung und die Rolle der Förderschulen im Zuge der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention?
3. Wie beabsichtigt die Landesregierung, das Konzept der schulischen Inklusion zukünftig umzusetzen, und wie wird sie die bedarfsgerechte Ausstattung der Schwerpunktschulen gewährleisten?

**Präsident Mertens:**

Ich erteile Frau Staatsministerin Ahnen das Wort.

**Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Bettina Brück und Ulla Brede-Hoffmann beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Mit der Expertise zur Entwicklung des Lehrkräftebedarfs in Rheinland-Pfalz von Professor Klemm liegt erstmals in einem Bundesland eine umfassende Prognose des Lehrkräftebedarfs für einen längeren Zeitraum vor, in diesem Fall für fünf Jahre bis 2016.

Auch diese Prognose berechnet zunächst die theoretisch durch zurückgehende Schülerzahlen frei werdenden Stellen. Aber es gibt einen entscheidenden Unterschied zwischen dem Klemm-Gutachten und dem Bericht des Rechnungshofs. Dieser liegt darin, dass das Gutachten von Professor Klemm nicht nur die demografische Entwicklung, sondern auch notwendige Ressourcen für weiter laufende und zukünftige pädagogische Verbesserungen berücksichtigt.

Die Landesregierung ist der festen Überzeugung, dass nur die Gesellschaft die demografischen Herausforderungen meistern kann, die dauerhaft in pädagogische Verbesserungen investiert. Dazu braucht es finanzielle Ressourcen, dazu braucht es Lehrkräfte. Es braucht mehr Ressourcen und mehr Lehrkräfte, als notwendig wären, um den derzeitigen pädagogischen Standard zu halten.

Die Landesregierung hat sich immer ausdrücklich dazu bekannt, dass wir einen beträchtlichen Teil der demografischen Rendite, die in dieser Legislaturperiode im Bildungsbereich anfällt, in den Schulen belassen. Deshalb haben wir den Abbau von Lehrerstellen gedeckelt und investieren rund die Hälfte der knapp 4.000 rechnerisch frei werdenden Stellen in pädagogische Verbesserungen.

Lassen Sie mich fünf wichtige Gründe dafür nennen:

Erster Grund: Im Schuljahr 2014/2015 wird keine Klasse in der Grundschule mehr als 24 Schülerinnen und Schüler haben. Dazu brauchen wir 630 Stellen.

Zweiter Grund: Wir senken die Klassengrößen in den Orientierungsstufen der Gymnasien und den Integrierten Gesamtschulen auf maximal 25 Schülerinnen und Schüler. Das gibt Einstellungschancen für 260 junge Lehrkräfte.

Dritter Grund: Wir verbessern die Unterrichtsversorgung in allen Schularten spürbar. Dazu braucht es mehr als 470 Stellen.

Vierter Grund: Wir schaffen ein Angebot an inklusiver Bildung, das sich am Elternwillen orientiert und die UN-Behindertenrechtskonvention umsetzt. Dazu brauchen wir 200 Stellen.

Fünfter Grund: Wir bauen die schulischen Ganztagsangebote weiter aus, damit Kinder noch mehr Förderung bekommen und Eltern Familie und Beruf noch besser vereinbaren können. Das kostet 150 zusätzliche Stellen.

Wir sichern die Zukunft der rheinland-pfälzischen Kinder sowohl durch Investitionen in die Bildung als auch durch solide Haushalte. Wir haben die finanziellen und die pädagogischen Notwendigkeiten sorgfältig miteinander abgewogen. Ausgehend von den Prognosen von Professor Klemm haben wir einen in beider Hinsicht vertretbaren Ausgleich gesucht.

Die Umsetzung der Empfehlung des Rechnungshofs, im Schulbereich einen erheblich stärkeren Abbau von Lehrstellen vorzunehmen als bisher vorgesehen, würde diesen Ausgleich zulasten pädagogischer Verbesserungen gefährden. Das will die Landesregierung nicht.

Zu Frage 2: Die Förderschulen sind im Inklusionsprozess ein sehr wichtiger Partner. Wir brauchen die dort vorhandene ausgeprägte sonderpädagogische Fachkompetenz im Schulsystem. Wir werden auch den Lernort Förderschule für diejenigen Kinder weiter anbieten, deren Eltern ihn für ihre Kinder wählen. Die Fachkompetenz unserer Förderschullehrkräfte und pädagogischen Fachkräfte, die an Förderschulen und an Schwerpunktschulen vorhanden ist, ist unbestritten.

Förderschulen leisten bereits fachliche sonderpädagogische Beratung an Regelschulen. Es gibt auch heute schon verschiedene Kooperationsformen zwischen Förderschulen und Schwerpunktschulen. Das wollen wir weiter systematisieren.

Die an Förderschulen vorhandene sonderpädagogische Kompetenz soll künftig verstärkt allen Kindern und Jugendlichen zugutekommen, und zwar unabhängig von ihrem Lernort. Deshalb werden wir Förderschulen im Land zu Förder- und Beratungszentren weiterentwickeln. Ein entsprechender Auftrag wird im Schulgesetz verankert. Förderschulen und Förder- und Beratungszentren sollen gewährleisten, dass Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, deren Eltern dies wünschen, weiterhin ein spezielles Unterrichtsangebot gemacht wird, Schwerpunktschulen und andere allgemeinbildende Schulen eine qualifizierte sonderpä-

dagogische Beratung und Unterstützung bei der Umsetzung der Inklusion erhalten und Kooperationsstrukturen in den Regionen aufgebaut werden, die sonderpädagogisches Know-how vor allem zu den verschiedenen Behinderungsformen nutzbar machen.

Wir wollen die Förderschulen auch in Zukunft angemessen ausstatten. Auch hier würde eine schematische Betrachtung, die sich ausschließlich am Rückgang der Schülerzahlen orientiert, zu nicht vertretbaren Ergebnissen führen. Im Rechnungshofbericht kritisierte Kosten erhöhungen pro Schüler und Schülerin müssen darüber hinaus zwingend in Relation zur Behinderungsart und zum Förderbedarf der Schülerin bzw. des Schülers gesetzt werden.

Zu Frage 3: Das Konzept der Schwerpunktschulen wurde 2002 eingeführt. Seither ist das Netz der Schwerpunktschulen immer dichter geknüpft worden und umfasst derzeit 143 Grundschulen und 112 weiterführende Schulen. Für deren Unterstützung durch Förderschullehrkräfte und pädagogische Fachkräfte werden derzeit rund 640 Vollzeitstellen eingesetzt.

Die Landesregierung wird die Möglichkeit für einen gemeinsamen Unterricht von behinderten und nicht behinderten Schülerinnen und Schülern weiter konsequent ausbauen. Erfahrungen mit der Nachfrage von Eltern aus dem Land, aber auch aus anderen Bundesländern lassen es realistisch erscheinen, dass bis zum Ende der Legislaturperiode rund 40 % aller Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf eine Regelschule besuchen könnten. Die weitere Entwicklung hängt entscheidend von der Resonanz der Eltern ab.

In dem Landeskonzept zur Weiterentwicklung der Inklusion im schulischen Bereich sind konkret folgende Schritte und Maßnahmen vorgesehen:

1. Verankerung eines vorbehaltlosen Wahlrechts für die Eltern von Kindern mit Behinderungen zwischen einem inklusiven Unterrichtsangebot an einer Schwerpunktschule und einem auf Behinderung abgestimmten Angebot in einer Förderschule im Schulgesetz.

2. Zielgerichteter weiterer Ausbau des inklusiven Unterrichtsangebots durch Ernennung weiterer Schwerpunktschulen.

3. Für die Umsetzung des Inklusionskonzepts auf der schulischen Ebene stehen bis 2016 zusätzlich zur normalen Unterrichtsversorgung der bestehenden Förderschulen und Schwerpunktschulen insgesamt 200 Vollzeitstellen zur Verfügung.

Außerdem steigen die für inklusive Angebote verfügbaren Personalressourcen mit dem fortschreitenden Inklusionsprozess.

Die Umsetzung der Inklusion ist eine der größten aktuellen Herausforderungen für die Bildungspolitik. Dazu ist ein ganzheitlicher neuer Ansatz des schulischen Unterrichts für alle Kinder und Jugendlichen erforderlich, der insbesondere in der Einstiegsphase vielfältige neue Entwicklungen erfordert. Das erfordert zusätzliche Ressourcen. Auch das ist im Rahmen des Klemm-

Gutachtens berücksichtigt worden. Daran wollen wir voll umfänglich festhalten.

So weit die Antwort der Landesregierung.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Präsident Mertes:**

Zu einer Zusatzfrage erteile ich Frau Kollegin Brück das Wort.

**Abg. Frau Brück, SPD:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich habe eine Zusatzfrage. Der Rechnungshof hat auf seiner Pressekonferenz in der letzten Woche zum Jahresbericht darauf hingewiesen, dass eine Beschulung von Integrationsschülerinnen und -schülern an Förderschulen zu ca. 27 Millionen Euro geringeren Personalkosten geführt hätte. Wie stehen Sie als Landesregierung zu dieser Einschätzung des Landesrechnungshofes?

**Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:**

Der Landesrechnungshof hat eine Vergleichsberechnung gemacht, was die Beschulung von Schülerinnen und Schülern in Förderschulen und was sie im allgemeinen Schulsystem auf dem heutigen Ausbaustand kostet. Eine solche Vergleichsberechnung ist im Bereich der Ökonomie nicht unüblich.

Ich sage dazu, politisch ist das nicht umsetzbar. Eines ist völlig klar, ganz unabhängig von den großen Anstrengungen, die wir uns mit der UN-Behindertenrechtskonvention und mit dem Inklusionskonzept vorgenommen haben, ist es nach heutiger Rechtslage nicht so, dass man zu prüfen hat, wo die Beschulung von Kindern günstiger stattfindet. An uns ist der Anspruch zu stellen, dass wir zu prüfen haben, dass Kinder mit Behinderungen im allgemeinen Schulsystem unterrichtet werden können, wenn ihre Eltern das wünschen. Insofern ist es eine ökonomische Vergleichsberechnung. Politisch ist sie so keinesfalls umsetzbar. Man darf also nicht suggerieren, dass diese Einsparung zur Verfügung stünde.

**Präsident Mertes:**

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Thelen.

**Abg. Frau Thelen, CDU:**

Sehr geehrte Frau Ministerin, welche Möglichkeiten der Durchlässigkeit sieht das System in Rheinland-Pfalz für den Fall vor, dass der Elternwunsch in die eine als auch in die andere Richtung nicht trägt? Es geht darum, dass ein Kind mit Förderbedarf in die Regelschule gegeben wird, in der festgestellt wird, dass es nicht funktioniert.

Ist die Möglichkeit des Wechsels an eine Förderschule gegeben? Das Gleiche gilt natürlich auch umgekehrt, wenn man vielleicht in der Förderschule erkennt, das Kind ist fähig und in der Lage, in einer Regelschule beschult zu werden.

**Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:**

Ganz klare Antwort: Das geht nur, wenn die Eltern einen entsprechenden Wechsel wünschen. Wir haben uns klar entschieden, es soll ein vorbehaltloses Elternwahlrecht geben zwischen der Beschulung in der Förderschule und einem Angebot im allgemeinen System, in der Regel in Schwerpunktschulen. Insofern ist es nicht die Frage, ob es an dem einen oder anderen Ort geht, sondern es ist unsere politische Aufgabe, an beiden Förderorten die Voraussetzungen zu schaffen, damit dort Kinder mit Behinderungen auch unterrichtet werden können.

**Präsident Mertes:**

Eine Zusatzfrage der Frau Kollegin Dickes.

**Abg. Frau Dickes, CDU:**

Der Bericht des Rechnungshofes mahnt an, dass die Landesregierung sicherstellen möge, dass Förderkräfte grundsätzlich nur im Förderunterricht eingesetzt werden sollten, weil es in der Vergangenheit mehrfach dazu kam, dass Förderlehrer Vertretungsunterricht gegeben haben. Sie sind die Stellungnahme noch schuldig geblieben. Können Sie vielleicht sagen, wie weit Sie in der Umsetzung sind, dass künftig so etwas nicht mehr passiert?

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Stellungnahme schuldig geblieben; der Bericht ist doch gerade erst eingereicht worden! –  
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

**Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:**

Frau Abgeordnete Dickes, ich kann nachvollziehen, dass Sie sich nach der bisherigen Debatte auf die kleineren Punkte des Berichts des Rechnungshofes konzentrieren.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Sie haben sich einen ziemlich kleinen herausgesucht. Sie dürfen davon ausgehen, dass diese Punkte in meinem Haus intensiv geprüft werden.

Ich sage noch einmal, man muss pädagogische Konzeptionen kennen, die hinter Konzepten stecken. Hinter dem Konzept der Inklusion steckt nicht der Ansatz, dass wir Stunden in eine Schule geben und diese Stunden dürfen nur den Kindern mit Behinderungen zuteilwerden. Das ist keine Inklusion. Das wäre ein Rückschritt. Deswegen kann man das so aus meiner Sicht nicht betrachten. Es

geht darum, Schule insgesamt Ressourcen zur Verfügung zu stellen, damit sie ein Angebot für Kinder mit Behinderungen und für Kinder ohne Behinderungen machen kann. Es muss unser Anspruch sein, dass alle Kinder in einer inklusiven Schule von diesen zusätzlichen Ressourcen profitieren.

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Präsident Mertes:**

Eine Zusatzfrage der Frau Kollegin Brede-Hoffmann.

**Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:**

Frau Ministerin, ist es unter dem Eindruck des Berichtes des Landesrechnungshofes vorstellbar bzw. glauben Sie, dass Sie in Ihrem Haushalt Spielraum für weitergehende pädagogische Forderungen haben, wie sie zum Beispiel Frau Kollegin Dickes relativ häufig gestellt und formuliert hat, zum Beispiel in unseren Grundschulen eine Klassenmesszahl von 20 einzuführen?

**Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:**

In Reaktion auf den Rechnungshof kenne ich bisher seitens der Opposition nur eine Presseerklärung von Herrn Abgeordneten Dr. Weiland, der sinngemäß sagt, dass man sich das, was der Rechnungshof vorgestellt hat, anschauen muss, dann sieht man, dass die Landesregierung nicht ausreichend spart. Er macht keinerlei Vorbehalte. Er nimmt auch nicht den Bildungsbereich oder irgendetwas aus. Er sagt im Prinzip, das ist aus seiner Sicht 1 : 1.

Ich habe erwartet, dass vielleicht Frau Dickes noch eine Presseerklärung machen würde, weil es sonst kaum einen Tag ohne Presseerklärung gibt. An diesem Tag kam nichts. Seither kam auch keine Presseerklärung, mit der irgendwie seitens der Bildungspolitikern deutlich gemacht worden wäre, dass man die Betrachtungen zumindest bei den Einsparungen der Lehrerinnen und Lehrer differenzierter sehen müsse.

Frau Abgeordnete Brede-Hoffmann, ich gestehe Ihnen zu, es gab seither auch keine erneute Presseerklärung, mit der man die 20 Schülerinnen und Schüler gefordert hätte. In der Vergangenheit gab es diese. Ich gehe davon aus, dass es sie demnächst wieder geben wird. Jetzt will man eine bestimmte Frist wahren.

Ich sehe diesen Spielraum nicht, weil ich nichts versprechen will, was man nicht halten kann. Wir haben gesagt, dass wir in dieser Legislaturperiode in den Grundschulen auf 24 Schülerinnen und Schüler gehen, in der Orientierungsstufe auf maximal 25 Schülerinnen und Schüler. Damit stehen wir im bundesweiten Vergleich hervorragend da.

Ich habe deutlich gemacht, dass das über 600 Stellen allein in den Grundschulen bindet. Einen weitergehen-

den Spielraum, auf 20 Schülerinnen und Schüler zu gehen, sehe ich nicht.

Ich sage dazu, ich halte es nicht für notwendig. 24 ist die maximale Klassengröße. Das heißt, wir haben Klassen im Land mit 14 oder 15 Schülern. Wenn Sie auf eine Klassenmesszahl von 20 gehen, dann hätten Sie bereits ab 11 Schülerinnen und Schülern eine neue Klasse. Ich glaube, das ist nicht notwendig. Insofern sind unsere 24 Schülerinnen und Schüler als Klassenmesszahl gute Rahmenbedingungen.

**Präsident Mertes:**

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Brück.

**Abg. Frau Brück, SPD:**

Sehr geehrte Frau Ministerin, ausweislich des Gutachtens von Herrn Professor Klemm haben Sie ausgeführt, dass Sie weitere 200 Stellen zum Ausbau der Inklusion bereitstellen, um den Ausbau weiter voranzutreiben und die Qualität zu sichern. Können Sie bitte noch einmal erklären, warum Sie das für ausreichend halten, um das Konzept umzusetzen?

**Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:**

Man kann sich immer in jedem Bereich noch mehr wünschen. Als engagierte Bildungspolitikerin mache ich das auch.

Ich finde, unsere Aufgabe ist es, ein realistisches Szenario aufzuzeigen und eine gute Balance zwischen den Notwendigkeiten der Haushaltskonsolidierung und den pädagogischen Herausforderungen zu finden. Ich finde, das haben wir gefunden. Dazu gehört es, die Zahl der Maßnahmen zu begrenzen. Es sind große Maßnahmen, beispielsweise die Klassenmesszahl von 24, eine Klassenmesszahl in der Orientierungsstufe und viele weitere Maßnahmen, zum Beispiel der Förderpool bei der Realschule plus.

In diesem Kontext haben wir auch gesagt, wir stellen 200 Stellen für die Inklusion mit dem Zusatz ein, je nachdem, wie sich die Inanspruchnahme entwickelt, können auch Ressourcen zwischen Förderschulen und Schwerpunktschulen bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt werden. Vor diesem Hintergrund glaube ich, ja, wir können mit diesen Stellen ein gutes Angebot machen.

**Präsident Mertes:**

Es gibt noch eine weitere Zusatzfrage der Frau Kollegin Dickes. Dann kommt noch eine Zusatzfrage von Frau Kollegin Hayn. Danach schließt ist die Rednerliste. Ich denke, im Hinblick auf die Antworten wissen wir nun alles. Frau Dickes, bitte schön.

**Abg. Frau Dickes, CDU:**

Frau Ministerin, in einer Anfrage haben Sie dargestellt, dass es zum Beispiel eine Förderschule mit einem Integrationssschüler oder einer Integrationssschülerin und zugewiesenen 27 Förderstunden gibt. Eine andere Schule hat 20 Kinder und 54 Stunden. Das ist natürlich ein kleiner Unterschied, was das einzelne Kind betrifft. Das hat auch der Rechnungshof kritisiert. Daher meine Frage, wie Sie mit der Kritik des Rechnungshofs umgehen, Sie mögen sachgerechte und transparente Kriterien für die Zuweisung von Förderschullehrern festlegen.

**Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:**

Sie meinten wahrscheinlich nicht eine Schülerin an einer Förderschule, sondern an einer Schwerpunktschule. Auch darauf haben wir nach meiner Erinnerung im Rechnungshofbericht schon eine Antwort gegeben, aber zu dem Zeitpunkt konnten wir noch nicht die praktische Umsetzung vermelden. Wir haben da inzwischen aber ein vernünftiges Verfahren entwickelt. Wir haben von der stark kindbezogenen Zuweisung auf eine pauschale Zuweisung umgestellt, weil auch alle Bildungswissenschaftlerinnen und Bildungswissenschaftler und auch die Pädagoginnen und Pädagogen vor Ort, die Lehrerinnen und Lehrer sagen, eine Schule braucht eine Mindestausstattung, damit sie ein gutes inklusives Angebot machen kann. Deswegen gibt es pauschalierte Zuweisungen.

Wir haben dann gesagt, vor allen Dingen beim Aufbau ist nicht sofort klar, wann Kinder mit Beeinträchtigungen kommen. Deswegen haben wir gesagt, wir orientieren uns an dem Ziel, dass in einer Schwerpunktschule maximal 10 % der Schülerinnen und Schüler sonderpädagogischen Förderbedarf haben sollen, und legen Stufen fest – in der Regel vier Stufen –, in denen wir in Zukunft die Grundausstattung zur Verfügung stellen, sodass sich solche extremen Ausschläge in der Zukunft vermeiden lassen. Trotzdem wird die Situation an den Schulen immer unterschiedlich sein. Deswegen kann man eine rein schematische Betrachtung auch nicht in Betracht ziehen.

**Präsident Mertes:**

Frau Hayn, Ihre Frage.

**Abg. Frau Hayn, CDU:**

In dem Abschnitt „Förderschulen mit geringen Schülerzahlen“ steht im letzten Satz, dass das Ministerium mit den Trägern „kleiner“ Schulen das Gespräch suche. Welches Ziel verfolgt das Ministerium damit?

**Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:**

Dass wir in Rheinland-Pfalz insgesamt eine leistungsfähige Schullandschaft haben, weil wir auch das Gespräch

mit Trägern kleiner Grundschulen suchen. Wir suchen auch das Gespräch mit Trägern kleiner Realschulen plus ergebnisoffen, weil es oft auch siedlungsstrukturelle Gründe gibt, dass Angebote in der Region gehalten werden. Aber wenn der Rechnungshof uns das aufgibt, suchen wir selbstverständlich das Gespräch.

**Präsident Mertes:**

Meine Damen und Herren, damit ist die Mündliche Anfrage der Kolleginnen Brück und Brede-Hoffmann beantwortet.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Christian Baldauf, Dr. Susanne Ganster, Thomas Weiner und Christine Schneider (CDU), Weitere Vorgehensweise nach Abschluss der B 10-Mediation – Nummer 2 der Drucksache 16/2086 –** betreffend, auf. Wer trägt vor? – Herr Weiner, bitte schön.

**Abg. Weiner, CDU:**

Zur weiteren Vorgehensweise nach Abschluss der B 10-Mediation fragen wir die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die in der Mediation vorgelegten Gutachten?
2. Wie sieht der genaue Zeitplan für die weiteren Schritte bei der B 10 zwischen heute und dem Tag des Anmeldefristendes zum Bundesverkehrswegeplan aus?
3. In welcher Form will die Landesregierung das Parlament in die Entscheidungsfindung, wie die B 10 zum Bundesverkehrswegeplan angemeldet werden soll, einbinden?
4. Wie wird die Landesregierung mit dem bereits planfestgestellten Abschnitt Landau – Godramstein weiter verfahren?

**Präsident Mertes:**

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Lewentz.

**Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein guter Anschluss der Westpfalz und der Südwestpfalz an das Straßen- und Schienennetz ist ein wichtiger Faktor für eine erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung dieser gesamten Region. Das ist unbestritten. Ebenso unbestritten ist, dass es sehr unterschiedliche Auffassungen zu der Frage gibt, wie diese gute Verkehrsanbindung unter Berücksichtigung der mit dem wachsenden Verkehr in der Region verbundenen Belas-

tungen verträglich hergestellt werden kann. Nicht zuletzt deshalb hat die Landesregierung die Wiederaufnahme des früheren Mediationsverfahrens veranlasst, um die Chancen für einen Konsens auszuloten. Dass dieses Verfahren leider nicht zu einem gemeinsamen Vorschlag der Mediationsgruppe geführt hat, bedauere ich. Diese zweite Mediation hat allerdings bewirkt, dass beide Seiten wieder intensiv miteinander gesprochen und verhandelt haben. Ich will deswegen allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern – insbesondere Herrn Kirchenpräsident a. D. Cherdron – meinen Dank aussprechen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in dem Verfahren mit einigen Gutachten und Expertisen sind auch aktuelle Erkenntnisse gewonnen worden, die in die weiteren Abstimmungen innerhalb der Landesregierung und in die Entscheidungsfindung zum Ausbau der B 10 einfließen werden. Vor diesem Hintergrund beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Im Rahmen der Mediation wurden Gutachten und Expertisen zu unterschiedlichen Einzelthemen beauftragt. Dazu gehört ein Gutachten zur rechtlichen Machbarkeit einer Sperrung der B 10 für Transit von Professor Dr. Ronellenfitsch. Das vorliegende Rechtsgutachten kommt zu dem Ergebnis, dass für eine vollständige Sperrung der Transitverkehre auf der B 10 eine rechtliche Grundlage fehlt. Eine von der Mediationsleitung in Auftrag gegebene Schwachstellenanalyse des Gutachtens von Professor Dr. Ronellenfitsch, die von der Rechtsanwältin Alexandra Fridrich durchgeführt worden ist, kommt hingegen zu dem Schluss, dass eine Transitsperre nicht von vornherein und unter jeder Betrachtungsweise ausgeschlossen ist. Um letztendlich die Frage nach der Zulässigkeit einer Transitsperre beantworten zu können, bedarf es zunächst, eine Tatsachenermittlung unter anderem hinsichtlich der Lärmbelastung sowie von Mautausweichverkehren durchzuführen, um eine belastbare Einschätzung der Chancen und Risiken eines Durchfahrtsverbots zu erhalten.

Es gibt ein weiteres Verkehrsgutachten von Modus Consult. Das neue Verkehrsgutachten ist derzeit noch in Bearbeitung. Eine Verkehrszählung ist für März 2013 vorgesehen. Im Anschluss daran können auf der Grundlage der Zählung die aktuellen Verkehrsmengen auf der B 10 dargestellt werden und darauf aufbauend die zukünftige Prognose der Verkehrsmengen ermittelt werden.

Ein weiteres Gutachten, den öffentlichen Personennahverkehr betreffend, gibt es von Dr. Christoph Zimmer, BPV Consult GmbH Koblenz. Auch hier gilt, das endgültige Ergebnis der Potenzialstudie zum Einfluss von Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV auf die Verkehrsmengen der B 10 liegt noch nicht vor. Vor diesem Hintergrund kann eine abschließende Darstellung der Ergebnisse noch nicht erfolgen.

Des Weiteren wurden zu einzelnen Fachthemen Expertenmeinungen im Rahmen der Mediation eingeholt. Bevor eine abschließende Bewertung vorgenommen wird, ist der abschließende Bericht des Mediators aus-

zuwerten. Dies gilt auch für einige der Gutachten, die teilweise noch nicht in abschließender Form vorliegen. Erst wenn ein Gesamtbild vorliegt, kann darüber eine Aussage getroffen werden, wie die einzelnen Ergebnisse der Gutachten und die Aussagen des Abschlussberichts in ein Konzept der Landesregierung und der Koalition zu einem verträglichen Ausbau der B 10 führen können.

Zu Frage 2: Die Landesregierung wird nach Vorlage des Ergebnisberichts des Mediators, Kirchenpräsident a. D. Cherdron, den Bericht der Mediationsgruppe intensiv auswerten und bewerten. Danach werden sich die Koalitionspartner damit befassen. Anschließend wird die Landesregierung eine gemeinsame Haltung zu dem Vorhaben festlegen. Die Landesregierung wird rechtzeitig definieren, welche Projekte für die Aktualisierung des Bundesverkehrswegeplans angemeldet werden.

Zu Frage 3: Ich werde das Parlament gern über den zuständigen Infrastrukturausschuss informieren.

Zu Frage 4: Die weitere Vorgehensweise des bereits planfestgestellten Abschnitts Landau – Godramstein wird im Rahmen der Gespräche zwischen den Koalitionspartnern entschieden.

So viel zur Beantwortung der Mündlichen Anfrage.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Präsident Mertes:**

Gibt es Zusatzfragen? – Herr Kollege Baldauf.

**Abg. Baldauf, CDU:**

Herr Staatsminister, in der „RHEINPFALZ AM SONNTAG“ von vor zwei Wochen wirft man Ihnen vor, dass Sie in dem Mediationsverfahren nicht rechtzeitig und frühzeitig alle Ihnen zur Verfügung stehenden Unterlagen, Pläne – auch des LBM – und andere Grundlagen für eine Entscheidungsfindung den entsprechenden Entscheidungsträgern vorgelegt haben. Wie stehen Sie zu diesem Vorwurf?

**Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:**

Der LBM war bei der Mediation dabei. Ich gehe davon aus, dass der LBM auch alle Unterlagen fristgerecht vorgelegt hat. Mir sind einzelne Klagen in der Frage nicht bekannt.

**Präsident Mertes:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Weiner.

**Abg. Weiner, CDU:**

Herr Staatsminister, Sie bleiben bei Frage 2 mit Formulierungen wie „rechtzeitig“ und „das Parlament informie-

ren“ noch recht im Vagen. Die Frage war nach einem exakten Zeitplan, der sich auch in Wochen oder Monaten festmacht.

Ich komme zu Frage 3. Wollen Sie wirklich das Parlament nur im Nachhinein informieren, oder wäre es nicht sinnvoll, es zu beteiligen, wie wir es damals im September 2011 beschlossen hatten?

**Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:**

Herr Weiner, zu Frage 2. Ich werde Sie informieren, sobald mir der Mediationsbericht von Herrn Cherdron vorliegt. Das wird vermutlich in der nächsten Sitzung des Infrastrukturausschusses sein. Wenn es nach der Vorlage des Berichtes von Herrn Cherdron einen Antrag auf Sondersitzung des Infrastrukturausschusses gibt, ist es eine Selbstverständlichkeit, dass die Landesregierung auch dort berichten wird.

Das gilt auch für die Frage 3. Die Termine für die Infrastrukturausschusssitzungen sind festgelegt. Wenn es Sondersitzungen geben sollte – diese werden beantragt –, wird die Landesregierung der Informationspflicht sehr gerne nachkommen.

**Präsident Mertes:**

Eine Zusatzfrage der Frau Kollegin Schneider.

**Abg. Frau Schneider, CDU:**

Herr Minister, Sie haben bedauert, dass die Mediation leider zu keinem erfolgreichen Ende geführt hat. Bis zu der letzten Sitzung hat sich jedoch angedeutet, dass sich die kommunalen Vertreter auf eine gemeinsame Linie einigen können. Erst in der letzten Sitzung, nachdem der LBM Planungen für die Gemeinden Siebeldingen und Birkweiler vorgelegt hat, die nicht akzeptabel waren, ist die Mediation gescheitert. Wann haben Sie von diesen Planungen Kenntnis erlangt? Teilen Sie meine Auffassung, dass diese Planungen für das Scheitern der Mediation verantwortlich waren?

**Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:**

Nein, diese Meinung teile ich nicht; denn diese Planungen wurden in den Ortsgemeinderäten schon ungefähr 14 Tage vorher vorgestellt. Nach meiner Kenntnis waren diese an dem Samstag der Mediation selbst nicht neu, sondern sie sind vorher durch den Landesbetrieb Mobilität in all den Planungsvarianten vor Ort mit den Gemeinderäten besprochen worden. So hat mir dies Herr Ertel berichtet.

Ich glaube, dass wir uns vor dem Hintergrund an die Presseinformation von Herrn Cherdron halten können. Ich zitiere: „Das zwischendurch geschnürte Paket mit einem gestuften Ausbau der B 10, mit einem parallelen Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs, mit dem Versuch,

ein Transitverbot für Schwerlastverkehr zu realisieren und mit Maßnahmen zur Verkehrssicherheit erschien mir in vielen Punkten konsensfähig“, so Eberhard Cherdron. „Ich hoffe, dass die Landesregierung und die Beteiligten die vernünftigen Teilaspekte weiter verfolgen.“

Ich glaube, das ist der Auftrag, der sich aus einer solchen Mediation ergibt. Wenn man dort konsensfähige Vorschläge und Teilaspekte hat, sollte man sich die sehr genau anschauen. Ich warte allerdings auf die Vorlage des genauen Berichts von Herrn Cherdron. Ich habe mit ihm intensiv nach Abschluss der Mediation gesprochen.

Ich glaube nicht, dass es an dem Samstag überraschend gewesen ist, sondern die Gemeinderäte und Bürgermeister hatten schon auch auf deren Wunsch hin 14 Tage vorher vor Ort vorgestellt bekommen, wie die Planungen sind. Nach meiner Kenntnis hat der Landesbetrieb nicht auf einer Variante bestanden, zum Beispiel auf einer Tieferlegung, sondern hat – ich glaube, das ist auch der Auftrag des Landesbetriebs – dargestellt, was es bedeutet, wenn man eine am Schluss vierspurige Bundesstraße durch eine Gemeinde führt. Wie sieht das aus?

Herr Weiner, wie es aussehen kann, eine vierspurige Straße durch eine Stadt zu führen, sieht man in Pirmasens. Man kann es nachvollziehen, wenn Gemeinderäte noch einmal deutlich darüber nachdenken, was das für die eigene Gemeinde bedeutet.

Ich kann es nicht auf das Datum genau sagen, wann man mir berichtet hat. Sie sehen, dass ich mit Herrn Ertel, dem Leiter der Niederlassung, die zuständig ist, gesprochen habe.

**Präsident Mertes:**

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Kollegen Baldauf.

**Abg. Baldauf, CDU:**

Herr Staatsminister, wie oft haben Sie direkt, und zwar auch an diesen Veranstaltungen und Verhandlungen, an den Gesprächen teilgenommen? Welche Gespräche haben Sie über die Mediation hinaus selbst geführt?

**Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:**

Mir war klar, dass eine solche Frage kommt. Sie hätten sich gut informieren sollen. Es ist mit den Teilnehmern der Mediation vereinbart worden, dass die Politik aus Mainz an der Mediation nicht direkt teilnimmt, insbesondere nicht die Leitung des Verkehrsministeriums, weil man die Mediation als eine Mediation der Region betrachtet sehen wollte.

Wir haben zugesagt, dass wir die Fachleute zur Verfügung stellen. Ich bin regelmäßig über die Sitzungen der Mediation informiert worden. Ich habe aber auch, wenn die Notwendigkeit bestand, mit Herrn Cherdron gesprochen. Das ist eine Selbstverständlichkeit.

Ich halte mich daran, was wir in den Vorgesprächen unter meiner Leitung gemeinsam miteinander vereinbart haben. Es war ein Wunsch der Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Mediation, dass Befürworter und Gegner untereinander versuchen, einen Weg finden, über die Mediation Vorschläge zu erarbeiten. Ich finde, es ist gut, dass die Politik solche Vorschläge akzeptiert, sie aufnimmt und sich daran hält.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Präsident Mertes:**

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Kollegen Weiner.

**Abg. Weiner, CDU:**

Herr Minister, die Gemeinde Wilgartswiesen – das ist heute in der Zeitung nachzulesen – hat mit Dreiviertelmehrheit beschlossen, einem vierspurigen Ausbau zuzustimmen, wenn für den Lärmschutz eine entsprechend akzeptable Planung vorgelegt wird. Sieht sich die Landesregierung in der Zwischenzeit, also schon in den nächsten Wochen, in der Lage, mit den betroffenen Gemeinden individuelle Lärmschutzmaßnahmen zu besprechen und auch zu erarbeiten?

**Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:**

Herr Weiner, ich glaube, das sagt die Vernunft. Man kann nicht, wenn man über ein Projekt, das eine Straßenlänge  $x$  bedeutet, mit einzelnen Gemeinden versuchen, einzelne Maßnahmen zu treffen. Wir müssen einen Vorschlag aus einem Guss vorlegen. Daran werden wir arbeiten.

Sie können zum Beispiel einmal mit Ihren Kolleginnen und Kollegen in Berlin reden. Koalitionsregierungen müssen und wollen sich einigen. Wir werden einen Vorschlag vorlegen. Dieser wird dann die gesamte B 10-Problematik betreffen.

**Präsident Mertes:**

Eine Zusatzfrage der Frau Kollegin Ganster.

**Abg. Frau Dr. Ganster, CDU:**

Sehr geehrter Herr Staatsminister, Sie haben zu Recht das Beispiel Pirmasens als gelungenes Beispiel genannt.

(Staatsminister Lewentz: Ich habe das Beispiel genannt! Ich habe es nicht bewertet! Über die Schönheit kann man streiten!)

– Nein, Sie haben es genannt, wie es gut laufen kann, dass eine vierspurige Bundesstraße durch eine Stadt oder einen Ort führen kann. Sie haben auch gesagt,

dass es durch mehrmalige Gespräche zu dieser Lösung gekommen ist. Ich glaube, bei der Mediation, die jetzt erfolgt ist, haben diese Gespräche einfach gefehlt. Warum wurde nicht zu einem viel früheren Zeitpunkt in der Mediation – die Planungen lagen lange vor – das Gespräch mit den betroffenen Gemeinden, wie zum Beispiel Birkweiler, auch von Ihnen gesucht?

**Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:**

Frau Ganster, für die Mediation gilt das, was ich eben gesagt habe. Ich meine, Sie wären sogar bei den Anfangsveranstaltungen, zu denen ich eingeladen habe, dabei gewesen. Wir haben vereinbart, dass die Mediation zunächst einmal unter den Beteiligten durchgeführt wird. Ich glaube, das ist auch richtig.

Im Übrigen sind die Gemeinden immer an den Planungsprozessen für Bundesstraßen beteiligt. Das ist aufgrund des Planungsrechts der Gemeinden nicht anders möglich. Von daher findet die Einbindung der Gemeinden so statt, wie es im Straßenbau üblich und auch vorgesehen ist.

Ich komme noch einmal zu der Bewertung. Sie wissen auch, dass man in Pirmasens weiß, dass es eine Verkehrsnotwendigkeit gibt. Die wenigsten sagen, dass es für eine Stadt eine Zierde ist, dass eine solche Straße durch die Stadt gehen muss. Ich kann es nachvollziehen, dass man als Gemeinderat erschrickt, wenn man Planungen auf den eigenen Wunsch hin noch einmal deutlich visualisiert sieht.

Ich war zwölf Jahre Ortsbürgermeister und weiß, dass sich nicht jedes Ratsmitglied permanent in jedem Detail bewegt. Wenn man dann gezeigt bekommt, was in einer relativ überschaubaren Gemeinde eine vierspurige Straße mit der Trennung der Straßenseiten usw. bedeutet, muss man das erst einmal verarbeiten. Das kann ich nachvollziehen.

**Präsident Mertes:**

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Kollegen Baldauf.

**Abg. Baldauf, CDU:**

Herr Staatsminister, in der „RHEINPFALZ“ vom 26. Februar 2013 ist eine Aussage des Kollegen Köbler zu lesen. Darin steht, im Übrigen sei die Position der GRÜNEN im Wahlprogramm klar definiert. Ein vierspuriger Ausbau der B 10 sei weder ökonomisch noch ökologisch sinnvoll. Wie stehen Sie dazu?

**Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:**

Ich habe im Rahmen einer Mündlichen Anfrage keine Wahlprogramme von anderen Parteien zu bewerten. Meine Handlungsmaxime ist die Koalitionsvereinbarung.

Daraus kann ich Ihnen die Passagen vorlesen. Diese sind klar und eindeutig.

**Präsident Mertes:**

Ich glaube, die Anfrage ist beantwortet.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN –  
Pörksen, SPD: Das glaube ich auch!)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Nicole Müller-Orth, Anna Neuhoﬀ und Dietmar Johnen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Verbrauchertäuschung durch Falschdeklaration von Eiern** – Nummer 3 der Drucksache 16/2086 – betreffend, auf.

Wer trägt vor? – Frau Kollegin Müller-Orth, bitte schön.

**Abg. Frau Müller-Orth, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrte Frau Ministerin, vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Betriebe mit welchen Haltungsformen sind mutmaßlich in diesen Betrugsfall verwickelt?
2. Hat die Landesregierung Erkenntnisse darüber, ob bzw. wie viele falsch deklarierte Eier aus Niedersachsen auch in Rheinland-Pfalz verkauft wurden?
3. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass in Rheinland-Pfalz keine falsch deklarierten Eier in Umlauf kommen?
4. Wie steht die Landesregierung zu der Forderung, dass Lebensmittelkontrollbehörden und Öko-Kontrollstellen – jetzt und in Zukunft – die Ergebnisse ihrer Betriebskontrollen publik machen?

**Präsident Mertes:**

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Höfken. – Bitte schön.

**Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sie gestatten mir eine Vorbemerkung: Die Landesregierung hat eine lange Tradition des Engagements für den Tierschutz. Sie hat sich insbesondere immer mit der tierquälerischen Hennenhaltung in Käfigen auseinandergesetzt. Wir sehen hier einen weiteren Skandal – einen in einer Reihe von drei Lebensmittelskandalen. Wieder ist die Eierwirtschaft betroffen.

(Unruhe im Hause)

**Präsident Mertes:**

Auf allen Seiten des Plenarsaals – ich betone: auf allen Seiten – ist es zu laut. – Bitte schön, Frau Ministerin.

**Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:**

99 % des Eiermarktes sind in den Händen industrieller Erzeuger. Wir sehen, dass wir auch in unserem Bundesland Rheinland-Pfalz vom Preisdumping und von den zum Teil betrügerischen Methoden, die von den Betrieben angewandt werden, indirekt betroffen sind. Das ist ein Angriff auf die ehrlich arbeitenden Betriebe, die, insbesondere in unserem Land, in der Überzahl sind. Insofern wollen wir eine lückenlose Kontrolle. Auch wenn wir in Rheinland-Pfalz nicht betroffen sind, herrscht doch auf dem Markt eine entsprechende Wettbewerbssituation, die sich auf unsere Betriebe negativ auswirkt.

(Beifall der Abg. Frau Müller-Orth, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Wir wollen, dass es hier zu einer Verbesserung kommt. Gemeinsam mit dem Verbraucherministerium haben wir dazu im Bundesrat gerade entsprechende Anträge gestellt.

Zu Frage 1: Nach den bisherigen Berichten sollen in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Mecklenburg-Vorpommern in mindestens 150 Betrieben die Legehennen so gehalten worden sein, dass es gegen den Tierschutz bzw. die Bestandsobergrenzen verstieß. Bei zwei Dritteln handelt es sich um konventionell arbeitende Betriebe, der Rest besteht aus Biobetrieben – alle sehr industrienah, wie ich eingangs problematisiert habe. Die Höchstgrenze für die zulässige Besatzdichte ist überschritten worden: Der Überbesatz lag bei 10 % bis 20 %. Insofern ist das, was die Umweltverbände anlässlich ihrer Demonstration im Januar formuliert haben, nämlich „Bauernhöfe statt Agrarfabriken“, eine berechtigte Aussage.

Zu Frage 2: Über die Kommunikationswege der amtlichen Lebensmittelüberwachung und insbesondere des Schnellwarnsystems wurden keine Daten zu betroffenen Herkunftsn und Chargen mitgeteilt. Aber es ist angesichts des recht großen Umfangs des vermuteten Betrugs sehr wahrscheinlich, dass auch nach Rheinland-Pfalz Lieferungen erfolgt sind.

Zu Frage 3: Wir kontrollieren in Rheinland-Pfalz sehr genau. Was die ökologische Erzeugung betrifft, wird jeder rheinland-pfälzische Ökobetrieb mindestens einmal jährlich von einer staatlich zugelassenen privaten Kontrollstelle geprüft. Zusätzlich zu der 100 %-Kontrolle findet auf der Grundlage einer Risikoanalyse bei mindestens 10 % ein Stichprobenkontrollbesuch statt. Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) überwacht die Kontrollstellen zudem, indem sie bei mindestens 7 % der Ökobetriebe Kontrollbegleitungen oder Nachkontrollen durchführt.

Was die konventionelle Erzeugung angeht, kontrollieren die Mitarbeiter der ADD in Trier die zugelassenen Eierpackstellen. Die ADD ist auf der Erzeuger- und Großhandelsstufe für die Überwachung des Handelssystems zuständig. Die Eierpackstellen werden in der Regel einmal jährlich anlassbezogen kontrolliert, in Einzelfällen mehrmals im Jahr. Außerdem ist die ADD für die Registrierung der Legehennenbetriebe sowie für die

Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dem Legehennenbetriebsgesetz zuständig. Bisher haben die intensiven Kontrollen ergeben, dass es in Rheinland-Pfalz keine Betrugs- oder Verdachtsfälle gab.

Eine Aktivität des Landes Rheinland-Pfalz bezieht sich, ohne dass wir das vorher wussten, genau auf die Probleme auf dem Eiermarkt: In der aktuellen Bundesratssitzung am 23. März werden wir gemeinsam mit dem Verbraucherministerium Anträge einbringen, bei denen es darum geht, dass wir auch für die Verbraucher eine Verbesserung der Wahlfreiheit haben möchten. Sie wissen, dass man bei den Frischeiern bereits heute ersehen kann, aus welchem Haltungssystem sie kommen. Wir wollen, dass das in Zukunft auch bei den verarbeiteten Eiern der Fall ist. Das betrifft immerhin die Hälfte der erzeugten Eier.

Gleichzeitig setzen wir uns aber auch dafür ein – das ist mit großer Mehrheit angenommen worden, Frau Schneider –, dass die Kontrollmöglichkeiten verbessert werden; denn da gibt es schon einige Lücken im System, die es den Kontrollstellen schwer machen, insbesondere was zum Beispiel die Einbeziehung der Plausibilitätsüberprüfungsmöglichkeiten angeht.

Danke.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Präsident Mertes:**

Gibt es Zusatzfragen? – Frau Kollegin Simon.

**Abg. Frau Simon, SPD:**

Sehr geehrte Frau Ministerin, ist Ihnen bekannt, ob in der Vergangenheit eine festgestellte Verbrauchertäuschung auch strafrechtliche Konsequenzen hatte?

**Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:**

Natürlich ist das zum Teil auch strafrechtlich relevant. Es kommt darauf an, um welche Fälle es geht und wie schwerwiegend sie sind. Aber wir setzen uns dafür ein, dass auch hier die Sanktionsmöglichkeiten verbessert werden. Übrigens haben wir im Bundesrat gerade einen Antrag nach dem Arzneimittelgesetz eingebracht, in dem wir uns dafür einsetzen – das ist im Zusammenhang mit dem Pferdefleischskandal relevant –, dass nicht nur die verwendeten Mittel, also die Antibiotika in dem Fall, eingetragen werden müssen, sondern dass auch die Sanktionsmöglichkeiten im Fall eines Missbrauchs verbessert werden.

**Präsident Mertes:**

Eine Zusatzfrage der Kollegin Neuhof.

**Abg. Frau Neuhof, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Ministerin, Sie haben den Tierschutz angesprochen. Sehen Sie Möglichkeiten, über den Tierschutz bzw. über dessen Anwendungen mehr Transparenz und damit auch eine größere Deklarationssicherheit für die Verbraucherinnen und Verbraucher herzustellen, oder gibt es im Tierschutzgesetz des Bundes einen gravierenden Nachbesserungsbedarf?

**Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:**

Aufgrund der noch nicht veränderten Mehrheiten im Bundesrat ist seitens der Bundesregierung leider ein Gesetz verabschiedet worden, das die Anforderungen an den Tierschutz, der von allen Seiten gesehen wurde, nahezu nicht erfüllt. Im Zusammenhang mit der Hennenhaltung bzw. der Eierzeugung haben wir aber insbesondere die Notwendigkeit, über die Besatzdichten insgesamt zu diskutieren.

Ganz klar ist – das wissen wir aber eigentlich alle –, dass gerade bei der Bodenhaltung die Besatzdichte zu hoch ist. Darum kommt es auch immer wieder zu Problemen bei der Bodenhaltung, obwohl das eigentlich ein ordentliches Haltungssystem ist – allerdings nur dann, wenn die Obergrenze für die Besatzdichte heruntergeschraubt wird. Aber wir sehen auch die Notwendigkeit, das Kleingruppensystem früher als von der Bundesregierung vorgesehen zu beenden bzw. es nicht weiter zu unterstützen. Wir haben schon oft gesagt, dass es hier einen Nachbesserungsbedarf gibt.

**Präsident Mertes:**

Eine weitere Zusatzfrage der Kollegin Schäfer.

**Abg. Frau Schäfer, CDU:**

Frau Ministerin, wie ist in der aktuellen Situation die Überwachung erfolgt? Wie viele Kontrollen wurden aktuell durchgeführt? In welchen Regionen wurden sie durchgeführt? Wie wurde das organisiert?

**Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:**

Ich habe hier eine prozentuale Auflistung. Ich kann Ihnen aber gern die absoluten Zahlen nachliefern.

**Präsident Mertes:**

Eine Zusatzfrage der Kollegin Schneider.

**Abg. Frau Schneider, CDU:**

Frau Ministerin, der aktuelle Fall zeigt, man kann sich nicht mehr darauf verlassen, dass da, wo „Bio“ draufsteht, auch „Bio“ drin ist.

Dieser Markt hat sich sicherlich als wirtschaftlich sehr interessant entwickelt und scheint lukrativ zu sein. Deshalb häufen sich wohl auch die Betrugsfälle.

Liegen Ihnen Zahlen darüber vor, wie hoch die Betrugsfälle im Bereich der Bio-Szene sind?

**Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:**

Ich verstehe Ihr Interesse, den Bio-Bereich besonders herauszuarbeiten. Ich will gleich sagen, wir haben im Bundesrat eine Initiative zur Verbesserung der EU-Öko-Verordnung gestellt. Aber es ist durchaus kein Bio-Skandal, auch wenn mit der wachsenden wirtschaftlichen Bedeutung dieses Segments der Fokus stärker auf diese Entwicklung gelegt wird. Das ist ein bisschen wie bei den erneuerbaren Energien. Aber erstens haben wir ein riesiges Interesse an einer lückenlosen Aufklärung. Wir haben ein großes Interesse daran, dass es nicht zu einem Missbrauch in diesem Segment kommt wie in anderen Bereichen auch. Nichtsdestotrotz ist die ökologische Landwirtschaft eine, die von den Ansätzen des Tierschutzes, von der Tiergerechtigkeit her, aber insbesondere von der Belastung der Umwelt und der menschlichen Gesundheit mit Pestiziden und ihren Rückständen durch keine andere übertroffen wird.

Wir unterstützen den ökologischen Landbau. Aber wir werden natürlich gleichzeitig dafür sorgen, dass nicht alle Fehlentwicklungen der konventionellen Landwirtschaft hier ein weiteres Feld der Anwendung finden.

**Präsident Mertes:**

Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Susanne Ganster und Thomas Weiner (CDU), Flughafen Zweibrücken** – Nummer 4 der Drucksache 16/2086 – betreffend, auf.

Wer trägt vor? – Frau Ganster, bitte schön.

**Abg. Frau Dr. Ganster, CDU:**

Vor dem Hintergrund der aktuellen Berichterstattung zu einem möglichen Rückzug des Landes aus der Finanzierung des Flughafens Zweibrücken und dessen Abgabe an das Saarland fragen wir die Landesregierung:

1. Welches Konzept verfolgt die Landesregierung zu Betrieb und Entwicklung des Flughafens Zweibrücken?
2. Wie will die Landesregierung den Flugplatz und die Region zur Stärkung der Wirtschaftskraft zukunftsfest machen?

3. Welchen Stand und welche Perspektiven gibt es hinsichtlich der Überlegungen und Verhandlungen der Landesregierung zu möglichen Flughafenkooperationen und -verbänden?

4. Bleibt die Landesregierung bei ihrer u. a. in der Antwort auf die Kleine Anfrage 1548 dargestellten Einschätzung, der Flughafen Zweibrücken sei „eine der tragenden Säulen der wirtschaftlichen Entwicklung der Region“?

**Präsident Mertes:**

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Lewentz. – Bitte schön.

**Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir alle wissen, als vor 20 Jahren der damalige US-Verteidigungsminister Cheney die Schließung des US-Militärflugplatzes Zweibrücken verkündete, war dies der Auftakt zum massiven Abbau der mehr als vier Jahrzehnte umfassenden starken Präsenz von NATO und Bundeswehrstreitkräften in Rheinland-Pfalz. Zigtausend zivile Arbeitsplätze wurden in Rheinland-Pfalz abgebaut, und riesige Militärfelder wurden freigegeben.

Speziell für Zweibrücken lassen sich die Dimensionen an den Arbeitslosenzahlen in der Stadt Zweibrücken Anfang der 90er-Jahre verdeutlichen, die bei über 20 % lagen.

Mit der von der Landesregierung und den betroffenen Kommunen vor Ort gemeinsam entwickelten Vier-Säulen-Strategie für die zivile Nachnutzung aus Flugbetrieb, Multimedia Internet Park bzw. gewerbliche Entwicklung, Designer-Outlet sowie Freizeit- und Tourismussektor ist es gelungen, den Flughafen Zweibrücken im Süden der Stadt mit dem angrenzenden gewerblich-industriellen Umfeld als Jobmotor und Zugpferd für die wirtschaftliche Entwicklung der gesamten Region zu positionieren.

Der Flugbetrieb ist dabei ein wichtiger Pfeiler im Vier-Säulen-Modell des Konversionsprojekts Flughafen Zweibrücken.

Die wirtschaftlichen Effekte in und für die Region sind groß. Im Jahr 2012 waren 2.813 Menschen in 220 Betrieben auf dem Konversionsareal Flughafen Zweibrücken beschäftigt. Das sind über 100 zusätzliche Arbeitsplätze, oder anders ausgedrückt, plus 4 % gegenüber dem Vorjahr. Damals waren es 2.705.

Nach einer aktuellen Studie des Zentrums für Recht und Wirtschaft des Luftverkehrs vom Januar 2013 sind gesamtwirtschaftlich 6.047 Arbeitsplätze mit einer Bruttowertschöpfung von 253,5 Millionen Euro mit dem Konversionsprojekt Zweibrücken verknüpft. Dies ist für die Region, in der die Arbeitslosenquote im Dezember 2011 mit 6,9 % noch immer knapp 2 % über dem Landes-

durchschnitt liegt, von besonderer strukturpolitischer Bedeutung. Dafür wurden mehr als 150 Millionen Euro Landesmittel, der größte Teil davon in die Erschließung und die nicht flugbetriebliche Infrastruktur, investiert.

Hinzu kommen Mittel für die allgemeine Infrastruktur, wie zum Beispiel für den freigegebenen Kreis L 700/ L 480 beim Outlet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dies vorausgeschickt, beantworte ich Ihre Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2: Für die Landesregierung ist und bleibt das Vier-Säulen-Konversionsprojekt Flughafen Zweibrücken auch weiterhin eine wichtige Infrastrukturmaßnahme, die wir bedarfsgerecht unterstützen werden.

Die Landesregierung will die wirtschaftlichen Impulse und Potenziale des Flughafens als wirtschaftlichen Motor für die gesamte Region stärken und erhalten. Speziell in der Säule Flugbetrieb müssen wir uns aber zwei zentralen Herausforderungen stellen.

Zum einen verursacht diese Säule seit Jahren Verlust. Vor diesem Hintergrund wurde bereits in der Koalitionsvereinbarung der rot-grünen Landesregierung festgelegt, dass die Zuschüsse für den Flughafen Zweibrücken schnellstmöglich zurückgeführt werden sollen. Hier geben Haushaltlage und Schuldenbremse der Landesregierung einen engen Rahmen vor.

Zwar ist es 2011 erstmals seit neun Jahren gelungen, die Verluste des Flughafens mit minus 4,656 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr um 263.000 Euro – immerhin 5,35 % – zu reduzieren. Auch für die kommenden Jahre sind weitere Ergebnisverbesserungen durch zusätzliche Parkeinnahmen, moderate Gebührenerhöhung und die erweiterte Übernahme von Sicherheitskosten analog zum Flughafen Hahn zu erwarten, wodurch sich das Defizit auf rund 3 Millionen Euro in 2013 verringern könnte. Doch gilt es, für die Zukunft weitere Einsparungen zu realisieren.

In diesem Zusammenhang ist die rheinland-pfälzische Landesregierung davon überzeugt, dass über ein Kooperationsmodell Saar-Pfalz-Airport zusätzliche substanzielle Ergebnisverbesserungen möglich wären. Zum anderen hat die Europäische Kommission am 22. Februar 2012 das förmliche Prüfverfahren gegen den Flughafen Zweibrücken eröffnet und mit gleichem Datum auch ein Verfahren gegen Saarbrücken eingeleitet, weil sie das derzeitige Finanzierungssystem unter anderem in Bezug auf den Defizitausgleich durch die Gesellschafter als nicht beihilfekonform ansieht.

Auch in diesem Zusammenhang könnte eine Kooperation nach derzeitigem Stand die Möglichkeit bieten, für beide Standorte ein beihilferechtskonformes Finanzierungskonzept aufzustellen.

Im gemeinsamen Gespräch der Staatssekretäre Häfner und Barke mit dem stellvertretenden Direktor der Generaldirektion Wettbewerb Gert-Jan Koopman am 29. August 2012 in Brüssel hat dieser eine Flughafenkooperation als guten und vernünftigen Ansatz bewertet, um

die gemeinsame Zukunftsperspektive beider Standorte zu verbessern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landesregierung wird bis zur endgültigen Entscheidung über die langfristige Struktur des Flughafens Zweibrücken den Flugbetrieb aufrechterhalten, auch wenn hierfür weitere Finanzmittel zum Ausgleich des Defizits notwendig werden sollten.

Wir wollen, dass von Zweibrücken aus auch in Zukunft weiter geflogen werden kann.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Firmen und Fluggesellschaften am Flughafen sowie die Menschen in der Region stehen im Mittelpunkt des Handelns der Landesregierung. Gemeinsam gilt es nun, den Flughafen Zweibrücken auf ein langfristig tragfähiges, gesundes betriebswirtschaftliches Fundament zu stellen, das schnellstmöglich auf Zuschüsse des Landes zum Verlustausgleich verzichten kann.

Zu Frage 3: Seit dem Juni 2011 führen die Landesregierungen von Rheinland-Pfalz und dem Saarland Gespräche darüber, wie die Flughäfen Zweibrücken und Saarbrücken enger kooperieren können, um positive Effekte für die Kostenstrukturen beider Standorte zu erzielen.

Die rheinland-pfälzische Landesregierung ist davon überzeugt, dass für die beiden Standorte das Kooperationsmodell eines Saar-Pfalz-Airports ein für die Zukunft richtiger Weg ist.

Am 28. Februar 2012 haben die Länder Rheinland-Pfalz und Saarland übereinstimmende Kabinettsbeschlüsse zur Kooperation der Flughäfen Saarbrücken und Zweibrücken herbeigeführt. Auf rheinland-pfälzischer Seite hatte mit gleichem Datum auch der kommunale Mitgesellschafter, der Zweckverband Entwicklungsgebiet Flugplatz Zweibrücken (ZEF), die geplante Kooperation gebilligt.

Auf der gemeinsamen Ministerratssitzung vom 18. September 2012 wurde die Konkretisierung des Kooperationskonzepts durch einen belastbaren Businessplan für eine gemeinsame Flughafengesellschaft beschlossen.

Die Eckpunkte für die Ausarbeitung des Businessplans werden derzeit zwischen den zuständigen Aufsichtsratsvorsitzenden beider Flughafengesellschaften abgestimmt.

Nachdem ich zuletzt mit meinem Kollegen Heiko Maas entsprechende Überlegungen in verschiedenen Ausdifferenzierungen erörtert habe, werden die Aufsichtsratsvorsitzenden der Flughafengesellschaften, die Staatssekretäre Jürgen Häfner und Jürgen Barke, die Gespräche auf der politischen Ebene am 20. März fortsetzen. Diese Gespräche werden mit dem Ziel geführt, den Flugbetrieb in Zweibrücken dauerhaft zu sichern. Dabei werden alle denkbaren Optionen erörtert und die Vor- und Nachteile sorgfältig abgewogen.

Parallel dazu werden aber auch weitere Verhandlungen mit privaten Interessenten geführt. So wurden die Gespräche mit einem französischen Unternehmen bezüg-

lich einer möglichen Privatisierung oder Teilprivatisierung wieder aufgenommen, nachdem von dort aus klar gestellt wurde, dass nicht nur eine Betreiber-, sondern auch eine Investorenlösung vorstellbar sei.

Zu Frage 4: Wie bereits meiner Vorbemerkung zu entnehmen war, ist die Landesregierung nach wie vor der Auffassung, dass der Flughafen Zweibrücken eine ganz wichtige Säule der wirtschaftlichen Entwicklung in der Region ist und sich das konversionspolitische Vier-Säulen-Konzept mit der Verknüpfung von Flugbetrieb, Gewerbepark und Multimedia Internetpark, Outlet sowie dem Freizeit- und Tourismussektor besonders bewährt hat.

So viel zur Beantwortung der gestellten Fragen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Präsident Mertes:**

Gibt es Zusatzfragen? – Herr Kollege Klein, bitte schön.

**Abg. Klein, CDU:**

Herr Minister, vielen Dank für die Beantwortung der Mündlichen Anfrage. Sie haben gesagt, dass der Flughafen weiter bedarfsgerecht unterstützt, gestärkt und erhalten werden soll. Wie verträgt sich das mit den Aussagen Ihres Koalitionspartners, die der Presse zu entnehmen waren, dass ab 2014 keine Mittel mehr an den Flughafen Zweibrücken fließen und im Haushalt bereitgestellt werden sollen?

**Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:**

Ich habe die verschiedenen Presseverlautbarungen so nicht verstanden, sondern ich habe Ihnen die Haltung der Landesregierung vorgetragen. Das ist unsere gemeinsame Haltung.

**Präsident Mertes:**

Es folgt eine Zusatzfrage von Herrn Kollegen Baldauf.

**Abg. Baldauf, CDU:**

Herr Staatsminister, ich möchte von Ihnen wissen, wann Sie eine abschließende Konzeption vorlegen. Schließlich muss der nächste Doppelhaushalt aufgestellt werden. Dann würde es Sinn machen, das vorher schon in einer abschließenden Konzeption zu begleiten.

**Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:**

Ja, wenn wir mit den Kollegen im Saarland bis dahin so weit einig wären, dass zum Beispiel dieses Modell ein

Zukunftsmodell sein könnte – in welcher Ausgestaltung auch immer –, wird das natürlich in den Doppelhaushalt einfließen. Ansonsten werden wir im Doppelhaushalt Vorsorge dafür treffen, dass wir in den nächsten Jahren am Flughafen handlungsfähig bleiben. Das ist doch selbstverständlich.

**Präsident Mertes:**

Eine Zusatzfrage von Herrn Kollegen Presl.

**Abg. Presl, SPD:**

Herr Minister, wird das Land während der Verhandlungsphase mit dem Saarland in Richtung einer Kooperation weiter Gespräche mit möglichen Investoren und Partnern für den Fall führen, dass letztlich eine Kooperation mit dem Saarland scheitert?

Herr Minister, Sie sprachen von Gesprächen mit einem französischen Unternehmen. Sind Sie mit mir der Meinung, dass auch im Falle einer Kooperation mit dem Saarland weitere Investoren und Partner notwendig sein werden?

**Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:**

Ich bin davon überzeugt, dass dann, wenn man eine Konstruktion Saar-Pfalz-Airport hinbekommt, auch diese neue Gesellschaft daran interessiert sein wird und daran interessiert sein sollte, weitere Partner zu gewinnen, die dort mit tätig sein werden. Zu den bisherigen Gesprächen habe ich im Zuge der Beantwortung der Mündlichen Anfrage einiges ausgeführt.

**Präsident Mertes:**

Es folgt eine weitere Zusatzfrage von Herrn Kollegen Klein.

**Abg. Klein, CDU:**

Herr Minister, wie realistisch ist denn der Erhalt beider Standorte, wenn darüber spekuliert wird, dass der Flughafen vielleicht ganz an das Saarland verkauft oder abgetreten werden soll?

**Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:**

Wir sind davon überzeugt, dass das eine mit dem anderen relativ wenig zu tun hat. Sie kennen die Situation der Start- und Landebahn und die Beschränkungen für die Start- und Landebahn in Saarbrücken und die sich daraus zum Beispiel ergebenden Verhandlungsergebnisse mit TUIfly und anderen mehr. Ich meine schon, dass unsere Start- und Landebahn mit ihrer Länge einen Wert an sich darstellt, den man in der Region sehr wohl so

beachtet. Daher bringen wir dies auch in die Diskussion mit der Überzeugung ein, dass wir etwas zu bieten haben.

**Präsident Mertes:**

Eine weitere Zusatzfrage von Herrn Kollegen Presl, die dieses Mal sehr kurz gefasst sein wird.

**Abg. Presl, SPD:**

Herr Minister, ich habe eine weitere Frage in Richtung Haltung der EU in Sachen Beihilfeverfahren, das heißt, Übernahme der Verluste aus der Betriebsführung. Bekanntlich trägt beim Flughafen Zweibrücken die Landesregierung nicht alleine das jährliche Defizit, sondern es wird auch teilweise durch den Flughafenzweckverband – das sind die Stadt Zweibrücken, der Landkreis Südwestpfalz und drei Gemeinden der Verbandsgemeinde Zweibrücken Land – mitgetragen.

(Ernst, CDU: So viel zur Kürze!)

Dieser Zweckverband ist auch nach einem aktuellen Beschluss vom Montag dieser Woche – – –

**Präsident Mertes:**

Herr Presl, ich bitte Sie um Ihre Frage.

**Abg. Presl, SPD:**

Die Frage lautet: Wie wird die Tatsache, dass sich ein Großteil – Sie haben das gesagt, Herr Minister – auf die Gegenfinanzierung der Erträge auswirkt, nach ihrer Einschätzung von der EU beurteilt?

**Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:**

Wir würden uns sehr freuen, wenn das als Beleg aufgefasst wird, dass die gesamte Region ein hohes Interesse an der wirtschaftlichen Entwicklung des Vier-Säulen-Modells hat; dies gerade vor dem Hintergrund der Schwierigkeiten bei der Ausgangssituation Anfang/Mitte der 90er-Jahre, die ich geschildert habe. Im Übrigen kommt dadurch auch eine gute Verbundenheit des Landes Rheinland-Pfalz mit den betroffenen Kommunen zum Ausdruck. Ich hatte am Montag die Gelegenheit, mit Herrn Oberbürgermeister Pirmann und Herrn Landrat Duppré zu sprechen. Daher weiß ich, dass die Kommunen weiter im übertragenen Sinne im Boot bleiben möchten und bleiben werden.

**Präsident Mertes:**

Es folgt eine Zusatzfrage von Frau Ganster.

**Abg. Frau Dr. Ganster, CDU:**

Herr Minister Lewentz, kann sich die Landesregierung vorstellen, dass sie auch dauerhaft den Flughafenbetrieb

mit dem – ich sage einmal – geringer gewordenen Zuschuss – 3 Millionen Euro hatten Sie für dieses Jahr in Aussicht gestellt – unterstützt, auch wenn es keine Investoren gibt? In der Studie wurde schließlich auch ausgeführt, dass jeder Euro, der in den Flughafen gesteckt wird, zwei Euro an steuerlichem Aufkommen zurückgibt.

**Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:**

Ich habe dazu bei der Beantwortung der Grundfragen sehr detailliert Stellung genommen. Ich bin davon überzeugt, dass wir uns auf einem ordentlichen Verhandlungsweg mit den Nachbarn im Saarland befinden. Es gibt Interessenten. Auf einen Interessenten aus Frankreich habe ich mich bezogen. Wir haben es schon gemeinsam geschafft, die Ausgaben am Flughafen Zweibrücken deutlich zu reduzieren. Wenn man sich das insgesamt als Aufgabenstellung vor Augen führt, bin ich fest davon überzeugt, dass wir bis zu einer Lösung der Verhandlungssituation natürlich weiter zum Flughafen stehen werden. Ich gehe fest davon aus, dass wir eine Gemeinsamkeit hinkommen werden, sodass sich dann die weiteren Fragestellungen aus einem ganz neuen Betrachtungswinkel stellen werden.

**Präsident Mertes:**

Die letzte Zusatzfrage, die ich zulasse, ist die von Herrn Kollegen Klein. – Bitte schön.

**Abg. Klein, CDU:**

Herr Minister, welche Bedeutung hat denn die Aufrechterhaltung des Flugbetriebs für das danebenliegende Outletcenter?

**Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:**

Ich meine, dass es da einen inneren Zusammenhang gibt, der uns allen bekannt ist und auf den das Outletcenter auch hinweist. Sie kommen aus der Region. Deshalb meine ich, dass ich Ihnen das nicht noch einmal bestätigen muss. Ich habe ausdrücklich gesagt, dass der Flughafen im Rahmen der Vier-Säulen-Modell-Betrachtung seine Bedeutung hat. Aus meiner Sicht hat er eine wichtige Bedeutung. Deshalb wollen wir auch den Flugbetrieb in der Region erhalten.

**Präsident Mertes:**

Meine Damen und Herren, damit ist die Fragestunde beendet.

(Beifall im Hause)

Bevor wir zu den Wortmeldungen zur Geschäftsordnung kommen, begrüße ich als Gäste Teilnehmerinnen und

Teilnehmer am Mainzer Landtagsseminar. Seien Sie herzlich willkommen! Schön, dass Sie da sind!

(Beifall im Hause)

Wir haben Gäste der Arbeiterwohlfahrt und des SPD-Ortsvereins aus Oberbieber. Seien Sie ebenfalls in Mainz willkommen!

(Beifall im Hause)

Zur Geschäftsordnung hat sich Herr Kollege Bracht gemeldet. Es folgen dann Frau Kollegin Schleicher-Rothmund und Herr Kollege Wiechmann. Aus der Reihenfolge des Vortrags ergibt sich nicht die Reihenfolge des Ablaufs nachher. Bitte schön.

**Abg. Bracht, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Fraktion der CDU beantragt die Aussprache zur Mündlichen Anfrage Nummer 2 der Abgeordneten Christian Baldauf, Dr. Susanne Ganster, Thomas Weiner und Christine Schneider zum Thema „Weitere Vorgehensweise nach Abschluss der B 10-Mediation“.

Herzlichen Dank.

**Präsident Mertes:**

Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

**Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktion der SPD beantragt die Aussprache zur Mündlichen Anfrage Nummer 1, „Vorschläge des Landesrechnungshofs zu Einsparungen im Bildungsbereich“.

**Präsident Mertes:**

Herr Wiechmann, Sie haben das Wort.

(Baldauf, CDU: Zweibrücken!)

**Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

– Ich bin überrascht. Das wäre etwas.

Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantrage ich die Aussprache zur Mündlichen Anfrage Nummer 3 der Abgeordneten Müller-Orth, Neuhof und Johnen, „Verbrauchertäuschung durch Falschdeklaration von Eiern“.

**Präsident Mertes:**

Wir beginnen mit der Aussprache. Ich rufe die **Aussprache** über die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten**

**Bettina Brück und Ulla Brede-Hoffmann (SPD), Vorschläge des Landesrechnungshofs zu Einsparungen im Bildungsbereich** – Nummer 1 der Drucksache 16/2086 – betreffend, auf.

Ich nenne noch einmal die Regeln: In der ersten Runde beläuft sich bei drei Aussprachen die Redezeit auf 5 Minuten je Fraktion. In der zweiten Runde beläuft sie sich auf 2 Minuten je Fraktion.

Wer meldet sich? – Bitte schön, Frau Brück. Sie haben das Wort.

**Abg. Frau Brück, SPD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auf jede Forderung, die im bildungspolitischen Raum in den letzten Jahren erhoben wurde, ist die CDU munter draufgesprungen und hat dies mit gefordert: noch mehr Lehrer für die Unterrichtsversorgung, noch mehr Lehrer für kleinere Klassen, noch mehr Lehrer für Inklusion, noch bessere Bezahlung für unsere Lehrkräfte, Senkung der Klassenmessenzahl, egal wie niedrig, und, und, und. Man könnte es weiter fortführen.

Gleichzeitig forderte die CDU gestern, Frau Klöckner, Herr Dr. Weiland und Herr Schreiner, in der Debatte: sparen, sparen, sparen. – Nur Vorschläge kommen keine, es kommen nur Forderungen. Irgendwie passt das nicht zusammen.

Da kommen wir jetzt zum Rechnungshofbericht. Letzte Woche konstatierte der Landesrechnungshof, wir könnten in Rheinland-Pfalz aufgrund des Schülerrückgangs bis zum Jahr 2020 6.440 Lehrerstellen einsparen – Vollzeit wohl gemerkt.

(Zuruf des Abg. Seekatz, CDU)

Das Hauptspargaugenmerk richtete der Rechnungshof auf das System der Förderschulen und Schwerpunktschulen, also bei der Inklusion.

Was sagt die Opposition? – Herr Dr. Weiland in seiner Pressemitteilung vom 26. Februar dieses Jahres fühlt sich bestätigt: Die Landesregierung müsse mehr sparen. – Liebe CDU, das müssen Sie schon einmal erklären.

Hier gibt es keine Differenzierung, kein Wort zur Bildung, da ruht der See still.

Mit Verlaub, es ist die Aufgabe des Rechnungshofs, die sachgemäße und gesetzeskonforme Verwendung der Haushaltsmittel zu überprüfen. Ich bin aber davon überzeugt, dass der Rechnungshof nicht beabsichtigt hat, politische Vorgaben zu machen, was unsere ureigenste Aufgabe als Parlament ist.

Liebe CDU, wollen Sie 6.440 Lehrerstellen einsparen? – Wir warten auf Ihre Antwort. Wir, die rot-grüne Landesregierung und die regierungstragenden Fraktionen haben andere politische Maßstäbe.

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Rechnungshofbericht ist uns hilfreich; denn er bietet die Möglichkeit, unsere Ziele der Bildungspolitik noch einmal zu erläutern.

Das Land geht mit den Personalressourcen bei den Lehrern sehr verantwortungsbewusst um. Die Umsetzung der politischen Ziele wird unter Berücksichtigung der demografischen Veränderung erfolgen, aber die Umsetzung der politischen Ziele, nicht nur allein die demografische Veränderung.

Rein rechnerisch könnten durch die 60.000 weniger Schülerinnen und Schüler 3.804 Lehrerstellen frei werden. Davon werden wir 1.850 Stellen abbauen, mehr als die Hälfte aber werden wir im System behalten. Die knapp 2.000 zusätzlichen Stellen werden wir für pädagogische Verbesserungen und die Weiterentwicklung der Inklusion verwenden.

Ginge es nach dem rein rechnerischen Vorschlag des Rechnungshofs, müssten wir mehr als dreimal so viel einsparen. Wenn wir das machen würden, dann wollte ich die CDU hören: Verbesserung der Unterrichtsversorgung – Fehlanzeige; kleinere Klassen – Fehlanzeige; mehr Personal für Inklusion – Fehlanzeige.

Das Geschrei im politischen Raum kann ich mir jetzt schon gut vorstellen, aber keine Sorge, mit Rot-Grün wird Bildung wie bisher auch weiterhin Priorität haben. Das ist unsere politische Entscheidung. Wir sparen nicht an der Bildung, im Gegenteil, wir verbessern die Lehrer-Schüler-Relation in dieser Wahlperiode wesentlich. Ich glaube, sie wird so gut werden wie noch nie.

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Nun ist es sozusagen sogar amtlich: Das Modell der Schwerpunktschulen ist kein Sparmodell, wie uns das vonseiten der Opposition allzu oft weisgemacht werden soll.

Im Interesse aller Schülerinnen und Schüler werden wir unserer Verantwortung gerecht, die UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen. Im Hinblick auf etwaige Diskussionen, welches Modell, das der Förder- oder der Schwerpunktschule, mehr oder weniger kostet, sage ich ganz klar: Wer die Beschulung und Bildung von Kindern – ob mit oder ohne Behinderung, aber ganz gewiss der Kinder mit Behinderung – unter dem Motto des Sparens und der Kosten betrachtet, versündigt sich vor allem an den Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen. Das machen wir nicht.

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Unser Anspruch ist, dass wir individuell und bedarfsgerecht fördern. Da sind je nach Situation andere, angepasste Ressourcen erforderlich.

Wir werden in dieser Legislaturperiode 200 Stellen mehr für die Weiterentwicklung der Inklusion bereitstellen, damit die Eltern ihr Wahlrecht ausüben können, ihr be-

einträchtigtes Kind in der Schwerpunktschule oder der Förderschule beschulen zu lassen.

(Glocke des Präsidenten)

Unser Anspruch ist uns Verpflichtung zugleich. Diese Personalressourcen sind gut, sinnvoll und verantwortungsvoll eingesetzt.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Schnabel:**

Für die CDU-Fraktion hat Frau Kollegin Dickes das Wort.

**Abg. Frau Dickes, CDU:**

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Rechnungshofbericht macht zunächst einmal eines ganz deutlich: Die Haushaltslage in Rheinland-Pfalz ist dramatisch

(Beifall der CDU)

oder, wie es der Jurist Volker Rieble neulich in der „FAZ“ gesagt hat: Das ist die Nürburgringrendite. –

(Zurufe von der SPD: Oh! –  
Pörksen, SPD: Kommen Sie zur Sache!)

Der Rechnungshof hat einen Vorschlag gemacht, und dieser Vorschlag lautet: Personalabbau insbesondere bei Lehrern.

(Baldauf, CDU: Treffer!)

Ein Aufschrei des Rechnungshofs, dass das Land mit dem Prinzip Gießkanne die Ressourcen verspielt und damit – das ist eine ganz wichtige Sache – die Bildungsqualität in unserem Land aufs Spiel setzt; denn wenn keine Gelder mehr da sind, kann das Land irgendwann Lehrerstellen nicht mehr bezahlen.

(Beifall bei der CDU –  
Frau Brede-Hoffmann, SPD: Inklusion ist  
Gießkanne?)

– Frau Brede-Hoffmann, dieses Problem ist uns nicht erst seit dem Bericht und auch der Landesregierung nicht erst seit dem Bericht bekannt.

Die Verbände werden das bestätigen, dass es immer wieder die Versprechungen von Ihrer Seite aus gab: Wenn die Schülerzahlen zurückgehen, dann wird die demografische Rendite genutzt, um erst einmal Qualitätsverbesserungen durchzuführen und – auch das war eine Beruhigung für alle Verbände –, wenn wir genug Lehrer auf dem Markt hätten, dann gäbe es auch endlich keinen Unterrichtsausfall mehr.

Frau Ministerin, Sie aber haben das Geld in der Tat mit der Gießkanne verteilt statt zielgerichtet dort, wo es wirklich gebraucht wird.

Deshalb frage ich noch einmal: Braucht ein Doppelverdienerehepaar mit gutem Einkommen wirklich eine kostenfreie Fahrkarte? Ist das Bildungspolitik?

(Beifall der CDU –  
Pörksen, SPD: Sie mogeln sich ganz schön  
am Thema vorbei!)

Frau Brück, es geht um die Geldmittel. Brauchen wir tatsächlich PES, obwohl sich nachweislich der Unterrichtsausfall an PES-Schulen nicht herabgesenkt hat

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Verstehendes Lesen,  
Frau Kollegin! Auch für Zahlen gilt das!)

und es auch qualitativ und aus der Perspektive der Arbeitgeberverantwortung keine gute Sache ist?

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Da muss man Statistik  
verstehen!)

Brauchen wir weiter eine AQS? Brauchen wir herkunftssprachlichen Unterricht? Brauchen wir viel Bürokratie bei der Lernmittelausleihe?

Es geht um diese Fragen. Man muss Gelder sparen. Wir setzen die Priorität ganz klar darauf, dass wir eine gute Unterrichtsversorgung mit guten Lehrern wollen, und nicht diese anderen Dinge.

(Beifall der CDU)

Mit dem, was Sie tun, überall ein bisschen, hier ein Geschenk und dort ein Wahlversprechen, verspielen Sie die Bildungschancen und die notwendigen Rahmenbedingungen, die wir dringend brauchen:

(Beifall der CDU –  
Frau Schneider, CDU: So ist es!)

Das ist – das wiederhole ich; das werden Sie auch oft genug gehört haben, und wir werden nicht aufhören, es zu wiederholen, bis es dazu kommt – eine gute Unterrichtsversorgung von mindestens 100 %, und zwar mit motivierten Lehrern, die nicht mit Vertretungsverträgen abgespeist werden, sondern die eine Perspektive haben und damit gut und motiviert unterrichten können.

(Beifall der CDU  
Pörksen, SPD: 120 ist besser! –  
Frau Brede-Hoffmann, SPD: Hessen, Baden-  
Württemberg und Bayern!)

Frau Ministerin, das aber – Sie haben es auch immer wieder selbst betont – ist überhaupt nicht Ihr Ziel. Sie wollen keine 100 % Unterrichtsversorgung, Sie wollen die Fahrkarte zum Unterricht, der ausfällt.

Dass die Spielräume für qualitativen Unterricht immer knapper werden und uns noch immer mehr erwartet, darauf hat der Rechnungshof jetzt hingewiesen. Wie gesagt, Nürburgringrendite gepaart mit fehlender Zielorientierung. Frau Ministerin, zur Zielorientierung hören wir vielleicht nachher noch etwas von Ihnen, was den Punkt „Sitzenbleiben“ betrifft.

An zweiter Stelle – darauf möchte ich auch noch eingehen – sei gesagt, durch das ziellose Handeln des Landes wurde richtig Geld verschleudert und nicht dort eingesetzt, wo wirklich Kinder Bedürfnisse haben. Das gilt in Bezug auf die Schwerpunktschulen. Der Bericht des Rechnungshofs hat darauf einen richtigen Fokus gelegt.

Ihnen in der Landesregierung ist die Quote wesentlich wichtiger als die Qualität. Sie haben keinerlei Kindorientierung in dem, was Sie als Ressourcen zuweisen.

(Beifall der CDU –  
Frau Brede-Hoffmann, SPD: Das belegen Sie jetzt  
einmal, diese ungeheuerliche Behauptung!  
Belegen Sie sie mit Fakten!)

Frau Ministerin, Sie haben vorhin versucht, uns ein System zu erklären, das es rechtfertigt, dass es an einer Schule, an der genau ein Kind Förderbedarf hat, 27 Förderstunden gibt. Wir haben an einer anderen Schule 20 Kinder, die 54 Stunden, das Doppelte 20 : 1, bekommen. Wir haben andere Schulen mit 200 Schülern und fast 90 Stunden bei 14 Kindern mit Förderbedarf.

Das ist überhaupt kein System, das dahintersteht, und es wird auch nicht an den Bedürfnissen ausgerichtet, ob ein Kind mit ganzheitlicher Entwicklungsstörung oder leichter Lernbeeinträchtigung unterrichtet wird. Sie geben mit der Gießkanne irgendwo Gelder hin, und das ist nicht transparent.

(Beifall der CDU –  
Pörksen, SPD: Was quatschen Sie eigentlich  
vor sich hin?)

Genau diese fehlende Transparenz und der wirklich sorgsame Umgang mit Ressourcen sind das, was Ihnen der Rechnungshof vorhält. Ihre Haushaltspolitik ist klar gescheitert und gefährdet die Qualität der Schulen. Ja, zurückgehende Schülerzahlen – das ist keine Frage – bedeuten,

(Pörksen, SPD: Mit solchen Reden gefährden  
Sie das Parlament!)

dass wir dauerhaft weniger Klassen in unseren Schulen haben. Natürlich ist es so, wenn wir weniger Klassen haben, dass wir weniger Klassenlehrer brauchen. Auch das ist keine Frage. Irgendwann wird es mit dem Schülerrückgang auch dazu kommen, dass wir nicht mehr so viele Lehrer brauchen.

Aber bei dieser Möglichkeit, die wir haben, muss doch zuerst unser Ziel die 100 %ige Unterrichtsversorgung sein, ohne weitere Schulden zu machen. Das ist eine Chance. Diese Chance verspielen Sie permanent.

(Beifall der CDU –  
Glocke des Präsidenten)

Deswegen treten wir für eine Politik ein, die ressourcenschonend ist und die bedürfnis- und zielorientiert ist. Das ist ein verantwortungsvoller Umgang mit den Geldern, die unsere Kinder später zurückzahlen müssen.

Danke.

(Beifall der CDU –  
Pörksen, SPD: Da kann man nur sagen:  
Blablabla!)

**Vizepräsident Schnabel:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Frau Kollegin Ratter das Wort.

**Abg. Frau Ratter, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Besucher, meine Damen und Herren! Frau Dickes, jetzt haben Sie aber mal wieder zugeschlagen. Ein Rundumschlag, das ist sensationell. Ich habe lange überlegt, was Sie mit der Gießkanne, die Sie am Anfang erwähnt haben, am Ende wohl gemeint haben könnten. Zum Glück haben Sie es gesagt, denn ich wäre überhaupt nicht draufgekommen.

Sie meinten doch tatsächlich, dass die Gelder für Förderschullehrer und Förderschullehrerinnen – wohlge-merkt, an die haben Sie gar nicht gedacht –,

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Inklusion ist  
Gießkanne! –  
Zurufe von der CDU: Oje!)

an den Schwerpunktschulen des Landes nicht richtig angebracht seien.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Genau das meinte  
sie! Das ist auch ihre Denke!)

Sehr geehrte Frau Dickes, wir müssen Ihnen widersprechen. Sie wissen genauso gut wie ich, dass es die Bundeskanzlerin war, die die UN-Behindertenrechtskonvention unterschrieben hat. Unser Weg geht über die Schwerpunktschule hin zur Inklusion. Da stehen wir als rot-grüne Landesregierung dahinter.

Wir werden die Schwerpunktschulen auch weiter ausbauen, weil sie der Weg sind, um jedem Kind eine individuelle Förderung zukommen zu lassen und Kinder nicht in Schubladen einzusortieren und nach Klassifizierungen, die sich ändern können, wenn sie überhaupt zutreffend sind, in homogenen Gruppen zu unterrichten. Das widerspricht vollkommen jeder pädagogisch-wissenschaftlichen Erkenntnis.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der SPD)

Aber es ging noch viel weiter. Sie haben den Unterrichtsausfall angesprochen. Das war schon beachtlich. Auf der einen Seite wollen Sie 6.400 Lehrer- und Lehrerinnenstellen einsparen.

(Frau Dickes, CDU: Wer hat das gesagt? Hören  
Sie doch zu!)

Sie haben dafür plädiert, 100 %ig wollen Sie die Forderungen des Rechnungshofes umsetzen.

(Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 100 %ig wollen  
Sie die Forderung des Rechnungshofes  
nachvollziehen! –  
Weitere Zurufe der Abg. Frau Dickes, CDU)

Herr Dr. Weiland wurde in der Presse in der „Rhein-Zeitung“ zitiert.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Herr Weiland spricht  
nicht für Sie? Das ist gut zu wissen!)

Ich frage in Zukunft Sie, wenn etwas in der Presse erscheint, bei dem ich nicht davon ausgehe, dass es Ihre Diktion ist.

(Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es war  
in der Pressemeldung der CDU-Fraktion!)

Nun gut. Sie wollen PES und die AQS abschaffen. Ich weiß nicht, ob Sie wissen, was die AQS ist. Die AQS bietet letzten Endes die Voraussetzungen dafür, dass Schulen ihre Weiterentwicklung selbst in die Hand nehmen können. Dafür ist die AQS eine sinnvolle Einrichtung.

Ich weiß schon, dass die AQS sehr wohl Zukunft hat. Ich unterstütze die Untersuchungen der AQS, weil sie den Schulen an Zahlen orientiert das spiegeln kann, was ihnen letztlich dazu dient, ihr Profil zu stärken, aber vor allem auch, ihre Fortbildungen planmäßig aufs Gleis zu setzen.

Ähnliches gilt für PES. Wir wollen, dass sich Schulen weiterentwickeln, sie sich individualisieren, die Lehrerinnen und Lehrer in den Schulen das Qualitätsmanagement übernehmen, mit den Schülerinnen und Schülern und mit den Eltern die Möglichkeiten ausschöpfen, die sie haben, um temporär in kleinen Zeitabschnitten auch agieren zu können, wenn tatsächlich – das ist ein Problem – zum Beispiel in den MINT-Fächern – das können wir schon länger feststellen –, nicht die Lehrkräfte „auf dem Markt sind“, wie Sie es zu nennen wagen, die man in der Schule bräuchte.

Wir brauchen gute Lehrerinnen und Lehrer; da stimme ich Ihnen zu. Aber anscheinend verstehe ich darunter etwas anderes als Sie. Gute Lehrerinnen und Lehrer sind für mich auch Förderlehrerinnen und Förderlehrer. Jede Förderlehrerin und jeder Förderlehrer an einer allgemeinbildenden Schule ist ein Gewinn. Ich glaube, dass keine Stunde verschenkt ist, die diese Lehrerinnen und Lehrer dort unterrichten, insbesondere dann, wenn das, was sie können und gelernt haben, nämlich das differenzierte Arbeiten mit unterschiedlichen Kindern, die es sehr wohl auch an der Förderschule gibt, in das Gesamtkollegium einfließt und dieses davon profitiert.

Die Sache mit der Fahrkarte zum Unterricht ist echt der Hammer: „Zum Unterricht, der ausfällt, brauchen wir Fahrkarten.“ – Liebe Frau Dickes, es kann natürlich sein, dass wir grundsätzlich unterschiedliche Auffassungen vom Staat haben. Wir haben uns für den Weg entschlossen, dass die Schülerbeförderungskosten für alle

Kinder und Jugendlichen, solange sie schulpflichtig sind, mit getragen werden, vorausgesetzt, dass der Schulweg länger als vier Kilometer zur Schule ist.

Man kann auch andere Wege gehen, aber Sie wissen so gut wie ich, dass der Aufwand, der damit verbunden ist, eine soziale Staffelung bei den Schülerbeförderungskosten einzuführen, ein sehr großer ist.

Da wir über Gelder reden, wage ich das anzuführen. Ich glaube schon, dass es grundsätzlich besser ist, dass der Staat bestimmte Leistungen übernimmt. Wir können sehr gerne darüber reden, ob man die Steuerfinanzierung erhöhen muss, ob also letztendlich die Steuermittel verstärkt vom Bund in das Land fließen müssen, um derartige Ausgaben zu schultern, aber das ist jetzt nicht das Thema.

Ich komme noch einmal zur Gießkanne. Sie haben mir noch eine Steilvorlage mit dem herkunftssprachlichen Unterricht geliefert.

(Glocke des Präsidenten)

– Gut, das kommt dann in der zweiten Runde.

Danke schön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

#### **Vizepräsident Schnabel:**

Ich erteile Frau Staatsministerin Ahnen das Wort.

#### **Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Um das vorweg noch einmal klarzustellen: Wir nehmen alle Hinweise, die der Rechnungshof für einen effizienten Ressourceneinsatz gibt, ernst. Diese müssen alle geprüft werden.

Um das auch noch einmal klarzustellen, es geht heute Morgen nicht primär um Kritik am Rechnungshof, schon gar nicht an seinen Empfehlungen. Das ist seine ökonomische Sichtweise. Ich sage, aus pädagogischer Sicht ist sie zu schematisch.

Es geht aber heute Morgen um etwas anderes. Es geht darum, welche politischen Konsequenzen man aus diesen Empfehlungen zieht. Ich finde es da schon erstaunlich, welches Bild die CDU-Opposition heute Morgen hier abgibt.

Der Rechnungshofbericht wird vorgestellt. Was macht die CDU? – Ich darf aus einer Presseerklärung des Herrn Abgeordneten Dr. Weiland zitieren: Die Zahlen und Bewertungen des Rechnungshofes – so Weiland weiter – beweisen schlüssig, Rheinland-Pfalz hat kein Einnahmeproblem, sondern Rheinland-Pfalz hat ein Ausgabeproblem. –

(Beifall bei der CDU)

Ja, unter anderem für Lehrerstellen. Ja, für Lehrerstellen geben wir eine Menge Geld aus.

Dann warten wir, ob vielleicht doch noch gerade zu diesem Schwerpunkt Lehrerstellen etwas kommt. Wir suchen erst einmal die Presseerklärung von Herrn Weiland durch und schauen, ob es irgendein kritisches Wort, eine einschränkende Bemerkung oder gar ein Plädoyer für Bildungsausgaben gibt. Das finden wir nicht.

Dann denken wir, es wird wie meistens bei der CDU sein, es wird zwei Presseklärungen geben. Der eine sagt, wir sollen sparen, und die andere sagt, nein, wir müssen noch viel mehr in Bildung investieren. Dann passiert das Erstaunliche. Nicht einmal diese Presseklärung kommt. Es gibt kein Bekenntnis von der CDU-Fraktion zu Bildungsausgaben in diesem Land in diesem Zusammenhang. Das ist schon sehr erstaunlich.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Es gibt übrigens auch bis heute keine Relativierung von Frau Klöckner.

Jetzt könnte man hingehen und die Presseklärungen der letzten Wochen von Frau Klöckner und Frau Dickes hier vortragen. 100 % plus x für die Unterrichtsversorgung – 200 Stellen für Inklusion reichen nicht.

(Baldauf, CDU: Sie haben das immer noch  
nicht verstanden!)

Förderschulen muss man besser ausstatten. – Und so weiter und so fort. Aber ich sage Ihnen, man kann es heute auch lassen, diese zu zitieren. Das ist alles Schall und Rauch nach Ihrer Reaktion auf den Rechnungshofbericht und auf das, was Sie hier heute Morgen abgeliefert haben. Es ist Schall und Rauch, und es ist ungläubwürdig.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Frau Dickes, ich sage Ihnen, es gibt Menschen, die es mehr mit Zahlen haben, und es gibt Menschen, die es weniger mit Zahlen haben.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Ja!)

Ich habe es mit Zahlen. Das ist hier bekannt. Ich lese dann auch einen solchen Bericht.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Und Sie verstehen  
es auch!)

Wenn Sie hier vortragen, wir sollen auf die Fahrtkosten, PES und AQS sowie herkunftssprachlichen Unterricht verzichten, dann bin ich in der Lage, das schnell zu addieren.

Ich weiß dann, Sie reden von einem Bruchteil der Einsparungen, die hier vorgeschlagen werden. Damit können Sie sich hier nicht einfach aus der Affäre ziehen.

Das ist keine Antwort, die Sie hier an dieser Stelle geben. Das sage ich ganz deutlich.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Das beschreibt der Rechnungshof realistisch. Der Rechnungshof sagt, aus seiner Sicht müssen die Personalausgaben und vor allen Dingen die großen Personalkörper stärker herangezogen werden. Was sind die großen Personalkörper? Das sind die Lehrerinnen und Lehrer und die Polizei. Zu dieser Forderung verhalten Sie sich hier auch nicht. So kommen Sie an dieser Stelle nicht durch.

Die Landesregierung hat sich der Aufgabe unterzogen, das miteinander abwägen zu müssen. Ich sage, wir sind nicht gelobt worden, als wir gesagt haben, dass wir auf der einen Seite einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten müssen. Auf der anderen Seite erklären wir klar, dass wir in pädagogische Schwerpunkte investieren. Dieser zweite Teil ist von der Opposition CDU überhaupt nicht zur Kenntnis genommen worden. Es ist nur gesagt worden, man darf überhaupt nichts sparen. Vorgestern so reden und heute so, das passt nicht zueinander. Das ist keine Verlässlichkeit für die Bildungseinrichtungen in unserem Land.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN –  
Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

Wir stehen dazu, dass wesentliche Teile der demografischen Rendite in pädagogische Verbesserungen investiert werden müssen. Wir machen das aus fester innerer Überzeugung, weil Demografie für uns Zweierlei heißt. Demografie heißt nicht nur, dass wir weniger Schülerinnen und Schüler in unseren Schulen haben, sondern Demografie heißt auch, dass wir sowohl im Hinblick auf die Interessen des Einzelnen als auch im Hinblick auf die Interessen der Gesellschaft insgesamt unsere Schülerinnen und Schüler, unsere Kinder und Jugendlichen noch besser ausbilden müssen, damit wir in Zukunft den demografischen Wandel erfolgreich gestalten können.

(Beifall bei der SPD)

Auf diese vernünftige Abwägung und auf ein Transparentmachen dieser Abwägung können sich die Eltern, die Schülerinnen und Schüler und die Lehrerinnen und Lehrer im Land verlassen. Das ist ehrliche und verantwortungsvolle Politik.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei dem  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Schnabel:**

Ich erteile Frau Kollegin Brück das Wort.

**Abg. Frau Brück, SPD:**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Dickes, statt Antworten auf die wirklich spannende Frage

zu geben, wie Sie die Auswertung des Berichts des Rechnungshofes sehen und wie Sie die Einsparung von theoretisch 6.440 Stellen beurteilen, haben Sie platte Forderungen und Aussagen genannt, die man durchaus auch an Stammtische hätte hören können, wenn von Nürburgringrendite die Rede ist. Was hat das mit der Bildungspolitik zu tun?

(Frau Klöckner, CDU: Vielen Dank, genau das ist das Problem! –

Dr. Weiland, CDU: Das wären 500 Millionen Euro! –  
Weitere Zurufe von der CDU)

Sie hätten sich darauf kaprizieren sollen, was hier das Thema ist.

Jetzt sagt auch Herr Dr. Weiland etwas. Herr Dr. Weiland, Sie haben eben fleißig in Ihren Unterlagen geblättert. Ihre Pressemitteilung lässt zu wünschen übrig. Ich würde es verstehen, wenn Sie von Bildungspolitik unbeleckt wären, aber aufgrund Ihrer Biografie und der Tatsache, dass Sie in der letzten Wahlperiode Vorsitzender des Bildungsausschusses waren, wundert es sehr, dass Sie zum Bereich Bildung im Bericht des Landesrechnungshofes kein Wort erwähnen.

(Frau Klöckner, CDU: Das beruhigt, wenn Sie das so sehen! –  
Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

Nein, Sie fühlen sich durch die Prüfung des Landesrechnungshofs bestätigt, dass wir sparen sollen. Das ist schon ein bisschen traurig.

Frau Dickes, wenn ich sehe, was Sie gesagt haben, dann haben Sie weder verstanden, was pädagogische Verbesserungen in der Bildungspolitik im Land Rheinland-Pfalz bedeuten, noch was überhaupt Inklusion bedeutet. Inklusion bedeutet gemeinsamer Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderungen. Sie haben gesagt, Sie wollen wieder teilen und aussondern. Das wollen wir nicht. Deshalb stellen wir 200 zusätzliche Stellen im System zur Verfügung. Sie haben die Gießkanne ausgepackt, indem Sie alle möglichen bildungspolitischen Forderungen, die Sie im Parlament in den letzten Jahren erhoben haben, wieder thematisieren, und zwar egal, ob das etwas mit dem Thema zu tun hat oder nicht. Das ist Ihnen vollkommen egal.

(Glocke des Präsidenten)

Sie sollten sich auf die Frage vorbereiten, wie Sie die 6.440 Lehrerstellen sparen wollen. Wir wollen das nicht. Wir wollen pädagogische Verbesserungen für die Schülerinnen und Schüler in unserem Land.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Schnabel:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Schreiner das Wort.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Oh, jetzt wird uns die Bildungspolitik erklärt!)

**Abg. Schreiner, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Anlass der Aussprache ist der aktuelle Bericht des Rechnungshofes. Wir werden den in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses an die Rechnungsprüfungskommission überweisen, ihn dort beraten, und dann kommt er zurück. Gleichwohl, lesen hilft. Wir haben es schon angesprochen. Mit Seite 56 möchte ich auf das hinweisen, was genau der Rechnungshof vorgestellt hat, damit auch diejenigen, die ihn nicht gelesen haben, wissen, über was wir reden.

Das erste, was der Rechnungshof festgestellt hat, ist, dass unter der SPD-Regierung in Rheinland-Pfalz 12.000 zusätzliche Stellen geschaffen worden sind.

(Staatsministerin Frau Ahnen: Wie viel Lehrer?)

Wenn wir als Index 100 im Jahr 2000 nehmen, dann sind wir jetzt allein bei 108 im Verhältnis von Beamten zu Bürgern.

(Wansch, SPD: Lesen Sie den Bericht! –  
Pörksen, SPD: Lesen Sie es mal vor!)

Frau Dickes hat recht, wir können uns als Land gute Bildung nur leisten, wenn wir die richtigen Schwerpunkte setzen. Wenn wir immer nur etwas oben drauf packen, dann wird bald für die Bildung kein Geld mehr da sein.

(Beifall der CDU –  
Zurufe von der SPD)

Zweitens stellt der Rechnungshof fest, es gibt kein transparentes Personalkonzept. Das ist ein Armutszeugnis für jede Regierung, erst recht für diese hier in Rheinland-Pfalz angesichts der miserablen Haushaltslage.

(Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Drittens stellt der Rechnungshof fest – das hat mich sehr gefreut –, dass wir so etwas wie eine Personalvermittlungsstelle brauchen. Darüber können wir demnächst noch ausgiebig diskutieren.

(Zuruf des Staatsministers Lewentz)

Herr Minister, eine ressortübergreifende Personalbedarfsplanung fehlt, schlimm.

Er sagt, es gibt eine Altersfluktuation. Das heißt, wir können es schaffen, vernünftige Schwerpunkte bei der Bildung und bei den Dingen, die uns wichtig sind, auch personell zu setzen, weil 18.000 Stellen bzw. 24.000 Beamte bis zum Beginn der Schuldenbremse in den Ruhestand gehen. Das heißt, es ist Luft vorhanden. Wir müssen es anpacken und dürfen uns nicht hinter Ideologien verstecken. Wir müssen vernünftige Haushalts- und Bildungspolitik machen.

(Beifall bei der CDU –  
Frau Brede-Hoffmann, SPD: Das würde ich mal den  
Kolleginnen und Kollegen sagen! –  
Zuruf des Staatsministers Lewentz –  
Glocke des Präsidenten)

Ich komme zum Letzten, zu den Schulen. Zum Letzten stellt er fest, dass bei sinkenden Schülerzahlen auch die Schulen nicht ausgenommen werden sollen.

(Zurufe von der SPD: Aha!)

Wenn er schreibt, dass die KMK einen Lehrerbestand ermittelt hat und von dem weiter rechnet, dann kommt die politische Entscheidung. Da sind wir beieinander.

(Glocke des Präsidenten)

Der Lehrerstand ist zu niedrig, weil in diesem Land Unterricht ausfällt. Solange Unterricht ausfällt, müssen Sie erst einmal Ihre Hausaufgaben machen. Auf der Basis dessen können wir dann weitersehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU –  
Frau Brede-Hoffmann, SPD: Wenn der Unterricht  
nicht ausfallen würde, würde es mehr  
Lehrer geben? –  
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD –  
Weitere Zurufe von der SPD)

**Vizepräsident Schnabel:**

Ich erteile Frau Kollegin Ratter das Wort.

(Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

– Frau Brede-Hoffmann, das Wort hat Frau Kollegin Ratter.

**Abg. Frau Ratter, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Schreiner, ich weiß nicht, wie Sie das schaffen. Ich habe kurz die Aussagenlogik geprüft. Irgendwie schien mir das alles sehr widersprüchlich zu sein, was Sie vortragen haben.

Zu der Zahl der Lehrerinnen und Lehrer, die in den letzten 22 Jahren eingestellt wurden, kann ich sagen, es ist richtig, Rose Götte hat bei Amtsantritt 1991 1.000 neue Lehrerstellen geschaffen. Das lag mit daran, dass damals die Klassengröße bis zu 40 Schüler war. Das müssen Sie sich einmal überlegen.

(Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD –  
Zurufe von der CDU)

Wollen Sie dahin zurück?

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der SPD)

Ich halte es mit Henning Scheich vom Leibniz-Institut für Neurobiologie, der sagt: „Wer nichts Neues mehr lernt, muss damit rechnen, dass die Leistungsfähigkeit seines Gehirns rapide nachlässt.“

Der Bericht des Rechnungshofes – das hat Frau Ministerin Ahnen deutlich festgestellt – ist für uns ausgespro-

chen wichtig, weil er uns zum Nachdenken anregt, in welche Richtung unsere Politik weitergehen soll. Er hat festgestellt, dass die Schülerzahlen an den Förderschulen seit 2006 um nahezu 11 % zurückgegangen sind.

Das ist gut so. Wir wollen das. Wir sind eines der wenigen Länder, in denen es Sonderschulen gibt. Ich sage Ihnen gerne, nichts ist mir lieber, als dass sie überflüssig werden. Wir werden alles dafür tun, dass wir diese Art von Schulen irgendwann nicht mehr brauchen werden. Im Moment machen wir das, was die Behindertenrechtskonvention der UN, die ratifiziert wurde und rechtlich bindend ist, fordert. Wir garantieren den Eltern ein Wahlrecht. Solange dies so ist, wird es auch eine gewisse Doppelgleisigkeit geben. Man wird nicht vermeiden können, dass dort die Kosten in einem etwas höheren Maße anfallen werden, als dies möglicherweise wäre, wenn alle Schülerinnen und Schüler in ein- und derselben Schule unterrichtet werden würden, was im Übrigen in Japan, in Finnland und in Kanada wunderbar geht, Herr Schreiner.

(Glocke des Präsidenten)

– Das war's schon? – Das glaube ich nicht.

(Baldauf, CDU: Super!)

Ganz kurz noch zum herkunftssprachlichen Unterricht. Wenn Sie den auch noch abschaffen, dann verspielen Sie die besten Chancen zur interkulturellen Bildung, die Kinder in diesem Land haben. Wir brauchen das Know-how, das Wissen und die Möglichkeiten, die die Vielfalt unserer Gesellschaft durch die Kinder hat, die ihre Herkunftssprache hinreichend können. Das können übrigens auch deutsche Kinder sein, die diesen zusätzlichen Unterricht brauchen, wie wir seit den letzten Studien sehr genau wissen.

Danke.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

**Vizepräsident Schnabel:**

Frau Staatsministerin Ahnen, Sie haben das Wort.

**Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:**

Ich muss nach den Ausführungen von Herrn Schreiner noch einmal kurz das Wort ergreifen. Frau Dickes und Herr Schreiner, Sie werfen heute Morgen hier Nebelkerzen.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Aber mindestens!)

Sie geben keine Antwort auf die zentrale Frage, wie Sie sich zum Stellenabbau im Schulbereich stellen. Herr Schreiner, entweder haben Sie echt nur Seite 56 gelesen – das sollte man nie machen –, sondern man sollte auch die Seiten dahinter lesen,

(Schreiner, CDU: Ich habe den ganzen Bericht gelesen! Auch die Haushaltsentwicklung habe ich gelesen!)

oder Sie setzen auf die Uninformiertheit der Leute. Das ist nicht in Ordnung.

(Starker Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Schreiner, das geht so nicht. Sie können doch nicht sagen, jetzt setzen wir uns einmal mit dem Rechnungshof auseinander. Was schreibt er denn eigentlich? Da schreibt er auf Seite 56, die Landesregierung hätte 12.000 Stellen geschaffen. Dann sagen Sie: Da sieht man, was die Landesregierung angestellt hat. – Wissen Sie, ich habe den Bericht auch gelesen. Dann blättere ich auf Seite 59. Jetzt sage ich Ihnen einmal, wo die Stellen geschaffen worden sind – alles Zahlen des Rechnungshofs –: Schulen plus 10.000. – Ja, das haben wir gemacht. Das wollten wir so.

(Starker Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Hering, SPD: Sehr gut!)

Hochschulen – Herr Schreiner, die Debatte werden wir heute Mittag wieder führen, dann wird die CDU wieder sagen, unsere Hochschulen sind zu schlecht ausgestattet; was schreibt der Rechnungshof? – plus 1.515. – Ja, das wollten wir. Das brauchen wir an unseren Hochschulen. Das war richtig so.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was schreibt der Rechnungshof noch? – Dann schreibt der Rechnungshof noch, Polizei und Justiz hätten einen Personalzuwachs. Da habe ich von Ihnen auch noch keine Einsparungsvorschläge gehört. Das war auch eine bewusste Schwerpunktsetzung.

(Starker Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Schreiner, was geht und womit ich gut leben kann, ist, wenn jemand eine andere Meinung hat und sie hier zur Debatte stellt. Ich habe unsere klar formuliert, aber was nicht geht, ist, auf Uninformiertheit der Leute zu setzen und damit einen falschen Eindruck zu erwecken. Was sagen Sie denn zu den Zahlen, die ich Ihnen eben vorgetragen habe? Sagen Sie, wo da eingespart werden soll. Das wäre ein klares Bekenntnis.

(Starker Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Frau Brede-Hoffmann, SPD: Genau!)

**Vizepräsident Schnabel:**

Die Fraktionen haben jeweils noch 2 Minuten Redezeit. Frau Kollegin Dickes von der CDU-Fraktion hat das Wort.

**Abg. Frau Dickes, CDU:**

Frau Ministerin, Lärm ersetzt nicht Inhalt.

(Beifall der CDU –  
Pörksen, SPD: Da haben Sie recht!)

Wir sind uns in der CDU-Fraktion einig – Kollege Weiland, Kollege Schreiner, alle der Bildungspolitik sich verantwortlich Fühlenden –, dass Rheinland-Pfalz ein Ausgabenproblem und ein Prioritätenproblem hat.

(Baldauf, CDU: Genau!)

Genau da setzen wir an.

(Beifall der CDU)

Genau da zitiere ich jetzt auch den Rechnungshofbericht:

(Pörksen, SPD: 10.000 Lehrer!)

Bleibt es bei den bisherigen Planungen – damit meint er die Stellen, die die Landesregierung bisher vorgesehen hat –,

(Baldauf, CDU: Ihr habt ein Abgeordnetenproblem!)

müssen die notwendigen Einsparungen in anderen Aufgabenbereichen erbracht werden. – Genau an dem Punkt setzen wir immer wieder und auch mit ganz klaren Visionen in unseren Haushaltsberatungen an.

(Beifall der CDU)

Genau da bringen wir als Einsparmöglichkeiten die Dinge, die für uns nicht originär beste Bildung für unsere Kinder sind.

(Pörksen, SPD: Sagen Sie etwas zu dem Vorschlag!)

Das ist die kostenlose Fahrkarte. Das sind die PES-Kräfte, das ist die AQS, und das ist auch der herkunftssprachliche Unterricht, der höchst umstritten ist.

(Beifall der CDU –  
Frau Brück, SPD: Bei wem?)

Unsere Priorität geht in die 100 %ige Unterrichtsversorgung, damit alle Kinder intensiv gefördert werden können.

(Pörksen, SPD: Wie viel Lehrer sind das?)

Dann komme ich zu dem Punkt der Förderschulen und der Schwerpunktschulen. Alle Kinder mit Beeinträchtigung brauchen eine optimale Förderung, egal wo sie gefördert werden: in der Schwerpunktschule oder in der Förderschule. – Aber die Förderschulen haben einen katastrophal hohen Unterrichtsausfall.

(Beifall bei der CDU)

Also genau dahin zu gehen – Frau Ministerin, das sind Ihre Statistiken, nicht meine, aber vielleicht haben Sie es doch nicht so mit den Zahlen –,

(Pörksen, SPD: Bleiben Sie ein bisschen bei der Wahrheit!)

da haben wir eine katastrophale Versorgung. Bei den Schwerpunktschulen habe ich eben ausdrücklich gesagt,

dass es darum geht, dass Kinder unterschiedliche Bedürfnisse haben. Ob sie eine Lernbeeinträchtigung, eine sozial-emotionale Beeinträchtigung oder eine ganzheitliche Beeinträchtigung haben, muss berücksichtigt werden. Dementsprechend müssen fachlich gut ausgebildete Lehrer an die Schule gehen. Wir brauchen aber nicht 20 Stunden für einen Schüler, der vielleicht nur fünf Stunden Förderbedarf hat. Wir brauchen aber vielleicht für einen anderen Schüler 20 Stunden, der sie dringend nötig hat.

(Glocke des Präsidenten)

Darauf gehen Sie überhaupt nicht ein. Das ist unser Punkt, an dem wir sagen: Klare Prioritäten setzen!

(Beifall der CDU –  
Baldauf, CDU: Jawohl!)

#### **Vizepräsident Schnabel:**

Für die SPD-Fraktion hat die Kollegin Brede-Hoffmann das Wort.

(Schreiner, CDU: Darf Frau Brück nicht mehr?)

#### **Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:**

Frau Kollegin Dickes, da klappern Sie mit Worten, ohne dass etwas dahinter ist. Dass Sie soziale Gerechtigkeit nicht hoch schätzen, wissen wir.

(Zurufe von der CDU)

Heute haben wir es wieder belegt bekommen. Themen, die Familien, deren Geld ohnehin knapp ist oder zu knapp ist, betreffen, als Gegenfinanzierung zu benutzen, ist kalt und hässlich.

(Beifall der SPD und vereinzelt bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

PES-Kräfte haben Sie uns jetzt als Gegenfinanzierungsmodell angeboten. Gleichzeitig erzählen Sie uns permanent und nicht immer ganz falsch, Unterrichtsversorgung ist manchmal nicht gesichert. Mit welchem Geld wollen Sie sie denn sichern? Glauben Sie, wenn Sie die Menschen nicht PES-Kräfte nennen, sondern Vertretungskraft, würden sie nichts kosten?

(Schreiner, CDU: Planstellen! Wie wäre es denn mit einer Planstelle?)

Die kommen auch nicht für umsonst vorbei. Was ist das für ein Unsinn, den Sie hier mit Zahlenspielen belegen wollen. Davor haben Sie hier gestanden und haben 100 % Unterrichtsversorgung eingefordert. Meinen Sie, Sie kriegen sie zum Nulltarif, indem Sie PES-Kräfte als Gegenfinanzierung für irgendwelche anderen Schwerpunkte nehmen?

(Schreiner, CDU: Kein Schwerpunkt!)

Was ist das für ein Unsinn? Sie nehmen immer irgendwelche Begriffe, die Ihnen gerade nicht in den Kram

passen – wir haben gehört, der Lieblingsbegriff ist der muttersprachliche Unterricht –, und meinen, Sie können damit irgendetwas gegenfinanzieren, nicht sehend, dass das, was Sie gerade verwenden, an einer anderen Stelle für den Unterricht auch gebraucht werden muss. Frau Staatsministerin Ahnen hat Ihnen und Ihnen, Herr Schreiner, die Zahlen der neuen Stellen vorgelesen, die hier in diesem Bundesland geschaffen worden sind. Das sind alles Bereiche, in denen Sie immer noch mehr fordern.

Frau Dickes, diese 10.000 Stellen in den Schulen sind Ihnen in jeder Rede zu wenig gewesen. Jetzt rechnet Ihnen der Rechnungshof plötzlich vor, man könne 6.000 Stellen einsparen. Herr Weiland findet es wunderbar, und Sie scheint es aber auch nicht zu stören. Frau Dickes, uns aber würde es stören, 6.000 Stellen im Schulsystem zu kürzen. Frau Dickes, wir wollen Qualität in unseren Schulen.

(Glocke des Präsidenten)

Qualität heißt eben auch, dass Sie in einer Grundschule, in der ein behindertes Kind ist, eine individuelle Förderung anbieten. Das ist unser Konzept. An dem halten wir fest – das lassen wir uns von Ihnen nicht ausreden – zugunsten unserer Kinder; denn die stehen bei uns im Mittelpunkt.

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

#### Vizepräsident Schnabel:

Frau Kollegin Ratter hat für das BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN das Wort.

#### Abg. Frau Ratter, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, wir müssen die Diskussion versachlichen.

Frau Dickes, ich behaupte jetzt einmal an der Stelle: Wir stehen an der Schwelle zu einer Änderung der Schule, die Sie sich wahrscheinlich nicht vorstellen können. Ich habe eine Zeitschrift dabei, in der man sich das sehr wohl vorstellen kann. Sie finden heute wahrscheinlich eine Zeitschrift der Gewerkschaft der Polizei in Ihrem Postfach. Darin wird gezeigt, dass es sehr wohl möglich ist, 500.000 Kinder, die in Deutschland als lernbehindert gelten, nicht in Förderschulen, sondern in Schulen zu unterrichten, die man als reformpädagogisch bezeichnet.

Ich sage das an der Stelle, weil wir wissen – das wissen wir ganz genau –, dass es Kinder mit einem erhöhten Förderbedarf gibt. Wir stellen uns diesem von Anfang an, und zwar von der Kita bis zum Schulabschluss, egal wo dieser absolviert wurde.

Ihr Beitrag hat noch einmal deutlich gemacht, dass Sie das Prinzip der Förderschullehrer an den Schulen allgemeinbildender Art nicht verstanden haben;

(Zuruf des Abg. Dr. Mittrücker, CDU)

denn es geht nicht darum, additiv einzelne Stunden einem Schüler zuzuordnen, sondern darum, das gesamte Konzept des Unterrichtens zu öffnen, zu individualisieren und zieldifferent aufzustellen. Das geht aber nicht, indem man punktgenau und spitz abrechnet, wie viel einzelne Stunden ein Schüler oder eine Schülerin an Förderbedarf hat. Damit kommen wir nicht weiter.

Ich denke, es ist sinnvoll, dass wir uns mit dem Bildungsausschuss einige Schulen anschauen werden, in denen Sie sehen können, dass das funktioniert. Es wird auch in der Presse berichtet, dass Sie Ihre Erfahrungen in Rheinland-Pfalz schon gesammelt und gesehen haben, dass man sehr wohl in einer Schule zieldifferent unterrichten kann. Von solchen Schulen brauchen wir mehr. Deshalb brauchen wir auch Förderschullehrkräfte an Schwerpunktschulen im Aufbau, selbst wenn dort nur ein, zwei – es soll zwei Schulen gegeben haben, an denen kein Förderkind war – oder vielleicht auch kein Förderkind unterrichtet wird.

(Glocke des Präsidenten)

Die Schulen müssen sich dafür bereit machen; denn mit dem Wahlrecht werden zusehends Kinder mit Förderbedarf in den allgemeinbildenden Schulen unterrichtet werden.

Danke schön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

#### Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich rufe die **Aussprache** über die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Christian Baldauf, Dr. Susanne Ganster, Thomas Weiner und Christine Schneider (CDU), Weitere Vorgehensweise nach Abschluss der B 10-Mediation** – Nummer 2 der Drucksache 16/2086 – betreffend, auf.

Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Baldauf das Wort.

#### Abg. Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich mit einem Zitat von Frau Staatsministerin Ahnen beginnen: Heute so reden und morgen so reden, geht nicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, verehrter Herr Staatsminister Lewentz, die Pirouetten, die Sie zu der Frage, wie Sie zur Südwestpfalz stehen, gerade am Pult gedreht haben, waren abenteuerlich, wenn man sich überlegt, was Sie noch in der „RHEINPFALZ“ am 2. März verkünden haben lassen, nämlich dass es für den Zweibrücker Flughafen in Zukunft keinerlei Geldmittel mehr gibt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, man sollte nie die Menschen verunsichern, vor allem dann nicht, wenn es eine gesamte Region betrifft, und zwar sowohl in

Bezug auf die B 10 als auch den Flugplatz und vieles andere. Ich kann Ihnen nur sagen: Wir als Union haben eine ganz klare Priorität. Wir stehen zur Entwicklung der Südwestpfalz und der Westpfalz, und zwar sowohl als starker Industriestandort als auch als starker Standort in der Zukunft.

(Beifall der CDU –  
Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was tun  
Sie denn dafür? –  
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Frau Ministerpräsidentin, wenn man darüber nachdenkt, muss man sich die Frage stellen, was Ihr Innenminister eigentlich will. Wir dürfen mit dem beginnen, was er damals bei der B 10 vorgeschlagen hat, um die ging es vorher, und mit dem Ausbau der B 10.

Ich kann mich erinnern, dass Herr Ministerpräsident Beck und damals auch Herr Wirtschaftsminister Hering – das sind in dieser Richtung im Übrigen Vorbilder für Sie – noch im Jahr 2007 klar und deutlich zum Ausdruck gebracht haben, dass Sie von Ost bis West für den vierspurigen Ausbau der B 10 stehen, und zwar ohne Wenn und Aber, wenn der ausreichende Lärmschutz vorgehalten wird.

(Beifall der CDU)

Heute bekommen wir nur eines präsentiert, nämlich eine Eierei von links nach rechts und von vorne nach hinten.

Werter Herr Staatsminister, Ihre Worte höre ich gern, allein der Glaube daran fehlt mir, dass es alles so stimmt.

Ich darf Sie daran erinnern, wie die ganze Mediation losging. Wir hatten zunächst einen Besuch von Frau Wirtschaftsministerin Lemke. Leider ist sie heute nicht da. Frau Lemke hat sich damals glücklicherweise mit vielen Menschen der Region unterhalten. Frau Lemke kam damals zu dem Ergebnis, dass sie gesagt hat, die Menschen in der Region finden eine Mediation überflüssig. Also brauchen wir keine Mediation.

Herr Staatsminister, was hat diese Landesregierung getan, und warum hat sie es getan? Das können Sie auch deutlich sagen. Sie hat es getan, weil Sie von den GRÜNEN den vierspurigen Ausbau verweigern und diese Region abgehängt haben wollen. Deshalb haben Sie diese Mediation ins Leben gerufen und bis heute nicht entschieden. Das können wir nicht akzeptieren.

(Beifall der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich war ganz erstaunt, als der Staatsminister vorher erklärt hat, in welcher Form und in welchem Umfang er an der einen oder anderen Stelle immer wieder eingegriffen hätte.

Herr Minister, ich kann Ihnen dazu nur eines sagen, und daran kommen Sie nicht vorbei. Sie haben erstens heute eingeräumt, dass Sie während der Mediation an keiner Stelle eingegriffen haben.

Zweitens haben Sie bis heute für drei Gemeinden keine Vorschläge gemacht, wie sich der Lärmschutz in Zukunft darstellen soll.

(Pörksen, SPD: Was ist denn das für ein Rechtsverständnis? –  
Zuruf der Staatsministerin Frau Höfken)

Drittens verbreiten Sie immer wieder die Aussage, Sie wollen etwas lösen und geben dann den Kommunalvertretern vor Ort zwei, drei oder manchmal 14 Tage vorher die Entscheidungsgrundlagen und verlangen von denen, sich dann zu einigen. Das ist für einen Innenminister und einen Infrastrukturminister in einer solch wichtigen Angelegenheit nicht seriös. Das ist unseriös und politisches Nichtstun. Das müssen wir Ihnen vorwerfen.

(Beifall der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es geht noch weiter. Wir haben es nicht nur mit der B 10 zu tun. Bei dieser ist für uns eines ganz klar. Diese Forderung erheben wir heute. Wir sind dafür, dass Sie für den nächsten Bundesverkehrswegeplan den vierspurigen Ausbau von Ost bis West unter Berücksichtigung des Lärmschutzes der Gemeinden beantragen, die besonders davon betroffen sind.

Wir in der Union stehen geschlossen dahinter. Ich erwarte von Ihnen, dass Sie auch in Ihrer Regierung vor allem mit Ihrem grünen Koalitionspartner geschlossen einer Meinung sind. Deshalb erwarte ich heute von Ihnen in der Öffentlichkeit die Antwort, ob Sie für den Bundesverkehrswegeplan diesen Antrag einbringen oder nicht. Wenn Sie sich trauen, tun Sie das. Wenn Sie sich nicht trauen, müssen wir davon ausgehen, dass Sie das nicht wollen und die Region vergessen.

(Beifall der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir dürfen aber auch nicht vergessen, wie hier gearbeitet wird. Das ist bezeichnend. Der Vorsitzende der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sagt, in Bezug auf den Flughafen Zweibrücken gibt es kein Geld mehr.

(Glocke des Präsidenten)

Das erinnert mich unheimlich an die Version, wie Sie beim OLG verfahren sind. Damals haben Sie gesagt, wir schließen ein OLG, und hinterher haben Sie es sich überlegt, wie das gehen soll. Sie sollten sich endlich angewöhnen, erst zu grübeln und dann zu dübeln, und nicht umgekehrt, Herr Minister.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Sie haben wieder klar gezeigt, dass es sich um einen Offenbarungseid handelt. Sie kümmern sich nicht um die Westpfalz. Wir verlangen von Ihnen, dass Sie sich einsetzen und im Bundesverkehrswegeplan klare Sache machen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

**Vizepräsident Schnabel:**

Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Fuhr das Wort.

**Abg. Fuhr, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU! Sie haben dem Thema B 10-Ausbau und der Entwicklung der Südwestpfalz sicherlich keinen Gefallen getan, indem Sie jemanden reden lassen, der offenkundig von dem Thema und der Region keine Ahnung hat.

(Beifall der SPD und vereinzelt Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, die Diskussion über die Verbesserung der Verkehrsanbindung der Südwestpfalz ist so alt wie dieses Bundesland. Wenn man sieht, wie sich diese Diskussion entwickelt hat, dann ist für mich in der aktuellen Diskussion die Unehrllichkeit und das Pharisäertum der CDU Rheinland-Pfalz bei diesem Thema besonders störend.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Bracht, CDU: Das ist unverschämt! Was soll denn das?)

Sie hatten 40 Jahre Zeit. Sie haben im Land Rheinland-Pfalz und in der Südwestpfalz regiert und in der Südpfalz die Mehrheiten gehabt. Sie hatten 40 Jahre Zeit, um etwas für eine bessere Verkehrsanbindung der Südwestpfalz zu tun. Sie haben nichts gemacht. Sie haben in der Zeit, in der Sie regiert haben, in der Südwestpfalz nichts verbessert.

(Zuruf des Abg. Dr. Mittrücker, CDU –  
Frau Brede-Hoffmann, SPD: Das mögen Sie nicht hören!)

Sie haben am Ende Ihrer Regierungszeit eine Region hinterlassen, die sich selbst ausdrücklich als verratene Region betrachtet hat, und haben diese in 40 Jahren kaputtregiert und nichts vorangebracht.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Bracht, CDU: Sie vergessen, dass Sie in den letzten 20 Jahren regieren!)

Wir Sozialdemokraten haben immer ausdrücklich den vierspurigen Ausbau der B 10 als wichtige Ost-West-Verbindung und als zentralen Teil unserer Politik betrachtet. Wir haben nicht nur darüber geredet, sondern gehandelt, nachdem wir in Rheinland-Pfalz die Macht übernommen hatten.

(Bracht, CDU: Das sieht man!)

Fahren Sie einmal die Strecke. Reden Sie hier nicht nur, sondern fahren Sie die Strecke einmal ab, und schauen Sie sich an, was sich in der Zeit, in der Sozialdemokraten die Regierung geführt haben, an der Strecke verbessert hat, wie sie ausgebaut worden ist und welche Sicherheitsverbesserungen es gab. Da können Sie nicht

mitreden. Anscheinend sind Sie auf der Straße noch nicht gefahren.

(Zurufe von der CDU)

Das war das Regierungshandeln von Sozialdemokraten. Über 250 Millionen Euro – davon 60 Millionen Euro Landesgeld – wurden in den vergangenen 20 Jahren in den Ausbau dieser Straße investiert. Dieses Handeln ist sozialdemokratische Politik. Da brauchen wir keine CDU, deren Mitglieder sich heute hier hinstellen und vollmundig etwas fordern, obwohl sie zur Verbesserung dieser Verkehrsverbindung noch nie etwas beigetragen haben.

(Licht, CDU: Es geht darum, wie es weitergeht!)

Es waren ebenfalls sozialdemokratisch geführte Landesregierungen, die der Region bei vielen anderen wichtigen Themen Perspektiven gegeben, die Konversion bewältigt, viele Investitionen getätigt und viele Millionen Euro Steuergelder dorthin gebracht haben: für Fachhochschulen, für den Flugplatz Zweibrücken und für den Ausbau von Straßen – L 600 und L 700, um nur diese Stichworte zu nennen. Herr Baldauf, all das sind Dinge, die wir uns von Ihnen nicht kaputtreden lassen. Sie haben nämlich nie etwas dazu beigetragen, sondern es waren Sozialdemokraten, die hier regiert und das vorangebracht haben.

Was den B 10-Ausbau betrifft: Die Mediation hat, wenn man die Regionen Südwestpfalz und Südpfalz nimmt, aus unserer Sicht durchaus etwas zur Diskussionskultur beigetragen. Dass es bei den kommunalen Vertretern eine fast greifbare Annäherung gab, war sicherlich ein wichtiges Zeichen und hat für die Diskussion über den weiteren Ausbau der B 10 inhaltlich sehr viel gebracht.

In diesem Sinne kann ich, im Gegensatz zu Ihnen, das Verhalten des Herrn Ministers nur loben: Er hat sich genau richtig verhalten, indem er die Mediation so gestaltet hat, dass die vor Ort Verantwortlichen, die seit Jahrzehnten über dieses Thema zerstritten sind – wie man feststellt, wenn man die zwei Landkreise miteinander vergleicht –, zusammengebracht wurden und einen Raum hatten, in dem sie offen über Entwicklungen und Lösungen diskutieren und sich einander annähern konnten. In diesem Sinne hat der Innenminister richtig gehandelt. Ich weise die Kritik an seinem Verhalten ausdrücklich zurück.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Als Kommunalpolitiker, aber auch als Sozialdemokrat aus der Region kann ich nur sagen: Wir halten den weiteren Ausbau der B 10 für wichtig. Wir sind der Meinung, dass es unzählige Argumente gibt, die für einen weiteren Ausbau sprechen. Dazu gehört zum Beispiel die Sicherheit der Menschen – die Sicherheit vieler Pendler, die täglich die Straße befahren.

Aber ich bin auch Stadtbürgermeister. Ich habe kürzlich vom Bürgermeister von Vorderweidenthal in der Südpfalz, das entlang der Umleitungsstrecke liegt, einen Brief bekommen. Bei einer Sperrung auf der B 10 fließt

der Verkehr durch die Ortsgemeinden, die an der Umleitungsstrecke liegen. Auch die Stadt Dahn, deren Bürgermeister ich bin, liegt dort. Das, was in solchen Situationen entsteht, ist aus meiner Sicht für die Menschen und unter ökologischen Gesichtspunkten nicht vertretbar.

Deswegen setzen wir darauf, dass in der Diskussion, die jetzt angekündigt ist, gute Lösungen für den weiteren Ausbau der B 10 gefunden werden. Das wird von uns ausdrücklich unterstützt.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

#### Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat die Kollegin Blatzheim-Roegler für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Abg. Frau Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste! Herr Baldauf, ich war über Ihren Beitrag einigermmaßen erstaut. Ich sage einmal: Thema verfehlt.

(Fuhr, SPD: Ja! Das kann man so sagen!)

Sie haben sich hier sehr wortreich über das ausgelassen, was Sie von der Landesregierung erwarten. Ich möchte Sie einmal daran erinnern, dass auch Ihre Fraktionsvorsitzende, Frau Klöckner, das Thema „Bürgerbeteiligung“ bei jeder Gelegenheit positiv konnotiert.

Ich glaube, an dieser Stelle sollte man die Gelegenheit nutzen, um auch einmal Danke zu sagen. Man sollte allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Mediation einen großen Dank aussprechen, vor allem denjenigen, die sich ehrenamtlich dafür eingesetzt und ihre Zeit dafür verwendet haben.

(Frau Schneider, CDU: Das war aber keine Bürgerbeteiligung!)

Wir sollten aber auch Herrn Cherdron und dem Kommunikationsteam, das ihm zur Seite stand – Team Ewen –, danken. Ich möchte auch dem Vertreter des Infrastrukturministeriums danken, der vor Ort war. Ich weiß, er ist heute hier anwesend. Vielen Dank, Herr Noll! Sie haben mit dazu beigetragen, dass es im Rahmen der Mediation möglich war, Sachargumente auszutauschen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

Für Rheinland-Pfalz war es sehr gut, diese Mediation in dieser Form durchzuführen. Damit haben wir gezeigt, dass wir gerade die Betroffenen vor Ort ernst nehmen und es auch in der heutigen Zeit nicht ausreicht, dass die Politik par ordre du mufti irgendetwas entscheidet

und den Menschen vor Ort nicht die Möglichkeit gibt, ihre guten Ideen, ihre Kritik und ihre Bedenken einzubringen.

Es hat sich gerade bei dieser Mediation herausgestellt – vielleicht möchten die Kollegen der CDU das nicht hören; trotzdem sollten Sie sich das noch einmal anschauen –, dass es eine große Gemeinsamkeit gab, zum Beispiel in Bezug auf die Transitumleitung. Dass die Menschen, abgesehen vom Ziel- und Quellverkehr, nicht mehr die Lkws durch ihre Orte fahren lassen wollen, ist eine Gemeinsamkeit. Eine weitere Gemeinsamkeit besteht in Folgendem: Es sind insgesamt 15 Maßnahmen identifiziert worden – zum Beispiel Sicherheitsmaßnahmen, längere Auf- und Abfahrten, Kreisel, Verkehrsberuhigung und Geschwindigkeitsbegrenzungen; ich könnte noch mehr aufzählen –, bei denen es keinen Dissens gibt.

Ich möchte darauf hinweisen, dass der LBM selbst diese verkehrsverbessernden Maßnahmen aufgezeigt hat. Wenn ich mich recht erinnere, sind das Maßnahmen, die in relativ kurzer Zeit durchzuführen wären und roundabout 35 Millionen Euro kosten würden. Man muss sich schon sehr genau fragen, was dagegen ein möglicherweise vierspuriger Tunnel bedeutet, der Milliarden von Euro verschlingen wird und perspektivisch zu einer Zeit gebaut wird, in der der eine oder andere allein aus Altersgründen das grüne Bändchen nicht mehr durchschneiden kann. Wir wollen für die Menschen etwas erreichen, was sie und auch wir noch erleben können. Dafür arbeiten wir doch.

Ich glaube, dass die Mediation auch insofern ein Erfolg war, als die Fronten – Herr Fuhr, Sie haben das auch gesagt – seit Jahren verhärtet waren. Diese Mediation hat auch ein Stück weit dazu geführt, dass sich die Menschen auf Augenhöhe begegnet sind. Natürlich gibt es unterschiedliche Meinungen. Wenn alle einer Meinung wären, benötigte man keine Mediation, keine Diskussion und keine Gespräche mit dem Ziel, eine Einigung zu finden.

Aber es geht doch darum, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, wie ich finde, bewiesen haben, dass man nicht nur den einen oder den anderen mit dusseligen Pressemitteilungen in den Senkel stellen kann, sondern dass es auch möglich ist, im gegenseitigen Respekt am Erreichen eines Ziels zu arbeiten, selbst wenn man nicht zu dem gewünschten konsensualen Ergebnis kommt.

(Frau Schneider, CDU: Was ist denn Ihre Meinung? –  
Fuhr, SPD: Frau Schneider, soll ich vorlesen,  
was Sie vor zwei Jahren geschrieben  
haben?)

Ich muss sagen, die Ausbaubefürworter hatten den Spatz in der Hand und haben dann leider auf die Taube geschickt. Auch ich hätte mir einen Konsens gewünscht. Aber ich finde, wir sind riesige Schritte vorangekommen, und ich bin mir sicher, dass wir jetzt auch gemeinsam mit den Betroffenen eine Entscheidung finden werden.

Danke.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

**Vizepräsident Schnabel:**

Bevor ich das Wort weitergebe, darf ich Mitglieder des Frauenkreises der Volkshochschule Ludwigshafen begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Jetzt hat Herr Staatsminister Lewentz das Wort.

**Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Blatzheim-Roegler, Herr Fuhr, es war inhaltlich wohltuend, Ihre Ausführungen zu hören, ganz im Gegenteil zu dem selbsternannten Verkehrsexperten und politischen Schaumschläger Christian Baldauf.

Lieber Herr Baldauf, mir scheint es wirklich so zu sein, dass Ihre Verkehrskennnisse sich darauf beschränken, dass Sie mit einem Mercedes-Sportwagen durch die Landschaft sausen.

(Beifall und Heiterkeit bei SPD und BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Ihr geckenhaftes Verhalten kommt mit dem Nummernschild zum Ausdruck, FT – B 1000. Also wenn das alles ist, was Sie verkehrsmäßig zu bieten haben, dann war das ein Auftritt, der dem entspricht. Das kann ich nachvollziehen.

Eine Mediation zu kritisieren, der Minister habe in eine Mediation nicht eingegriffen, Herr Baldauf, Sie haben keine Ahnung von dem, was Sie geredet haben.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Wenn dann aus Ihrer Fraktion ein Zwischenruf kommt, es hätte bei der Mediation keine Bürgerbeteiligung gegeben, dann ist das ein Schlag in das Gesicht für die Vertreter, die ehrenamtlichen Bürgerinitiativen mit der einen und mit der anderen Ausrichtung, die Samstag für Samstag in unglaublich vielen Stunden in der Freizeit dort vertreten waren.

(Zuruf des Abg. Weiner, CDU)

Es ist doch gerade Wesen der Mediation, alle einzubinden, die eingebunden werden wollen.

Meine sehr geehrte Damen und Herren, ich habe von vielen den Wunsch mitgeteilt bekommen, können nicht noch die und die Vertreter mit diskutieren. Wir haben gesagt, natürlich, das entspricht dem Wesen einer Mediation.

Es ist in der Tat so, wie Herr Fuhr und Frau Blatzheim-Roegler gesagt haben, es war schon erstaunlich, wie diese dann im Verfahren zueinander gefunden haben. Das unterstreicht doch, dass die Mediation ein sehr brauchbares Instrument ist, um Leute, die sehr konträr

zueinander gestanden haben, zueinander zu bringen. Von daher ist diese Mediation in Teilbereichen durchaus ein Erfolg. Zum anderen wird sie uns Entscheidungsgrundlagen liefern, entlang derer wir sagen können, das und das wird der Vorschlag der Koalition sein.

Verehrter Herr Baldauf, wenn es noch eines Beweises braucht, dass diese CDU nicht regierungsfähig ist, dann zeigt das Ihre Aussage.

(Zuruf des Abg. Dr. Weiland, CDU)

Wir sind in einer Koalition. Das sollten Sie von Berlin her einigermaßen kennen. Was dort allerdings nach dem Motto läuft, man schlägt sich wie die Kesselflicker, läuft bei uns nach dem Motto, wir reden inhaltlich miteinander.

Wir wollen für unsere Regionen die besten Entwicklungspotenziale gemeinsam ausloten. Genau das wird auch für die Westpfalz geschehen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Gegensatz zur Koalitionsvereinbarung in Berlin haben wir eine Koalitionsvereinbarung gemeinsam miteinander besprochen und verhandelt, nach der wir 1 : 1 die Punkte abarbeiten.

Sie wissen, wie die B 10 in der Koalitionsvereinbarung überschrieben ist. Die lautet: „Die Koalitionspartner sehen den guten Anschluss der Westpfalz und der Südwestpfalz an das Straßen- und Schienennetz als wichtigen Faktor für eine erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung der Region.“ Dazu stehen wir. Das werden wir auch umsetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie wissen doch, diese Chimäre von der abgehängten Region ausgerechnet zu dem Bereich des Landkreises Südwestpfalz, der Stadt Pirmasens, der Stadt Zweibrücken verbreiten zu wollen, ist so etwas von abwegig und abseitig. Das ist Schwerpunkt der Förderpolitik der Landesregierung in den letzten 20 Jahren, in den sieben Jahren, in denen ich im Innenministerium bin. Ich kenne gar nichts anderes, als sich immer wieder mit großer Konzentration und großem Mitteleinsatz für die Westpfalz einzusetzen.

Wenn man sich einmal die Förderdaten betrachtet, neben dem Geld, das wir zum Beispiel für die B 10 auch als Landesmittel in die Hand genommen haben – Herr Kollege Fuhr hat die 60 Millionen Euro genannt –, hat allein die kreisfreie Stadt Zweibrücken – Herr Presl – in der Zeit von 1997 bis 2011 fast 229 Millionen Euro Landesunterstützung erhalten plus K 2-Mittel in Höhe von 3,94 Millionen Euro.

Wenn ich mir anschau, was dort alles gefördert wurde: Städtebauförderung fast 80 Millionen Euro, Sportstätten 2 Millionen Euro, Schulbau 5,5 Millionen Euro, Verkehr 27,5 Millionen Euro, Wirtschafts- und Technologieförderung 18,5 Millionen Euro und so weiter und so fort.

Ich habe Ihnen eben die Entwicklung der Arbeitslosigkeit gesagt, über 20 % Anfang der 90er-Jahre und jetzt im

mittleren einstelligen Bereich. Wenn das nicht ein Riesenerfolg ist, an dem – das nehme ich für uns alle in Anspruch – die Landesregierung ihren Anteil hatte.

Im Übrigen von wegen B 10. Wenn Sie einmal mit Ihrem Sportwägelchen diese Strecke fahren, da wird gebaut, Herr Baldauf. Da wird fest gebaut. Es ist nicht so, dass da seit Jahr und Tag nichts geschieht.

Wenn man sich den Landkreis Südwestpfalz insgesamt anschaut: Fördermittel 1997 bis 2011 sogar 306 Millionen neben den Geldern, die nach Zweibrücken oder Pirmasens gegangen sind. Wenn dort einer behauptet, die Landesregierung würde nicht zu der Verpflichtung stehen, die Westpfalz entsprechend der großen Herausforderung, die gerade diese Region in den letzten 20 Jahren vor sich liegen hatte, zu fördern, zu unterstützen und nach vorne zu entwickeln, dann ist das eine politische Legendenbildung.

Wenn Sie als Märchenonkel auftreten wollen, können Sie das gerne tun. Sie haben das Recht, hier zu reden. Aber so ein Quatsch, den Sie jetzt erzählt haben, ist so etwas von haltlos, dass man sagen muss, setzen Sie sich hin, gehen Sie noch einmal in sich, Ihre Fraktion, Ihre Partei ist nicht regierungsfähig. Sie werden es nie lernen, wie man Beschlüsse, die man gemeinsam getroffen hat, dann auch so verträglich umsetzen kann, dass man vor Ort Akzeptanz findet.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Schnabel:**

Für die CDU-Fraktion hat Frau Dr. Ganster das Wort.

**Abg. Frau Dr. Ganster, CDU:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kollegen! Herr Minister, wir wollten von Ihnen heute Morgen einen Zeitplan wissen, wie es konkret aussieht, wann Sie Ihre Entscheidungen für die Anmeldung des Bundesverkehrswegeplans treffen. Diesen Zeitplan sind sie uns schuldig geblieben.

(Beifall der CDU)

Wir haben gefragt, wie Sie Bürgerwillen einfließen lassen wollen. Wir haben gefragt, wie Sie das Parlament beteiligen wollen. Darauf haben wir nur die Antwort bekommen, dass Sie den entsprechenden Ausschuss informieren werden. Wir denken, dass ein derartiges Thema wie die B 10 es braucht, hier im Parlament besprochen zu werden; denn es ist eine ganze Region, die daran hängt.

(Beifall der CDU)

Sie haben darauf verwiesen, dass noch so viele Gutachten und Abschlussberichte ausstehen. Fakt ist aber, dass alle zentralen Aufgaben, die an die Mediationsrunde gestellt worden sind, abgearbeitet worden sind.

1. Ich nenne zum Beispiel die Verkehrsprognosen, dass wir selbst bei niedrigster Prognose zum Verkehrsaufkommen über 40.000 Fahrzeuge pro Tag sprechen. Da geht an vier Spuren einfach nichts vorbei.

2. Die Frage nach dem Ausbau des ÖPNV. Auch das hat ergeben, dass selbst bei einem optimalen Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs nur eine so geringe Entlastung der Straße erfolgen könnte, dass es überhaupt keinen Wert hat, es weiter zu verfolgen.

3. Transitsperrung. Auch hier haben die Gutachten gezeigt, dass es rechtlich äußerst fragwürdig ist, so eine Transitsperrung überhaupt durchführen zu können.

4. Die Frage nach einem intelligenten Verkehrsleitsystem, was immer von der GRÜNEN-Fraktion gefordert wurde, ist ganz klar zurückgewiesen worden, weil bei 40.000 Fahrzeugen pro Tag – das ist wirklich der niedrigste Ansatz der Prognose – es ganz klar ist, dass man vier Spuren braucht und wir über drei Spuren nicht mehr sprechen brauchen.

5. Der letzte Punkt, der auch als Ergebnis festgehalten worden ist, ist das Thema „Lärmschutz“.

(Glocke des Präsidenten)

Auch da muss ein Optimum erreicht werden. Das geht nur mit vier Spuren.

Bitte beachten Sie diese Ergebnisse, nehmen Sie diese Ergebnisse und auch die Mediationsteilnehmer ernst und melden Sie vier Spuren an.

(Beifall der CDU)

**Vizepräsident Schnabel:**

Das Wort hat Herr Kollege Fuhr von der SPD-Fraktion.

**Abg. Fuhr, SPD:**

Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Ich will auf die letzte Wortäußerung eingehen, Frau Kollegin.

Der Minister hat heute wie auch in der Öffentlichkeit angekündigt, dass man das rechtzeitig vorlegen wird, was für den Bundesverkehrswegeplan angemeldet wird. Da Sie wissen, bis wann dies alles angemeldet sein muss – da reden wir über den Sommer, wenn ich das richtig verstanden haben –, kennen Sie auch den Zeitplan, bis wann etwas vorliegen muss.

Des Weiteren stehen Ihnen – Sie sind Parlamentarierin – sämtliche Möglichkeiten zur Verfügung, um dieses Thema in das Parlament zu bringen, wie Sie es sich vorstellen. Da können Sie gerne in die Geschäftsordnung schauen, und dann sehen Sie, welche Möglichkeiten es gibt.

Dass darüber hinaus der Minister sagt, er will den zuständigen Ausschuss informieren, ist eine Selbstverständlichkeit; denn der Minister informiert den zuständi-

gen Ausschuss über diese Dinge. Dass die politische Diskussion, die dazugehört, weitergeführt wird, ist doch klar den Wortmeldungen zu entnehmen, die heute aus den verschiedenen Bereichen des Parlaments kamen, nämlich das jetzt eine politische Bewertung und Auswertung dieser Mediationsergebnisse stattfinden muss.

Sie haben einige Ergebnisse vorgetragen. Bei vielen Dingen inhaltlicher Art sind wir gar nicht so weit auseinander – das wissen Sie –, aber wir haben eine Koalition, die sich auf einen Koalitionsvertrag festgelegt hat, in dem klar steht, was für diese Straße festgelegt wurde – vom Minister wurde der entsprechende Satz vorgetragen – und dass die Koalition die Ergebnisse jetzt gemeinsam bewerten und dann einen Vorschlag erarbeiten muss. In diesem Sinne kann man die Diskussion in der nächsten Woche gestalten.

Ihnen stehen im Übrigen alle Möglichkeiten offen, das im Parlament zu tun, so wie Sie das heute schon getan haben.

Danke schön.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Schnabel:**

Herr Kollege Dr. Konrad, Sie haben das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Abg. Dr. Konrad, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestern wurde hier gesagt, wir wollten die Südwestpfalz fallen lassen. Das ist nicht der Fall. Der Minister hat das ausgeführt und auch die Anstrengungen früherer Landesregierungen hierzu ausdrücklich gewürdigt.

Für alle Irritationen, zu denen ich in Bezug auf den Zweibrücker Flughafen durch erkennbar widerrufenen Äußerungen, die ich gegenüber der Presse gemacht habe, beigetragen habe, möchte ich mich entschuldigen. Vor allem möchte ich mich für die Irritationen entschuldigen, die das in der Bevölkerung ausgelöst hat.

(Beifall im Hause)

Zu weiteren Äußerungen von Kollegen der Opposition möchte ich ebenfalls Stellung nehmen. Herr Weiner, Sie haben von Bürgerbeteiligung gesprochen. Ja, bei zwei Anlässen waren Vertreter der Landesregierung in der Südwestpfalz. Sie wissen, wie das war, als die Wirtschaftsministerin in Pirmasens und der Staatssekretär in Fischbach waren. Sie wissen, wie es manchen Regierungsvertretern dort ergeht. Ich muss Ihnen sagen, wenn Sie das unter Bürgerbeteiligung verstehen, würden Sie besser die Ergebnisse der Mediation als diese Dinge würdigen.

Frau Ganster, 40.000 Fahrzeuge pro Tag – Sie haben recht, das ist die niedrigste Prognose – dann, wenn sie

vierspurig ausgebaut ist. Sie wissen auch, dass dann zusätzlicher Verkehr angezogen wird.

Dann haben Sie gesagt, wir wollen vier Spuren sofort. Vier Spuren sofort, das kam auch bei der Mediation heraus – wir wollen einmal bei den Tatsachen bleiben –, das heißt, 2025 bis 2030 können wir über einen vierspurigen Basistunnel sprechen. Wo stehen jetzt die Fahrzeuge? Die stehen an der Baustelle. Das wissen alle, die da einmal durchgefahren sind. Wollen Sie in den nächsten 20 Jahren dort eine Baustelle? Ist dieser Stau gut für die Südwestpfalz? Ich frage Sie ganz ehrlich: Wollen Sie mit „vier Spuren jetzt“ auf Ideologie machen, damit die Leute 20 Jahre im Stau stehen? So sieht das nämlich aus.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD –  
Zurufe von der CDU –  
Glocke des Präsidenten)

– Noch ein paar Worte.

Wir wollen auch eine hochwertige Anbindung, die kreuzungsfrei und ortsdurchgangsfrei ist. Lassen Sie uns über eine hochwertige und möglichst baldige Anbindung der Südwestpfalz sprechen. Ich bin überzeugt davon, dann kommen wir auch zusammen.

Danke.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

**Vizepräsident Schnabel:**

Das Wort hat Herr Staatsminister Lewentz.

**Lewentz, Minister des Innern, für Sport  
und Infrastruktur:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Tat, die Westpfalz ist eine schöne Region unseres Landes. Ich freue mich, wenn ich am Samstag dort Gast sein darf und wenn ich mit den Bürgerinnen und Bürgern dort über das Thema „Flughafen“ diskutieren kann.

Herr Dr. Konrad, ich bedanke mich herzlich bei Ihnen. Es hat nicht jeder den Mut, das so klar und deutlich zu sagen, was Sie zu Beginn Ihrer Rede gesagt haben. Danke schön dafür.

Liebe Frau Ganster, Sie hätten als erste reden sollen, weil das dieser Diskussion die notwendige Ernsthaftigkeit verliehen hätte. Sie haben einige Fragen gestellt. Sie sind nicht Mitglied des Infrastrukturausschusses. Sie sollten wissen, wir haben die genaue Zeitachse für den Bundesverkehrswegeplan dort am 14. Februar vorgetragen. Wir haben dort angekündigt, dass die nächste Information – auch zur B 10 – in der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 2. Mai erfolgen wird. Die Zeitachse ist also durchaus sehr eindeutig und sehr genau beschrieben. Ihre Fraktion weiß daher auch, wann wir vorhaben, dem Bundesverkehrsministerium unsere Vor-

schläge vorzulegen. Wir haben also offen mit dem Zeitplan gearbeitet und diesen kommuniziert.

Zur Beteiligung des Parlaments: Ich bin fest davon überzeugt, dass wir mindestens einmal, aber wahrscheinlich häufiger die Verkehrsdinge im Parlament diskutieren werden. Entweder bringen wir das ein, oder eine Fraktion wird das beantragen. Das ist der übliche Verfahrensweg für eine Diskussion im Parlament.

Es ist richtig, dass Gutachten noch ausstehen. Meines Wissens habe ich das auch vorgetragen. Ich halte Ihre Aufforderung aber für richtig; denn daran sieht man, dass Sie sich mit dieser Thematik intensiv beschäftigt haben, während Herr Baldauf hineingesprungen ist, weil er Politik ein bisschen laut gestalten wollte.

Sie haben gesagt, ich soll das Votum der Mediationsteilnehmer ernst nehmen. Genau das ist es. Ernst nehmen, nicht Vorgaben machen und nicht in eine Mediation hineingrätschen. Das ist der Unterschied. Ich nehme das ernst. Ich werde das auch auswerten und in die Koalitionsverhandlungen einbringen. Das ist doch eine Selbstverständlichkeit. Sie können sicher sein, das ist unser Auftrag, an den wir uns halten werden. Wir kennen die Zeitachsen. Wir werden die Vorschläge unterbreiten. Das ist doch ganz logisch; denn natürlich sind wir sehr daran interessiert, dass sich in dem Sinne, wie wir das in der Koalitionsvereinbarung niedergelegt haben, die Westpfalz gut und weiter gut entwickelt. Daran werden wir mit all unserer Kraft arbeiten.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Schnabel:**

Das Wort hat Herr Kollege Baldauf.

**Abg. Baldauf, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister, zunächst einmal bedanke ich mich dafür, dass Sie festgestellt haben, welches Auto ich fahre.

(Zuruf von Staatsminister Lewentz)

Herr Minister, ich frage mich nur, ob man aus Ihrem Dienstwagen so genau sehen kann, wo ich entlang fahre oder nicht. Man hat leicht reden, wenn man durch die Landschaft gefahren wird und hinterher meint, es würde sich keiner darum kümmern. Ich darf Ihnen aber versichern, dass ich meiner Meinung nach die Strecke schon öfter gefahren bin als Sie. Deshalb kenne ich die ganz gut. Daher kann ich das ganz gelassen sehen.

(Beifall der CDU)

Herr Dr. Konrad, Ihre Richtigstellung ehrt Sie. Ich finde das sehr gut, weil sich dadurch auch eine Linie zeigt, die nicht genau dem entspricht, was bisher ansonsten von Ihrer Fraktion verkündet wurde.

Ich darf das noch einmal wiederholen. Wenn man auf die B 10 abstellt, hat Ihre Fraktion erklärt: Die Position der GRÜNEN sei klar. Ein vierspuriger Ausbau der B 10 sei weder ökonomisch noch ökologisch sinnvoll. – Ich kann Sie nur animieren, bitte sorgen Sie dafür, dass dieser Irrsinn, der in der Zeitung steht, abgeschafft wird und auch Ihre Fraktion endlich dazu steht, wie es scheinbar im Haus doch Konsens ist, Herr Fuhr, dass wir eine gemeinsame Linie für die Stärkung der Westpfalz und für einen vierspurigen Ausbau vertreten. Da können Sie jetzt sehr viel tun, meine sehr geehrten Damen und Herren von den GRÜNEN.

(Beifall der CDU)

Lassen Sie mich bitte noch eines zum Schluss sagen: Herr Minister, wir haben sehr große Bedenken, dass Sie bei einzelnen Projekten die Westpfalz – ob das der Flugplatz ist, ob das die Frage der Windkraft im Pfälzer Wald ist, ob es die Frage des vierspurigen Ausbaus der B 10 ist – nicht mehr ernst nehmen. Frau Ministerpräsidentin, deshalb bestehen wir darauf, dass Sie auch dort einen Masterplan auflegen und sich persönlich darum kümmern, dass diese Region eine Zukunft hat und diese Region in Rheinland-Pfalz wieder nach vorne kommt.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

**Vizepräsident Schnabel:**

Das Wort hat Herr Kollege Fuhr.

**Abg. Fuhr, SPD:**

Herr Kollege Baldauf, so oft Sie hier reingehen und diese falschen Botschaften setzen wollen, so oft gehe ich hier rein und setze die richtigen Botschaften dagegen. Das bedeutet, dass das, was Sie jetzt wieder aufgezählt haben, nicht der Realität und auch nicht der Wahrnehmung in der Region entspricht. Durch einen vielleicht einmaligen Besuch in der Region haben Sie sicherlich keinen Einblick, wie diese Region Landespolitik wahrnimmt.

(Beifall der SPD)

Noch einmal: Die Diskussionen zum Flugplatz sind heute Morgen klar definiert und klargestellt worden. Es sind klare Aussagen zur Zukunft getroffen worden.

Die Diskussionen zur B 10 sind so, wie wir sie hier geführt haben, und sie zeigen zu diesem Thema auch die Vielfalt der unterschiedlichen Positionen im politischen Spektrum, aber auch in den Regionen. Es gehört zur Aufgabe dazu, dass sich eine Landesregierung und eine Koalition mit diesen Dingen auseinandersetzt und das aufnimmt, was in der Mediation gesagt und auch als unterschiedliche Argumente vorgetragen wurde, wenn man die unterschiedlichen Betroffenen und Beteiligten ernst nehmen will.

Dann können Sie nicht in diese Bütt gehen und immer wieder versuchen,

(Baldauf, CDU: Hallo, hallo, „Bütt“! –  
Dr. Weiland, CDU: Das ist ein unparlamentarischer  
Ausdruck!)

mit denselben Parolen etwas in die Welt zu setzen.

– Noch bin ich nicht gerügt worden. Wenn, dann würde ich das zurücknehmen.

Sie können nicht das in die Welt setzen, was Sie hier wieder als falsche Botschaft am Schluss setzen wollten. Ich bitte Sie, das auch nicht zu tun, weil – das sage ich noch einmal, aber das haben wir schon vor zwei Jahren gesagt – Sie tun der Südwestpfalz keinen Gefallen, wenn Sie solche Diskussionen führen, weil diese Region viel mehr zu bieten hat als das, worauf Sie sie verkürzen wollen. In dieser Region wurde in den vergangenen 20 Jahren über die Landespolitik viel entwickelt. Das darf man nicht kaputtreden, weil das nicht den Interessen der Menschen entspricht.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN –  
Dr. Weiland, CDU: Narrhallamarsch!)

#### Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es wurde alles zurückgenommen. Er war nicht in der Bütt und Herr Kollege Dr. Weiland hat nicht gesagt, Narrhallamarsch. Wir sind im Landtag. Herr Dr. Konrad hat das Wort.

#### Abg. Dr. Konrad, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, sehr geehrter Herr Präsident! Bevor hier Mythen entstehen – die Südwestpfalz neigt ja sehr zu Mythen –,

(Heiterkeit bei der CDU)

will ich klarstellen, ich habe natürlich nicht gesagt, dass wir GRÜNEN dafür sind, die B 10 durchgehend vierspurig auszubauen. Das sind wir nämlich nicht. Das wissen Sie auch.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Ja ich weiß, das ist manchmal schade, dass man auch andere Möglichkeiten der Verkehrsregelung in Betracht ziehen kann und es nicht immer ganz einfach ist, vor allem dann, wenn jemand sagt, durchgehend ortsdurchfahrtfrei, durchgehend kreuzungsfrei und überall so ausgebaut, dass der Verkehrsfluss auch fließen kann und natürlich unter Zuhilfenahme eines Ausbaus des ÖPNV; denn jede Entlastung ist gewünscht, und als allererstes eine Lkw-Transitsperre, so wie sie rechtssicher durchführbar ist; denn ohne eine Lkw-Transitsperre ist diese Straße einfach durch Lkw überlastet.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der SPD)

Zu dem vierspurigen Basistunnel noch ein Wort: Dort ist jetzt ein zweispuriger Tunnel. Ich darf daran erinnern, dass dieser Tunnel unter CDU-Ägide geplant und unter dem FDP-Wirtschaftsminister gebaut wurde. Das waren also auch nicht die GRÜNEN, die zwei Spuren weniger gebaut haben, als Sie heute fordern.

Zum Prioritätenproblem. Frau Dickes hat heute von einem Prioritätenproblem gesprochen. Ich möchte auf eines hinweisen: In der Südwestpfalz gibt es tatsächlich in Pirmasens die höchste Arbeitslosigkeit landesweit. Verantwortlich dafür ist vor allem die Langzeitarbeitslosigkeit und ein Strukturwandel, der sich ebenfalls unter der CDU-Landesregierung – das wissen Sie alles; ich will nur noch einmal sagen, wann was war – in den 70er- und 80er-Jahren abgespielt hat.

Heute wird genau für diese Langzeitarbeitslosen die Förderung zurückgeführt. Das passiert in Berlin.

(Brede-Hoffmann, SPD: Von der CDU!)

Berlin besteht auf einem Seitenstreifen dort, wo man vierspurig ausbaut, nämlich RQ 26 gegen RQ 21: Seitenstreifen statt Arbeitslosenförderung.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So sieht es aus mit dem Bundesgeld. Da braucht die Südwestpfalz wirklich etwas anderes.

Danke schön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der SPD –  
Glocke des Präsidenten)

#### Vizepräsident Schnabel:

Ich rufe die **Aussprache** über die Mündliche **Anfrage der Abgeordneten Nicole Müller-Orth, Anna Neuhof und Dietmar Johnen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Verbrauchertäuschung durch Falschdeklaration von Eiern** – Nummer 3 der Drucksache 16/2086 – betreffend, auf.

Frau Kollegin Müller-Orth von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat das Wort.

#### Abg. Frau Müller-Orth, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrte Gäste! Die Falschdeklaration von Eiern hat zwar keine Auswirkungen auf die Gesundheit, aber sie ist ein massiver Betrug an den Verbraucherinnen und Verbrauchern.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Das ist wirklich wahr!)

Wir reden heute über einen Legehennenhaltungsskandal, der die gesamte Landwirtschaft betrifft. Betroffen sind überwiegend konventionelle Legehennenhaltungen, aber auch Ökobetriebe.

Dass Verbraucherschutzministerin Aigner den Skandal als reinen Bioskandal darstellt, akzeptieren wir GRÜNEN nicht.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der SPD)

Bei den betroffenen Ökobetrieben scheint es vor allem um große Einheiten zu gehen, die in Agrarkonzerne eingebunden sind und Eier von anderen Haltungsformen vermarkten.

Genau hier liegt ein Teil des Problems. Soweit bisher bekannt ist, gehören die betroffenen Betriebe alle zu industriellen Strukturen mit engen Verzahnungen zum vor- und nachgelagerten Bereich. Die Industrialisierung der Lebensmittelerzeugung, bei der ausschließlich auf Masse und billige Preise gesetzt wird, fördert intransparente Strukturen und leistet systematischem Betrug gepaart mit hoher krimineller Energie Vorschub. Doppelte Buchführung und entsprechend manipulierte Belege sind anscheinend keine Seltenheit. Auch der Skandal um Beimengung von Pferdefleisch in Rinderhack für Tiefkühlprodukte spricht dafür.

Offenbar haben die Kontrollen im Bereich QS, QM und wie sie alle heißen in diesen Fällen versagt und die Verstöße nicht selbst aufgedeckt. Wir GRÜNEN fordern eine Analyse, wie die Lücken im bestehenden System geschlossen werden können. Das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher kann nur erhalten werden, wenn die ökologische Landwirtschaft auf bäuerliche Strukturen mit tiergerechter Haltung und regionaler Wertschöpfung setzt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der SPD)

Agrarindustrielle Strukturen haben im Biobereich nichts verloren, und die schleichende Konventionalisierung des Biomarktes wirkt sich extrem schlecht auf das Verbraucherinnen- und Verbrauchervertrauen aus.

Die aktuellen Fälle von Falsch- bzw. Nichtdeklaration müssen im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher lückenlos aufgeklärt werden. Betriebe, die mit betrügerischer Absicht gegen bestehende Gesetze verstoßen haben, müssen hart bestraft werden bis hin zum Entzug der Zulassung.

Das Kontrollsystem muss verbessert werden, Schwachstellen müssen erkannt und aufgelöst werden. Während Agrar- und Lebensmittelindustrie häufig international agieren, ist die Veterinär- und Lebensmittelkontrolle bei den Kommunen angesiedelt. Hier wäre es denkbar, die Kontrolle von Großbetrieben auf spezielle übergeordnete Stellen zu übertragen, zudem müssen Schwerpunktstaatsanwaltschaften für den Agrar- und Ernährungssektor eingeführt werden.

Darum sollte geprüft werden, wie Geld für die Ausweitung des Kontrollsystems generiert werden kann. Verbraucherinnen- und Verbrauchertäuschung darf sich nicht lohnen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der SPD)

Wir GRÜNEN fordern die Abschöpfung der durch Täuschung erzielten Gewinne und ihre Nutzung zur Stärkung des Verbraucherschutzes.

Genauso wichtig ist die Verbraucherinformation. Um Behörden, die Täuschungsfälle öffentlich machen wollen, Rechtssicherheit zu geben, müssen die entsprechenden Regelungen im Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) dringend konkretisiert werden.

Bei der jüngsten Überarbeitung des LFGB hat man es nicht geschafft, für Rechtssicherheit im Vollzug zu sorgen. Damit bewegen sich Behörden, die Hygienemängel veröffentlichen, auf dünnem Eis und riskieren einen Prozess nach dem anderen.

Die aktuellen Skandale zeigen uns, wie wichtig es ist, massiv gegen Verbrauchertäuschung vorzugehen. Auch wenn, wie in diesem Fall, keine Gesundheitsgefährdung vorliegt, so ist es dennoch ein riesiger wirtschaftlicher Betrug an den Verbraucherinnen und Verbrauchern. Diese Form von Betrug sollte sich in Zukunft für die Betriebe nicht mehr lohnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

**Vizepräsident Schnabel:**

Das Wort hat Frau Kollegin Schäfer von der CDU-Fraktion.

**Abg. Frau Schäfer, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wo Bio drauf steht, muss auch Bio drin sein.

(Beifall der CDU)

Das ist ganz klar, das ist die Ansage. Da sollten wir uns alle einig sein. Ich glaube, da sind wir uns auch alle einig.

Jawohl, wir haben es hier mit Betrug zu tun, nicht mit Gesundheitsgefährdung offensichtlich, aber mit Betrug.

Es geht um eine Verbrauchertäuschung. Das hat einen ganz schlimmen Effekt, und zwar insbesondere für den Biobereich. Die Verbraucherinnen und Verbraucher haben sehr hohe Erwartungen an Bioprodukte, und sie haben ein großes Vertrauen. Dieses Vertrauen geht jetzt durch solche Skandale verloren.

Was haben wir in den letzten Jahren von GRÜNEN-Politik mitbekommen? – Nur Öko ist gut, um das einmal auf einen Nenner zu bringen.

Aber an diesem aktuellen Skandal zeigt sich, auch wenn Öko draufsteht, ist das noch lange kein Garant dafür, dass das Lebensmittel auch wirklich in Ordnung ist bzw. auch Öko drin ist.

Was macht nun die Landesregierung? Die Antwort, die wir vorhin von Frau Ministerin Höfken gehört haben, stellte ein ziemliches Herumgeiere dar.

(Beifall der CDU –  
Pörksen, SPD: Passt ja!)

Ihre Antwort war so gehalten, dass sich der Bogen von Käfighaltung über Agrarfabriken zu Tierschutz und Arzneimittelgesetz bis hin zu regenerativen Energien gespannt hat. Das ist ganz nett, aber nicht auf den Punkt gebracht; denn die Sache ist, dass der Kern des Problems ausgeklammert wurde.

Jetzt zeigt sich, dass Schwarzmalerei allein nichts bringt, es weder die Betriebe noch die Verbraucherinnen und Verbraucher weiterbringt. Wir müssen auch sehen, es ist nicht der erste Skandal dieser Art.

Meine Damen und Herren, die Kernfrage ist doch: Wie kann man einen Betrug verhindern?

(Pörksen, SPD: Gar nicht!)

Da möchte ich die Frage 3 zitieren, die für meine Begriffe sehr bemerkenswert gestellt ist:

„Wie stellt die Landesregierung sicher, dass in Rheinland-Pfalz keine falsch deklarierten Eier in Umlauf kommen?“ Da waren wir auf die Antwort schon sehr gespannt.

(Frau Klöckner, CDU: Die Frage kam nicht von uns!)

Ich sage noch einmal deutlich, das ist die Mündliche Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gewesen, keine Anfrage von uns.

Es wäre natürlich toll, wenn man sicherstellen kann, dass es in Zukunft keinen Betrug mehr gibt. Aber wir sehen aus der Antwort der Landesregierung, dass es jedenfalls die Landesregierung nicht kann. Mir haben da ganz konkrete Hinweise gefehlt.

Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, machen Sie den Verbrauchern nichts vor. Sie messen mit zweierlei Maß.

(Beifall der CDU)

Gestern haben wir eine Pressemeldung von Ministerin Höfken erhalten „Schimmelpilz in Tierfutter“. Die zentrale Botschaft war, Kontrollen verstärken. Sie hat wörtlich gesagt: Eigenkontrollsysteme der Futtermittelbetriebe haben offensichtlich versagt. – Die Frau Kollegin hat es eben im Grunde bestätigt. Jetzt muss man aber sagen, ich hätte in der Antwort eigentlich erwartet, dass sich das auch auf die Bioprodukte bezieht und nicht nur auf das Problem des Schimmelpilzes in Tierfutter. Sie können doch nicht mit zweierlei Maß messen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn wir Sie nach den Kontrollen fragen, dann muss doch auch irgendwo eine Übersicht enthalten sein, in der

gesagt wird, jawohl, wir haben das und das kontrolliert. Wir haben das zum Beispiel im Verbraucherschutzausschuss von Herrn Hartloff als Antwort in anderer Sache bekommen. Das muss doch auch hier möglich sein.

Da drängt sich geradezu der Eindruck auf, dass im Biobereich drumherum geredet wird, damit auch die generelle Botschaft, die man so hat, nicht auseinanderfliegt.

Meine Damen und Herren, es ist wichtig, dass die Verbraucher konkret aufgeklärt werden, zum Beispiel auch über die Frage, in welchem Ausmaß Bioprodukte, auch Bioeier, überhaupt produziert werden können. Sie haben selbst davon gesprochen, Frau Ministerin, dass 90 % der Eier in großen Betrieben – wie haben Sie es gesagt? –

(Staatsministerin Frau Höfken: Industriell!)

industriell produziert werden. Nur ein ganz kleiner Teil aus der Bioproduktion kann überhaupt den Bedarf decken.

Es gibt ein interessantes Rechenbeispiel, das vom „Landvolk Niedersachsen“ dargelegt ist. Dort gibt es Agrarstatistiken. Ich muss sagen, das ist sehr interessant. Leider haben wir nicht die Zeit dafür, das alles vorzustellen. Es zeigt jedenfalls, dass Bioprodukte nicht in Massen hergestellt werden. Aber das ist doch das, was Sie im Grunde den Verbrauchern mit auf den Weg geben. Sie sagen: Kauft nur noch Bioprodukte! – Das ist doch so überhaupt nicht möglich.

(Glocke des Präsidenten)

Besorgen Sie sich diese Statistik. Ich kann sie Ihnen gerne auch zur Verfügung stellen. Alles Weitere sage ich dann in der zweiten Runde.

(Beifall der CDU)

#### **Vizepräsident Schnabel:**

Ich erteile Frau Kollegin Simon für die SPD-Fraktion das Wort.

#### **Abg. Frau Simon, SPD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, verehrte Besucher! Was aus dieser Sicht deutlich wird, ist die mangelnde Kennzeichnung. Das ist für mich das eigentliche Problem des Betrugs, ob das jetzt im Biobereich oder im konventionellen Bereich ist.

(Beifall des Abg. Zehfuß, CDU)

Es ist eigentlich der Skandal, dass betrogen wird und der Verbraucher getäuscht wird. Wir haben das Thema schon so oft gehabt. Ich frage mich, ist es die Gier oder die reine Not der Bauern und der Händler, dass sie denken, dass sie zu diesem Handeln gezwungen werden?

Aus unserer Sicht ist es wirklich wichtig einmal zu überlegen, wie wir dem begegnen können. In diesem Zusammenhang ist der Wert der Lebensmittel zu nennen. Wir diskutieren öfter darüber, was uns Lebensmittel wert sind, und zwar nicht nur vom Preis, sondern vom ganzen Lebensumfeld her, und welche Konsequenzen wir ziehen, wenn dies nicht eingehalten wird.

An erster Stelle steht: Sicherheit durch Kontrolle. – An zweiter Stelle steht, wie auch Frau Kollegin Schäfer gesagt hat, die ausführliche Information der Verbraucherinnen und Verbraucher.

Wir müssen uns aber auch fragen, wie denn die rechtlichen Konsequenzen sind, wenn das alles festgestellt wird. Da habe ich heute Morgen nicht die Antwort erhalten, die ich mir erhofft habe, wie es also mit der Unternehmenshaftung aussieht. Meistens kann man nicht eine Person festmachen, die diesen Betrug veranlasst hat, sondern das ist dann im Unternehmen auch systematisch.

Frau Müller-Orth hat die Gewinnabschöpfung angesprochen. Ich denke, das ist ein ganz wesentlicher Punkt. Wenn die Betriebe wissen, wenn der Betrug aufgedeckt wird, werden die Gewinne abgeschöpft, sodass sie keinen Vorteil mehr davon haben, dann wäre dies gut. Wir haben alle im wirklichen Leben schon erfahren – das ist bei den Knöllchen genauso –, am besten bekommt man die Menschen mit dem Geldbeutel. Da ist wirklich ein wichtiger Ansatzpunkt, was Sie als Ziel haben müssen, dass nämlich diese Gewinnabschöpfung möglich ist.

Eine weitere Möglichkeit wäre der Entzug der Zulassung. Auch das ist natürlich für den Betrieb existenziell und eine Möglichkeit, davon abzuhalten, dass dieser Betrug wirklich stattfindet.

Wenn das eine größere Auswirkung auf die Verbraucherinnen und Verbraucher hat, müssen wir überlegen, ob nicht im Strafrecht auch eventuell eine Gefängnisstrafe drohen sollte. Das ist natürlich nur in dem Bereich bei uns möglich, wenn der Verursacher in der Bundesrepublik Deutschland liegt. Dann könnten wir ihm habhaft werden.

Wenn der Betrieb wie beim Pferdefleischskandal oder bei den Schimmelpilzen in Serbien liegt, ist es etwas schwieriger. Aber ich denke, auch hier müssen wir noch darangehen zu überlegen, wie wir die Betriebe daran hindern können, solche Dinge überhaupt zu tun. Es ist Verbrauchertäuschung. Es ist Betrug. Das ist der Ansatz, den wir heute hier intensiv diskutieren sollten. Wir sollten es nicht auf Bio reduzieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Schnabel:**

Ich erteile Frau Staatsministerin Höfken das Wort.

#### **Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:**

Vielen Dank, Frau Simon. Ich denke, Ihre Anregungen werden sicherlich auch Thema im Verbraucher- oder im Agrarausschuss sein.

Ich möchte nur sagen, es gibt zum Beispiel jetzt einen Artikel im „Trierischen Volksfreund“ wie auch in vielen anderen Zeitungen „Bis zu den Wurzeln des Übels“. Ein Umdenken von Wenigen ist zwar gut, ein Umdenken aller reicht aber auch bis zu den Wurzeln, bis zu den Herstellungsbedingungen. Ich denke, das ist der Punkt, von dem wir vor allem reden.

Frau Schäfer, ich muss Ihnen ganz klar sagen, Sie versuchen – das ist eine ganz typische CDU-Haltung bei jedem Skandal – auf die „Bios“ zu fokussieren.

(Frau Klöckner, CDU: Ihr macht es doch umgekehrt!)

Die Diskussion um EHEC im Deutschen Bundestag war plötzlich auch ein Bioskandal. Dabei ging es um eine kontaminierte oder infizierte Arbeitnehmerin bei den Sprossen. Sie kennen die Geschichte. Ich denke, sobald es einmal einen neuen Wirtschaftsbereich gibt, der Ihnen nicht passt, dann schlagen Sie ihn am liebsten tot. Das ist Ihre Haltung zur Wirtschaftsentwicklung.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte noch einmal deutlich machen, was ich eben schon vorgetragen habe, nämlich unsere Aktivitäten, die das Land Rheinland-Pfalz im Bundesrat eingebracht hat. Ich möchte Ihnen die einzelnen Anträge vorstellen:

Das Legehennenbetriebsgesetz oder eine andere Rechtsverordnung ist dahin gehend zu ändern, dass der Bereich der Junghennenaufzucht in eine Überwachungskette integriert werden kann. Hier geht es um die Plausibilität, die wir verbessern wollen, um die entsprechenden Bestandszahlen auch bei der Hühnerhaltung besser erfassen zu können. Da liegt im Moment das Problem.

Des Weiteren wollen wir das Legehennenbetriebsregistergesetz in § 4 ändern, dass für einen Legehennenstall nur ein Erzeugercode vergeben werden kann.

Drittens wollen wir Mindestanforderungen an die Haltung von Junghennen festlegen.

Wir fordern außerdem, das Ökolandbaugesetz dahin gehend zu ändern, dass die Kontrollstellen bei Verfehlungen von dem jeweiligen Land sanktioniert werden können, in dem sie tätig sind. Dann geht es auch noch weiter, bei der Europäischen Union darauf hinzuwirken, dass in Zukunft in einem Betrieb eine gleichzeitige Bewirtschaftung nach den Vorgaben des konventionellen und ökologischen Landbaus nicht mehr möglich ist. Im Übrigen möchte ich noch sagen, dass gerade die Situation der Kontrollstellen in Deutschland verschärft worden ist, und zwar auch unter aktiver Beteiligung unserer Landesregierung.

Wenn Sie sich schon mit solchen Vorwürfen hier an das Rednerpult stellen, dann sollten Sie doch wenigstens einmal hinschauen, was wir im Konkreten machen. Das ist nicht im Geheimen passiert, sondern entsprechend auch verkündet worden.

Für uns gilt, dass selbstverständlich über alle Haltungsformen und über alle Systeme hinweg zu kontrollieren ist und keinerlei Betrug geduldet werden darf.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der SPD)

Dennoch – das ist ein großes Problem – sehen wir, dass es inzwischen ein System der Ernährungsindustrie, aber auch der Agrarwirtschaft gibt, das sich inzwischen jeder Kontrollierbarkeit entzieht. Wir versuchen wirklich, an allen Lücken zu Verbesserungen zu kommen. Das gilt auch für den Kollegen Hartloff. Aber wir müssen natürlich sehen, dieses System ist ähnlich wie im Finanzsektor einfach nicht mehr sinnvoll.

Arbeitsteilung auf EU-Ebene und globaler Ebene mag in vielen Bereichen sinnvoll sein. In dem Moment, wo es nur noch um billige Rohstoffe, um Dumping zu Lasten der Gesundheit der Verbraucher, zu Lasten der Bauern und der Steuerzahler geht, denn das Ganze ist mit einem enormen Aufwand verbunden, wenn es zu Lasten der Umwelt und der Tiere geht, dann ist etwas falsch.

Wenn wir darüber hinaus wissen, dass wir über 100 Milliarden Euro in unserem Gesundheitssystem dafür verwenden müssen, die Folgen der Fehlernährung zu bekämpfen, dann zeigt sich die Absurdität der bisherigen Art und Weise, wie wir uns ernähren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und vereinzelt bei der SPD)

Wenn man sagt, die Leute leben länger, dann muss man berücksichtigen, zu welchem Preis das erfolgt. Das ist der Hintergrund, warum wir mit Zustimmung vieler in Ihrer Partei unter dem Dach von „Rheinland-Pfalz ist es besser“ sagen: Wir möchten die Ernährungsbildung verbessern. Wir wollen, dass die heimische Erzeugung gestärkt wird und sich eine tiergerechte Erzeugung lohnen kann. Das soll anders sein, als es in Ihrer Koalition ist. Da werden Hermesbürgschaften für Legebatterien in der Ukraine mit tierquälerischer Haltung gegeben, damit sie hier die Verbraucher und Verbraucherinnen „erfreuen“ können. Solchen unlauteren Wettbewerb wollen wir verhindern.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und vereinzelt bei der SPD)

Wir wollen, dass die Wahlfreiheit der Verbraucher genauso wie deren Bedarf nach Biolebensmitteln gestärkt werden. Deswegen haben wir im Bundesrat den erwähnten Antrag gestellt, bei verarbeiteten Eiern die Haltungsform der Tiere sichtbar zu machen. Das soll mit mehr Transparenz gepaart werden, damit die Kontrollmöglichkeit einschließlich der Ökoprodukte verbessert werden kann. Ich denke, damit können wir einen Schritt weiterkommen.

Danke.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

**Vizepräsident Schnabel:**

Ich erteile Frau Kollegin Neuhof das Wort.

**Abg. Frau Neuhof, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Die Falschdeklarationen sind nur die Spitze eines Eisberges. Der Fehler ist ein Systemfehler. Solange die Maxime heißt, maximale Erlöse, koste es, was es wolle, egal zu welchen Bedingungen, wird sich nichts ändern. Ich sage zur Wiederholung und Verstärkung, wie das System heißt: Industrialisierte Landwirtschaft mit internationalen Verschiebeaktionen, mindestens europaweit. Es wird verschleiert. Es wird immer öfter betrogen. Es wird oft eine bemerkenswerte kriminelle Energie verwendet. Das gehört bestraft, und zwar merkbar und spürbar. Betriebsschließungen und hohe finanzielle Strafen sind das einzige Mittel, um einen Riegel vorzuschieben.

(Beifall bei der SPD)

Ein Paradigmenwechsel der Systeme ist angesagt. Der Wechsel muss verstärkt in der bäuerlichen Landwirtschaft angesiedelt werden. Da sind die Wege kontrollierbar, übersichtlich, direkt vom Erzeuger zum Verbraucher. Ich sage zur Verstärkung und Verdeutlichung, das betrifft die konventionelle und die ökologische bäuerliche Landwirtschaft. Da muss man keinen Unterschied machen. Das sage ich zur Verstärkung.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Ich möchte ein praktisches Beispiel aus Rheinland-Pfalz in Gimbsheim anführen. 500.000 Hühner kann ich nicht zählen. Das kann ich nicht überprüfen. Ich kann nicht schauen, ob es vielleicht 50.000 mehr sind. 1.000 oder 4.000 Hühner sind übersichtlich, überprüfbar, bieten Verbraucherinnen und Verbrauchern Sicherheit und gesunde Nahrungsmittel.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

**Vizepräsident Schnabel:**

Das Wort hat Frau Kollegin Schäfer.

**Abg. Frau Schäfer, CDU:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, Sie hätten vielleicht die Frage etwas anders formulieren sollen, dann wäre es klarer gewesen. Sie hätten dann gesagt, es geht um die

industrialisierte Landwirtschaft. Dann wäre das eine andere Sache gewesen. Sie dürfen nicht die Themen „Bioeier“ und „Freilandeier“ mit hineinbringen. Sie dürfen uns hinterher nicht den Vorwurf machen, dass wir das Problem des Betruges im Zusammenhang mit Bio-Eiern thematisieren. Das habe ich zunächst einmal klar gestellt.

Ich denke, eines ist klar. Im Bereich der Lebensmittel sollte man versuchen, keine Ideologien aufzubauen. Ich gebe Ihnen recht, es geht darum, dass Betrugsfälle in allen Haltungsarten vorkommen. Genau das ist der Punkt. Natürlich haben wir das auch gesagt. Man muss schauen, welche Möglichkeiten die Länder schaffen können, die für die Kontrolle verantwortlich sind. Das gilt aber auch für die Zusammenarbeit mit dem Bund.

Ich darf darauf hinweisen – das ist heute noch nicht genannt worden –, dass seitens der Bundesregierung gemeinsam mit den Länder ein 10-Punkte-Programm, ein nationales Aktionsprogramm mit zehn Verbesserungsvorschlägen aus verschiedenen Bereichen, Eigenkontrolle, Kennzeichnungspflicht, Kontrolle und Überwachung, Ausnutzung des Strafmaßes, auf den Weg gebracht wird. Gemeinsam wird daran gearbeitet. Ich glaube, das ist der richtige Weg. Wir sehen, die Probleme machen nicht an den Grenzen der Länder halt. Umso wichtiger ist es, keine Alleingänge zu machen, sondern sich gemeinsam zu bemühen, vernünftige Lösungen zu finden.

Es ist ganz klar, es ist schwer, Lösungen zu finden. Betrug wird es immer geben. Man muss versuchen, den Betrug möglichst klein zu halten.

(Glocke des Präsidenten)

Man muss Möglichkeiten schaffen, damit man mit Betrug kein Geld mehr verdienen kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Schnabel:**

Das Wort hat Frau Kollegin Simon.

**Abg. Frau Simon, SPD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich dachte ich, es wäre schon alles gesagt worden. Frau Schäfer hat einen Punkt angeführt, zu dem ich eine Bemerkung machen möchte. Eigenkontrolle bei krimineller Energie halte ich persönlich für schwierig. Ich glaube nicht, dass man kriminelles Vorgehen der Betriebe durch eine Eigenkontrolle verhindern kann.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und  
vereinzelt bei der SPD –

Frau Schäfer, CDU: Ich glaube, das hat Ihre  
Ministerin gestern ins Spiel gebracht!)

– Nein, das haben Sie eben so formuliert. Ich gehe auf Sie ein und habe das so nicht von der Ministerin gehört.

(Frau Schäfer, CDU: Doch!)

Kriminelle Energie macht vor Bio nicht halt. Wir müssen uns fragen, ob Biobauern kriminelles Verhalten an den Tag legen oder ob es Bauern sind, die sich als Biobauer ausgeben. Das ist das Problem, weil es eine falsche Kennzeichnung ist. Für mich sind es keine echten Biobauern, wenn sie nur so tun, als wären sie Biobauern und das entsprechende Label verwenden. Da sollten wir noch etwas mehr definieren.

Verbraucherschutz ist wie Hase und Igel. Erst wenn wir die Verfehlungen festgestellt haben, können wir hinterher überlegen, wie wir das zukünftig abstellen können. Ich denke, da sind wir auf einem guten Weg. Das 10-Punkte-Programm ist ein Teil davon. Ich denke, wir haben demnächst im Ausschuss mehr Gelegenheit, über das gesamte Thema zu sprechen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Schnabel:**

Das Wort hat Frau Staatsministerin Höfken.

**Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:**

Frau Schäfer, ich danke für die versöhnlichen Angebote der Zusammenarbeit. Ich denke, das wird in den Ausschüssen weiter Thema sein.

Wenn die Entwicklung Deutschlands dahin geht, Maststall Europas – Gott sei Dank nicht in Rheinland-Pfalz, aber am Markt sind wir mit betroffen, weil im Supermarkt die Verbraucher auch das kaufen, was deutschlandweit auf den Markt kommt, wir können uns also nicht auf der Insel der Seligen wähen – zu werden, dann ist das für uns ein wichtiges Thema. Wir haben die Situation, allein in den letzten drei Jahren sind fast 40 Millionen zusätzliche Hähnchenmastplätze beantragt worden.

Damit haben wir eine gigantische und weit über den Selbstversorgungsgrad hinausgehende Überproduktion. Das gilt auch für den Selbstversorgungsgrad bei den Schweinen. Es ist klar, das Ganze wirkt zurück.

Wir müssen uns fragen, ob das die richtige Entwicklung ist oder ob wir nicht gemeinsam gerade im Interesse unseres Landes in eine gute Erzeugung und in eine gute Ernährungspolitik gehen, und das auch gern gemeinsam.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

**Vizepräsident Schnabel:**

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht mehr. Dann sind wir am Ende unserer Aussprache zur Fragestunde.

Es ist verabredet, dass wir jetzt eine Stunde in die Mittagspause gehen. Wir treffen uns hier um 13:30 Uhr wieder.

Unterbrechung der Sitzung: 12:30 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung: 13:30 Uhr.

**Vizepräsident Dr. Braun:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir können mit der Sitzung fortfahren; es ist 13:30 Uhr.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung mit dem ersten Thema auf:

#### **AKTUELLE STUNDE**

**„Schüler brauchen individuelle Fördermaßnahmen und die Chance zum Anschluss – Möglichkeit der Klassenwiederholung beibehalten“  
auf Antrag der Fraktion CDU**

– Drucksache 16/2098 –

Für die Fraktion der CDU hat Herr Abgeordneter Ernst das Wort.

**Abg. Ernst, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In Niedersachsen soll die Möglichkeit, eine Klasse zu wiederholen, abgeschafft werden. Rot-Grün in Rheinland-Pfalz fehlt dafür vielleicht noch der Mut. Sie wählen deshalb den Umweg über einen Modellversuch. Hier soll dann schrittweise dieses pädagogische Instrument ausgehöhlt werden.

Meine Damen und Herren, um es deutlich zu sagen, niemand will, dass ein Schüler aufgrund schlechter Leistungen eine Klasse wiederholen muss. Niemand will das. Eine bestmögliche Förderung muss frühzeitig ansetzen, um das soweit wie möglich zu verhindern.

(Beifall bei der CDU)

Die Horrorszenerarien, die hier häufig gezeichnet werden, dass man wegen schlechter Leistungen in einem Fach die Klasse wiederholen muss, sind wirklich aus der Luft gegriffen. Es gibt vielfältige Ausgleichsmöglichkeiten. Die allermeisten Lehrer helfen und fördern, wo sie können. Leichtfertig wird heute kein Schüler mehr eine „Ehrenrunde“ drehen müssen.

(Beifall bei der CDU)

Mittlerweile wiederholen deshalb auch nur noch weniger als 2 % eine Klassenstufe. Im Umkehrschluss jedoch zu glauben, auf Klassenwiederholung ganz verzichten zu können, ist grundfalsch und eine unzulässige Vereinfachung der Wirklichkeit.

(Beifall bei der CDU)

Es gibt Situationen, in denen die Lage verfahren ist und sich der Lernerfolg einfach nicht einstellen will. In diesen Fällen kann ein Klassenwechsel auch ein positiver Neustart sein; denn es ist belastend, immer der Letzte zu sein. Da spreche ich aus eigener Erfahrung im Umgang mit Schülern. Das Abschaffen des Sitzenbleibens löst keine Probleme, sondern verschärft und verschiebt sie nur in die Zukunft. „Ehrenrunden“ können den Sinn für Eigenverantwortung schärfen, weil der Schüler weiß, es geht um etwas; denn Schule muss auch auf die Spielregeln unserer Gesellschaft vorbereiten. An der Werkbank, im Büro oder in der Universität muss ich die Konsequenzen meiner erbrachten Leistungen stets tragen.

Wer aber Klassenwiederholungen abschafft, muss als nächstes die Notengebung abschaffen; denn das Nichterreichen von Lernzielen hat keinerlei Konsequenzen mehr. Deshalb sind in Ihrem Modellversuch auch Möglichkeiten zur Relativierung der Noten in den Zeugnissen der Mittelstufe vorgesehen. Noten sind aber bei allen Schwächen und Ungenauigkeiten immer noch das verständlichste und transparenteste Instrument, den eigenen Lernstand einzuschätzen.

(Frau Thelen, CDU: So ist das!)

Wie passt es aber dann zusammen, dass nun in den Grundschulen die unverständlichen Verbalzeugnisse in den Klassen 3 und 4 abgeschafft sind und in der Mittelstufe eingeführt werden sollen? Ihr Versprechen, man könne durch individuelle Förderung auf das Sitzenbleiben verzichten, hält dem Schulalltag nicht stand.

(Beifall der CDU)

Lehrer fördern jetzt schon so gut sie können.

Sie allerdings gaukeln den Eltern und Schülern etwas vor, wenn Sie versprechen, jede 5 könnte im Klassenverband einfach durch noch mehr individuelle Förderung kompensiert werden.

Meine Damen und Herren, schauen wir uns die Wirklichkeit an den rheinland-pfälzischen Schulen an. Die Klassengrößen liegen in der Mittelstufe bei 30 Schülern. Der Unterrichtsausfall ist vorhanden. Bis 2016 werden rund 2.000 Lehrerstellen gestrichen.

(Beifall bei der CDU –  
Pörksen, SPD: Sie halten die Rede 20  
Jahre zu spät!)

Ein Gutachten – der Name Klemm ist bekannt – im Auftrag der rot-grünen Landesregierung hat ergeben, dass durch eine weitere Reduzierung der Klassenwiederholungen rund 80 Lehrerstellen eingespart werden können. Dieser Auffassung folgt die Landesregierung und plant diese Stellen nicht für individuelle Förderung ein, nein, diese Stellen fallen weg. Bisher haben wir auch noch nicht allzu viel von der Ministerin dazu gehört.

Wir stellen hier an dieser Stelle die Frage: Frau Ministerin, distanzieren Sie sich von den Plänen in Niedersachsen, die Klassenwiederholung abzuschaffen? Was sind Ihre Ziele hinsichtlich des Sitzenbleibens und der Notengebung in der Mittelstufe? –

Von den GRÜNEN wissen wir zumindest vom Programm her, wo Sie stehen. Ich will das nicht im Einzelnen weiter zitieren, aber hier soll mittelfristig durch Lernentwicklungsberichte das Notensystem ergänzt und schrittweise ersetzt werden. Wir fragen die Landesregierung: Wie sieht Ihr Ziel aus? Wie sieht Ihre Perspektive hierzu aus? – Ich denke, diese Aktuelle Stunde bietet die Gelegenheit dazu, sich klar und eindeutig zu positionieren.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

**Vizepräsident Dr. Braun:**

Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Brück das Wort.

**Abg. Frau Brück, SPD:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Ernst, im Punkt Lesen und Verstehen kann man der CDU getrost die Note 6, ungenügend, geben.

(Frau Klöckner, CDU: Oh, wie witzig!)

Kompetenzstufe null, wenn es das gäbe! Hier brauchen die Damen und Herren der CDU sicher noch viel individuelle Förderung. Wenn ich Ihre eigenen Ausführungen zur heutigen Aktuellen Stunde höre, könnte man noch hinzufügen: Thema der eigenen Aktuellen Stunde verfehlt! Setzen!

(Vereinzelt Beifall bei der SPD –  
Frau Huth-Haage, CDU: Wie abgedroschen!)

Es geht der CDU auch gar nicht um die Sache an sich. Es geht Ihnen einzig und allein um die dicke Schlagzeile und um die Aufmerksamkeit in den Medien. Im Koalitionsvertrag steht – übrigens seit zwei Jahren; das haben Sie jetzt erst gemerkt –: „Wir werden einen Modellversuch für mehr Selbstständigkeit von Schulen starten, in den die Erfahrungen des bisherigen Schulversuchs einfließen. Auf Antrag der Schule und mit Zustimmung der Eltern und des Schulträgers erhalten die Schulen in diesem Rahmen die Möglichkeit, die Noten durch Lernentwicklungsberichte zu ergänzen, Sitzenbleiben überflüssig zu machen und auf Abschulung zu verzichten. Im Rahmen dieses Modellversuchs soll den Schulen zudem mehr Budgetverantwortung übertragen und stärkere Mitsprache bei der Personalauswahl gewährleistet werden.“

(Frau Thelen, CDU: Vorgelesen!)

Dann hat Ihre Aktuelle Stunde mit den Tatsachen wohl nichts zu tun. Das ist auch keine seriöse Politik;

(Beifall bei der SPD)

denn wie sonst kann man aus der Tatsache, dass wir einen Modellversuch machen wollen, bei dem es den teilnehmenden Schulen ermöglicht werden soll, so indi-

viduell zu fördern und so intensive Maßnahmen auszuprobieren, dass das Sitzenbleiben überflüssig gemacht wird, nach Pressemitteilung von Herrn Bracht gleich einen generellen Verzicht auf die Möglichkeit der Wiederholung einer Klasse machen? Das ist in der Pressemitteilung so formuliert. Das ist echt das Thema verfehlt. Richtig lesen und verstehen hat bei Ihnen wohl trotz intensiver Bearbeitung des Themas noch nicht ausgereicht. Wenn ich Ihren Titel der Aktuellen Stunde wiederhole, hat bei Ihnen das Wiederholen nicht zum Anschluss gereicht.

(Frau Brede-Hoffman, SPD: Genau! Sinnlos!)

Sie versuchen es immer wieder nach dem alten Muster. Ich sage das jetzt einmal ein bisschen platt. Sie versuchen es nach dem Muster: Wir werfen einmal mit ein bisschen Dreck, irgendetwas wird schon hängen bleiben.

(Pörksen, SPD: Genau so ist es!)

Sie schüren bewusst Emotionen und verschleiern die Tatsachen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Aber ernst nehmen wird Sie dafür niemand mehr. Zu unserem Antrag „Mehr Selbstverantwortung in rheinland-pfälzischen Schulen“ haben Sie als CDU eine Anhörung beantragt. Dumm nur, dass die Anhörung erst nach der Plenarsitzung in der nächsten Woche stattfindet. Was nun? Sie wissen ja schon alles. Vor allen Dingen wissen Sie alles besser.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Ja!)

Fällt die Anhörung jetzt aus? Ist Ihnen der Populismus zu diesem Thema wichtiger als eine inhaltliche und sachliche Auseinandersetzung? Wenn man sich wirklich inhaltlich und sachlich auseinandersetzen wollte, dann hätte die CDU längst gemerkt, dass es uns um die Fragen von mehr Selbstverantwortung in den rheinland-pfälzischen Schulen, die Budgethoheit für die Schulen und mehr Eigenverantwortung bei Personalfragen geht.

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU –  
Pörksen, SPD: Hören Sie doch einfach einmal zu!  
Immer schwätzen!)

Das ist das, was die Schule umtreibt. Diese Sitzenbleiber-Debatte, die Sie angezettelt haben, ist doch von Ihrer Seite her bloß eine Scheindebatte. Das ist ein kläglicher Versuch, falsche Informationen nach Stammtischmanier zu verbreiten. Man hört mitunter einmal von Kolleginnen und Kollegen in der Diskussion, wir würden jetzt planen, Schülerinnen und Schülern die Schulabschlüsse hinterherzuwerfen. Das ist doch entlarvend.

Wir sprechen von einem Modellversuch. An dem bisherigen Modellversuch „Selbstverantwortliche Schule“ haben zehn Schulen teilgenommen. Wahrscheinlich wird sich der kommende Modellversuch nach meiner Einschätzung in einer ähnlichen Größenordnung bewegen. Ich sage es ganz ausdrücklich: Mich würde es außeror-

dentlich freuen, wenn sich dafür auch Gymnasien bewerben würden.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Ja, vielleicht einmal!)

Die CDU lebt einzig und allein von der täglichen Schlagzeile. Seit Mai 2011 steht dieser Modellversuch in unserem Koalitionsvertrag. Jetzt haben Sie es erst gemerkt, weil eine bundesweite Debatte geführt wird. Sie springen auf den Zug auf, damit Sie in den Schlagzeilen sind. Dabei haben wir längst Stellen in unserem Bildungssystem, die individuelles Fördern durchaus intensiv durchführen. Darüber brauchen Sie nicht zu staunen. Das ist in der Grundschule schon so.

Dann gibt es in Rheinland-Pfalz die Integrierte Gesamtschule, mittlerweile 54 Stück an der Zahl. Viele Kommunen, gerade auch CDU-regierte Kommunen, haben in den letzten Jahren zu unserer großen Freude vehement die Integrierte Gesamtschule gefordert und eingeführt.

Ich möchte ein paar nennen: der Landkreis Cochem-Zell, CDU-geführt, der Landkreis Bernkastel-Wittlich, CDU-geführt, der Landkreis Trier-Saarburg, CDU-geführt, der Landkreis Germersheim, CDU-geführt, der Landkreis Mayen-Koblenz, CDU-geführt,

(Frau Klöckner, CDU: Das sind die Kommunalparteien! –

Zuruf des Abg. Schreiner, CDU)

der Landkreis Rhein-Hunsrück, CDU-geführt, der Landkreis Südwestpfalz, CDU-geführt. – Man könnte so weitermachen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir freuen uns, dass Sie diese innovative und moderne Schulform bevorzugen. Dort finden das Aufrücken im Klassenverband und die erste Versetzung nach Klasse 9 statt.

(Glocke des Präsidenten)

Das Weitere in der zweiten Runde.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Braun:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Ratter das Wort.

**Abg. Frau Ratter, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, meine Damen und Herren! Das ist eine Debatte, die wir schon öfter hatten. Man darf sich etwas verwundert zeigen;

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

denn sie geht von Annahmen aus, die man schon mit der pädagogischen Argumentation, den wissenschaftlichen Erkenntnissen der 70er-Jahre widerlegen kann,

(Zuruf des Abg. Schreiner, CDU)

nämlich dass man mit der sogenannten „schwarzen Pädagogik“, Herr Schreiner, möglicherweise so viel Druck ausüben könnte, dass Kinder zum Lernerfolg gebracht werden. Genau das ist nicht der Fall.

Gerald Hüther hat das in einem Zeitungsartikel in der „WELT“ vom 3. Februar 2013 – das ist schon eine Weile her – eindrucksvoll bestätigt – ich zitiere nicht, weil die paar Minuten sowieso viel zu kurz sind –, in dem er mit zwei Vorurteilen in der Gesellschaft aufräumt, indem er sie auflöst. Das eine ist, dass Kinder grundsätzlich alles lernen könnten. Dem ist nicht so. Kinder können nur lernen, was sie interessiert, was ihnen Spaß macht, woran sie Freude haben und was für sie bedeutsam ist.

Die Bedeutsamkeit des Lerngegenstandes hängt aber noch von einem anderen Faktor ab, nämlich dass sie sich in ihrer Lernumgebung wohlfühlen. Wenn sie dann durch ihre Peergroup oder den Raum, der möglichst gut gestaltet ist, motiviert sind

(Zuruf des Abg. Schreiner, CDU)

und die Angst keine Rolle spielt, sind die Lernerfolge, Herr Schreiner, sehr viel größer, als wenn der Druck im Vordergrund steht. Es tut mir leid, wenn Sie eine andere Erfahrung in der Schule haben machen müssen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Herr Schreiner, Lehrer werden nur diejenigen, die sich als Schüler wohlfühlt haben. Ich gehöre zu denen und habe das Glück gehabt, in der Schule Lehrer zu haben, die eine Atmosphäre geschaffen haben, in der man nicht damit rechnen musste, dass man beschämt wird oder letzten Endes in die Ecke gestellt wird oder andere Maßnahmen, die ich an der Stelle nicht noch einmal erwähnen möchte, zum Tragen kommen. Sie wissen, was ich meine.

„Kinder können immer lernen.“ Auch das ist ein Irrtum. Kinder können nämlich keineswegs immer lernen. Wenn es ihnen nicht gut geht, haben sie dazu keine Chance.

(Zuruf der Abg. Frau Huth-Haage, CDU)

– Das hat mit dem Beispiel an der Stelle wenig zu tun. Ich bin sicher, dass wir in der nächsten Haushaltsdebatte Ihrer Rede entnehmen, dass der Bildungshaushalt aufgestockt werden soll. Sie können gern dazu einen Änderungsantrag für den Doppelhaushalt 2014/2015 stellen. Das käme uns sehr gelegen.

(Zuruf der Abg. Frau Huth-Haage, CDU)

Wenn es einem nicht gut geht, dann lernt man nur, um aus diesem schlechten Zustand wieder herauszukommen und die Mathearbeit am nächsten Tag zu bestehen.

Wenn man wiederholt, versucht man auch, mithalten zu können.

Ich habe schon erlebt, dass Schülerinnen und Schüler „abgeschult“ werden – das ist ein komisches Wort; ich frage mich, warum man das überhaupt erfunden hat –, das heißt, auf eine andere Schulart gesetzt werden, und dann aber den Lernerfolg haben, weil plötzlich die Umgebung und das Lernprogramm stimmen, und durch die andere Umgebung so gute Leistungen erzielen, dass sie wiederum an der Oberstufe ihrer alten Schule andocken können. Es ist merkwürdig, dass man solche Umwege gehen muss. Ich glaube nicht, dass es notwendig ist.

Herr Ernst, dennoch kann ich einem Teil Ihrer Ausführungen sehr wohl zustimmen; denn Sie schreiben selbst in Ihrer Presseerklärung, dass es wichtig ist, individuell zu fördern und zu fordern. Da kann es sehr wohl möglich und sinnvoll sein, dass es auch zu Wiederholungen kommt. Wir wollen nicht die Noten abschaffen, wie Sie uns das jetzt unterstellen, wenn auch erst in einem zweiten Schritt. Wir wollen auch nicht das Wiederholen abschaffen, sondern die Möglichkeit eröffnen, andere Formen der Lernfortschrittsbeurteilungen in die Bewertung der Schülerinnen und Schüler aufzunehmen. Die Noten sind nicht alles. Die Noten sagen nichts über die Persönlichkeit des Schülers aus.

Es geht aber in der Schule nicht mehr darum, wie vielleicht in den 50er-Jahren Disziplin zu lernen, was Ihnen im Moment anscheinend abgeht.

(Zuruf der Abg. Frau Huth-Haage, CDU)

Es geht auch nicht darum, Wissen anzuhäufen; denn Wissen hat eine Halbwertszeit, die kaum noch zu untertreffen ist. Es geht darum, die Kinder auf das Leben vorzubereiten. Dazu gehören Persönlichkeitsbildung und auch ein individualisiertes Lernen, das sehr wohl in der Klassengemeinschaft sinnvoll unterstützt werden kann.

Der Schulversuch „Selbstverantwortliche Schule“ – das hat schon Bettina Brück ausgeführt – zielt darauf ab, den Schulen mehr Möglichkeiten zu eröffnen. Er zielt darauf ab, die Noten zu ergänzen und mögliche andere Maßnahmen als das Wiederholen in Gang zu bringen. Wir haben in den letzten Jahren auch Erfahrungen mit Nachprüfungen gesammelt,

(Glocke des Präsidenten)

die durchaus Hoffnung machen, dass es sehr wohl möglich ist, mit individualisierter Nachbetreuung Schülern das Weiterkommen zu ermöglichen, damit sie im Klassenverband bleiben.

(Glocke des Präsidenten)

Das schließt nicht aus, dass es Situationen gibt, in denen ein Wiederholen angesagt sein kann und sinnvoll ist.

Danke schön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

**Vizepräsident Dr. Braun:**

Für die Landesregierung hat Frau Staatsministerin Ahnen das Wort.

**Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Wenn Sie schauen, wie man das Wort „Phantom“ übersetzt, finden Sie als Synonym dafür Trugbild, eine unwirkliche Erscheinung, eine Einbildung. Als ich mir das alles noch einmal angeschaut hatte, war ich noch mehr als vorher davon überzeugt, dass wir hier eine Phantomdebatte führen.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Genau!)

So etwas ist in politischen und schon gar nicht in schulpolitischen Debatten nie gut. Eigentlich dürfte man auch hoffen, dass Sie an der Stelle dazugelernt haben, weil Ihre Phantome der Vergangenheit nie in Rheinland-Pfalz so eingetreten sind. Bei der Ganztagschule ist das Phantom des Untergangs des Familienlebens nicht eingetreten. Dann hat einmal eine kleinere Oppositionspartei vor der letzten Landtagswahl gemeint, sie könne das Phantom der Abschaffung des Gymnasiums zum Thema machen. Das ist nicht eingetreten. Aktuell wird auch das Phantom der Abschaffung der Förderschulen nicht eintreten. Auch das Sitzenbleiben wird nicht abgeschafft. Das ist eben in aller Deutlichkeit gesagt worden.

(Zuruf der Abg. Frau Schneider, CDU)

Ganz klar ist, wir wollen die Zahl der Klassenwiederholerrinnen und -wiederholer weiter reduzieren und in einem Modellversuch an einer überschaubaren Zahl von Schulen neue Wege entwickeln, damit in der Konsequenz von noch besserer Förderung das Sitzenbleiben überflüssig wird.

Das wiederum kann als Ziel eigentlich überhaupt nicht umstritten sein. Eigentlich ist das alles sehr klar. Im Übrigen ist das in der Koalitionsvereinbarung gut nachzulesen; es ist ein zusammenhängender Absatz. Auch im Ausschuss haben wir schon dreimal darüber diskutiert.

(Zurufe von der CDU)

Man kann das also nachlesen. Wenn man das nachgelesen hat, stellt man fest, dass die Sache an sich sehr unaufgeregt ist. Dass Sie das genauso empfunden haben, kann man im Übrigen daran merken: Die Koalitionsvereinbarung liegt jetzt sei knapp zwei Jahren vor. Bis vor zwei Wochen hat Sie das auch nicht weiter aufgeregt. Ich gehe davon aus, dass Sie auch vorher schon einmal einen Blick in die Koalitionsvereinbarung geworfen haben.

(Dr. Weiland, CDU: So wichtig ist die nicht!)

Nach zwei Jahren finden Sie das plötzlich aktuell und meinen, daraus könnte man ein Aufregethema machen.

Herr Ernst, als Sie begründet haben, warum Sie das alles ganz anders sehen, haben Sie drei Dinge aneinandergehängt, die nur mittelbar damit zusammenhängen. Sie sagen, die Klassengrößen lägen bei 30 Schülerinnen und Schülern. Nein, es sind nicht die Klassengrößen, sondern es ist die Klassenmesszahl, die bei 30 liegt. Die durchschnittlichen Klassengrößen liegen weit darunter. In der Grundschule liegen sie übrigens bei 24 Schülerinnen und Schüler pro Klasse.

Dann sagen Sie, wir wollten in diesem Modellversuch die Noten relativieren. Nein – auch das kann man in der Koalitionsvereinbarung nachlesen –, die Noten sollen durch Lernstandsberichte ergänzt werden. Das ist ebenfalls völlig klar.

Dann behaupten Sie noch, die Stellen, die beim Wegfall des Sitzenbleibens eingespart würden, sollen abgeschafft werden. Nein, das ist nicht so. Wir haben heute Morgen darüber diskutiert, wie die Klemm-Prognose funktioniert und dass wir den größten Teil in unsere Schulen reinvestieren. Alle drei Behauptungen haben also einfach nicht gestimmt.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich noch einmal auf das Stichwort „aktuell“ zurückkommen. Ausgangspunkt dieser Debatte ist PISA 2000. Diese Studie ist nicht, wie die Koalitionsvereinbarung, zwei Jahre her, sondern sie liegt gut zehn Jahre zurück. In dieser PISA-Studie, die übrigens parteipolitisch völlig unabhängig ist – ich glaube, die Referenzgröße ist unbestritten –, wird die Klassenwiederholung in ein kritisches Licht gerückt. Warum? –

Studien haben gezeigt, dass Klassenwiederholerinnen und Klassenwiederholer nicht ohne Weiteres Anschluss finden, eine nicht geringe Zahl von ihnen nach zwei Jahren wieder in einer ähnlich problematischen Situation ist und, wie die PISA-Studie zeigt, die Anzahl der sogenannten verzögerten Schullaufbahnen – das betrifft die Einschulung und die Klassenwiederholung – in Deutschland überproportional hoch ist.

Übrigens lag das schlechte Abschneiden Deutschlands in der damaligen internationalen Pisa-Studie zu einem nicht unerheblichen Teil daran, dass die Schülerinnen und Schüler in Deutschland in ihrer schulischen Laufbahn nicht so weit sind wie in einigen anderen internationalen Vergleichsstaaten.

Deswegen war es über die Parteigrenzen hinweg völlig unumstritten, eine der zentralen Schlussfolgerungen aus der PISA-Studie ist, dass wir dafür sorgen müssen, dass die Schülerinnen und Schüler möglichst rechtzeitig eingeschult werden und die Zahl der Klassenwiederholerinnen und Klassenwiederholer reduziert wird. Da es sehr schwierig ist, Sie davon zu überzeugen, hilft Ihnen vielleicht das: Selbst in Bayern hat man seitdem die Zahl der Klassenwiederholerinnen und Klassenwiederholer um 1 % reduziert. Selbst dort ist man nämlich der Meinung, dass das nach der PISA-Studie eine zentrale Aufgabe ist. Jetzt sagen Sie mir, worüber Sie hier mit uns kritisch diskutieren wollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es kann nicht strittig sein, dass es das Ziel von Schule ist, dass möglichst alle Schülerinnen und Schüler die Schule planmäßig durchlaufen können. Das kann nicht strittig sein.

(Bracht, CDU: Dafür brauchen wir keine Lobrede!  
Das ist selbstverständlich, was Sie erzählen!)

Die Politik ist also aufgefordert, gute Rahmenbedingungen zu schaffen, damit wir das auch gewährleisten können: zum Beispiel durch mehr Ganztagschulen, durch einen Förderschulpool in der Realschule plus und durch die Absenkung der Klassenmesszahl.

Aber – das kommt in dem Modellversuch zum Ausdruck – wir setzen auch auf Professionalität vor Ort. Wenn Sie mit Lehrerinnen und Lehrern über dieses Thema reden, hören Sie eben nicht permanent, dass Ehrenrunden noch niemanden geschadet hätten, sondern da steht das Kind im Mittelpunkt. Da hören Sie auch nichts über eine Abitur-Vollkasko-Mentalität, sondern da steht der einzelne Jugendliche im Vordergrund.

Da hören Sie schon gar nicht „Scheitern tut gut“, wie ich es in einem benachbarten Bundesland durfte. Frau Klöckner, da wird auch nicht über Fußballbundesligatabellen diskutiert, sondern es wird geschaut, wie man Schülerinnen und Schüler so fördert, dass sie ihre Schullaufbahn planmäßig und erfolgreich absolvieren können. Das ist pädagogisches Handeln. So arbeiten unsere Lehrerinnen und Lehrer vor Ort.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Dass sie das nicht ohne Erfolg tun, merkt man auch daran, dass die Zahl der Klassenwiederholerinnen und Klassenwiederholer in den letzten Jahren von 2,7 % auf 1,7 % reduziert wurde – bundesweit übrigens von 3,0 % auf 1,9 %.

So hoffen wir denn alle, dass uns der Modellversuch weitere Hinweise gibt, wie Kinder noch besser gefördert werden können, damit sie ihre Schullaufbahnen planmäßig und erfolgreich absolvieren können. Das ist nun wahrlich kein Grund für Aufregungen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Braun:**

Bevor ich das Wort weitergebe, möchte ich noch Besucher im Landtag begrüßen. Das sind zum einen die Jedermänner. Seien Sie uns herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Zum anderen begrüße ich Bürgerinnen und Bürger aus Bingen. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Ernst das Wort. Sie haben noch 2 Minuten und 45 Sekunden Redezeit.

**Abg. Ernst, CDU:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Ministerin, ich bin froh, dass Sie sich von der in Niedersachsen und auch bundesweit vertretenen Meinung distanziert haben.

(Frau Klöckner, CDU: Nein!)

Trotzdem bleibt für uns die Frage: Modellversuch – Was soll das? – Soll das trotzdem der Versuch sein zu testen, wie es ohne Sitzenbleiben geht? – Wenn Sie sich die Forsa-Umfrage der letzten Tage anschauen, stellen Sie fest, dass es ein paar eindeutige Positionen gibt. Ich will nicht die Zahl der CDU-Anhänger nennen, die dafür sind. Aber 85 % der Schüler sagen, es ergebe einen Sinn, sitzenzubleiben. In der SPD sehen das 72 % so, und bei den GRÜNEN sind es immerhin 60 %. Bei RZ-Online ist heute ebenfalls eine Zahl genannt worden: 78 %. Das heißt, es gibt eine klare Position.

Ich denke, es ist wichtig, dass wir das hier einmal angesprochen haben. Sie sind nämlich diejenigen, die das hier und heute bekennen müssen. Eines steht fest, meine Damen und Herren: Individuelle Förderung führt man erst dann durch, wenn man den Unterrichtsausfall in den Griff bekommt.

(Beifall der CDU)

Zusätzlich individuelle Förderung zu gewährleisten, bedeutet aber auch, mehr Lehrer einzustellen. Ich sehe es so, dass Sie deshalb zu diesem Mittel greifen. Das ist aber mit Sicherheit zum Schaden der Schüler.

Deshalb haben wir diese Aktuelle Stunde heute beantragt. Das ist von uns – das muss man in aller Offenheit sagen – sogar schon im Mai 2011 thematisiert worden. Es ist also nicht so, dass uns das gerade eingefallen wäre. Aber angesichts der Tatsache, dass Sie im Moment in der Richtung agieren, müssen wir feststellen, dass das nicht unsere Linie ist und wir sie in der Form auch mit aller Schärfe bekämpfen werden.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Dr. Braun:**

Für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Frau Brück das Wort.

**Abg. Frau Brück, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Herr Ernst, als Sie angefangen haben, hatte ich die Hoffnung,

(Ernst, CDU: Ich weiß, ich weiß!  
Sie hoffen immer bei mir!)

dass Sie aufgrund Ihrer Erfahrungen als Lehrer die individuelle Förderung doch wertschätzen und insbesondere darlegen, was man damit alles machen kann. Aber dann kommen doch wieder die Kampfbegriffe und die Hinweise auf das Sitzenbleiben.

In diesem Hause haben wir eben mit großer Vehemenz für unseren Modellversuch plädiert und erklärt, was ihn eigentlich ausmachen soll. Es geht uns explizit um die individuelle Förderung. Deswegen finde ich den Anfang des Titels Ihrer Aktuellen Stunde, nämlich „Schüler brauchen individuelle Fördermaßnahmen und die Chance zum Anschluss“, okay.

Nur die Konsequenz, die Sie daraus ziehen, ist in unserem Bundesland überhaupt kein Thema. Ich denke, Frau Ministerin Ahnen hat das eben noch einmal sehr deutlich gemacht. Es geht uns tatsächlich darum, moderne Pädagogik weiterzuentwickeln und die individuelle Förderung im Sinne aller Schülerinnen und Schüler, der leistungstärkeren genauso wie der leistungsschwächeren, in den Vordergrund zu rücken und neue Methoden auszuprobieren.

Wenn aber Frau Dickes die individuelle Förderung immer noch für eine neue Aufgabe von Lehrerinnen und Lehrern hält, dann finde ich das mehr oder weniger verwunderlich.

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Das steht in der Pressemitteilung vom Montag.

Frau Dickes, vielleicht sollten Sie noch einmal das Schulgesetz durchlesen. Da werden Sie erstaunt sein, was sich darin alles an Aussagen findet.

Noch eine Hintergrundinformation. Es gibt renommierte Forschungsinstitute. In den skandinavischen Ländern und überall gibt es Untersuchungen, PISA-Sieger wie Kanada usw. Es gibt auch Untersuchungen von der Oxford University oder von der Katholischen Universität Leuven in Belgien, die auch untersucht haben, ob Kinder besser werden, wenn sie einmal eine Runde wiederholt haben. Sie haben festgestellt, dass diejenigen Kinder, die nicht wiederholt haben, im Laufe ihres Schullebens bessere Ergebnisse erzielen als die, die sitzengeblieben sind.

(Frau Klöckner, CDU: Also wollen Sie es doch!)

Deshalb muss man vielleicht sagen, wenn sogar eine britische Elite-Uni oder eine Katholische Universität zu dem Schluss kommt, dass das Sitzenbleiben negative Auswirkungen hat, dann sollte man auf diese hoch emotionalisierten Ideologievorwürfe verzichten und stattdessen auf die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler Wert legen.

(Glocke des Präsidenten)

Es geht nicht um Kuschelpädagogik oder Sozialromantik. Es geht um die individuelle Förderung jeder einzelnen Schülerin und jedes einzelnen Schülers,

(Glocke des Präsidenten)

damit sie eine gute Perspektive haben und zu einem Abschluss in unserem Schulsystem kommen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Braun:**

Frau Brück, vielen Dank.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Ratter das Wort. – Sie haben noch eine Redezeit von 2 Minuten 30 Sekunden.

**Abg. Frau Ratter, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Danke, Herr Vorsitzender.

Meine Damen und Herren, liebe Gäste! Die 85 %, die Sie zitiert haben, dürfen die mitreden? Die sind noch nicht sitzengeblieben, oder?

(Frau Klöckner, CDU: Woher wissen Sie das?)

Oder nur Wenige davon; denn so viele Sitzenbleiber haben wir nicht.

(Zurufe von der CDU)

Sitzenbleiben hat mit Sicherheit den Effekt, dass es Kinder und Jugendliche stigmatisiert, traumatisiert und sich in etlichen Fällen auf das gesamte Leben auswirkt;

(Zurufe von der CDU)

denn die Botschaft – lieber Herr Dr. Wilke –, die der Schüler bekommt, der sitzenbleibt oder gar „abgeschult“ wird, ist nicht die: „Deine Leistung ist schlecht!“, sondern der bezieht das auf seine Person. Das ist das Schlimme am Sitzenbleiben; dann noch einmal, auch zum Mitschreiben: Wir wollen das Sitzenbleiben nicht grundsätzlich abschaffen!

(Frau Klöckner, CDU: Ich dachte, es stigmatisiert!)

– Ja.

Wir wollen sie mitnehmen. Frau Klöckner, auch Sie. Vielleicht haben Sie die Erfahrung gemacht.

Wir wollen sie mitnehmen und ihnen die Lernchance eröffnen, dass sie es besser machen können und es eben ohne Sitzenbleiben geht. Wir haben das schon seit vielen Jahren in der Orientierungsstufe. Auch das habe ich schon gesagt, von der Klassenstufe 5 nach 6 wird jedes Kind versetzt.

Noch einmal zurück. Sie haben einen winzigen Ausschnitt, einen kleinen Ausschnitt, der im Übrigen in meinen Augen sehr bedeutsam ist, aus unserem Modellversuch, den wir im Koalitionsvertrag vereinbart haben, auf den Schild gehoben. Das ist auch gut so, weil ich es gut finde, dass wir den gesellschaftlichen Diskurs in dieser

Frage anstoßen können. Deswegen debattiere ich mit viel Engagement in der Sache mit Ihnen.

(Unruhe im Hause)

– Hören Sie auch zu.

(Licht, CDU: Frau Brede-Hoffmann, hören Sie zu!)

Die anderen Aspekte des Modellversuchs sind nämlich ebenso tragend. Wir reden schließlich auch über Personalhoheit, Budgethoheit und über Demokratisierung, das heißt, über das Engagement, über die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in ihrer Schule. Das weckt auch ihr Politikverständnis und ihre Beteiligung an der Gesellschaft.

Insgesamt versteckt sich aber etwas anderes dahinter: dass wir die Schule ernst nehmen, so, wie sie ist, und uns bemühen, den Schulen mehr Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeiten zu geben, damit Kinder und Jugendliche ihr Umfeld stärker mitgestalten können,

(Glocke des Präsidenten)

was sich letzten Endes auch darin niederschlägt, dass die Noten eine andere Dimension bekommen und

(Glocke des Präsidenten)

die Wertschätzung der Kinder und Jugendlichen im Vordergrund steht.

**Vizepräsident Dr. Braun:**

Frau Ratter, vielen Dank. Ihre Redezeit ist zu Ende.

**Abg. Frau Ratter, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Danke, Herr Vorsitzender.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der SPD)

**Vizepräsident Dr. Braun:**

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist der erste Teil der Aktuellen Stunde abgeschlossen.

Wir kommen zum zweiten Thema der

#### AKTUELLEN STUNDE

#### „Aktuelle Diskussion um die Rechte gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften“ auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/2100 –

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Schellhammer das Wort.

**Abg. Frau Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, verehrte Gäste! Mitte Februar hat das Bundesverfassungsgericht sich erneut mit eingetragenen Lebenspartnerschaften befasst und sich gegen die Ungleichbehandlung gleichgeschlechtlicher Paare bei der Sukzessivadoption ausgesprochen. Auch mit diesem Urteil hat das Verfassungsgericht erneut aufgezeigt, dass die rechtliche Ungleichbehandlung beendet werden muss. Die derzeitige Regelung ist verfassungswidrig.

Karlsruhe hat erneut in seinem Urteilsspruch eine Richtungsweisung vorgegeben; denn schaut man sich die Urteilsbegründung an, dann geht sie über die bloße Sukzessivadoption hinaus und spricht in der Begründung im Plural über Adoptionsmöglichkeiten und zeigt erneut, dass wir nach zwölf Jahren Lebenspartnerschaftsgesetz einen deutlichen Schritt weiter sind.

Auch Expertinnen und Experten sind sich einig. Dort, wo Kinder geliebt werden, wachsen sie gut und geborgen auf, und dies unabhängig vom Geschlecht ihrer Eltern.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und vereinzelt bei der SPD)

Die Haltung des Bundesverfassungsgerichts zeigt auch – Herr Präsident, hier würde ich gerne zitieren –, was der Kern der Aktuellen Stunde ist. Wenn man sich nämlich die Grundsatzentscheidung anschaut, dann formuliert das Bundesverfassungsgericht: „Die Rechtfertigung der Privilegierung der Ehe, und zwar auch der kinderlosen Ehe, liegt, insbesondere wenn man sie getrennt vom Schutz der Familie betrachtet, in der auf Dauer übernommenen, auch rechtlich verbindlichen Verantwortung für den Partner.“

In diesem Punkt unterscheiden sich eingetragene Lebenspartnerschaft und Ehe aber nicht. Beide sind auf Dauer angelegt und begründen eine gegenseitige Einstandspflicht.“ –

Wir sehen, es geht um Menschen, die verbindlich füreinander eintreten in guten und in schlechten Zeiten.

In Anbetracht der Tatsache, dass ein Drittel der heterosexuellen Ehen kinderlos bleibt, ist es kein Argument zu sagen, dass die Ehe deshalb gleichgeschlechtlichen Paaren verwehrt bleiben soll, weil diese nicht auf herkömmlichen Weg Kinder zeugen können.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und des Abg. Fuhr, SPD)

Liebe CDU, Sie müssen nicht das Hohelied der homosexuellen Liebe singen. Das verlangt keiner von Ihnen. Aber Sie können sich doch der Tatsache nicht verschließen, dass eingetragene Lebenspartnerschaften die gleichen Pflichten füreinander übernehmen wie in Ehen. Warum verwehren Sie also den Menschen in diesen Partnerschaften die gleichen Rechte?

Wir GRÜNE sind konsequent für die gleichen Rechte und befinden uns damit auf der Seite der Liebe, und wir

möchten die Gleichstellung von Lesben und Schwulen herstellen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der SPD)

Immer und immer wieder hat das Bundesverfassungsgericht in dieser Hinsicht geurteilt. Das Grundsatzurteil aus dem Jahr 2002 wurde durch weitere fünf Urteile ergänzt, zur Beamten- und Hinterbliebenenversorgung 2009, zur Erbschaftsteuer 2010, zur Beamtenversorgung 2011 und 2012 sowie im Urteil zur Sukzessivadoption 2013. Diese Reihe von Urteilen zeigt, es ist eine rechtliche Revolution, wenn man alleine bedenkt, dass diese Entwicklung erst so kurz ist, da die Einführung der eingetragenen Lebenspartnerschaften erst zwölf Jahre her ist. Wir leben damit in einer zunehmend diskriminierungsfreieren Gesellschaft; denn die deutliche Mehrheit der Bevölkerung in diesem Land ist für die rechtliche Gleichstellung homosexueller Paare.

Diese positive Entwicklung verdient ihren Platz in den Top Ten der guten Nachrichten; denn Schwule und Lesben erfreuen sich in diesem Land immer mehr der gesellschaftlichen Akzeptanz, und das ist auch gut so. Aber dieser Akzeptanz müssen auch die gleichen Rechte folgen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der SPD)

Es braucht auch keine prophetischen Fähigkeiten, dass wir bei dem für Sommer prognostizierten Urteil zur Einkommensteuer ein ähnliches Urteil erwarten können. Es ist daher nur eine logische Konsequenz, auch hier einen deutlichen Schritt weiterzugehen. Für uns GRÜNE ist diese logische Konsequenz die Öffnung der Zivilehe für gleichgeschlechtliche Paare.

Schauen wir uns den Kern der Diskussion an: Es geht um Einstandspflicht, es geht um Verantwortung für einander, und das gilt genauso für gleichgeschlechtliche Paare.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der SPD)

Wir begrüßen ausdrücklich, dass unsere Familienministerin gemeinsam mit dem SPD-geführten Hamburg hierzu eine Bundesratsinitiative in Vorbereitung hat; denn schaut man sich den internationalen Vergleich an, ist Deutschland inzwischen ins Hintertreffen geraten. 2001 waren wir mit der eingetragenen Partnerschaft noch Vorreiter, aber jetzt ist es so, dass die Bundesrepublik Deutschland von vielen, vielen anderen Ländern überholt wurde,

(Glocke des Präsidenten)

nämlich von den westeuropäischen Staaten und auch von Argentinien, Kanada, Südafrika, Mexiko, aber auch einigen Bundesstaaten der USA, die nicht mehr zwischen homo- und heterosexuellen Beziehungen unterscheiden.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der SPD)

**Vizepräsident Dr. Braun:**

Für die Fraktion der CDU hat – an ihrem Geburtstag – Frau Abgeordnete Kohnle-Gros das Wort.

**Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:**

Wer feiern kann, kann auch arbeiten!

(Beifall im Hause)

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren auf der Tribüne! So ist das mit solchen Diskussionen. Wenn man klein anfängt und Stück für Stück nachgibt, steht auf einmal die ganz große Forderung im Raum.

Meine Damen und Herren, ich könnte jetzt die öffentliche Diskussion der vergangenen Wochen, die wir als CDU/CSU in Deutschland geführt haben, noch einmal Revue passieren lassen, aber ich gehe davon aus, dass Sie das alles selbst verfolgt haben. Wir haben nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das Sie eben schon erwähnt haben, Frau Kollegin Schellhammer, in der Partei vor allem auch über unsere Haltung zu den gleichgeschlechtlichen Partnerschaften und zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts im Hinblick auf die Sukzessivadoption geredet.

Wir haben da als CDU/CSU durchaus unterschiedliche Positionen zur Kenntnis genommen. Es ist – ich sage das einmal so – der Vorteil einer Volkspartei, dass vor allem gesellschaftspolitische Themen heftig miteinander diskutiert werden. Wir streiten bei diesen Fragen tatsächlich um die richtige Lösung.

Im Augenblick ist es so – das muss ich noch einmal unterstreichen –, dass sich unsere Parteiführung – ich trenne da jetzt einmal etwas – auf den Parteitagsabschluss zurückgezogen hat, den wir im vergangenen Jahr nach einem größeren Ringen auf unserem Bundesparteitag gefasst haben. Da waren wir uns mehrheitlich einig, dass wir es nicht wollen, dass das Ehegattensplitting für gleichgeschlechtliche Partnerschaften geöffnet wird. Wir wollen schon gar nicht – darauf haben wir uns auch verständigt –, dass die Ehe vollkommen geschleift und praktisch für alle geöffnet wird.

(Beifall der CDU)

Dazu steht im Grundgesetz immer noch, Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz der Ordnung.

Meine Damen und Herren, wir dürfen aber auch nicht vergessen, dass die Bundesregierung an dieser Stelle nachdenkt und überlegt, wie sie bei der Frage Schwerpunkte setzen kann, wie Kinder, die nicht nur in einer klassischen Ehe, sondern auch in anderen Formen aufwachsen, eine besondere Berücksichtigung finden können. Wir als CDU-Landtagsfraktion – das will ich auch offen sagen – haben in den vergangenen Wochen auch darüber diskutiert, wie Kinder und damit auch das Familienelement in der ganzen Diskussion stärker Berücksichtigung finden können. Deshalb tragen wir auch das mit, woran gedacht wird, dass man das Ehegatten-

splitting etwas öffnet oder verändert. Es steht noch in der Diskussion, wie wir das Element der Kinder stärker berücksichtigen können.

Dann ist es eben nicht mehr nur die Ehe, die eine Rolle spielt, sondern dann geht es um alle Formen, in denen Kinder aufwachsen, also auch um Alleinerziehende, aber auch um gleichgeschlechtliche Partnerschaften.

(Beifall der CDU)

Das haben Sie heute noch einmal von Frau Schröder und Herrn Schäuble, aber auch von Frau von der Leyen nachlesen können.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, ich muss Sie jetzt ausdrücklich loben. Ich bin froh – das macht die Diskussion auf der Bundesebene sicherlich ein Stück einfacher –, dass Sie in Ihr Bundestagswahlprogramm für dieses Jahr hineinschreiben werden, dass Sie das Ehegattensplitting aus Bestandsschutzgründen für die Ehen, die sich darauf eingelassen haben, dass es diese Regelung gibt, und dass Frauen und Männer, die sich in einer Ehe gefunden und gemeinsam Kinder großgezogen haben – oder auch nicht, aber andere Dinge gemeinsam auf den Weg gebracht haben, wie Karriere oder was auch immer –, bereit sind zu akzeptieren und dass Sie das festschreiben werden. Darüber bin ich sehr froh, weil ich meine, daraus ergibt sich nachher eine gute Diskussion darüber, wie wir das gemeinsam lösen können.

Das ist ein Fortschritt; denn bisher haben wir immer nur gehört, dass GRÜNE, SPD und LINKE das Ehegattensplitting abschaffen wollen. Ich vermute, das wird allerdings erst dann geschehen, wenn die gleichgeschlechtlichen Partnerschaften drin sind. Das ist aber eine andere Diskussion. Ich meine, die beiden großen Volksparteien sind da ein Stück weiter. Lassen wir einmal die spannende Diskussion auf uns zukommen. Ich meine, daraus kann sich für Familien und für all die, die Kinder großziehen, eine gute Entwicklung ergeben.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

**Vizepräsident Dr. Braun:**

Für die Fraktion der SPD spricht Frau Abgeordnete Brede-Hoffmann.

**Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Werte Kollegin Kohnle-Gros, eigentlich hatte ich vor, eine relativ ruhige, sachliche Rede zu halten und nur ein bisschen auf das Durcheinander in der CDU einzugehen, das bei Ihnen rund um die Diskussion über die von Ihnen sogenannte Homoehe entstanden ist, aber Ihr jetziger Beitrag, auch wenn Sie zum Schluss versucht haben, ein bisschen süße Sahne über irgendetwas zu gießen, veranlasst mich doch, zunächst einmal auf das einzugehen, was Sie gesagt haben.

Ich will das noch einmal wiederholen: Das kommt davon, wenn man Stück für Stück nachgibt. Dann gibt es gleich die große Forderung. – Sie meinen, Sie oder irgendjemand hätte Stück für Stück nachgegeben.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Ja!)

Frau Kollegin, ein Gericht hat uns sechsmal in diesem Staat in wenigen Jahren hintereinander gesagt, dass das, was Sie Stück für Stück nachgeben genannt haben, was wir getan haben und weiter tun werden, verfassungsgerichtlich geboten und ein verfassungsrechtlicher Anspruch von Menschen ist. Das waren keine Stücke, bei denen nachgegeben worden ist, sondern da ist das Verfassungsrecht in die Reihe gebracht worden. All das, was Sie die große Forderung nennen, ist ein verfassungsrechtlicher Anspruch von Menschen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Ich weiß nicht, ob Sie uns damit zeigen wollten, dass Sie meinen, dass das Karlsruher Bundesverfassungsgericht mit seinem Urteil auch Stück für Stück nachgegeben hat, also ein bisschen ein Weichei-Gericht ist, oder ob Sie sogar sagen wollten, das war ein Quatschurteil. Beides wäre empörend.

Dann haben Sie weiter gesagt – ich zitiere –, die Ehe wird geschleift, wenn wir sie für gleichgeschlechtliche Partnerverbindungen öffnen. Ich habe gelernt, bei einem Schleifen eines Hauses steht hinterher gar nichts mehr.

Das heißt, Ihre Ehe und alle Ehen, die sich in diesem Haus befinden, sind gar nichts mehr wert und geschleift, wenn wir es schaffen, eingetragene Partnerschaften, Menschen, die füreinander eintreten, die sich, Frau Schellhammer hat das sehr schön gesagt, genauso lieben, wie Sie hoffentlich Ihren Mann lieben, mit der Ehe gleichzustellen.

(Beifall bei der SPD und Beifall des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Das ist einfach nur – lassen Sie es mich so sagen, wie ich das jetzt sehr emotional empfinde – empörend. Mich empört das, und ich finde es einfach unerträglich, wenn Sie eingetragene Partnerschaften und die Rechte, die daraus entstehen und – wie vom Gericht gesagt – daraus entstehen müssen – ich gehe davon aus, im Sommer wird uns das vom Gericht auch im Hinblick auf das Steuerrecht gesagt werden –, die staatlicherseits geschlossen worden sind und wenn Verantwortung für Kinder oder füreinander übernommen worden ist, in den Streitereien zwischen Ihren Parteien zerreiben.

Ich habe mir aufgeschrieben, wer in Ihren Parteien dafür und dagegen war. Am besten finde ich noch Herrn Kauder, der zuerst dafür war. Dann hat Frau Merkel gemerkt, der Wind wird heiß und hart, und gesagt, dann sind wir lieber doch wieder dagegen. Herr Kauder war dann der erste, der dagegen war.

Frau Klöckner, Sie haben uns auch vorgeführt, wie das geht. Man spitzt den Mund und sagt, ich weiß, dass das

mit der steuerrechtlichen Anerkennung wahrscheinlich notwendig ist. Dann stellen wir einen Antrag in diesem Parlament, in dem die steuerrechtliche Anerkennung als einziger Antragsgegenstand beschlossen werden soll. Sie stimmen dann dagegen. Da haben Sie uns das „Kaudersche Phänomen“ in Rheinland-Pfalz vorgeführt. Ganz grässlich finde ich so etwas.

Ich halte es aber für unerträglich, wenn Ihre Streitereien für diese Menschen bedeuten, dass ihre Lebensentwürfe nicht weiter gelebt werden dürfen und sie auf ihre Rechte zunächst verzichten – das ist noch unerträglicher – und für die ihnen verfassungsrechtlich zustehenden Rechte immer wieder vor Gericht rennen und klagen müssen, weil sie erst auf ein Verfassungsgericht warten müssen, damit ihnen das, was ihnen ganz offensichtlich verfassungsrechtlich zusteht, auch zugestanden wird.

Lassen Sie mich noch etwas sagen. Das ist vielleicht jetzt wirklich hart, aber ich empfinde es mittlerweile, vor allem nach Ihrem Redebeitrag, als unerträglich, dass aus Ihren Reihen mit zweierlei Maß gemessen wird, dass Menschen, die gleichgeschlechtliche Partnerschaften eingehen und sich liebevoll um Kinder kümmern, Verantwortung für diese übernehmen und deren Lebensweg prägen, in Ihren Augen einfach schlechtere Eltern sind oder, wie es ein CSU-Kollege im Bundestag gesagt hat, es gegen die Natur sei.

Da blitzt ein ganz furchtbares Denken von rechts auf, eines, von dem ich dachte, dass es zumindest in einem deutschen Parlament nicht mehr aufblitzen dürfte.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Wenn Sie glauben, dass das nicht so war, es ist der Bundestagskollege Norbert Geis: Homoeltern sind nicht naturgemäß –, hat er uns beigebracht.

(Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, denken Sie darüber nach, was Sie hier tun. Denken Sie darüber nach, welchen Menschen Sie verfassungsrechtliche Rechte entziehen.

(Glocke des Präsidenten)

Versuchen Sie, diese Position zu verändern. Sie haben noch die Chance. Im Sommer kommt das nächste Urteil.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Dr. Braun:**

Als Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich Mitglieder der Jugendfeuerwehr Neuhäusel. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Alt das Wort.

**Frau Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen:**

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Ich möchte mit einem Zitat von US-Präsident Obama beginnen. Er hat in seiner Antrittsrede Anfang des Jahres Folgendes gesagt – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten –: Wir, das Volk, erklären heute, dass die selbstverständlichste aller Wahrheiten die ist, dass alle von uns gleich geschaffen sind. Unsere Reise ist nicht zu Ende, solange unsere homosexuellen Brüder und Schwestern nicht auch vor dem Gesetz gleich sind. Denn wenn wir gleich geschaffen sind, muss auch die Liebe eines Menschen zu einem anderen Menschen gleichwertig sein. – Genau diese Auffassung vertritt die Landesregierung in Rheinland-Pfalz auch.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe vor wenigen Wochen zusammen mit QueerNet eine Zielvereinbarung zu unserem Maßnahmenplan „Rheinland-Pfalz unterm Regenbogen“ unterzeichnet. Darin heißt es: „Das Land Rheinland-Pfalz nimmt gemäß Beschluss des Ministerrats vom Januar 2013 mit dieser Zielvereinbarung seine europarechtliche, verfassungsrechtliche und als Mitglied der Koalition gegen Diskriminierung (...) niedergelegte Verpflichtung wahr, die Würde jedes Menschen zu schützen und sich für die vollständige rechtliche Gleichstellung und Akzeptanz von Vielfalt sexueller Identität einzusetzen sowie aktiv gegen Benachteiligung aufgrund der sexuellen Identität einzutreten.“

Die Landesregierung ergreift geeignete Initiativen zur vollständigen rechtlichen Anerkennung und Gleichstellung von Homosexuellen, Bisexuellen, Transsexuellen und Intersexuellen Personen in allen Rechtsbereichen und auf Landes- und Bundesebene. –

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Wir sind in Rheinland-Pfalz bereits zwei wichtige Schritte gegangen:

1. Wir haben mit dem Landesgesetz zur Einbeziehung der Lebenspartnerschaften in Rechtsvorschriften des Landes im Jahr 2009 die eingetragenen Lebenspartnerschaften im Landesrecht weitgehend mit Ehepaaren gleichgestellt.

2. Wir haben mit dem ersten Dienstrechtsänderungsgesetz zur Verbesserung der Haushaltsfinanzierung am 1. Januar 2012 die rückwirkende besoldungs- und versorgungsrechtliche Gleichstellung von Beamtinnen und Beamten in eingetragener Lebenspartnerschaft vollzogen.

Hinzu kommt auf Bundesebene – das wurde schon mehrfach gesagt –, dass das Bundesverfassungsgericht vor Kurzem das Adoptionsrecht Homosexueller gestärkt hat. Wir wissen, dass noch in diesem Jahr das Bundesverfassungsgericht eine Entscheidung zur Einbeziehung der homosexuellen Lebenspartnerschaften in das Ehegattensplitting treffen wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn es uns jetzt noch gelingt, die Ehe für die homosexuellen Paare zu öffnen, dann haben wir, um im Bild von Obama zu bleiben, das Ziel unserer Reise erreicht.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

**Vizepräsident Dr. Braun:**

Für die CDU-Fraktion hat Frau Abgeordnete Klöckner das Wort. Sie haben noch zwei Minuten.

**Abg. Frau Klöckner, CDU:**

Herr Präsident, verehrte Vertreter der Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist ein Gewinn für jede Gesellschaft, wenn Menschen füreinander dauerhaft Verantwortung übernehmen. Das ist unbestritten.

Ich finde – das möchte ich zu Frau Schellhammer sagen – es gut, wie Sie es vorgetragen haben. Sie haben damit gezeigt, dass Sie eine Haltung, aber auch Respekt davor haben, dass andere auch eine Haltung haben.

Sie haben keine Schärfe hineingebracht. Das finde ich deshalb gut, weil wir als Volksparteien anders diskutieren. Wir als Volksparteien führen eine breitere Debatte, weil wir wahrnehmen, dass sich Bevölkerungsteile schwer mit schnellen gesellschaftlichen Umbrüchen tun.

Das hat sich auch daran gezeigt, dass es beim Vortrag von Frau Brede-Hoffmann einen geteilten Applaus innerhalb der SPD gab.

Ich bin fest der Überzeugung, dass im Laufe von gesellschaftlichen Veränderungsprozessen, die wir auch erleben werden, zumindest steuerlich gesehen, die Gleichstellung oder eine Angleichung geboten ist; denn wenn man Pflichten übernimmt, dann gehen damit auch Rechte einher.

Es stellt sich aber die grundsätzliche Frage – der stellen sich die GRÜNEN nicht –: Wie gehen wir mit dem Thema „Artikel 6 Besondere Schutzwürdigkeit von Ehe und Familie“ um? Ich glaube, dass sich der besondere Schutz von Ehe und Familie nicht rein auf das Steuerrecht bezieht.

Für uns als CDU, als christliche Demokraten, ist wichtig, dass Familien gefördert werden.

Ich bin davon überzeugt, dass wir in Zukunft, weil sich das Ehegattensplitting im klassischen Sinne so nicht mehr zur Anwendung bringen lässt und sich Lebensformen verändert haben, auch bei Ehepaaren, zu einer Weiterentwicklung hin zu einem Familiensplitting kommen werden, um die zu unterstützen, die Kinder erziehen.

(Glocke des Präsidenten)

Das halten wir für wichtig.

(Beifall der CDU)

Ich finde es gut, dass Frau von der Leyen diesen Vorschlag auch in der Debatte, die wir im Präsidium hatten, gemacht hat. Ich möchte aber auch sagen, dass wir einen Bestandsschutz für diejenigen brauchen, die ihre Familie und Ehe anders gegründet haben.

(Glocke des Präsidenten)

Das hat für mich etwas damit zu tun, dass wir alle im Blick haben, die sich bei dieser gesellschaftlichen Wandlung oder dem Umbruch nicht mitgenommen fühlen.

(Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

**Vizepräsident Dr. Braun:**

Frau Klöckner, Sie haben die Redezeit jetzt eine halbe Minute überschritten.

**Abg. Frau Klöckner, CDU:**

Deshalb sage ich ganz klar für uns als CDU: Wir sind für eine Familienförderung und nicht gegen diejenigen, die zum Beispiel die Mütterförderung, die Mütterrente weiter nach vorn bringen möchten.

Ganz herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

**Vizepräsident Dr. Braun:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Abgeordneter Köbler.

**Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Guten Morgen Frau Klöckner, guten Morgen liebe CDU!

(Zurufe von der CDU: Oh! –  
Frau Klöckner, CDU: Ach, Herr Köbler!  
Herr Köbler!)

Bei der Gleichstellung von homosexuellen Paaren geht es nicht um einen schnellen gesellschaftlichen Umbruch, sondern es geht um einen jahrzehntelangen Kampf, der in der Bundesrepublik Deutschland mit Sicherheit seit vier Jahrzehnten geführt wird.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD –

Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU –  
Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Vier Jahrzehnte sind offenbar für Sie nur ein Wimpernschlag, vier Jahrzehnte des Kampfes um die Gleichbe-

rechtigung, wie sie die Verfassung für alle Menschen in unserem Staat verbürgt.

Liebe Frau Klöckner, ja, es geht um Artikel 6. Es geht um Artikel 6 und um den Schutz von Ehe und Familie. Es geht eben auch um die Förderung von Kindern. Es ist Ihre Politik, die die Förderung von Kindern dahin gehend untergräbt, dass sie einseitig ein altes Bild der Ehe privilegiert und genau das das Geld ist, das bei der Förderung von Kindern fehlt. Glauben Sie jemandem, der schon ein Kind hatte, als er noch nicht verheiratet war, und jetzt mit drei Kindern und mit einer andersgeschlechtlichen Partnerin zusammenlebt und in Ehe verheiratet ist.

Ich kann Ihnen das ganz genau erklären. Jetzt erzählen Sie uns nicht, dass der Ehebegriff noch immer der aus den 50er-Jahren ist und aus Mann und Frau besteht. Was Sie nämlich nicht zur Kenntnis nehmen, ist, dass wir nicht nur im europäischen Ausland, sondern auch in der Bundesrepublik Deutschland bereits gleichgeschlechtliche Ehen haben.

(Frau Klöckner, CDU: Eingetragene Lebenspartnerschaften!)

Es ist nämlich höchstrichterlich anerkannt, dass Ehen, die zwischen einem Mann und einer Frau geschlossen worden sind, dann weiterhin rechtlichen Fortbestand haben, wenn in dieser Ehe einer der Partner sein Geschlecht umwandelt. Deshalb bedeutet der Schutz von Ehe und Familie auch das Kämpfen um Verfassungsrechte von Menschen, die sich gleichgeschlechtlich lieben und gleichgeschlechtlich verpartnern und Pflichten und Rechte übernehmen.

(Glocke des Präsidenten)

Liebe CDU, wenn auch Stück für Stück, kommen Sie auf den Boden unserer Verfassung zurück.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

**Vizepräsident Dr. Braun:**

Für die SPD hat Frau Abgeordnete Brede-Hoffmann das Wort.

**Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Klöckner, ich bin immer wieder beeindruckt festzustellen, dass Sie im Verlauf Ihrer Redebeiträge anfangen, sich selbst zu glauben. Das ist einfach ein Phänomen.

(Frau Klöckner, CDU: Sie reißen das Niveau wieder herunter!)

Ich darf Sie noch einmal daran erinnern, am 24. August haben die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Antrag geschrieben, der den Antrags-text hatte: „Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene weiter dafür einzusetzen, dass

Ehen und Eingetragene Lebenspartnerschaften steuerlich gleich behandelt werden.“ Das haben Sie abgelehnt, Frau Kollegin. Es wurde am 24. August eingereicht. Ich weiß nicht genau, wann die Sitzung war, aber in dem Dreh. Sie haben es abgelehnt.

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Weil Herr Ernst uns eben so tiefgläubig Umfrageergebnisse über das Sitzenbleiben vortragen wollte und meinte, das könnte Menschen beeinflussen, so hoffe ich, dass wenigstens Herr Ernst am Ende meines jetzigen Vortrags seine Meinung ändert.

Es ist eine neue repräsentative Forsa-Umfrage, Frau Kollegin Klöckner. Die Fehlertoleranz beträgt plus/minus 3 %. Rechnen Sie es immer rauf oder runter. Die Bevölkerung ist repräsentativ gefragt worden, und zwar 1.500 Menschen. 74 % der Bevölkerung – das ist dabei herausgekommen – befürworten eine völlige Gleichstellung homosexueller Partnerschaften.

Jetzt ganz extra für Sie möchte ich Ihnen sagen, Frau Klöckner – hören Sie zu –: 64 % Ihrer CDU-Wähler haben in dieser Umfrage formuliert, sie sind dafür, dass eine völlige Gleichstellung homosexueller Partnerschaften vorgenommen wird. 64 % Ihrer Wählerinnen und Wähler sehen das so. Auf Ihrem Parteitag im Dezember haben allerdings auch nur – aber immerhin doch – 60 % Ihrer Bundesdelegierten genau das abgelehnt.

Bei Ihnen ist die Diskrepanz zwischen dem, was Ihre aktiven CDU-Mitglieder, die Delegierte auf Bundesparteitagen sind, denken und entscheiden, zu dem, was Ihre eigenen Wählerinnen und Wähler – nicht unsere, nicht die der GRÜNEN –, denken,

(Frau Klöckner, CDU: Lassen Sie doch das unsere Probleme sein!)

in einem solchen Maße groß, dass ich hoffe, dass einfach der Blick auf eine Bundestagswahl im Herbst dieses Jahres selbst Sie zum Nachdenken bringt.

(Frau Klöckner, CDU: Lassen Sie das einmal unser Problem sein! – Glocke des Präsidenten)

– Darauf hoffe ich einfach.

#### **Vizepräsident Dr. Braun:**

Für die Landesregierung hat Herr Staatssekretär Barbaro das Wort.

(Weitere Zurufe der Abg. Frau Klöckner, CDU, und der Abg. Frau Brede-Hoffmann und Frau Schleicher- Rothmund, SPD)

– Ich würde Sie bitten, die Diskussion im Moment zu beenden, später fortzuführen und dem Redner zuzuhören. Danke.

(Frau Klöckner, CDU: Herr Barbaro bringt zumindest wieder ein bisschen Stimmung hinein!)

#### **Dr. Barbaro, Staatssekretär:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich werde den Wunsch wahrscheinlich nicht erfüllen können, sondern nur zwei Aspekte hervorheben.

Das eine ist, es gab eine Entscheidung in diesem Hause zur Behandlung eingetragener Lebenspartnerschaften im finanziellen Dienstrecht, also in dem, bei dem wir selbst etwas regeln konnten, wo es nicht darum ging, was der Bund macht, was eine Bundesregierung macht und was eine Bundespartei macht. Als es darum ging, was wir machen, haben wir im Bereich des finanziellen Dienstrechts eine Abstimmung gehabt, ob das, was beispielsweise beim Familienzuschlag erfolgt, auch für eingetragene Lebenspartnerschaften gilt. Ich möchte darauf hinweisen. Da haben wir die Debatte geführt, und Sie haben dagegen gestimmt. Die regierungstragenden Fraktionen haben dafür gestimmt.

Ich möchte einen zweiten Aspekt ansprechen. Frau Klöckner, Sie haben natürlich völlig recht. Artikel 6 kann sich nicht nur auf eine steuerliche Behandlung von Ehen konzentrieren. Natürlich nicht. Ein besonderer Schutz ist nie eine Verpflichtung einer steuerlichen Förderung.

Aber was hier passiert, ist doch etwas, was man als ein Versagen der Politik interpretieren kann. Wir wissen doch, wie das Urteil sehr wahrscheinlich aussehen wird. Statt zu sagen, es ist die Zeit der Politik, die Zeit der Parlamente, Entscheidungen zu treffen, warten wir, bis ein Gericht Fakten schafft und wir dann sagen können, wir Parlamente können doch gar nicht mehr entscheiden, sondern wir setzen nur ein Gerichtsurteil um.

Wenn es denn nicht unsere Aufgabe ist, Entscheidungen aufgrund von Werturteilen und von Beurteilungen von gesellschaftlichen Entwicklungen zu treffen, sondern immer nur abzuwarten, bis uns ein Verfassungsgericht eine unangenehme Entscheidung abnimmt – unangenehm dann, wenn man zerstritten ist –, dann, glaube ich, ist man in der Politik nicht gut beraten. Das kommt auch draußen nicht so gut an, wie Sie vielleicht vermuten.

Danke schön.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Dr. Braun:**

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist der zweite Teil der Aktuellen Stunde beendet.

Wir kommen zum dritten Thema der

#### **AKTUELLEN STUNDE**

#### **„Bundesratsinitiative des Landes zur Einführung eines bundesweiten flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns“ auf Antrag der Fraktion der SPD**

– Drucksache 16/2101 –

Ich erteile der Abgeordneten Frau Machalet, Frau Dr. Machalet, das Wort.

**Abg. Frau Dr. Machalet, SPD:**

Sehr geehrter Herr Vizepräsident Dr. Braun, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Bundesrat hat am 1. März den flächendeckenden Mindestlohn beschlossen. Ich bin der Landesregierung sehr dankbar, dass sie diesen Antrag auf den Weg gebracht und dafür gesorgt hat, dass er mit der rot-grünen Mehrheit im Bundesrat, aber auch – das ist besonders bemerkenswert – mit den Stimmen der schwarz-roten Koalition im Saarland beschlossen worden ist.

Frau Klöckner, ich denke, Sie können durchaus von Ihrer Parteikollegin Frau Kramp-Karrenbauer lernen. Sie hat auf die Roten gehört. Auch hier würde es Sinn machen, dass Sie an der Stelle auf uns Rote hören.

Ich möchte noch einmal für diejenigen, die es nach den häufigen Debatten, die wir im Landtag schon über das Thema hatten, immer noch nicht verstanden haben, darlegen, was die drei Hauptgründe für die Notwendigkeit eines flächendeckenden Mindestlohns sind.

1. Wir haben mehr als ein Fünftel aller Beschäftigten, die für einen Niedriglohn arbeiten. 2,5 Millionen arbeiten für weniger als 6 Euro, 1,4 Millionen für unter 5 Euro und 1,3 Millionen Aufstocker, die also zusätzlich zu dem, was sie verdienen, noch zum Jobcenter gehen und sich Geld abholen müssen.

2. Dies war eine Meldung, die mich in den letzten Jahren nicht beeindruckt, sondern eher frustriert hat. Es gibt immer mehr Kurzarbeitslose, die also in einem ganz normalen Erwerbsverhältnis gestanden haben, die mit ihrem Arbeitslosengeld I nicht auskommen und auch hier zusätzlich Arbeitslosengeld II beziehen müssen.

3. Armutslöhne von heute – ich denke, das ist allen klar – sind die Altersarmut von morgen. Wir haben hier auch schon häufig über das Thema der Altersarmut, insbesondere bei Frauen, diskutiert.

Es geht aber auch darum, dass wir es nicht zulassen können, dass wir einen Wettbewerb im Produktions- und Dienstleistungsbereich führen, der nur auf Ausbeutung setzt. Es geht um einen Qualitätswettbewerb. Wir wollen keine Ausbeutung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern an der Stelle. Deshalb brauchen wir den flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn, um diesen freien Fall nach unten, den es wirklich an vielen Stellen gibt, zu begrenzen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun kann man sich fragen, was eigentlich Schwarz-Gelb im Bund gegen Armut und Armutslöhne macht. Es sind drei Strategien, die erkennbar werden. Die erste ist, sie löscht sie aus. Sie löscht sie einfach aus dem Armutsbericht. Armut findet nicht statt. Armut gibt es nicht.

Das, was Herr Rösler an der Stelle mit dem Armutsbericht gemacht hat, was auch heute diskutiert wird und in den Zeitungen zu lesen ist, ist einfach nur peinlich. Genauso peinlich ist es, dass Frau von der Leyen hingeh

und das alles auch noch beschönigt. Wenn es nicht so bitter wäre, könnte man wirklich darüber lachen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die zweite Strategie ist, dass Schwarz-Gelb gemerkt hat, dass der Druck im Hinblick auf den September beim Thema „Mindestlohn“ wächst. Die Mehrheit der Bevölkerung ist dafür. Die neuesten Zahlen vom Allensbacher Institut, also keinem sozialdemokratischen Hofinstitut, besagen, dass 72 % der Bevölkerung dafür ist. Deswegen haben Sie den Vorschlag gemacht, eine regionalspezifische marktwirtschaftliche und wie auch immer geartete Lohnuntergrenze einzuführen.

Frau Klöckner, Sie verkaufen das als Mindestlohn. Das ist purer Etikettenschwindel. Ich will Ihnen sagen, warum das so ist. Die wie auch immer geartete Lohnuntergrenze gilt nur an der Stelle, an der kein Tarifvertrag greift. Das lässt gerade Bereiche, in denen viele Frauen arbeiten, zum Beispiel im Friseurhandwerk, außen vor. Das manifestiert die Armut von Frauen. Gleiches gilt für die Leiharbeit. Aber eine regionalspezifische Lohnuntergrenze benachteiligt oft Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in ländlichen und strukturschwachen Regionen. Anstatt die Regionen aufzuwerten, hängen sie diese damit ab. Wir wollen, dass die Menschen vor Ort in ihrer Heimat Perspektiven für sich und ihre Familien zu angemessenen Löhnen bekommen.

(Beifall bei der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Schwarz-Gelb macht noch etwas. Sie beten, dass man mit dieser Verschleierungs- und Hinhaltestrategie irgendwie über den 22. September kommt. Ich sage Ihnen, die Bürgerinnen und Bürger haben diese Hinhalte-taktik satt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, Sie haben es in der Hand, es ist an der Zeit, diesem Elend, dem, was auf dem Arbeitsmarkt läuft, ein Ende zu setzen. Die Millionen von Menschen, die tagtäglich zur Arbeit gehen und genau wissen, dass sie am Monatsende nur einen Hungerlohn bekommen, haben es nicht verdient, weiter Spielball von Koalitionsscharmützeln zu sein.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN –  
Glocke des Präsidenten)

Sie haben einen Lohn verdient, von dem man zumindest ansatzweise leben kann. Ich sage, es wäre christliches Verhalten, dem zuzustimmen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Braun:**

Als Gäste im Landtag begrüße ich Bürgermeister und Beigeordnete der Verbandsgemeinden Dudenhofen und Römerberg. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Herr Abgeordneter Kessel hat das Wort.

**Abg. Kessel, CDU:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Dr. Machalet, ja, wir brauchen einen Mindestlohn oder, wie wir es nennen, eine Lohnuntergrenze.

(Vereinzelte Beifall bei der SPD –  
Frau Anklam-Trapp, SPD:  
Das ist das Gleiche!)

Wenn eine Arbeitnehmerin oder ein Arbeitnehmer eine volle Stelle hat, dann muss sie oder er von ihrem oder seinem Verdienst leben können. Der Arbeitslohn muss höher sein als die Leistungen, die eine Arbeitssuchende oder ein Arbeitssuchender erhält, um seinen Lebensunterhalt zu bestreiten. Arbeit muss sich lohnen, damit neben den vielen anderen Gründen ein Anreiz besteht, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen.

(Beifall bei der CDU)

Der Lohn muss darüber hinaus ausreichen, damit ein Rentenanspruch aufgebaut und eine zusätzliche private Alterssicherung angespart werden kann. Für diejenigen, die aus unterschiedlichen Gründen in Teilzeit arbeiten möchten oder keine volle Stelle finden, muss der Stundenlohn dem entsprechen, den eine Arbeitnehmerin oder ein Arbeitnehmer erhält, der in der gleichen Branche in Vollzeit arbeitet. Dieser Grundsatz, gleicher Lohn für gleiche Arbeit, muss nach einer Einarbeitungszeit auch für Leih- und Zeitarbeit gelten.

(Beifall der CDU)

Auch wir prangern prekäre Arbeitsverhältnisse, wie sie in den letzten Wochen bei Amazon und Globus offenbar wurden, an. Über das Ziel, faire und gerechte Löhne zu zahlen und dabei eine möglichst große Anzahl von Beschäftigten in sicheren Arbeitsverhältnissen zu haben, sind wir uns, denke ich, einig.

Mit der Politik der schwarz-gelben Bundesregierung ist es gelungen, eine Beschäftigungszahl zu erreichen, wie wir sie noch nie hatten. Parallel dazu hat sich der Anteil der abhängig Beschäftigten im Niedriglohnbereich von 14 % im Jahr 1995 auf 21 %, also um ein Drittel, im Jahr 2010 erhöht.

Die in vielen Teilen sinnvollen Maßnahmen der Agenda 2010 haben sich beim Lohnniveau negativ ausgewirkt. Eine Spirale der Lohnentwicklung nach unten hat begonnen, sich zu drehen und wird sich weiterdrehen. Ich denke, darüber, dass hier Einhalt geboten werden muss, besteht Konsens.

In mehr als zehn Branchen wurden unter der Regierung von Angela Merkel Mindestlöhne im Sinne des Arbeitnehmerentendegesetzes festgelegt. Die Stundenlöhne liegen je nach Branche und Region zwischen 7 Euro bei Wäschereidienstleistungen im Osten und in Berlin und

13,70 Euro beim Baugewerbe für fachlich begrenzte Arbeiten im Westen. In der gemeinsamen Regierungszeit von SPD und GRÜNEN wurde kein einziger Branchenmindestlohn festgelegt.

(Beifall der CDU)

Wie kommen wir zu einem Mindestlohn oder einer Lohnuntergrenze in den tariffreien Bereichen? Da unterscheiden sich unsere Wege zum gemeinsamen Ziel. Die CDU will eine allgemeinverbindliche Lohnuntergrenze in den Bereichen einführen, in denen ein tarifvertraglich festgelegter Lohn nicht existiert. Die Lohnuntergrenze soll durch eine Kommission der Tarifpartner festgelegt werden und sich an den für allgemeinverbindlich erklärten Lohnuntergrenzen orientieren.

(Beifall der CDU)

Eine Arbeitsgemeinschaft der CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat die Eckpunkte für die Umsetzung ausgearbeitet. Auch der Koalitionspartner FDP hat öffentlich erklärt, den eingeschlagenen Weg mitzugehen.

(Pörksen, SPD: Das kann ich mir denken!)

– Herr Pörksen, ich habe da keine Bedenken.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen eine durch die Tarifpartner bestimmte und damit marktwirtschaftlich organisierte Lohnuntergrenze und keinen Mindestlohn, der von der Politik einseitig festgelegt wird.

(Beifall der CDU)

Wer den politischen Parteien die Lohnfindung überlässt, schwächt die betroffenen Akteure und ebnet den Weg in die Staatswirtschaft.

(Beifall der CDU)

Wo es hinführen kann, wenn der Staat einseitig Löhne festlegt, sehen wir beim Lohndiktat von 1 % für die Beamtinnen und Beamten in Rheinland-Pfalz.

(Beifall der CDU –  
Baldauf, CDU: Genau!)

Hier wurde die Gehaltserhöhung einseitig nach Kassenlage festgelegt, unabhängig davon, wie sich die Löhne allgemein entwickeln.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

– Herr Pörksen, überlassen wir die Lohnfindung den Tarifparteien; denn sie haben aus gutem Grund Verfassungsrang und wissen am besten, was richtig und machbar ist.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU –  
Pörksen, SPD: Sie wollen das doch gar nicht! –  
Weitere Zurufe von der SPD)

**Vizepräsident Dr. Braun:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Köbler das Wort.

(Zurufe von der CDU)

– Ich darf erneut darauf hinweisen, dass die Diskussion im Landtag über den Redner zu erfolgen hat.

(Zuruf von der CDU: Der macht ja nichts!)

**Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Baldauf, geben Sie acht.

Herr Kessel, das war schon bemerkenswert.

(Beifall bei der CDU)

In der ersten Hälfte Ihres Beitrages wollte ich Sie zu Ihrem neuen Amt als CDA-Vorsitzender beglückwünschen und Sie dabei unterstützen, dass Sie Ihre Positionen in der CDU und das, was Sie zur Gleichbehandlung von Leiharbeitern gesagt haben, mehrheitsfähig machen.

Es ist ein Skandal, was bei Globus gemacht wird. Das könnten wir gesetzlich unterbinden. Ihre Bundesregierung muss endlich aufhören, das zu blockieren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Als Sie beim Mindestlohn angesetzt haben, habe ich gedacht, aha, einer hat es verstanden, und Sie könnten endlich Ihre Landesvorsitzende auf eine Position festnageln, die sich bei dem Thema öfters ändert als das Wetter im April.

(Zuruf der Abg. Frau Thelen, CDU)

In der zweiten Hälfte haben Sie dann etwas ganz anderes gesagt, und zwar komplett das Gegenteil. Sie haben die Position des CDU-Bundesverbandes verteidigt. Mir ist aufgefallen, dass Sie das abgelesen haben. Das war die Sprachregelung, die Sie abgelesen haben.

(Frau Klöckner, CDU: Was eure Leute ablesen, da machen wir mal eine Rechnung auf! – Weitere Zurufe von der CDU)

Ich sehe es Ihnen nach. Kämpfen Sie weiter.

Es ist bedauerlich, dass die CDU nicht auf Leute wie Herrn Kessel und Herrn Billen in dieser Frage hören

(Bracht, CDU: Bleiben Sie bei der Sache!)

und sich endlich zu einem einheitlichen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn in der Bundesrepublik Deutschland durchringt.

(Frau Klöckner, CDU: Es wäre besser, Sie würden vom Zettel ablesen, ehrlich!)

Das, was Sie auf Bundesebene vertreten, ist das Gegenteil davon. Wenn man sich den hervorragenden Gesetzentwurf des Landes Rheinland-Pfalz – vielen Dank an den Sozialminister, Herrn Schweitzer – anschaut, dann ist es nicht ein politisch festgelegter Lohn, sondern es ist eine gesetzliche Grundlage, auf der eine Kommission, bestehend aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern, einen entsprechenden Vorschlag für einen Mindestlohn, der mindestens 8,50 Euro die Stunde betragen soll, macht.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Das ist genau das Gegenteil von dem, was Sie hier populistischerweise behaupten. Stattdessen geben Sie ein Placebo mit Ihren sogenannten Lohnuntergrenzen vor. Wir müssen einmal überlegen, wovon wir hier reden. Wir reden in Deutschland von Stundenlöhnen von 3,80 Euro bei der Friseurin in Thüringen.

(Pörksen, SPD: Das ist eine Lohnuntergrenze!)

3,80 Euro in der Stunde in der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2013 ist ein Skandal. Der gehört beendet. Das, was Sie vorschlagen, schützt eben nicht davor. Es gibt keinen Schutz gegen Niedriglöhne. Beschäftigte, die jetzt in einem Tarifvertrag sind wie beim Wach- und Schließgewerbe, bekommen dann nur 6,80 Euro die Stunde. Wir haben keinen Schutz für die Geringverdiener. Das sind 1 Million Beschäftigte, die trotz Tarifvertrag weiterhin unter 8,50 Euro die Stunde verdienen würden. Es ist eine offene Tür für die Scheingewerkschaften, wenn ihr Vorschlag zur Entfaltung kommt, die mit entsprechenden Gefälligkeitsarbeitsverträgen Lohndumping betreiben würden.

(Pörksen, SPD: Genauso ist das!)

Wir würden weiterhin den Spalt zwischen Ost und West in Deutschland verschärfen, weil die Diskrepanz zwischen dem Tariflohn bei der Friseurin in Thüringen bei 3,82 Euro gegenüber der Friseurin in Niedersachsen bei 7,75 Euro liegt. Ich will, dass die Einheit endlich auch auf dem Arbeitsmarkt Realität wird. Die Partei des Kanzlers der Einheit sollte uns da doch folgen und endlich einen flächendeckenden gleichen Mindestlohn in Ost und West im Bund nicht weiter blockieren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Immerhin setzen Sie sich mit dem Thema auseinander, während ihr Koalitionspartner in der Bundesregierung, die FDP, einfach die nicht passenden Daten aus dem Armutsbericht löscht und das Problem in römischer Dekadenz einfach ignoriert. Aber lassen Sie mich vielleicht noch einen Satz dazu sagen. Die Realität auf unserem Arbeitsmarkt ist eben nicht so, wie Sie sie beschreiben. Ja, wir haben einen hohen Stand an Beschäftigung. In Rheinland-Pfalz haben wir auch sehr gute Zahlen. Aber Sie haben es selbst gesagt, die Zahl derer, die prekär beschäftigt sind, die mit Niedriglohn beschäftigt sind, hat sich dramatisch erhöht.

Es ist eben nicht alles sozial, was Arbeit schafft. Es geht auch um gute Arbeitsbedingungen. Um Ihnen einmal ein

Beispiel hier aus unserer Region zu nennen, das vielleicht noch nicht so öffentlich ist, Ihr Lieblingssender, der SWR,

(Heiterkeit bei der SPD)

hat sich selbst soziale Vergabekriterien gegeben. Das finde ich löblich und vorbildlich. Der SWR hat für den Bereich Postpaketversand europaweit nach diesen Standards ausgeschrieben. Es gab auf diese Ausschreibung europaweit keine einzige Bewerbung, weil die sozialen Standards nicht eingehalten werden können, was Arbeitnehmerrechte, gute Arbeit und gute Arbeitsbedingungen angeht.

(Glocke des Präsidenten)

Ich halte das für einen sozialpolitischen Skandal. Deshalb begrüßen wir die Gesetzesinitiative der Landesregierung zur Einführung eines flächendeckenden Mindestlohns.

(Baldauf, CDU: Das zeigt, dass Sie keine Ahnung haben, Herr Köbler! Das tut mir furchtbar leid!)

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

**Vizepräsident Dr. Braun:**

Für die Landesregierung hat Herr Minister Schweitzer das Wort.

(Staatsminister Schweitzer fährt das Rednerpult hoch –  
Frau Klöckner, CDU: Das dauert jetzt ein bisschen!)

**Schweitzer, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:**

Das ist die nötige Umbaupause.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zunächst einmal Sie, lieber Herr Kessel, ansprechen und Ihnen ganz herzlich gratulieren. Sie sind zum Landesvorsitzenden der CDA gewählt worden. Das ist kein einfacher Job, in der CDU, nachdem Sie seit 15 Jahren in der CDU, ehemals eine auch sozial gestrickte Volkspartei, durch 15 Jahre neoliberalen Brainwash gegangen sind, jetzt sozusagen noch das soziale Fähnlein hochzuhalten.

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Frau Klöckner, CDU: Herr Generalsekretär!)

Lieber Herr Kessel, ich beglückwünsche Sie zu dieser Aufgabe. Ich glaube, es war für jeden wahrnehmbar, dass in Ihrer Rede natürlich diese Zweigeteiltheit durchaus da war, zu wissen, da gibt es ein Problem, und zu wissen, Gesellschaftspolitik hat Verantwortung, an die-

sem Problem auch anzusetzen, aber auch zu wissen, eigentlich darf man nicht. Das war so ein bisschen der rote Faden – ich glaube, Sie haben kein Problem damit, wenn ich den roten Faden bei Ihnen anspreche – in Ihrer Rede. Ich möchte Ihnen gern anbieten, dass wir das in den nächsten Wochen, Monaten und Jahren, wenn Sie in dieser Verantwortung bleiben, auch gemeinsam erarbeiten. Ich glaube nämlich, dass es schlussendlich darauf ankommt, dass auch die große Volkspartei CDU erkennt, wir werden all den Wucherungen und all den Missbräuchen am Arbeitsmarkt nur entgegentreten, wenn wir auch eine neue Politik für Ordnung und für Sicherheit am Arbeitsmarkt formulieren. Dazu möchte Sie gerne und herzlich einladen, lieber Herr Kessel. Damit spreche ich Sie alle in der CDU-Fraktion an.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte Herrn Abgeordneten Köbler ganz herzlich danken. Er hat unseren Gesetzentwurf angesprochen und gesagt, der war ganz in Ordnung. Lieber Herr Köbler, ich glaube, damit liegen Sie völlig richtig.

(Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vorbildlich!)

Das ist tatsächlich auch unsere Wahrnehmung. Wenn Sie erlauben, möchte ich gern mit einer Szene einsteigen, die sich gestern in der Bundespressekonferenz offensichtlich abgespielt hat. Zumindest beschreibt die „Süddeutsche Zeitung“ eine Situation, in der sich Frau von der Leyen, die Bundesarbeitsministerin, befunden hat. Sie hat die Aufgabe gehabt, den Armuts- und Reichtumsbericht vorzustellen.

(Frau Elsner, SPD: Zu hübschen!)

– Ich füge hinzu, das, was davon übriggeblieben ist. – Sie hat sich vorbereitet, auch auf alle Schludrigkeiten und verschwundenen Sätze, und es ist dann doch etwas passiert, was ich Ihnen gern schildern möchte. Ich zitiere aus dem Artikel in der „Süddeutschen Zeitung“: „Was aus dem Satz zum gestörten Gerechtigkeitsempfinden der Bevölkerung geworden sei, will ein Journalist wissen. Steht der auch noch im Bericht? Von der Leyen laviert.“ Es geht dann so weiter. Es wird nachgefragt. Sie schaut sich um. Wissen denn die Mitarbeiter ein bisschen mehr? Und es führt dazu: „Eine dritte Nachfrage mehrere Minuten später. Wieder keine Antwort von von der Leyen. Ihr Sprecher ruft dazwischen, die Antwort werde nachgereicht. Muss er nicht. Einige Journalisten haben sich den Bericht inzwischen selbst von den Seiten des Ministeriums heruntergeladen und nach ‚Gerechtigkeitsempfinden‘ gesucht. Der Begriff taucht darin nicht mehr auf. Von der Leyens Blick vereist. Nichts ist gerade zu erkennen von dem frühlingshaften Lächeln, das sie am Anfang für die Fotografen übrig hatte.“ –

(Staatsminister Lewentz: Sehr gut recherchiert!)

Meine Damen und Herren, ich glaube, das macht ganz deutlich, auf welchem Weg sich diese Bundesregierung befindet. Man weiß oder ahnt und vermutet, da ist ein Problem. Man traut sich nicht, sich dem Problem tatsächlich über die Ursachen zu nähern. Man weiß, man muss einen Armuts- und Reichtumsbericht vorlegen.

Man schönert ihn und muss am Schluss erkennen, man geht an dem Befinden der Mehrheit der Menschen in diesem Land wirklich fundamental vorbei und wird dann noch dabei ertappt.

Meine Damen und Herren, es ist nicht nur so, dass Frau von der Leyen das Lächeln vergangen ist, auch der Mehrheit der Menschen in diesem Land ist das Lächeln ob dieser Ignoranz unserer schwarz-gelben Bundesregierung vergangen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es ist tatsächlich so, wir sind gut durch die Krisensituation der letzten Jahre gekommen. Wir bekommen von den Arbeitsmärkten in Deutschland insgesamt positive Nachrichten. Wir spüren das auch in Rheinland-Pfalz. Wir hatten niemals mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigte in Rheinland-Pfalz als zurzeit. Das ist etwas, worüber wir uns freuen, weil wir doch gemeinsam wissen, dass es gut für die betroffenen Menschen und gut für die Familien ist.

Wir haben in Rheinland-Pfalz natürlich auch – wir sind insgesamt auf Platz 3, das möchte ich schon noch einmal mit ergänzen – Agenturbezirke, die sich melden und uns nach den Standards der ILO die Information geben, wir sind de facto bei Vollbeschäftigung. Das ist das erste Phänomen am Arbeitsmarkt. Es gibt aber darüber hinaus eine Entwicklung, die sich sozusagen über das, was ich geschildert habe, legt, nämlich beileibe nicht bei allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die vollschichtig arbeiten, kommt diese gute Entwicklung in der wirtschaftlichen Entwicklung an und kommt diese positive Entwicklung am Arbeitsmarkt an.

Meine Damen und Herren, denn wir haben inzwischen einen tief gespaltenen Arbeitsmarkt. Auch dazu gibt der Armuts- und Reichtumsbericht eine Auskunft. Man nimmt die Zahl des Statistischen Bundesamtes. Dieses hat in einer Verdienststrukturerhebung – wie es da heißt – eine Niedriglohnquote von zuletzt 20,6 % festgestellt. Das ist eine Steigerung gegenüber dem Bericht davor von 1,9 %, also fast 2 %.

Meine Damen und Herren, wir reden hier über Familien. Wir reden über die, die täglich morgens aufstehen, die arbeiten gehen, die eine Ausbildung haben, die etwas machen wollen, die sich für ihre Familie einsetzen, um ihre Kinder kümmern, die, liebe Frau Klöckner, wie Sie es gerne beschreiben, tatsächlich morgens aufstehen und Schnittchen schmieren, aber die dann ihrer Familie, nachdem die Schnittchen gegessen sind, auch erklären müssen: Es wird am Ende nicht reichen mit dem, was ich erarbeite und verdiene, um tatsächlich über die Runden zu kommen. Ich muss am Ende des Monats noch zum Amt gehen.

Meine Damen und Herren, das ist genau das, was ich mit dem Wort „Gerechtigkeitsempfinden“ sagen möchte. Das Gerechtigkeitsempfinden der Menschen ist tief gestört. Es ist schon lange nicht mehr die Botschaft der sozialen Marktwirtschaft, dass sich Leistung lohnt und wer arbeitet mehr hat und mehr haben kann als der, der

nicht arbeitet. Es ist auch nicht mehr die Botschaft, dass der Wert der Arbeit in dieser Gesellschaft noch wirklich anerkannt wird.

Wir sind an der Stelle für die Menschen nicht mehr eine Aufstiegsgesellschaft. Das empfinden sie wirklich als großes Defizit und persönlich großes Schicksal. Sie sitzen im Maschinenraum der Gesellschaft fest, während andere in der Arbeitsgesellschaft Erfolge erzielen können.

Sie müssen ihren Familien erklären, warum ihre Leistung und das, was sie erarbeiten und einbringen können, in dieser Gesellschaft so wenig zählt, dass sie am Ende des Monats immer noch zum Amt gehen müssen. In dem Armuts- und Reichtumsbericht gibt es auch einen Hinweis darauf, dass uns die OECD attestiert, dass wir immerhin noch auf gutem Niveau für die Sorgen, die von ihrer Arbeit nicht leben können.

Meine Damen und Herren, ich glaube, wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass wir aus dieser Situation, die ich beschrieben habe – ich habe auch keinen Widerspruch verspürt –, nicht herauskommen, wenn wir uns darauf kaprizieren, stolz darauf zu sein, dass wir für die, die nichts haben, über die Steuersituation und die sozialen Sicherungssystem am Ende des Tages genug Brotsamen übrig haben, damit sie über die Runden kommen.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen eine Botschaft, dass jemand, der sich engagieren will und leistungsbereit ist, auch den Aufstieg schaffen kann. Das werden wir über einen Niedriglohnarbeitsbereich, der sich verfestigt, nicht erreichen können.

(Beifall bei der SPD –  
Frau Elsner, SPD: Genau so!)

Darum ging es auch, als wir zum 1. März unseren Gesetzentwurf zu einem allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn in den Bundesrat eingebracht haben. Hierbei handelt es sich um einen Gesetzentwurf, der die Zustimmung schon im Vorfeld aus Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein sowie Niedersachsen und darüber hinaus dann auch noch in der Bundesratssitzung Zustimmung gefunden hat. Das Saarland ist angesprochen worden.

Das sind seit 2007 Vorstöße gewesen, die sich leider immer wieder wiederholen mussten, weil sie immer wieder am Widerstand der schwarz-gelben Bundestagsmehrheit und der schwarz-gelben Mehrheit im Bundesrat gescheitert waren.

Wir sind jetzt so weit, dass der Gesetzentwurf in den Bundestag gehen kann und zugeleitet wird. Ich hoffe und wünsche mir, dass wir nicht mit Geschäftsordnungstricks der schwarz-gelben Mehrheit im Bundestag zu kämpfen haben werden, sondern den Gesetzentwurf noch frühzeitig vor der Sommerpause beraten können und Schwarz-Gelb dazu gezwungen wird, eigene Alternativen zu formulieren und diesem Gesetzentwurf gegenüberzustellen.

Lieber Herr Kessel, ich möchte noch auf einen Satz eingehen. Ich weiß nicht, ob Sie ihn selbst formuliert haben. Sie haben ihn zumindest vorgetragen.

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner und Frau Kohnle-Gros, CDU)

Das ist die Frage der Staatsferne und der staatlich festgelegten Mindestlöhne. Wir haben uns in Großbritannien ein Vorbild, nämlich die Low Pay Commission, angeschaut. Großbritannien steht nun wirklich nicht als Vorbild für den bürokratischen Sozialismus. Das ist eine Kommission, die aus Gewerkschaften, Arbeitgebervertretern und der Wissenschaft besteht, und die auf der Grundlage von Datenerhebungen einen Vorschlag für einen Bruttomindestlohn in der Stunde macht. Das zuständige Bundesministerium, welches es auch immer sein mag, hat sodann festzulegen, dass es als Verordnungsgeber diesen Mindestlohn in eine Verordnung fließen lässt. Dann hat der Entwurf Gesetzesrealität.

Lieber Herr Kessel, ich verstehe wirklich nicht, wie Sie auf der Grundlage dieses Modells Ihren Vorwurf festmachen können, dass wir staatlich und politisch festgelegte Mindestlöhne haben. Ich verstehe auch Ihren Einwand nicht. Wo ist die Staatsferne bei dem, was die Folge Ihres Pseudomindestlohns – so will ich es einmal nennen – ist?

Ihr Pseudomindestlohn hat zur Folge, dass wir überall dort, wo wir tarifvertragliche Lösungen haben, die auf der Grundlage von schwächer gewordenen Gewerkschaften und Arbeitgebervertretungen, die sich auch öfter dadurch auszeichnen, dass sie an Mitgliedsverlust leiden, zustande gekommen sind, erleben müssen, dass genau das, was ich geschildert habe, passiert, nämlich dass Menschen, die vollschichtig arbeiten, am Ende des Monats zu einer staatlich installierten Stelle gehen müssen und von einem staatlich finanzierten Mitarbeiter einen staatlich festgelegten Aufsatz auf das, was sie verdienen, bekommen. Wo ist denn Ihre Staatsferne in Ihrer Lösung? Das ist in sich widersprüchlich, um nicht etwas anderes zu formulieren.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN –  
Frau Kohnle-Gros, SPD: Fragen Sie einmal,  
woher das alles kommt!)

Meine Damen und Herren, Ihr Mindestlohnmodell ist ausschließlich dem Wahlkampf geschuldet. Es hilft den Menschen nicht. Es ist sozusagen der Zwillingbruder des Betreuungsgeldes. Keiner kann erklären, was damit passieren und warum es dieses geben soll. Es ist fachlich überhaupt nicht zu rechtfertigen. Es kostet einen Haufen Geld, weil Ihr Mindestlohnmodell weiter dazu führen wird, dass aus den sozialen Sicherungssystemen Geld obendrauf gelegt werden muss, damit Menschen existieren können.

(Baldauf, CDU: Wie viel sind das in Deutschland?  
Nennen Sie einmal die Zahl?)

Lieber Herr Kessel und meine Damen und Herren der CDU-Fraktion, packen Sie das Ding wieder ein, oder nähern Sie sich unserer Position, die international, aber

auch in fachlich gebundenen Kreisen Anerkennung findet und die – es wird Sie nicht überraschen; ich will es Ihnen doch noch einmal präsentieren – auch bei den Gewerkschaften, die Sie für Ihr Modell brauchen, mehr Anerkennung findet als alles das, was Sie formuliert haben.

Meine Damen und Herren, deshalb sind wir mit einigem Selbstbewusstsein mit diesem Gesetzentwurf unterwegs. Es wird dazu führen, dass die gesellschaftliche Debatte in den nächsten Wochen und Monaten auch einen Fokus bekommt und Unterschiede deutlich werden, wie es diese Debatte hoffentlich zur Folge hat, und die Menschen erkennen, dass es im September eine Bundestagswahl geben wird, bei der es nicht nur Abstimmungen über Wahlkreise und Mehrheiten, sondern auch eine Abstimmung darüber gibt, ob es in Deutschland einen vernünftigen festgelegten flächendeckenden Mindestlohn geben oder etwas kommen wird, was Sie versucht haben, hier zu vertreten.

Ich danke Ihnen ganz herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Braun:**

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion hat noch 6 Minuten und die beiden anderen Fraktionen noch jeweils 3 Minuten Redezeit.

Für die SPD-Fraktion hat Frau Dr. Machalet das Wort.

**Abg. Frau Dr. Machalet, SPD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Prinzip hat der Minister alles ausführlich dargelegt. Ich möchte aber auf den einen oder anderen Punkt noch einmal zusätzlich eingehen.

Herr Kessel, ich habe mich vorhin auch gefragt. Das was Sie zum Thema „Mindestlöhne in Branchen“ gesagt haben, hat auch Frau Thelen genauso erzählt. Sie haben es im Prinzip wirklich nur noch einmal herausgesucht und vorgelesen. Neu war das an der Stelle für uns nicht.

Es ist widersprüchlich, wenn Sie sagen, wir wollen, dass das die Tarifpartner machen. Natürlich wollen wir auch, dass die Tarifpartner ordentliche Löhne aushandeln. Ich wundere mich immer wieder ein bisschen darüber, dass sich gerade die CDU und die FDP als Vorkämpfer für die Tarifautonomie und die Stärke der Tarifvertragsparteien gerieren. Ich kann mich noch sehr gut an Zeiten erinnern, als damals Helmut Kohl noch Bundeskanzler war, in denen die CDU massiv für die Abschaffung von Flächentarifverträgen gekämpft hat. Das zur Richtigkeit.

(Baldauf, CDU: Das stimmt aber so nicht! Lernt ihr das auf Seminaren?)

– Bestimmt auf Seminaren. Herr Baldauf, vielen Dank für diesen qualifizierten Beitrag an dieser Stelle.

Wenn wir heute sagen, die Gewerkschaften sind dort, wo sie viele Frauen vertreten, zu schwach, um existenzsichernde Löhne auszuhandeln, dann heißt das für uns nicht, wir lassen die einfach einmal machen, und das, was die aushandeln, soll schon irgendwie reichen.

Wir sagen ganz klar, wir brauchen einen festgesetzten und benannten Lohn, damit man sagen kann, das ist etwas, wovon man ansatzweise leben kann. Etwas vermisse ich noch von Ihrer Partei. Sie nennen keinen Euro-Betrag. Wie hoch sind denn für Sie Löhne, von denen man leben kann?

(Zurufe von der CDU)

Man muss doch eine Vorstellung haben, was Lohn heißt.

(Zurufe von der CDU)

– Frau Klöckner, vielleicht verstehen Sie unter einem Lohn 900 Euro netto im Monat, von denen man leben kann. Sie können das vielleicht bei ihrem Lebenswandel nicht mehr.

(Frau Klöckner, CDU: Was habe ich denn für einen Lebenswandel? Was soll denn das?  
Sagen Sie einmal, welchen Lebenswandel ich habe!)

– Sie haben als Fraktionsvorsitzende sicher einen anderen Lebenswandel als eine Verkäuferin bei Aldi. Das können Sie sicher bestätigen. Wir wollen auch von Ihnen einmal eine klare Ansage. Was verstehen Sie unter einem existenzsichernden Lohn? Dann können wir uns darüber unterhalten.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN –  
Zurufe von der CDU)

**Vizepräsident Dr. Braun:**

Frau Klöckner, Herr Baldauf, wir haben vereinbart, dass – – –

(Zurufe von der CDU)

– Wenn Sie bereit wären, zuzuhören, würde ich es Ihnen gern erklären: Wir haben vereinbart, dass keine dauerhaften Zwischenrufe gemacht werden. Vielen Dank.

Für die CDU-Fraktion hat Frau Thelen das Wort.

**Abg. Frau Thelen, CDU:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sie sehen, das ist ein emotional besetztes Thema. Man kann es verzeihen, wenn jemand mit viel Herzblut für ein Thema eintritt, aber man sollte die Grenzen des persönlichen Miteinanders und der gegenseitigen Wertschätzung auch hier respektieren.

(Beifall der CDU)

Ich glaube, es ist wichtig, dass wir heute noch einmal deutlich machen, wo der Unterschied liegt. Frau Dr. Machalet, daher bin ich für die letzte Frage, die Sie gestellt haben, eigentlich sehr dankbar. Wir, die CDU, maßen uns nicht an zu wissen, was der richtige Mindestlohn für die eine oder die andere Branche ist.

(Beifall der CDU –  
Zurufe von der SPD)

Wir respektieren die Tarifautonomie. Wir respektieren, dass Gewerkschaften zusammen mit den Arbeitgebern ihrer Branchen den richtigen Lohn finden.

(Zurufe von der SPD)

Sehr geehrter Herr Minister Schweitzer, Sie sind jetzt ein Stück weit in der Ecke, in der es für Sie und für Ihr Modell durchaus schwierig wird. Wenn ich über die Debatte im Bundesrat richtig informiert bin – es sind hier Teilnehmer anwesend; die können uns aufklären –, haben die Dunkelroten, nämlich die LINKEN, die mitgestimmt haben, weil Rot-Grün nur mit den LINKEN die entsprechende Mehrheit im Bundesrat hat, woran man mal wieder erinnern muss,

(Beifall bei der CDU)

in der Debatte großen Wert darauf gelegt zu betonen, dass die 8,50 Euro – ich frage mich, wie Sie auf diesen Betrag kommen; das hätte ich gern einmal gehört –

(Beifall der CDU)

nur ein Mindest-Mindestlohn seien, quasi der Einstieg in den Mindestlohn, und dass man eigentlich 10 Euro für richtiger halte. Dann haben sich auch die SPD-Vertreter bemüht gefühlt, zu erklären, das sei nur der Anfang.

Ich frage Sie jetzt einmal: Welche Pläne haben Sie denn? Wann geht es mit der Erhöhung los? Welche Halbwertzeit soll der Betrag von 8,50 Euro haben? Wann haben Sie die festgelegt? Kalkulieren Sie schon die Inflation ein? Wird das dynamisiert? – Genau an der Stelle bleiben Sie bislang Antworten schuldig. Die hätten Sie hier geben können, damit die Menschen darüber Bescheid wissen, worauf sie sich einlassen.

(Beifall der CDU  
Zurufe von der SPD)

Lieber Herr Köbler, ich halte Stundenlöhne von unter 5 Euro, die in Tarifverhandlungen vereinbart worden sind, für eine ganz schlimme Entwicklung. Das ist – damit wir da ganz klar sind – nicht in Ordnung.

(Beifall der CDU)

Ich baue darauf, dass sich das ändert. Aber dann muss sich auch in unserer Gesellschaft etwas ändern. Sie haben die Situation der Friseurinnen angesprochen. Ein Stück weit gehört auch das Abschaffen unserer „Geiz ist geil“-Mentalität dazu.

(Beifall der CDU)

Wenn ich für einen Friseurbesuch mit allem Drum und Dran 10 Euro bezahle, kann etwas nicht stimmen. Dann bleibt bei der Friseurin nichts hängen, und dann nützen auch die 1 oder 2 Euro Trinkgeld nichts.

(Beifall der CDU)

Aber zur Klarheit sage ich noch einmal: Sie haben gesagt, im Sicherheitsgewerbe gebe es nur 6 Euro pro Stunde. Zum Glück hat das Sicherheitsgewerbe über das Entsendegesetz einen für allgemeinverbindlich erklärten Tarifmindestlohn, und dieser, selbst der schlechtere in Ostdeutschland, liegt bei 7,50 Euro. Das ist nichts, womit man große Sprünge machen kann, aber es ist deutlich mehr als ein Stundenlohn von 6 Euro.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, jetzt halten wir einmal fest: Das Einzige, was Sie stört, ist, dass wir das Thema mit einer klaren Linie angehen. Wir wollen Lohnuntergrenzen, und wir wollen die Tarifautonomie nicht verletzen. Sehr geehrte Frau Dr. Machalet, ich glaube, es gibt kein Grundsatzprogramm der CDU, in dem nicht auf die besondere Bedeutung und Wichtigkeit der Gewerkschaften ganz ausdrücklich hingewiesen wird. Sie sind ein ganz wichtiger Teil, wenn es darum geht, die Rechte der Arbeitnehmer zu wahren.

(Beifall der CDU)

Ich bin im Übrigen gespannt, wie sich die weiteren Einlassungen Ihres Noch-Kanzlerkandidaten Peer Steinbrück zu diesem Thema entwickeln werden. 2006 war er noch ganz klar dagegen. Da durfte er auch noch Steinbrück sein. Damals hat er in der „BILD am Sonntag“ gesagt: Im Übrigen bin ich skeptisch, was die Einführung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns angeht. Ich sehe einfach nicht, wie der funktionieren soll. – Ich glaube, er hat geahnt, dass es gerade bei der Festlegung der Höhe zu Problemen, nämlich zu Überbietungswettbewerben, kommen wird. Genau diese Überbietungswettbewerbe werden in Deutschland Arbeitsplätze vernichten. Das ist Gift für die Wirtschaft und Gift für die Menschen. Wir werden da nicht mitmachen.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

#### **Vizepräsident Dr. Braun:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Köbler das Wort.

#### **Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Liebe Frau Thelen, es ist wirklich kaum zu glauben, dass Sie hier nach dem Motto „Haltet den Dieb!“ bedauern, dass eine Friseurin in Thüringen nur einen Lohn von 3,80 Euro die Stunde bekommt. Dabei blockieren Sie im Bundestag, dass ein Gesetz verabschiedet wird, das genau das verhindert. Sie müssen sich schon klarmachen, dass wir

hier in der Politik sind und nicht auf irgendeinem Kindergeburtstag, wo wir bedauern können, dass uns die Förmchen geklaut worden sind. Vielmehr haben Sie doch die Handlungsmehrheit, um das zu unterbinden, was Sie hier eben bedauert haben. Aber Ihr Problem ist, dass Sie keine Position und noch nicht einmal eine Richtung haben.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

Sie widersprechen sich nämlich. Herr Kessel hat vorhin gesagt, Arbeit müsse sich lohnen. Aber wenn es ein Gesetz geben soll, wonach ein flächendeckender Mindestlohn sicherstellen soll, dass sich Arbeit lohnt – das ist bei einem Mindestlohn von 8,50 Euro der Fall –, verhindern Sie das. Auf der anderen Seite sagen Sie nämlich, Sie wollten sich da nicht einmischen. Sie stellen Forderungen, aber Sie nutzen nicht die Instrumente, um sie zu erfüllen.

(Licht, CDU: Es geht um andere Instrumente!)

Warum sind es 8,50 Euro? – 8,50 Euro sind der Betrag, der einem, wenn man Vollzeit arbeitet, garantiert, dass man über dem soziokulturellen Existenzminimum liegt, einigermaßen menschenwürdig arbeiten kann und mehr bekommt als das, was man erhält, wenn man nicht arbeiten kann. Das ist die Untergrenze, die wir flächendeckend fixieren wollen. Aber das soll von der Kommission mit allen Beteiligten festgelegt werden. Es stellt sich eben die Frage: Will ich, dass Menschen von ihrer Arbeit – ihrer Leistung – leben und ihre Familien ernähren können, oder geht es mir nur darum, dass für die Wirtschaft möglichst Arbeitskräfte zum Dumpingpreis zur Verfügung stehen? – Sie stehen für das Letztere; wir stehen für das Erstere und damit für den Sozialstaat. Das genau ist der Unterschied.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

#### **Vizepräsident Dr. Braun:**

Ich darf Gäste im Landtag begrüßen. Es sind bei uns Auszubildende zum Industriekaufmann/zur Industriekauffrau der Berufsbildenden Schule Lahnstein. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Außerdem sind anwesend Mitglieder des Gemeinderats Rommersheim. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Wir haben noch eine dritte Besuchergruppe: Bürgerinnen und Bürger der Ortsgemeinde Schönborn, die sich in Begleitung des Ortsbürgermeisters und in Begleitung von Herrn Paul Graf von Schönborn befinden. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat für die Landesregierung Herr Minister Schweitzer.

**Schweitzer, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Liebe Frau Thelen, ich habe mich noch einmal gemeldet, nachdem Sie von politisch festgelegten Mindestlöhnen gesprochen haben. Hier wird für mich ein Muster erkennbar. Ich möchte das ausdrücklich bedauern. Ich finde es wirklich problematisch, dass Sie hier einen Popanz aufbauen und mit verfälschten und verfälschenden Argumenten arbeiten.

(Pörksen, SPD: Man kann es auch anders ausdrücken!)

Die Position, die ich dargestellt habe und die, glaube ich, auch wahrnehmbar war, ist die: Es wird eine Kommission eingeladen. Sie besteht aus den Vertretern dreier Parteien: Gewerkschaft, Arbeitnehmervertretungen und Wissenschaft. Wo ist denn da die Politik? – Erklären Sie mir das bitte einmal.

(Zuruf der Abg. Frau Thelen, CDU)

– Ich gehe auf Sie ein. Jetzt hören Sie mir bitte zu. Ich möchte Ihnen das nur einmal schildern. – Sie legen einen Mindestlohn fest, und der wird dann der Politik vermittelt.

Diese wird es dann in eine Verordnung übernehmen. Wo ist denn da der politisch festgelegte Mindestlohn?

Dass wir einen Einstieg formulieren müssen, nämlich von 8,50 Euro, ist ganz klar der Tatsache geschuldet, dass wir einen Abstand zur Mindestsicherung formulieren müssen. Es ist doch immer unsere gemeinsame Botschaft gewesen. Ich denke, das war schon immer so. Es wird auch bei Ihnen nicht mehr anders sein, dass wir klar wollen, dass der, der arbeitet, mehr hat als der, der nicht arbeitet. Ich dachte, das sei Konsens. Also müssen wir auch definieren, wo diese Grenze ist.

Wir haben in Rheinland-Pfalz eine gute Erfahrung mit dieser Festsetzung. Wir haben ein Landestariftreuegesetz. Das haben Sie immer bekämpft. Das wollten Sie abschaffen. Sie sind zum Glück nicht dazu gekommen. Da haben wir genau dieses Modell, dass diese drei Parteien sich in einer Kommission treffen und schauen, wie die Teuerung ist und wie die volkswirtschaftlichen Kennziffern sind. Sie legen ihn fest. Es gab jüngst eine Festlegung von 8,50 Euro – das war unser Einstieg – auf 8,70 Euro.

Erklären Sie mir doch bitte einmal, wo da Politik Einfluss genommen hat. Haben Sie das erlebt? – Nein, das haben Sie nicht erlebt. Das war eine politikferne Festlegung, und die Politik wahrt die Autonomie der Arbeitnehmervertretungen, der Arbeitgebervertretungen und legt auf der Grundlage dieser Empfehlung einen Mindestlohn fest.

Ich glaube, das ist für jeden einsichtig.

Ich will eines noch einmal deutlich machen, Ihre Konzeption sieht vor, dass man da, wo es Pseudotarifverträge, schwache Tarifverträge gibt, mit all den Auswüchsen, die wir eben schon gehört haben, 3,18 Euro, 4,90 Euro, diese genauso lassen, wie sie sind, ihnen noch das Staatssiegel gibt und sagt, das ist ganz in Ordnung so. Das sind Armutslöhne mit Staatssiegel. Das ist der Kern Ihres Modells. Es ist gut, dass wir das noch einmal herausarbeiten konnten. Ich bin ganz froh, dass Sie darauf eingegangen sind und mir die Gelegenheit gegeben haben, diesen Unterschied deutlich zu machen.

Danke schön.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Braun:**

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit sind wir am Ende der Aktuellen Stunde.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesstraßengesetzes  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 16/1914 –  
Zweite Beratung**

**dazu:**  
**Beschlussempfehlung des Innenausschusses**  
– Drucksachen 16/2073/2092 –

Gemäß der Absprache im Ältestenrat wird heute auf eine Aussprache verzichtet. Es gibt eine Beschlussempfehlung des Innenausschusses – Drucksachen 16/2073/2092 –.

Der Berichterstatter, Herr Günther, ist heute krank und wird von dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Lammert, vertreten.

**Abg. Lammert, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf meinen Kollegen Thomas Günther entschuldigen und ihn heute in der Berichterstattung vertreten.

Der Landtag hat durch Beschluss vom 31. Januar 2013 den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Landstraßengesetzes an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss – mitberatend – überwiesen.

Schwerpunktmäßig geht es in diesem Gesetz vor allem um eine Schaffung einer Rechtsgrundlage zur Planung selbstständiger Geh- und Radwege.

Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 20. Sitzung am 14. Februar 2013 beraten. Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf ebenfalls in seiner 20. Sitzung am 28. Februar 2013 beraten.

Beide Ausschüsse haben den Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Herzlichen Dank.

(Beifall im Hause)

**Vizepräsident Dr. Braun:**

Vielen Dank.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen.

Vielen Dank.

Ich rufe die **Punkte 5, 6 und 7** der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung der Verfassung für Rheinland-Pfalz (Absenkung des Wahlalters für Kommunalwahlen auf 16 Jahre)  
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
– Drucksache 16/2076 –  
**Erste Beratung**

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes  
Gesetzentwurf der Landesregierung**  
– Drucksache 16/2048 –  
**Erste Beratung**

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes  
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU**  
– Drucksache 16/2077 –  
**Erste Beratung**

Die Fraktionen sind übereingekommen, diese Tagesordnungspunkte gemeinsam aufzurufen und zu beraten. Ich muss nun fragen, wer beginnt.

(Zurufe aus dem Hause)

– Es ist abgesprochen.

Die Verfassungsänderung hat Vorrang. Klar.

(Zurufe aus dem Hause)

– Ich dachte, die Fraktionen hätten das untereinander besprochen, haben Sie hoffentlich auch.

(Frau Klöckner, CDU: Es steht doch alles auf der Tagesordnung!)

Ich erteile Herrn Abgeordneten Oster für die SPD-Fraktion das Wort.

**Abg. Oster, SPD:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Landtagsfraktion hat das wichtige Thema „Wahlalter ab 16“ bereits in der letzten Wahlperiode thematisiert und wird kontinuierlich daran festhalten.

Das mediale Interesse ist aktuell so groß wie noch nie und zeigt, dass bei den Menschen im Land ein Umdenken stattgefunden hat.

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Unser Ziel ist es, mit diesen Gesetzesänderungen Jugendliche stärker für Politik zu interessieren und sie so früh wie möglich an den demokratischen Prozessen zu beteiligen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, denn nur gelebte Demokratie ist auch gute Demokratie. Wir reden heute über 2 % der Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer, die diese Gesetzesänderungen betreffen würden. Auch deren Interessen sind uns wichtig und werden von uns ernst genommen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen junge Menschen für Politik begeistern und ihre Rechte auf demokratische Teilhabe stärken. Jeder Mensch hat ein Recht darauf, sich zu integrieren und teilzuhaben, egal in welchem Alter, ob 65, 24, 18 oder 16. Deshalb fordern wir diese Teilhabe.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich ein Beispiel anbringen.

(Vizepräsidentin Frau Klamm übernimmt den Vorsitz)

Als ich 16 Jahre war und zum Jugendvertreter meiner Ortsgemeinde gewählt wurde, war das schön und gut. Ich war Jugendvertreter und sollte mitentscheiden. Aber als es konkret zu Sachen kam, sagte der Bürgermeister, werde erst einmal 18, gehe wählen, Junge, und dann reden wir weiter. Das ist das beste Beispiel, woran man sieht, wir müssen junge Leute früher einbinden.

(Beifall der SPD und vereinzelt bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Zuruf von der SPD: Sehr gut!)

Der Schülerlandtag hat sich bereits 2009 für eine Absenkung des Wahlalters ausgesprochen. Der gesamte Landesjugendring fordert dies bereits seit Längerem.

Gerade in Zeiten sinkender Wahlbeteiligung und einer Abkehr vieler Menschen von Politik und Staat muss die Beteiligung an aktiver Gestaltung zu einem zentralen

Element werden. Das Vertrauen in Politik liegt derzeit in Deutschland auf dem Tiefststand.

Meine Damen und Herren, wollen wir, dass dies weiter sinkt? – Ich glaube, dies ist nicht im Interesse von uns allen. Wir müssen Jugendliche deshalb beteiligen und die Distanz zwischen Politikern und Jugendlichen verringern.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Demokratie lebt von der aktiven Beteiligung aller Altersgruppen. Ich unterstreiche es, aller Altersgruppen. Demokratie muss von Beginn an erlernt, vermittelt und gelebt werden.

Meine Damen und Herren, insbesondere Kommunalwahlen betreffen die Jugendlichen und ihre Themen: Bekommen wir einen Bolzplatz, bekommen wir einen Jugendraum, wird der Jugendraum geschlossen, bekommen wir einen Spielplatz? – Aber dann lassen wir sie bitte doch auch darüber mitentscheiden.

Neun Bundesländer sind diesen Schritt bereits gegangen.

(Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

Es wird höchste Zeit, dass wir als Land Rheinland-Pfalz das zehnte Land werden, das bei Kommunalwahlen das Wahlalter auf 16 senkt.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, neun Stück.

Deshalb können und dürfen wir uns in der Politik nicht ausruhen und müssen Demokratie weiterentwickeln und Jugendliche so früh wie möglich in alle Prozesse einbinden; denn eines müssen wir uns alle vor Augen führen, meine Damen und Herren: Jugend ist die Zukunft. Jugend ist die Zukunft für uns alle.

Lassen Sie mich auch noch ein paar Worte zum demografischen Wandel sagen. Der demografische Wandel betrifft uns alle, aber gerade Rheinland-Pfalz in hohem Maße. Glücklicherweise gibt es immer mehr ältere Menschen – das ist gut und richtig so –, aber im Gegenzug dazu gibt es immer weniger junge Menschen. Daran sieht man, dass sich das Gleichgewicht in der Wählerschaft deutlich verlagert von immer weniger jungen Menschen zu immer mehr älteren Menschen. Durch eine Absenkung des Wahlalters könnten wir wieder ein Stück Gleichgewicht in die Materie bringen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN –  
Baldauf, CDU: Dann macht es auf zehn!)

Wir haben viele ältere Entscheidungsträger in unseren Gremien sitzen. Wir müssen versuchen, jüngere Menschen ranzulassen; denn sie sollen über ihre Zukunft mitentscheiden.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Sie kommen immer mit dem Argument „passives Wahlrecht“, auf das ich auch eingehen möchte. Ihr Argument mit dem passiven Wahlrecht ist völlig weltfremd; denn auch wenn man 18 ist und wählen darf, kann man immer noch nicht zum Verbandsbürgermeister oder zum Bundespräsidenten gewählt werden.

(Frau Klöckner, CDU: Der Bundespräsident wird nicht vom Wahlvolk gewählt!)

Dieses Beispiel ist an den Haaren herbeigezogen. Daran sieht man, dass das aktive Wahlrecht nicht an der Grenze der Volljährigkeit hängt, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Im Übrigen behaupten Sie oft, es würden gar nicht alle wählen wollen. Das ist aber bei jeder Altersklasse so, meine Damen und Herren. Es geht um ein Wahlrecht und nicht um eine Wahlpflicht. Das muss an dieser Stelle noch einmal klar und deutlich gesagt werden. Auch von den über 18-Jährigen geht heute nicht jeder wählen. Auch in der Wählerschaft der 30-Jährigen geht nicht jeder wählen. Es muss klargestellt werden, es geht um ein Wahlrecht und nicht um eine Wahlpflicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, verschließen Sie sich nicht vor der Zukunft; denn Jugend ist die Zukunft. Bitte, bitte stimmen Sie diesem Antrag zu. Sie würden damit für die Jugendlichen im Land sehr viel Positives erreichen.

Danke schön, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Für die Fraktion der CDU hat Frau Kollegin Klöckner das Wort.

#### **Abg. Frau Klöckner, CDU:**

Frau Präsidentin, Frau Ministerpräsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte heute einen Gesetzentwurf für die CDU-Landtagsfraktion zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes vorlegen, der effektiv mehr Bürgerbeteiligung mit sich bringen wird. Teilhabe, Mitwirkung, Bürgerbeteiligung – die Menschen in Rheinland-Pfalz, die Bürgerinnen und Bürger, die Wählerinnen und Wähler sollen in der Zukunft mehr als bisher aktiv auf allen Ebenen an diesen politischen Entscheidungsprozessen teilhaben und mitwirken können.

Wir wollen Hürden, die bei Hochbetagten, bei Senioren im alltäglichen Leben, aber auch bei Erstwählern vorhanden sind, abbauen. Sie wissen, es gibt mittlerweile Bürgerhaushalte, Bürgerbefragungen und beispielsweise auch Bürgerabstimmungen bei der Kommunal- und auch bei der Verwaltungsreform, die immer mehr zunehmen.

Letztlich heißt es auch im Einsetzungsbeschluss für die Enquete-Kommission „Bürgerbeteiligung“, den wir alle mitgetragen haben – ich darf zitieren –: „Ziel der Enquete-Kommission soll es sein, bereits frühzeitig eine hohe Identifikation mit konkreten Projekten und politischen Prozessen zu schaffen sowie Hürden und Schranken für eine Beteiligung abzubauen.“ – Genau das wollen wir. Die CDU-Landtagsfraktion will mit ihrem Gesetzentwurf zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes etwas erreichen, nämlich wir wollen den Prozess der aktiven politischen Beteiligung bei Wahlen vereinfachen und die Bürgerinnen und Bürger dazu aufrufen, dort, wo sie Hemmungen haben, nämlich bei der Kommunalwahl, zu dieser zu gehen, und ihnen letztlich diese Hemmungen nehmen.

(Beifall der CDU)

Werte Kolleginnen und Kollegen, deshalb haben wir einen Entwurf eingebracht, den wir bei der nächsten Kommunalwahl schon umgesetzt sehen wollen, damit die Bürgerinnen und Bürger auch zu Hause wählen können.

Sehr geehrte Damen und Herren, das, was ich in der Hand halte – Sie wissen ganz genau, wovon ich rede – ist verkleinert. Ich halte es mit Erlaubnis der Präsidentin hoch.

(Die Rednerin hält einen DIN-A 3-Bogen hoch)

Das ist um einiges verkleinert ein Kommunalwahlzettel für den Kreistag des Rhein-Lahn-Kreises. Hier allein gab es 46 Stimmen zu vergeben. Die Bürgerinnen und Bürger mussten neben diesem Stimmzettel über Gemeinderäte, Verbandsgemeinderäte und Ortsvorsteher abstimmen. Sie hatten zudem die Möglichkeit zu kumulieren und zu panaschieren. Man setzt viele Bürgerinnen und Bürger an der Wahlurne unter Druck. Das habe ich mitbekommen, als ältere Leute von einem Seniorenverein – nicht von der Senioren-Union –, also aktive Senioren, uns erzählt haben, sie sehen den Wahlzettel zum ersten Mal in der Kabine. Möglicherweise ist dann auch noch eine Europawahl mit dabei. Es gibt junge Leute, die entscheiden schneller, weil sie eher und mehr drin sind. Gerade Ältere, Hochbetagte werden dann einem Druck ausgesetzt. Sie wollen aber zur Wahl gehen, weil sie nicht bei der Briefwahl angeben möchten, dass sie verweist sind, krank sind oder Ähnliches.

(Pörksen, SPD: Das brauchen sie doch gar nicht mehr!)

Aus diesem Grund wollen sie den Zettel nach Hause geschickt bekommen, aber sie wollen selbst aktiv diesen Zettel in die Urne werfen können. Warum sollen sie Briefwahl machen, wenn sie auch an der Urne wählen können, sich aber vorher schlichtweg zu Hause informieren möchten? Lassen Sie doch die Bürgerinnen und Bürger mehr teilhaben, und nehmen Sie ihnen diese Hürde.

(Beifall der CDU)

Wir stellen fest, dass sie nicht nur unter Druck stehen, sondern auch von den vielfältigen Wahlzetteln abge-

schreckt werden. Wir stellen auch fest, dass die ungültigen Stimmen just bei den Kommunalwahlen relativ hoch sind.

(Pörksen, SPD: Die sind zurückgegangen!)

Die ungültigen Stimmen entstehen deshalb, weil man zum Teil noch eine Vielzahl von Namen einsetzen muss, aber auch hin und her jonglieren muss. Dass man zum Beispiel in einigen Stimmbezirken 30 % an Briefwählern hat, ist ein Zeichen dafür, aber auch, dass die Wahlbeteiligung bei Kommunalwahlen nachlässt und – wie schon erwähnt – die Zahl der ungültigen Stimmen zunimmt.

Es gibt verschiedene Zahlen. Ich meine, es ist nicht das Primäre, ob wir Zahlen vorlesen oder nicht,

(Pörksen, SPD: Doch, wenn Sie etwas behaupten, müssen Sie es auch belegen!)

sondern unser Anliegen ist es, dass wir auch auf Ihre sogenannten verfassungsrechtlichen Bedenken eingehen. Sie haben gesagt, Sie würden deshalb einen Widerstand aufbauen, weil es verfassungsrechtliche Bedenken gäbe. Das Argument, wonach nicht mehr feststellbar ist, ob die Bürgerinnen und Bürger zu Hause den Wahlzettel ohne Druck ausgefüllt haben, greift natürlich nicht, weil dann müssten Sie die Sorge auch bei der Briefwahl haben.

(Pörksen, SPD: Die haben wir auch!)

Im Gegenteil, es kommt sogar noch hinzu, dass man sogar noch stärker die Willensbekundung ausdrückt, wenn man den ausgefüllten Zettel, den man in Ruhe zu Hause lesen und ausfüllen konnte, nachdem man sich ausgewiesen hat, in die Urne werfen kann. Das kommt den Bürgerinnen und Bürgern entgegen; denn seit den 80er-Jahren läuft das schon in Baden-Württemberg so. Dort hat es noch keine Verfassungsklage gegeben. Dort hat es noch keinen Bürgerservice gegeben, der das stoppen wollte.

Deshalb stellen Sie Ihre rechtlichen Bedenken, die Sie vorschieben, zurück, und denken Sie daran, dass die Hürden für die Bürgerinnen und Bürger gesenkt werden.

(Zuruf des Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich zum Abschluss noch eines sagen: Ich bin sehr erstaunt über das Angebot, das über die Presse und nicht direkt ergangen ist, dass Sie bereit wären, unserem Gesetz zuzustimmen, wenn wir bereit wären, einer Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre zuzustimmen. Das ist ein Kuhhandel, der uns über die Presse und nicht direkt vorgeschlagen wurde.

(Pörksen, SPD: Das machen Sie doch ständig!)

Es ist nicht in Ordnung, etwas, das Verfassungsrang hat, miteinander auszukungeln.

(Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ärgert Sie!)

Ich finde, das ist Ihrer nicht würdig. Sie kritisieren es in Berlin, wenn sogenannte Kuhhandel gemacht werden. Hier machen Sie das sogar über die Presse. Das ist peinlich.

(Beifall der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Kollegin Schellhammer das Wort.

**Abg. Frau Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, geehrte Kolleginnen und Kollegen, verehrte Gäste! Das ist ein guter Tag, weil wir heute über die Weiterentwicklung unserer Demokratie im Hinblick auf die Kommunalwahlen sprechen, die im nächsten Jahr auf uns warten. Deshalb ist die Referenz, die Frau Klöckner angesprochen hat, nämlich die Enquete-Kommission, in dem Zusammenhang ein wichtiger Punkt.

Bevor ich mich inhaltlich mit den vorliegenden Änderungen auseinandersetze, möchte ich vorausschicken, dass der vorliegende Antrag der CDU-Fraktion nicht in die Enquete-Kommission eingebracht worden ist. Deshalb freut es mich, dass sich Frau Klöckner jetzt an die Enquete-Kommission erinnert, aber den Vorschlag, die Wahlzettel nach Hause zu schicken, hat sie dort nicht zur Diskussion gestellt. Im Gegensatz zum Beispiel zu den Änderungen zur Verfassung hatten wir keine Möglichkeit, uns mit dem vorliegenden Vorschlag in einer angemessenen Breite in einer Anhörung auseinanderzusetzen.

(Frau Klöckner, CDU: Die Staatskanzlei hat das auch gemacht!)

Die vorliegende Änderung der Landesverfassung war nämlich Gegenstand einer intensiven Anhörung und intensiver Debatten in der Enquete-Kommission „Bürgerbeteiligung“. Die Mehrheit der Enquete-Kommission hat sich dafür entschieden, das Wahlalter auf 16 Jahre zu senken.

Wir zeigen heute mit dieser eingebrachten Änderung, wir meinen es ernst, wir wollen dieses Thema hier zur Abstimmung stellen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Um die Genese dieses Themas noch einmal in den Gesamtkontext zu stellen, möchte ich erläutern, dass die GRÜNEN bereits in der Enquete-Kommission „Jugend und Politik“ das Wahlalter 16 zur Diskussion gestellt und inzwischen glücklicherweise einen Koalitionspartner gefunden haben, mit dem man das gemeinsam angehen kann.

Wir wollen mit dieser Verfassungsänderung mehr Menschen beteiligen. Wir wollen sie für die Demokratie begeistern. Wir wollen junge Menschen nicht nur mitreden,

sondern sie auch konkret mitbestimmen lassen. Die vorliegende Verfassungsänderung ist hier nur ein erster Schritt, nämlich zu den Kommunalwahlen. Sie können versichert sein, dass weitere Schritte im Hinblick auf Landtagswahlen und auf Volksentscheide sicherlich hier zur Diskussion gestellt werden.

Damit kommen wir einer Tendenz nach, die sich – wie Herr Kollege Oster schon ausgeführt hat – in anderen Bundesländern abzeichnet, in denen die 16-Jährigen bei den Kommunalwahlen an die Wahlurnen gelassen werden. Das ist ein positiver Schritt. Es verbreitert die Legitimationsgrundlage der Kommunalparlamente. Das können wir nur begrüßen.

Wenn man sich die politische Landkarte auch hier in Rheinland-Pfalz anschaut, kann man erkennen, dass alle politischen Jugendverbände bis auf einen, nämlich die Junge Union,

(Zuruf des Abg. Schreiner, CDU –  
Frau Klöckner, CDU: Das ist der größte!)

und der Landesjugendring einhellig dafür sind, die Absenkung auf 16 Jahre vorzunehmen. Auch die Enquete-Kommission ist zu diesem Ergebnis gekommen, wie ich gesagt habe.

Ich kann an dieser Stelle nur erneut einen Appell an die CDU richten: Geben Sie sich einen Ruck. Trauen Sie den jungen Menschen in Rheinland-Pfalz etwas zu, und stimmen Sie für die Verfassungsänderung.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Für die Landesregierung hat Herr Innenminister Roger Lewentz das Wort.

**Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Kommunalwahlen sind ein Herzstück der Demokratie. Das ist uns allen sehr bewusst. Bei keinen anderen Wahlen sind die Bürgerinnen und Bürger so nahe zu den wählenden Mandatsträgerinnen und -trägern.

Zur Sicherung dieser Wahlen sind moderne und effiziente Regelungen, die im Einklang mit unserer Verfassung stehen, notwendig. Dies erfordert, die geltenden Bestimmungen vor anstehenden Kommunalwahlen zu überdenken und dann gegebenenfalls fortzuentwickeln.

Im Sommer 2014 finden die nächsten Kommunalwahlen in Rheinland-Pfalz statt. Ich freue mich, Ihnen den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes vorstellen zu dürfen. Ferner – Sie haben die Begründung vorhin schon gehört – liegt

ein Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung der Verfassung von Rheinland-Pfalz vor. Mit dieser Verfassungsänderung soll das aktive Wahlalter für Kommunalwahlen auf 16 Jahre gesenkt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landesregierung – dies schon einmal vorneweg – unterstützt diese Verfassungsänderung ausdrücklich.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Daneben hat auch die Fraktion der CDU einen Gesetzentwurf zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes eingebracht. Lassen Sie mich zuerst auf den Gesetzentwurf der Landesregierung eingehen. In diesem Zusammenhang werde ich, soweit erforderlich, auch zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Stellung nehmen.

Zielsetzung des Gesetzentwurfs der Landesregierung ist es, die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes fortzuentwickeln und weiter zu verbessern. Insbesondere sollen Erfahrungen aus den letzten Kommunalwahlen im Jahr 2009 und die aktuelle Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts berücksichtigt und umgesetzt werden.

Der Gesetzentwurf enthält folgende wesentliche Änderungen. Wie bereits angesprochen, sollen die Erfahrungen der Kommunalwahlen im Jahr 2009 berücksichtigt werden. Dies betrifft insbesondere die Bestimmung zur Mehrheitswahl:

1. Zum einen soll die zulässige Zahl der Bewerberinnen und Bewerber, die auf dem Stimmzettel bei der Mehrheitswahl mit einem Wahlvorschlag aufgeführt werden dürfen, um die anderthalbfache Zahl erhöht werden. Bei den letzten Kommunalwahlen hat sich gezeigt, dass die Wahlberechtigten nach der damals erfolgten Reduzierung der Wahlbewerberinnen und -bewerber auf dem Stimmzettel das Personenkontingent nicht immer ausschöpfen. Meist wurden nur die Bewerberinnen und Bewerber gewählt, die auf dem (verkürzten) Stimmzettel aufgeführt waren. Handschriftlich hinzugefügte wählbare Personen folgten mit deutlichem Abstand und erhielten oft nur wenige Stimmen.

Eine weitere Erhöhung der Anzahl der aufgeführten Bewerberinnen und Bewerber auf dem Stimmzettel hält die Landesregierung dagegen nicht für angezeigt, also nicht über den eineinhalbfachen Satz hinaus gehend.

Der Gesetzentwurf der CDU schlägt insoweit vor, dass auf dem Stimmzettel bis maximal doppelt so viele Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen werden dürfen, wie Ratsmitglieder zu wählen sind. Dieser Vorschlag würde in der Wahlpraxis – so unsere feste Überzeugung – dazu führen, dass die Stimmzettel sehr umfangreich und unübersichtlich werden. Aus diesem Grund lehnt die Landesregierung diesen Punkt der Gesetzesänderung ab.

2. Bei der Mehrheitswahl ohne Wahlvorschlag soll ferner der Stimmzettel spätestens am dritten Tag vor der Wahl

an die Wahlberechtigten verteilt werden. Bei den Kommunalwahlen im Jahr 2009 hatte es bei dieser Wahl einen signifikanten Anstieg der ungültigen Stimmen gegeben. Diese vorgeschlagene Änderung soll dazu dienen, dass die Wahlberechtigten zu Hause in Ruhe den Stimmzettel ausfüllen und wählen können.

3. Im Gegensatz hierzu ist vorgesehen, bei der Mehrheitswahl mit einem Wahlvorschlag und der Verhältniswahl weiterhin auf die Versendung der Stimmzettel zu verzichten. Der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU dagegen sieht eine Versendung der Stimmzettel auch bei solchen Wahlen vor.

Wie Sie der Begründung des Gesetzes entnehmen können, ist der Anteil der ungültigen Stimmen bei diesen Wahlen jedoch überhaupt nicht anlassgebend zu einer entsprechenden Änderungsbegründung. Im Übrigen haben wir bei der Begründung auch noch einmal aufgeführt, was es im finanziellen Bereich für die Kommunen bedeuten würde. Zudem sprechen verfassungsrechtliche Gründe aus unserer Sicht gegen eine allgemeine Versendung der Stimmzettel.

Jede Versendung von Stimmzetteln erhöht die Gefahr, dass es zu Verstößen gegen die Grundsätze der freien und geheimen Wahl kommt. Sie sollte deshalb nur soweit erforderlich erfolgen.

(Frau Klöckner, CDU: Dann müssen Sie die Briefwahl abschaffen! –

Pörksen, SPD: Das ist die Ausnahme, die Briefwahl!)

– Das ist so, Herr Pörksen.

4. Weiterhin ist beabsichtigt, die Befugnis zum Einsatz von Wahlgeräten aufzuheben und an deren Stelle eine spezifische Ermächtigung zur Zählung der Stimmen und zur Ermittlung des Wahlergebnisses unter Einsatz elektronischer Datenverarbeitung zu schaffen. Mit der Aufhebung der Ermächtigung werden Schlussfolgerungen aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 3. März 2009 zur Unzulässigkeit des Einsatzes von Wahlgeräten nach der Bundeswahlgeräteverordnung gezogen.

Die neu zu schaffende Ermächtigung soll sicherstellen, dass auch künftig elektronische Geräte zur Zählung der Stimmen und Ermittlung des Wahlergebnisses bei Kommunalwahlen eingesetzt werden können. Seit der Einführung des derzeit bestehenden Wahlsystems bei den Kommunalwahlen im Jahr 1989 hat der Einsatz dieser Geräte hohe Bedeutung für eine effiziente und zuverlässige Durchführung der Wahlen erlangt. Es ist weiterhin für die Durchführung der Kommunalwahlen in Rheinland-Pfalz aus unserer Sicht unverzichtbar.

5. Zudem soll die Unterschriftenbefreiung für mitgliederschafflich organisierte Wählergruppen bei der Einreichung von Wahlvorschlägen erleichtert werden. Das derzeitige Erfordernis solle entfallen, wonach solche Wählergruppen in der Gemeinde, in der sie an der Wahl teilnehmen wollen, bei der letzten Wahl zum Kreistag oder Verbandsgemeinderat mehr als zehn von 100 der gültigen Stimmen erreicht haben mussten. Mit der Ände-

zung soll eine Angleichung an die Regelung zur Unterschriftenbefreiung in Bezug auf Parteien erfolgen.

6. Weiterhin sieht der Gesetzentwurf nunmehr vor, den Ausschluss vom aktiven Wahlrecht in Bezug auf Menschen, die sich aufgrund einer richterlichen Anordnung in einem psychiatrischen Krankenhaus befinden, zu streichen. Ein solcher Wahlrechtsausschluss wird als nicht angemessen angesehen, da kriminelle Gefährlichkeiten oder begangene Straftaten für sich genommen keine ausreichenden Kriterien für den Entzug des Wahlrechts sind. Insbesondere der Sozialverband VdK Rheinland-Pfalz e. V. hat sich für diese Gesetzesänderung eingesetzt.

7. Noch keine Änderung sieht der Gesetzentwurf zum Wahlrechtsausschluss von Menschen vor, für die zur Besorgung aller Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist. Die Landesregierung hat jedoch zu diesem Problem einen Antrag für eine Entschließung des Bundesrats zur Verbesserung des Wahlrechts von Menschen mit Behinderung auf den Weg gebracht. Ziel dieses Antrags ist es, eine bundeseinheitliche Änderung des Wahlrechts zu erreichen.

8. Zudem soll das Berechnungsverfahren für die Sitzverteilung bei Verhältniswahlen auf das Divisorverfahren mit Standardrundung nach Sainte-Laguë/Schepers umgestellt werden. Mit dieser Umstellung soll eine Harmonisierung mit dem Berechnungsverfahren für die Mandatzuteilung bei Landtagswahlen in Rheinland-Pfalz erfolgen.

9. Auf Anregung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz sowie des Städtetages Rheinland-Pfalz soll die Altersgrenze der Bürgerinnen und Bürger sowie der Einwohnerinnen und Einwohner einer Gemeinde zur Ablehnung der Übernahme eines Ehrenamts oder einer ehrenamtlichen Tätigkeit um fünf Jahre auf 65 Jahre erhöht werden.

Die Änderung resultiert aus dem Umstand, dass die kommunalen Verwaltungen auch die Erfahrungen und den Sachverstand von älteren Menschen benötigen und darauf angewiesen sind, diesen „verwenden“ zu können.

10. Schließlich soll das Wahlverfahren vereinfacht, und einzelne Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes sollen an die des Landeswahlgesetzes angepasst werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Laufe des bisherigen Gesetzgebungsverfahrens haben bereits rege Diskussionen darüber stattgefunden, welche zusätzlichen Änderungen in den Gesetzentwurf aufgenommen werden sollen. Aus Sicht der Landesregierung enthält der Gesetzentwurf nunmehr alle Änderungen, die erforderlich sind, um ein modernes Kommunalwahlrecht in Rheinland-Pfalz zu schaffen. Im Namen der Landesregierung würde ich es sehr begrüßen, wenn der Gesetzentwurf von allen Fraktionen unterstützt werden würde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe zu Beginn gesagt, das gilt in gleicher Weise für den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜND-

NIS 90/DIE GRÜNEN zur Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre für Kommunalwahlen.

Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass Jugendliche besser als bisher in politische Entscheidungsprozesse einbezogen und aktiv am gesellschaftlichen Leben beteiligt werden. Die Absenkung des aktiven Wahlalters auf 16 Jahre ist deshalb nur ein folgerichtiger und notwendiger Schritt.

Wir hatten bereits im November letzten Jahres in diesem Haus über die Wahlrechtsreform zur Absenkung des Wahlalters auf 16 debattiert. Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landesregierung ist sich bewusst, dass diese Frage seit Langem kontrovers diskutiert wird. Die vorgebrachten Argumente gegen die Absenkung des aktiven Wahlalters auf 16 überzeugen jedenfalls aus unserer Sicht nicht.

Zum einen zeigt die Praxis, dass es in den Bundesländern, in denen bereits das Wahlrecht für Jugendliche ab 16 eingeführt worden ist, keine Auffälligkeiten sozusagen im negativen Sinne bei den Wahlen gibt. Inzwischen hat eine Reihe von Ländern das aktive Wahlalter auf 16 Jahre gesenkt, und zwar neun Länder bei Kommunalwahlen und drei Länder bei Landtagswahlen.

Das Land Niedersachsen hat mit dieser Entwicklung im Jahr 1996 bei den Kommunalwahlen begonnen.

Vor einigen Tagen hat der Stadtstaat Hamburg sein Wahlrecht geändert, sodass künftig bereits 16-Jährige bei den Bezirks- und Bürgerschaftswahlen mitentscheiden können. Die Wahlpraxis in den Ländern zeigt, dass die Wahlbeteiligung von unter 18-Jährigen nicht wesentlich anders ist als die in der Altersgruppe der 18- bis 23-Jährigen.

Auch in der Frage, welche Parteien und Personen gewählt werden, ergeben sich keine erheblichen Unterschiede. Diese Erfahrungen zeigen, dass man den 16- und 17-Jährigen die Wahlentscheidung durchaus zutrauen kann.

Nach Ansicht der Landesregierung können Jugendliche durch eine Absenkung des Wahlalters frühzeitig Demokratie erlernen. Damit kann man das Interesse der Jugendlichen an Politik deutlich stärken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn man sich dann noch einmal den Zusammenhang zwischen Wahlalter und Überalterung unserer Gesellschaft anschaut – wir haben auch darüber gesprochen –, dann stellen wir heute fest, dass der Anteil der 65- bis 80-Jährigen an der Gesamtbevölkerung bereits 14,9 % beträgt und bis 2030 auf 20,5 % steigen wird, darüber hinaus auch noch weiter ansteigen wird.

Ich glaube, diese Erweiterung des Wahlalters nach unten auf 16 Jahre bedeutet auch, dass junge Menschen ihre Interessen in die Diskussionen der Politik ein wenig stärker einbringen können, ohne damit sozusagen Kritik an der Situation nach oben aussprechen zu wollen. Wir freuen uns, dass wir alle älter werden, wollen wir doch auch, dass die jungen Leute repräsentativ eine Chance

haben, bei dieser Diskussion ihr Votum mit einbringen zu können.

Wenn wir vor allem mit 16- und 17-Jährigen heute diskutieren – ich glaube das geht uns allen so –, dann merken wir, sie sind heute reif, wählen zu gehen und ihr kommunales Parlament mitzubestimmen. Deswegen würde ich mich sehr freuen, wenn dieser Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen ein entsprechendes Votum bekommen könnte, um verfassungsändernde Mehrheiten erreichen zu können.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Vielen Dank. Für die CDU-Fraktion hat Frau Kollegin Beilstein das Wort.

**Abg. Frau Beilstein, CDU:**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Hier im Landtag sind drei Parteien mit ihren Fraktionen vertreten, drei demokratische Parteien. Ich denke, dass es uns allen ein großes Anliegen ist, so viel wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger an die Wahlurne zu bringen, wie nur irgend möglich.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in dem Antrag, den wir hier heute vorlegen, geht es uns nicht um ein mediales Interesse, wie Herr Oster zunächst in seinen Ausführungen gesagt hatte. Uns geht es vielmehr darum, es den Bürgern und den Menschen so einfach wie nur möglich an der Wahlurne zu machen.

(Beifall bei der CDU –  
Frau Klöckner, CDU: Genau so ist es!)

Genau hier setzt unser Antrag an. Kumulieren, Panschieben, Mehrheitswahl, Verhältniswahl, Ortsgemeinde-, Verbandsgemeinde-, Kreistagswahl. Das ist in Teilen ein riesengroßer Wirrwarr und schreckt viele Bürgerinnen und Bürger ab.

Frau Klöckner hat eben den Zettel von den Kreistagswahlen gezeigt. Das ist nicht der einzige Zettel. Es kommt eine ganze Menge mit dazu. Das ist oft ein richtiger Stoß. Insbesondere ältere Menschen und Erstwähler stöhnen, wenn man ihnen diesen Packen in die Hand drückt.

Ich bin seit mittlerweile fast 25 Jahren im Ortsgemeinderat dabei und jedes Mal im Wahlvorstand. Ich kann Ihnen sagen, ich habe so oft in den letzten Jahren den Spruch gehört: Mensch, da hätte ich mich mal lieber in Ruhe zu Hause hingestellt und da die Kreuzchen machen können.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Genau das ist der Ansatz unseres Antrages. Meine Damen und Herren, ich denke, Julia Klöckner hat eben ausgeführt, dass es nicht so ist, dass großer Missbrauch betrieben wird. Das zeigt sich aus den Erfahrungen von Baden-Württemberg heraus. Ich möchte in dem Zusammenhang auch einen zweiten Punkt benennen. Es gibt ein gelockertes Briefwahlrecht, ja. Aber ich weise darauf hin, dass auch bei der Briefwahl ein großes Risiko besteht, dass die Bürgerinnen und Bürger ungültig wählen, weil es eben nicht so einfach ist, diese Flut der Stimmzettel in den richtigen Umschlag mit dem richtigen Beilagezettel zu versehen.

Ich denke, von daher ist es gut, wenn die Bürgerinnen und Bürger die Zettel vorher haben und zu Hause in Ruhe ausfüllen können.

(Beifall bei der CDU)

Der zweite wichtige Punkt in unserem Antrag betrifft die Mehrheitswahl. Wir haben schon im Vorfeld der Kommunalwahl 2009, nämlich bei der Änderung in 2008, auf diese Problematik hingewiesen. Immerhin wurde 2009 in 1.338 Ortsgemeinden und damit in fast 60 % der Gemeinden hier im Land mit Mehrheitswahl gewählt. Da gibt es zwei Problemfälle.

Problemfall 1: Es gibt keinen Wahlvorschlag. Dann kommt dieser amtliche weiße Stimmzettel. Es war beim vergangenen Mal ein großes Problem, dass die Bürgerinnen und Bürger das in der Wahlkabine ausfüllen mussten. Diese Problematik wird Gott sei Dank auch durch den Gesetzentwurf der Landesregierung aufgegriffen. Ich sage ganz klar Gott sei Dank deshalb, weil wir das schon vor der Kommunalwahl 2009 thematisiert hatten, dann ab 2010 noch einmal. Ich freue mich, dass die Landesregierung dieses Thema aufgegriffen.

(Beifall bei der CDU)

Es gibt bei der Mehrheitswahl einen zweiten Punkt. Dieser betrifft die Situation, wenn nur ein Wahlvorschlag vorliegt. Wie läuft so etwas in der Praxis ab? Ich kann es Ihnen sagen. Die Wahlberechtigten treffen sich vorher zu einer Versammlung. Es wird mehr oder weniger abgefragt, wer denn Interesse hat und wer bereit wäre zu kandidieren.

In meiner Ortsgemeinde zum Beispiel sind 12 Ratsmitglieder zu wählen. Da hatte sich ergeben, dass mehr als 12 Leute bereit dazu waren. Gesetzt den Fall, 19 sind bereit dazu, dann ist die Problematik, dass sie nach der aktuellen Gesetzeslage nicht alle auf den Stimmzettel dürfen. Es dürfen eben nur 12 auf den Stimmzettel.

Was hat das zur Folge? Es hat zweierlei zur Folge. Es gibt Frust, weil schon im Vorfeld ausgewählt werden muss. Damit sagen sich viele: Na ja, jetzt war ich bereit, warum soll ich noch bereit sein, wenn ich jetzt schon im Vorfeld nicht darf? Oder – das war eine Problematik, die sich in anderen Ortsgemeinden gestellt hat – man hat gesagt, wir wollen niemanden vor den Kopf stoßen, dann lassen wir es eben dabei, dass wir keinen Wahlvorschlag haben.

Das hat genau zu folgendem Ergebnis geführt: Die Ungültigkeitsrate bei Mehrheitswahlen ohne Wahlvorschlag ist signifikant gestiegen. Sie lag bei 10,89 %. Deswegen sage ich ganz klar: Wir müssen alles daransetzen, dass wir auch bei Mehrheitswahlen wenigstens einen Wahlvorschlag haben. Deswegen ist unser Vorschlag: Lassen Sie uns doch bitte doppelt so viele Ratsmitglieder oder Personen auf den Wahlzettel aufführen dürfen, wie Ratsmitglieder zu wählen sind. Dann stößt man niemanden, der bereit ist zu kandidieren, vor den Kopf, und der Wähler hat in der Wahlkabine wirklich die Möglichkeit des Auswählens. Das halte ich für einen richtigen Weg.

(Beifall der CDU)

Herr Minister, ich teile nicht Ihre Auffassung, dass bei einer doppelten Anzahl der Ratsmitglieder der Stimmzettel zu lang und zu unübersichtlich wird.

Ich verweise auf das, was ich selbst an Rückmeldungen nach der letzten Kommunalwahl bekommen habe. Ich verweise auch auf das Ergebnis der Großen Anfrage der CDU. Hier heißt es: „Viele betroffenen Gemeinden sprechen sich dafür aus, wie zuvor bei den nichtamtlichen Stimmzetteln, den gesamten Wahlvorschlag (bis maximal zur doppelten Anzahl der Sitze) auf dem Stimmzettel abzubilden. Dadurch würde sichergestellt, dass die Wahlberechtigten unter einer größeren Anzahl wählbarer Personen direkt auswählen können.“

Ich denke, hier sollte man auf die Ansicht von vor Ort vertrauen; denn hier weiß man es am besten.

Ich möchte noch einen letzten Punkt ansprechen. Er ist in keinem der heutigen Anträge enthalten. Das ist mir ein Anliegen. Ich bin der Meinung, das sollten wir im weiteren Diskussionsprozess beleuchten. Es ist mir ein großes Anliegen zu überlegen, wie wir es schaffen, dass mehr Frauen in die Räte kommen. Aktuell haben wir in den Kommunalräten einen Frauenanteil von nur 16 %. Ich denke, das ist zu wenig. Hier sollten wir gemeinsam überlegen, mit welchen Instrumenten wir es schaffen, den Anteil der weiblichen Mandatsträger zu erhöhen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

#### **Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Ich erteile Herrn Kollegen Noss das Wort.

#### **Abg. Noss, SPD:**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich grüße auch die Bürgermeister und Beigeordneten aus Römerberg und Dudenhofen, die den Beratungen über den eingebrachten Gesetzentwurf über die Fusion der beiden Verbandsgemeinden beiwohnen wollen. Ich glaube, das ist für sie ein wichtiger Tag. Wir freuen uns, dass sie den Weg zur Freiwilligkeit gefunden haben.

Hiervon unabhängig möchte ich zunächst Folgendes sagen: Herr Minister, ich freue mich, dass das Gesetz

eingebracht worden ist. Es basiert auf den Ergebnissen der letzten Kommunalwahl sowie einer Änderung durch das Bundesverfassungsgericht. Es dient der Fortentwicklung und darüber hinaus der Vereinfachung des Gesetzes.

Frau Beilstein, es sollte nicht so einfach wie möglich sein, wie Sie gesagt haben, sondern es sollte zweckmäßig sein und den demokratischen Gepflogenheiten und Anforderungen genügen. Ich höre immer wieder, dass insbesondere ältere Menschen stöhnen. Ich glaube, wenn etwas nicht verstanden wird, dann betrifft dies nicht nur ältere Menschen, sondern die Menschen insgesamt in vielen Lebensbereichen. Man sollte sich davor hüten, das auf eine Personengruppe zu fokussieren.

(Pörksen, SPD: Danke für den Hinweis!)

– Du bist betroffen.

Ja, wir wollen mehr Frauen in die Kommunalpolitik. Wir werden in der nächsten Sitzung des Innenausschusses gemeinsam mit den GRÜNEN einen entsprechenden Antrag einbringen, mit dem wir speziell dieses Problem aufarbeiten und versuchen wollen, den Frauenanteil in der Kommunalpolitik zu steigern.

Lassen Sie mich kurz ein paar Sätze zum Gesetzentwurf der Fraktion der SPD sagen, die belegen, dass wir als SPD in der Lage sind zu lernen. Wir sind in der Lage, Wahlen entsprechend zu analysieren.

Wie gesagt, bis 2004 hatten wir das Zweifache an Bewerbern auf dem Stimmzettel beim Mehrheitswahlrecht. Aufgrund der vom Minister genannten Gründe und aufgrund von Einlassungen des Gemeinde- und Städtebundes, dass das Ganze zu unübersichtlich war, ist die Zahl auf das Einfache reduziert worden. Was war die Folge davon? Die Folge davon war, dass in kleineren Gemeinden oft weniger Kandidaten gewählt wurden, als erforderlich waren, um die Räte zu beschicken. Wir haben das verstanden und sagen, 2004 waren es zu viele. Da gab es eine Unübersichtlichkeit, lange Listen, einen langen Auszählungsprozess. 2009 war es zu wenig. Wir glauben, dass wir mit dem Eineinhalbfachen den gegebenen Erfordernissen gerecht werden.

Ich komme zur Mehrheitswahl ohne Wahlvorschlag. In der Tat hat es dort eine äußerst signifikante Erhöhung der ungültigen Stimmen gegeben. Wir hatten es vor der Wahl 2009 abgeschafft, in diesem Bereich die Wahlzettel zuzusenden. Das werden wir wieder zurücknehmen. Wir werden Wahlzettel den Wählerinnen und Wählern drei Tage vorher zusenden, vorher war es ein Tag vorher. Damit besteht die Möglichkeit, dass sie entsprechend wählen können.

Was darüber hinaus Ihren Vorschlag betrifft, sämtliche Wahlzettel für Verhältniswahlen und die Mehrheitswahlen zuzuschicken, kann ich sagen, hier können wir aus den vorhin genannten verfassungsmäßigen Gründen nicht folgen. Diese Gründe können wir nicht einfach wegradieren. Ich glaube, dass das Wahlrecht davon bestimmt ist, dass es im Wesentlichen im Wahllokal an der Wahlurne stattfindet. Ausnahmen sind die Briefwahlen. Das sollten wir weiterhin so machen.

Ich möchte Folgendes verlesen – ich zitiere –: „Die Stimmzettel werden spätestens am Tag vor der Wahl an die Wahlberechtigten verteilt (...) Auf dem Stimmzettel werden höchstens doppelt so viele Bewerber aufgeführt, wie Ratsmitglieder zu wählen sind.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist Ihr Gesetz von 2010, das Sie eingebracht haben. Im Prinzip fast das Gleiche bringen Sie jetzt wieder ein.

(Bracht, CDU: Was damals richtig war, ist heute noch richtig, das ist doch konsequent!)

Es ist ein alter Hut; der ist damals abgelehnt worden und wird auch dieses Mal abgelehnt.

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Das sage ich, damit wir uns da verstehen.

Ich komme zu den Einlassungen, die zu dem Thema gemacht worden sind. Zunächst einmal ist es nicht richtig, dass bei Verhältniswahlen die ungültigen Zahlen explodieren. Bei den Verhältniswahlen hatten wir 1999 2,45 % ungültige Stimmen, dann 2,72 % und dann wieder 2,4 %. Das ist etwa gleichbleibend mit geringen Abnahmen. Beim Mehrheitswahlrecht hatten wir an der Stelle, an der ohne Stimmzettel gewählt worden ist, eine signifikante Steigerung von 5,7 % auf 10,9 %. An der Stelle, an der ein Stimmzettel vorhanden war, hatten wir ebenfalls abnehmende Ungültigkeitszahlen. Es wird die Mär verbreitet, das Wahlrecht wäre zu kompliziert. Wir können dieser Ansicht nicht folgen. Wir werden diesen Antrag ablehnen.

Frau Klöckner, Sie haben vorhin zu dem Thema gesprochen. Ich weiß nicht, ob Sie noch einmal zu dem Thema sprechen. Ich finde es schon bezeichnend, dass Sie das, was heute den Reiz der Diskussion ausmacht, nämlich eine Änderung der Verfassung, mit keinem einzigen inhaltlichen Wort würdigen.

(Frau Klöckner, CDU: Es kommt noch jemand!)

Wenn Sie hier stehen, wäre es gut, wenn das die Fraktionsvorsitzende selbst machen würde. Sie können Ihre Schwerpunkte setzen. Wir haben das Recht, diese zu kommentieren.

(Frau Klöckner, CDU: Es kommt noch jemand!)

Ich möchte eines sagen. Der heutige Parlamentstag hat uns weitergebracht. Ich nenne die Stichpunkte gleichgeschlechtliche Beziehungen, Mindestlohn, Wahlalter 16. Das sind Themen der Zukunft, die deutlich machen, ob eine Politik zukunftsfähig ist oder nicht. Sie haben Ihr Zeugnis abgegeben. Ihre Politik ist nicht zukunftsfähig, ist überholt und generiert nach unten. Für uns war das erhellend.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN –  
Frau Klöckner, CDU: Herr Noss, Sie können  
es doch besser!)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Ich erteile Herrn Kollegen Köbler das Wort.

**Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Zunächst einmal danke ich der Landesregierung für diesen Gesetzentwurf. Es ist eine hervorragende Grundlage. Es ist ein modernes Kommunalwahlgesetz, das die Kommunalwahl einfacher, gerechter und demokratischer macht. Das sind hehre Ziele, die bei einem Wahlgesetz nicht immer gleich aufzulösen sind. Das hat die bisherige Debatte gezeigt.

Frau Beilstein, ich gebe Ihnen in einem Punkt recht, wir wollen alle gemeinsam, dass möglichst viele Menschen wählen gehen. Dazu gehört, dass möglichst viele Menschen wählen können. Für uns geht es zunächst darum, mehr Menschen aktiv an Wahlen beteiligen zu können. Dazu gehört die Änderung der Landesverfassung für das Wahlalter 16.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

Weil wir Bürgerbeteiligung, das Parlament und die Enquete-Kommission „Aktive Bürgerbeteiligung“ ernst nehmen, werden wir im weiteren Verlauf über zwei Dinge intensiv diskutieren. Das ist die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre. Herr Kollege Noss hat es schon angesprochen. Wir werden einen Änderungs- oder Erweiterungsantrag zum Gesetzentwurf einbringen, der im Licht der Diskussion der Enquete-Kommission und des Gutachtens von Professor Ebsen in Richtung eines Parité-Gesetzes die Repräsentanz von Frauen in kommunalen Gremien stärken soll.

Frau Beilstein, wir sind uns völlig einig, bei einem Frauenanteil von 16 % in kommunalen Gremien müssen wir dringend handeln. Die Koalition hat das erkannt. Ich freue mich über die Signale, dass die CDU bereit ist, diesen Weg mitzugehen. Das ist eine gute Nachricht des heutigen Tages.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD –  
Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Dann komme ich zu Ihrem Vorschlag der Wahlzettel-Landverschickung. Ich finde es gut, dass Sie sich Gedanken machen, wie man die Beteiligung an Wahlen erhöhen kann. Wir haben verfassungsrechtliche Bedenken angemeldet. Das ist unser gutes Recht. Es ist übrigens nicht nur das Recht der Opposition, Rechtsbedenken anzumelden, sondern das ist auch das Recht von Koalitionsfraktionen.

Liebe Frau Klöckner, ich zitiere Sie einmal mit Erlaubnis, wir sollen rechtliche Bedenken hinten anstellen. Ich möchte einmal wissen, was hier los wäre, wenn das der Finanzminister gestern zu Ihren Forderungen nach Beihilferechtskonformität in Sachen Hahn gesagt hätte. Sie können nicht mit zweierlei Maß messen. Wir werden

diese verfassungsrechtlichen Bedenken im Verfahren überprüfen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

Wir wären vielleicht schon einen Schritt weiter, wenn Sie die Enquete-Kommission „Aktive Bürgerbeteiligung“ nicht konsequent bekämpft und missachtet hätten. Dann hätten Sie Ihren Vorschlag dort einbringen können. Dann hätte man die Dinge miteinander besprechen und prüfen können.

Ich weiß nicht, wer Ihnen das vorbereitet hat, aber dass Sie dann ausgerechnet einen Wahlzettel des Rhein-Lahn-Kreises hoch nehmen, es war doch in diesem Rhein-Lahn-Kreis bei der letzten Kommunalwahl, bei der die Stadtratswahl in Bad Ems wiederholt werden musste, weil ein Kandidat Wahlzettel gefälscht und ausgefüllt hat und dabei aufgefliegen ist, weil er das zuhause gemacht hat.

(Zurufe von der CDU)

Weil wir genau das nicht wollen, haben wir verfassungsrechtliche Bedenken.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

Wir haben aber doch auch schon gute Gespräche zum Kommunalwahlgesetz geführt.

(Unruhe im Hause)

Die wurden jetzt unterbrochen, weil Sie zum Thema „Ausweitung der Bürgerbeteiligung“ auf Ihrem Parteitag einen Antrag zur Ablehnung von Wahlalter 16 ohne Beteiligung und ohne Aussprache verabschiedet haben. Wir sind aber bereit, diese Gespräche wieder aufzunehmen und den Faden wieder aufzunehmen. Dann müssen wir aber auch darüber reden. Wir sind doch bereit für eine Kultur des Dialogs, aber nicht einseitig und nur zu Ihren Bedingungen, sondern wir können gern im weiteren Verfahren über Ihren Vorschlag reden, aber wir reden auch über die Stärkung von Frauen in Kommunalparlamenten. Dann reden wir auch gemeinsam über die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre. Dazu sind wir gern bereit.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Für die CDU-Fraktion hat die Kollegin Demuth das Wort.

**Abg. Frau Demuth, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste! Wir haben hier bereits im November ausführlich über das Wahlrecht mit 16

und die Absenkung diskutiert, und im Großen und Ganzen sind schon alle Argumente ausführlich dargestellt worden. Seitdem hat sich an der Argumentation der CDU und unseren Ansichten nichts geändert.

(Beifall der CDU)

Wir stehen auch weiterhin aus vollster Überzeugung für ein Wahlrecht mit 18 und werden daran festhalten. Dies gilt im Übrigen auch für die Kommunalwahlen; denn wir machen keinen Unterschied zwischen Kommunalwahlen und Landtagswahlen. Diese Wahlen sind in ihrer Qualität für uns absolut gleichwertig.

(Beifall der CDU –  
Pörksen, SPD: Was für Argumente! –  
Frau Klöckner, CDU: Hören Sie doch einmal zu!)

Wir halten auch daran fest, dass das aktive und das passive Wahlrecht, so wie es auch schon Willy Brandt in seiner Amtszeit 1972 gewollt hat, miteinander verbunden werden.

(Beifall der CDU –  
Pörksen, SPD: 40 Jahre vergangen!)

Wir sprechen uns dafür aus, dass Jugendliche mit 18 gewählt werden können und sich auch gegenseitig wählen können. Das wäre bei dem Vorschlag mit 16, der hier auf dem Tisch liegt, nicht der Fall. Das halten wir nicht für konsequent und deshalb auch nicht für unterstützenswert. Wir sind weiterhin dagegen, dass die Verfassung aufgrund dieser Entscheidung oder dieses Vorschlags geändert wird; denn wir wissen, dass 77 % der gesamten Bevölkerung gegen eine Absenkung des Wahlalters sind und weiterhin an einem Wahlalter mit 18 festhalten wollen.

(Pörksen, SPD: Wo haben Sie das denn her? –  
Klein, CDU: Forsa!)

Viele Jugendliche sind ebenfalls dieser Meinung. Das ist eine Forsa-Umfrage aus dem 2010.

(Pörksen, SPD: Lesen Sie mal die Bertelsmann  
Stiftung!)

62 % der Jugendlichen sind der Meinung, dass sie sich noch nicht reif genug fühlen, mit 16 zu wählen, und wollen weiterhin an einem Wahlalter mit 18 festhalten.

(Beifall der CDU)

Jetzt komme ich zu dem für mich wichtigsten Argument. Das ist das Argument, das auch Herr Kollege Oster eben angesprochen hat, dass man die Politikverdrossenheit bei Jugendlichen durch die Absenkung des Wahlalters senken möchte. Wir wissen aus Statistiken und zahlreichen Umfragen, dass das nicht der Fall ist.

(Beifall der CDU –  
Pörksen, SPD: Aus Statistiken?)

– Lieber Herr Pörksen, wir wissen aus Statistiken aus anderen Bundesländern, in denen das bereits geändert worden ist, dass nicht mehr junge Wähler zur Wahl

gehen und gerade die Politikverdrossenheit bei den Wählern mit 16 besonders hoch ist und dies besser geregelt werden kann,

(Pörksen, SPD: Ich habe das gelesen!)

nicht durch eine Absenkung des Wahlalters, sondern durch eine konsequente Bildungspolitik in den Schulen, durch das konsequente Lernen von basisdemokratischen Maßnahmen und Instrumenten. Dies ist viel wirkungsvoller als die Absenkung des Wahlalters, die überhaupt keine Wirkung zeigt und auch noch zu Frustration führt.

(Beifall der CDU –  
Pörksen, SPD: Aber nicht ausüben dürfen!  
Lernen ja!)

Wir stimmen deshalb nicht zu, dass auf dem Rücken von Wählerstimmen, die durch eine Absenkung des Wahlalters vielleicht gewonnen werden möchten, mit einem verfassungsrechtlichen Instrument wie dem Wahlrecht so umgegangen wird. Wir lehnen deshalb eine Absenkung des Wahlalters auch zukünftig nachhaltig ab.

(Beifall der CDU)

#### Vizepräsidentin Frau Klamm:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Deshalb komme ich zum Überweisungsvorschlag für die Tagesordnungspunkte 5 bis 7. Es wird vorgeschlagen, die drei Gesetzentwürfe an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss zu überweisen. – Das ist hiermit so beschlossen. Vielen Dank.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz über die freiwillige Bildung der  
neuen Verbandsgemeinde Rhein-Mosel  
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU  
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
– Drucksache 16/2094 –  
**Erste Beratung**

Es wurde eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart. Ich darf dem Vertreter der SPD-Fraktion, dem Kollegen Marc Ruland, der heute seine Jungferrede hält, das Wort erteilen.

(Beifall im Hause)

#### Abg. Ruland, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Besucher auf der Tribüne dort oben! Wie schon gesagt, als neues Mitglied in diesem Hause darf ich heute meine Jungferrede hier halten. Als Abgeordneter aus dem Landkreis Mayen-Koblenz – genauer gesagt aus Andernach – spreche ich heute zum Landesgesetz über die freiwillige Bildung der neuen Verbandsgemeinde Rhein-Mosel. „Vernunftfehe oder Liebesheirat? Rhens und Untermosel sagen Ja zur Fusion“, das titelte die „Rhein-Zeitung“ am 3. Juli.

Wie bringe ich Rhein und Mosel zusammen? Das sei schon eine gewisse Herausforderung, sagte mir ein Bürgermeister der Region. Wir wissen, Confluentes, in Koblenz fließen Rhein und Mosel zusammen, und zugleich treffen hier auch unterschiedliche Regionen zusammen. Natürlich bestehen hier auch unterschiedliche Mentalitäten. Ich sage Ihnen, ich bin trotzdem fest davon überzeugt, diese freiwillige Fusion ist zukunftsweisend und deutlich mehr als eine reine Vernunftfehe. Ja, hier bestand Mut zur Freiwilligkeit. Das unterstreicht, dass die kommunale Verwaltungsreform unserer Landesregierung auf einem guten Weg ist, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, stellen wir uns vor, wir sind im Jahr 2033. Ich bin dann 50 Jahre alt. Andere Kollegen – ich schaue beispielsweise einmal den Kollegen Pörksen an – – –

(Frau Klöckner, CDU: Deutlich älter! –  
Heiterkeit im Hause)

– Nein, um Gottes willen, gerade mal 80, Frau Klöckner. Aber darum geht es nicht, sondern es geht darum, wie es eigentlich im engen Moseltal und im Rheintal aussehen wird. Wie viele Menschen werden da über 80 sein? Wie viele Häuser müssen hier barrierefrei gestaltet werden? Welche Herausforderung bringt das Altern unserer Gesellschaft noch mit sich? Der demografische Wandel hat bereits die Verbandsgemeinde Rhein-Mosel erreicht. Dem wird die Fusion entgegenwirken. Die Fusion gestaltet zugleich demografischen Wandel und hat auch die Bürgerinnen und Bürger beteiligt und wird sie weiter beteiligen.

Mit der Fusion verschwindet nicht die Nähe, sondern wir organisieren die Nähe für die Bürgerinnen und Bürger neu. Auch wenn der Sitz der neuen Verbandsgemeinde mittelfristig in Koblenz-Gondorf an der Mosel sein wird, werden wir, die Bürgerinnen und Bürger am Rhein, weiterhin einen kurzen Weg zur Verwaltung gehen. Die Verwaltung wird hier in Rhens ein Bürgerbüro installieren. Die Verbandsgemeinde Rhens zählt mit rund 9.000 Einwohnern zu den kleinsten in Rheinland-Pfalz. Nach der Fusion leben dann in der neuen Verbandsgemeinde Rhein-Mosel 27.000 Menschen.

Sie wird von Spay am Rhein bis Hatzenport an der Mosel reichen. Das große Ziel, das Zusammengehen der beiden Verbandsgemeinden, wird am 1. Juli 2014 besiegelt. Sicherlich gibt es in einigen Punkten noch Feinabstimmungsbedarf. Doch bin ich zuversichtlich, dass auch hier eine Lösung vor Ort gefunden wird, welches Gesicht die Neuaufstellung beispielsweise in den Fragen der Trägerschaft der Kitas, der Schulen und der Modernisierung der Abwassersysteme erhalten wird.

Meine Damen, meine Herren, die Synergien und Vorteile überwiegen. Exemplarisch nenne ich hier die Straffung und Optimierung der Verwaltungsstrukturen, die Senkung der Verbandsgemeindeumlage – das kommt den Ortsgemeinden zugute – und die gemeinsame Neuausrichtung des Tourismus. Dies alles gelingt dank der

großen Unterstützung des Landes. Über 1 Millionen Euro werden als sogenannte Hochzeitsprämie bereitgestellt. Zudem sind zusätzliche Projektförderungen avisiert.

Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Rhens Helmut Schreiber und der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Untermosel Bruno Seibeld haben mir gegenüber deutlich gemacht: Wir sind auf einem guten gemeinsamen Weg; denn die Strukturen unserer beiden eher ländlich geprägten Verbandsgemeinden passen gut zusammen.

Meine Damen, meine Herren, das, was hier entstanden ist und sehr konsensorientiert im Einvernehmen und im guten Miteinander zum Erfolg geführt hat, ist ein guter Dialog. Dieser erfolgreiche Dialog endete in einem einstimmigen Beschluss im Verbandsgemeinderat Rhens und in einem nahezu einstimmigen Beschluss im Rat der Verbandsgemeinde Untermosel. Das zeigt, dass man sich gemeinsam auf einen neuen Weg macht. Das begrüßen wir an dieser Stelle sehr.

Abschließend möchte ich auch an dieser Stelle unseren Dank namentlich an die beiden Bürgermeister Seibeld und Schreiber richten; denn sie haben außerordentlich zum Erfolg dieses Dialogs beigetragen. Ich danke den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltungen, den Mitgliedern der Steuerungsgruppe, dem Landrat und allen weiteren Beteiligten sowie den Kolleginnen und Kollegen in den kommunalen Räten vor Ort.

Meine Damen und Herren, die Vorbereitungen sind nahezu abgeschlossen. Die neue Verbandsgemeinde Rhein-Mosel ist auf einem guten Weg. Ich wünsche ihr im Namen der SPD-Fraktion einen guten Start im Sommer 2014.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, als Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich Schülerinnen und Schüler der 10. Klasse der Realschule plus Bernkastel-Kues sowie GRÜNE-Mitglieder aus der Region Eifel-Mosel-Hunsrück. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Dr. Weiland das Wort.

#### **Abg. Dr. Weiland, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Ruland, herzlichen Glückwunsch zu dieser Jungfernrede. Die Notengebung wird abgeschafft.

(Zuruf der Staatsministerin Frau Ahnen)

Deshalb enthalte ich mich eines leistungsbezogenen Urteils. Es sind schon viel schlechtere Reden von Leuten gehalten worden, die diesem Haus schon viel länger angehören.

Herzlichen Glückwunsch dazu!

(Beifall der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dem Gesetz, das zur Beratung ansteht und das von allen drei Fraktionen des Hauses eingebracht worden ist, wird am 1. Juli 2014 aus den beiden Verbandsgemeinden Rhens und Untermosel die gemeinsame neue Verbandsgemeinde Rhein-Mosel entstehen. Diese neue Verbandsgemeinde wird dann eine Einwohnerzahl von ca. 27.000 Einwohnerinnen und Einwohnern haben. Sie wird mit 27.000 Einwohnerinnen und Einwohnern die zweitstärkste Verbandsgemeinde im einwohnerstärksten Landkreis des Landes, nämlich im Landkreis Mayen-Koblenz, sein und insgesamt 18 Ortsgemeinden zählen.

Die Selbstständigkeit der Ortsgemeinden, die nur in der „Kommunalverfastheit“ einer Verbandsgemeinde gewährleistet ist, war oberstes Ziel aller an dieser Fusion Beteiligten, insbesondere aller kommunalpolitisch Verantwortlichen in den Gremien und in den Räten, in den Ortsgemeinderäten und den beiden Verbandsgemeinderäten.

Dieses Ziel, die Eigenständigkeit der Ortsgemeinden zu erhalten, das wir als die entscheidende Grundlage für eine gedeihliche Entwicklung im Dienste der Bürgerinnen und Bürger sehen, wäre nicht gewährleistet worden, wenn Versuche einer Fusion in Richtung Norden, etwa in Richtung der Stadt Koblenz, zum Erfolg geführt hätten. Sie hätte nicht gewährleistet werden können, wenn Versuche einer Fusion in Richtung Süden mit der Stadt Boppard zum Erfolg geführt hätten.

Es hätte auch Schwierigkeiten in Richtung Westen gegeben. Auch da gab es in Richtung des Landkreises Cochem-Zell und der Verbandsgemeinde Treis-Karden Versuche, zu einer gemeinsamen Lösung zu kommen. Das wurde in einer bestimmten Phase der Fusion dadurch etwas verunkelt, weil in dieser Zeitspanne aus dem Innenministerium für zwei oder drei Wochen keine klare Aussage zu bekommen war, ob das, was im Gesetz steht, nämlich dass eine Fusion über Kreisgrenzen hinweg nicht möglich sei, auch tatsächlich noch Geltung habe. Das hat sich aber in diesem Fall Gott sei Dank geklärt.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Fusion ist nur gelungen und nur deshalb zustande gekommen, weil sie nicht zum Gegenstand parteipolitischer oder fraktionspolitischer Auseinandersetzungen gemacht worden ist. Die ersten Diskussionen über diese Fusion – das muss man sich vergegenwärtigen – haben im Kommunalwahlkampf 2009 stattgefunden. Obwohl sie teilweise Thema in diesem Kommunalwahlkampf gewesen sind, ist die Fusion nicht zwischen die Mühlsteine der parteipolitischen Profilierung oder Auseinandersetzung geraten, sodass alle in den beiden Verbandsge-

meinderäten und auch in den Ortsgemeinderäten vertretenen parteipolitischen Gruppierungen und Parteien dieser Fusion zugestimmt haben.

Das gilt namentlich für die CDU. Ich nenne die CDU zuerst, weil sie in dem Bereich regelmäßig die stärkste Fraktion ist.

(Beifall der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Das gilt für die Kolleginnen und Kollegen von der SPD sowie von den Freien Wählern, aber auch für die Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP. Es gilt zwischenzeitlich sogar für die Freie Wählergruppe unter dem Namen „Pro Verbandsgemeinde Rhens“, die sich im Kommunalwahlkampf 2009 ausdrücklich konstituiert hatte, um die Eigenständigkeit der Verbandsgemeinde Rhens zu erhalten.

Auch dort hat man aufgrund einer offenen Informationspolitik, einer offenen Argumentation und eines offenen Austauschs von Argumenten und Gegenargumenten zu der Haltung gefunden, dass eine gemeinsame Zukunft in der neuen Verbandsgemeinde Rhein-Mosel besser ist und besser geeignet ist, um die Herausforderungen der Zukunft insbesondere auch unter dem Gesichtspunkt des demografischen Wandels zu meistern, als das in der verbleibenden Eigenständigkeit möglich sein sollte.

Wir haben – der Kollege Ruland hat es richtig dargestellt – nahezu einstimmige Voten in den Verbandsgemeinderäten. Von den 18 Ortsgemeinderäten hat sich ein Ortsgemeinderat gegen die Fusion ausgesprochen. Alle anderen 17 haben dafür votiert.

Wir werden die sogenannte Hochzeitsprämie in Höhe von 1 Million Euro in eine Stiftung überführen. Das ist schon beschlossene Sache. Die Stiftungssatzung befindet sich zurzeit in der Phase der Erarbeitung. Die Stiftungszwecke stehen noch nicht endgültig fest. Sie sollen aber im Wesentlichen den Ortsgemeinden zugutekommen.

Bedauerlich an dieser Fusion ist – ich glaube, auch das gehört heute an dieser Stelle erwähnt –, dass die Landesstraße 208, die die beiden noch eigenständigen Verbandsgemeinden als wesentliche Verkehrsader miteinander verbindet – diese geht von Rhens am Rhein bis nach Dieblich an der Mosel –, nach wie vor in einem Zustand ist, der jeder Beschreibung spottet, und es leider nicht gelungen ist, im Rahmen der Fusionsgespräche und Fusionsverhandlungen auch nur eine annähernde Perspektive zu formulieren, wann diese Straße in einen Zustand versetzt wird, den man normalerweise mit dem Wort „Straße“ verbindet.

Schade ist auch – das hat, muss ich ehrlicherweise sagen, nicht ursächlich etwas mit der Fusion zu tun, aber man hätte es in dem Zusammenhang regeln können; das wäre sinnvoll gewesen –, dass wir die Frage der ungeklärten Grenze zwischen den Landkreisen Mayen-Koblenz und Rhein-Hunsrück entlang der B 327, der Hunsrückhöhenstraße, nicht haben klären können. Die B 327 durchschneidet nämlich einen Ort. Der rechte

Ortsteil gehört zum Kreis Mayen-Koblenz, der linke Ortsteil zum Rhein-Hunsrück-Kreis.

(Glocke der Präsidentin)

– Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin. – Aber weil sich keine Lösung abzeichnete, wollte man die insgesamt erfolgreichen Fusionsgespräche nicht damit belasten.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der CDU)

#### **Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Für die Fraktion der GRÜNEN hat nun Frau Kollegin Müller-Orth das Wort.

#### **Abg. Frau Müller-Orth, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrte Gäste! Ich darf hier heute, genau wie meine beiden Vorredner, in einer Doppelfunktion stehen: als Abgeordnete des Landtags Rheinland-Pfalz und als Mitglied des Kreistags unseres wunderschönen Landkreises Mayen-Koblenz.

Auch die GRÜNEN begrüßen ausdrücklich den vorliegenden Entwurf für ein Gesetz über die freiwillige Bildung der neuen Verbandsgemeinde Rhein-Mosel. Wir unterstützen den vorliegenden Entwurf inhaltlich voll und ganz. Die Verbandsgemeinden Rhens und Untermosel stellen sich der demografischen Situation und sorgen mit dieser Fusion im Interesse ihrer Bürgerinnen und Bürger für eine zukunftsfähige und effiziente Verwaltungsstruktur.

Ich möchte nicht alles wiederholen, was meine beiden Vorredner gesagt haben – ich fand, es gab schon sehr viel Input –, und fasse mich deshalb jetzt relativ kurz. Wir GRÜNE unterstützen ausdrücklich, dass die Bürgerinnen und Bürger in die vorangegangenen Verhandlungen zwischen Rhens und Untermosel einbezogen wurden. Es gab eine gute Rückkopplung bis in die Ortsgemeinden, und die Beratungen zwischen den Verbandsgemeindebürgermeistern Helmut Schreiber und Bruno Seibelt verliefen, wie man lesen konnte, „harmonisch und auf Augenhöhe“.

So gab es dann auch eine breite Zustimmung der Verbandsgemeinderäte. Mit nur einer Gegenstimme und einer Enthaltung in der VG Untermosel wurde der Beschluss gefasst, sich gemeinsam der Zukunft zu stellen und so die wirtschaftliche und politische Autonomie der Gebietskörperschaften zu sichern. Wie mein Kollege Dr. Weiland schon ansprach, stimmte sogar die Wählergruppe „Pro Verbandsgemeinde Rhens“, die sich anlässlich der Kommunalwahl 2009 gegründet hatte, um die Verbandsgemeinde zu erhalten, dem Beschluss zu.

Der Verwaltungssitz der neuen Verbandsgemeinde Rhein-Mosel wird in Kobern-Gondorf sein. Eine weitere Verwaltungsstelle in Rhens sorgt dafür, dass ein hohes

Maß an Bürgernähe erhalten bleibt. Diese Entscheidung begrüßen wir GRÜNE ebenfalls ausdrücklich.

Die Umsetzung der kommunalen Verwaltungsreform ist vor Ort – das ist nachvollziehbar – mit vielen Emotionen verbunden. Sie kann nur gelingen, wenn alle Betroffenen am Reformprozess beteiligt werden. In den Verbandsgemeinden Rhens und Untermosel hat dieser Prozess hervorragend funktioniert.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank. – Für die Landesregierung hat Innenminister Dr. Lewentz – nein, Innenminister Roger Lewentz das Wort.

#### Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Mit Doktorarbeiten und Dokortiteln muss man vorsichtig sein. – Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich bei allen drei Vorrednern bedanken: bei Herrn Dr. Weiland, bei Frau Müller-Orth, aber insbesondere bei Marc Ruland. Ich würde sagen, das war vorzüglich. Das war wirklich eine gute erste Rede in diesem Parlament. Herzlichen Glückwunsch!

Das ist ein gelungenes Beispiel dafür, dass es doch geht. Herr Dr. Weiland hat die Hauptkriterien genannt, die auf der kommunalen Ebene wichtig sind, um sich selbstständig und als selbst Handelnder zu fühlen: die Eigenständigkeit unserer 2.258 Ortsgemeinden. Herr Dr. Weiland, ich glaube, Ihren Ausführungen entnehmen zu können, dass wir mit unseren Hinweisen – 12.000 Einwohner und 10.000 Einwohner – gar nicht so falsch liegen können. Sie haben nämlich beschrieben, dass es jetzt ein neues, sehr handlungsfähiges kommunales Gebilde am Rhein und Mosel geben wird. Ich glaube, wir haben wirklich guten Grund, Herrn Bürgermeister Schreiber, Herrn Bürgermeister Seibeld, aber auch Herrn Dr. Saftig herzlich zu danken.

Ich will an dieser Stelle ausdrücklich die Kommunalabteilung meines Hauses einbeziehen. Das waren sehr gute und sehr intensive Gespräche. Ich glaube, alles in allem haben beide Verbandsgemeinden ordentlich verhandelt. Die Hochzeitsprämie ist genannt worden: 1.031.300 Euro. Dazu kommen eine Projektförderung in erheblichem Umfang und ein Abwasserdarlehen.

Ich meine, das ist von allen zu erwarten. Wir müssen bei der Förderung Gerechtigkeit und Vergleichbarkeit walten lassen. Von daher ist das ein sehr gutes Verhandlungsergebnis.

Wir haben viele Gespräche geführt. An vielen Stellen hätten noch Landesstraßen und was weiß ich noch alles aufgenommen werden können. Aber ich glaube, auch hier kann man den Verhandlungspartnern attestieren, Sie haben im besten Sinne des Wortes das herausge-

holt, was möglich war. Auch von daher ist das ein gutes Verhandlungsergebnis.

Herr Dr. Weiland, wenn in den vielen Gesprächen einmal zwei oder drei Wochen lang nicht bei jedem Fragenkomplex Klarheit herrschte, denke ich: Das Ergebnis zählt, und das Ergebnis ist ein sehr gutes. Ich freue mich, dass wir heute die nächste freiwillige Fusion beschließen können, und möchte allen Beteiligten abschließend noch einmal danken.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank. – Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss zu überweisen. – Ich sehe Kopfnicken. Dem ist so.

Wir kommen zu **Punkt 9** der Tagesordnung:

#### **Landesgesetz über die freiwillige Bildung der neuen Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/2095 – Erste Beratung**

Es wurde eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart. Frau Kollegin Ebli, Sie haben das Wort.

#### Abg. Frau Ebli, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen aus Römerberg – Herr Kollege Scharfenberger, Herr Kollege Eberhard, Frau Ball, Frau Irschlinger und Herr Schall –: Ich freue mich sehr, dass Sie zu diesem wichtigen Ereignis gekommen sind, nämlich zur ersten Lesung unseres Gesetzentwurfs.

Der vorliegende Entwurf regelt in 25 Paragraphen das neue Gesetz der Verbandsgemeinde Dudenhofen-Römerberg mit dem neuen Namen Römerberg-Dudenhofen. Am 28. Juni 2012 unterschrieben die haupt- und ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Römerberg und der Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Dudenhofen eine Vereinbarung zum Zusammenschluss der Gebietskörperschaften. Diese über Parteigrenzen hinweg geschlossene Vereinbarung bildet die Grundlage für den heute zu beratenden Gesetzentwurf.

Davor hat – wie auch bei Ihnen, denke ich – ein langer Prozess der Beratung, der Abwägung und des Kampfes um den Erhalt der Selbstständigkeit der beiden Kommunen stattgefunden. Selbst die B 39 wurde, weil sie die beiden Gebietskörperschaften trennt, als Begründung herangezogen. In unzähligen Sitzungen der Ratsgremien – einmal getrennt, ein anderes Mal wieder zusammen – wurden Berechnungen und Strategien zum Erhalt der Selbstständigkeit entwickelt. In Planspielen wurde

über eine verstärkte Zusammenarbeit nachgedacht. Selbst über eine AöR haben wir nachgedacht. Wir waren sehr kreativ.

Über allen Überlegungen schwebte natürlich das Gutachten von Professor Dr. Junkernheinrich, der neben Römerberg für uns auch noch andere Möglichkeiten der Partnerschaft sah. Er hat auch Böhl-Iggelheim angeführt. Aber damit konnten wir und auch Ihre Gemeinde uns nicht anfreunden. Es war zu viel Wald dazwischen.

Inzwischen machten sich die einzelnen Verwaltungen daran, Berechnungen anzustellen, in welcher Größenordnung Einsparungen aufgrund einer Fusion erfolgen können. Da wurden Zahlen präsentiert, die sich wirklich sehen lassen können. Mittel- und kurzfristig werden Einsparungen in Höhe von rund 500.000 Euro bei den Personalkosten und rund 100.000 Euro bei den Sachausgaben erwartet, wobei eine Einsparung von 200.000 Euro kurzfristig erzielt werden könnte.

Es wurde vereinbart, dass die Grundschulen bei den Ortsgemeinden verbleiben.

Ich mache keinen Hehl daraus, dass ich als beteiligte Ortsbürgermeisterin über das Vorgehen in Römerberg und der Verbandsgemeinde Dudenhofen, über den sehr demokratischen Prozess stolz bin. Natürlich haben Emotionen und Ängste um die eventuelle Abgabe von Kompetenzen immer eine Rolle gespielt. Vor allem für die Ratsmitglieder aus Römerberg, deren Ortsgemeinden schon vor rund 45 Jahren bei der letzten Verwaltungsreform ihre Selbstständigkeit aufgegeben haben, war es ein sehr schwieriger Prozess. Ich habe und hatte dafür großes Verständnis.

Es wurden in allen Ortsgemeinden die Bürgerinnen und Bürger umfassend mit einbezogen. Die Personalräte und selbstverständlich die Wehren wurden in den Entscheidungsprozess ebenfalls mit eingebunden.

Man hat sich darüber hinaus Rat von außen geholt. In Einwohnerversammlungen wurden vonseiten des Innenministeriums Herr Stubenrauch und der Herr Minister zurate gezogen, aber auch Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, für uns der Gemeinde- und Städtebund. Sie wurden in die Ratssitzungen und Bürgerversammlungen eingeladen, wobei man – das kann ich mir jetzt nicht ersparen – durchaus eine unterschiedliche Qualität in den Aussagen feststellen musste. Während ein Vertreter in Römerberg sehr sachlich informierte und auf Fragen Rede und Antwort stand, wählte ein anderer Vertreter des Gemeinde- und Städtebundes sich wohl auf einer Parteiveranstaltung der CDU, so ging er mit dem Gesetz um und schimpfte ordentlich auf die Landesregierung.

(Dr. Wilke, CDU: Der hat es auf den Punkt gebracht!)

Das hat aber letztendlich nichts gebracht, weil es bei uns sehr vernünftige Bürgerinnen und Bürger gibt, die sich dadurch nicht haben in Bedrängnis bringen lassen.

Die Gemeinde Römerberg ließ letztendlich noch ein eigenes Gutachten anfertigen, um überprüfen zu lassen,

ob nicht doch eine Klage zum Verbleib in der Selbstständigkeit Erfolg hätte. Aber letztendlich siegte die Vernunft,

(Glocke der Präsidentin)

mit dem Blick auf die Ressource Geld und mit Blick auf den demografischen Wandel vernünftig umgehen zu können.

Wir werden im Ausschuss und in der zweiten Lesung noch einmal ausführlich Gelegenheit haben, auf die Details einzugehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Dr. Wilke das Wort.

#### Abg. Dr. Wilke, CDU:

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, verehrte Bürgermeister, Beigeordnete und weitere Gäste aus den beiden Fusionsgemeinden! Als unsere Großeltern jung waren, da konnten viele Paare heiraten, manche mussten es aber auch.

(Heiterkeit im Hause –  
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

– Herr Pörksen, wenn Sie hier 2033 noch sitzen wollen, dann sollten Sie ein bisschen Ihre Kräfte schonen. Das rate ich Ihnen.

(Zurufe aus dem Hause)

Heutzutage und seit einiger Zeit ist es Gott sei Dank nicht mehr notwendig, dass man heiraten muss. Allerdings ist dieser Wertewandel bei der Landesregierung noch nicht so ganz angekommen; denn hier sind Zwangsheiraten immer noch ein legitimes Mittel der Politik.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Warum erwähne ich das? – Zugestanden, die Fusion von Römerberg und Dudenhofen, über die wir heute reden, ist keine Zwangsheirat. Ich will sie aber trotzdem eine sogenannte freiwillige Fusion nennen; denn nie im Leben wäre sie zustande gekommen, wenn es nicht die Drohung der Landesregierung gegeben hätte, Römerberg notfalls zwangszuheiraten, wenn es zu keiner freiwilligen Fusion kommt.

Wie sind die Fakten? – Römerberg mit seinen knapp 9.300 Einwohnern stand von Anfang an auf der Liste der zu fusionierenden Gemeinden. Andererseits haben Gutachter Anfang 2012 der Gemeinde Römerberg attestiert, dass Römerberg eine besonders schlanke Verwaltung hat, weit unterdurchschnittlich verschuldet ist und

fast die Steuerkraft der Durchschnittsgemeinden unseres Landes hat. Dazu liegt es in einer Region, in der selbst im demografischen Wandel mit Einwohnerzuwachsen gerechnet werden kann. Die Gesetzesbegründung nennt die einschlägigen Zahlen, und was für Römerberg gilt, gilt auch für die VG Dudenhofen.

Dass sich aber auch solche Gemeinden im demografischen Wandel neu positionieren müssen, dazu hätte es einer Nachhilfe aus Mainz nicht bedurft. Schon seit Jahren haben Dudenhofen und Römerberg in Teilen auch mit der Stadt Speyer auf vielen Feldern Kooperationen entwickelt, und genau diesen Weg wäre man in beiden Gemeinden gerne weitergegangen.

Ich fand das einen hervorragenden gedanklichen Ansatz, sozusagen der dritte Weg neben gar nichts machen und unter Druck zu heiraten.

Dieser Landtag hat – erinnern wir uns daran – im Ersten Gesetz zur Verwaltungsreform die kommunale Zusammenarbeit ausdrücklich fördern und erleichtern wollen. Also beste Voraussetzungen für den dritten Weg, sollte man meinen. So war auch die Hoffnung vor Ort.

Ich darf da den heutigen Landrat, damals noch Verbandsbürgermeister von Dudenhofen, Clemens Körner, zitieren. Der hat im September 2009 Folgendes gesagt: Wenn man erfolgreich kooperiert, warum sollte der Gesetzgeber dann mit dem Kopf durch die Wand wollen –. Diese Hoffnung trag, leider.

In einem Interview im Januar 2011 haben Sie, Herr Innenminister – damals waren Sie noch Staatssekretär – allen Kooperationsmodellen barsch eine Absage erteilt. Ich zitiere Sie: „Wenn man in der Liste mit den Gemeinden mit vordringlichem Fusionsbedarf genannt wird, ist das unrealistisch“ – so haben Sie damals formuliert –, ein riesengroßer Fehler und wieder einmal ein Beispiel dafür, dass Sie nicht bereit sind, auf die Menschen vor Ort zu hören.

So in die Enge getrieben, blieb nur der Weg der Fusion. Aber wie viel Freiwilligkeit darin nun wirklich steckt, kann jeder für sich selbst bewerten. Entsprechend fielen dann auch die Bewertungen der Fusion in den Gemeinderäten aus. Die Schlagzeile der „RHEINPFALZ“, Lokalausgabe Speyer nach der entscheidenden Sitzung des Römerberger Gemeinderates, Überschrift: „Ja mit – – –“

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

– Herr Pörksen, wissen Sie, es ist Fastenzeit. Wenn Sie doch einmal bis Ostern das Gelübde ablegen könnten, keine Zwischenrufe zu machen, da wäre uns sehr geholfen.

(Beifall der CDU –  
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

„Ja mit knirschenden Zähnen.“

Der Vorsitzende – jetzt hören Sie einmal gut zu – der GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion kritisiert in dieser Sitzung die Verwaltungsreform wörtlich als handwerklich schwach. Ähnliches hörte man auch in den Gemeinderä-

ten der Verbandsgemeinde Dudenhofen. Ich erspare Ihnen die Vielzahl der Zitate.

Auf den Punkt gebracht hat es der Dudenhofener SPD-Gemeinderat Walter Kannegiesser: Wir haben keine Wahl. – Hören sich so begeisterte Verlobte an? – So, wie die Dinge liegen, wurde die Fusion von den Gemeinderäten mangels Alternative und im Hinblick auf die finanziellen Zuwendungen des Landes akzeptiert. Sie wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinden mitgetragen, und deshalb wird sie auch von uns, der CDU-Landtagsfraktion, letztlich mitgetragen.

Die CDU begrüßt ausdrücklich, dass die Landesgelder, die ursprünglich zur Förderung verschiedener Projekte gedacht waren, nun zur Schuldentilgung verwendet werden. Das war ursprünglich einmal ein Vorschlag von Herrn Professor Junkernheinrich, und der ist erfreulicherweise aufgegriffen worden.

Um die Zukunft der vereinigten Gemeinden ist uns nicht bange; denn wenn zwei Starke sich zusammenschließen, die sich schon lange freundschaftlich verbunden sind, wird das Ganze sicher ein Erfolg.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU –  
Pörksen, SPD: Und was war Ihre ganze  
Rede vorher?)

#### **Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Kollegin Spiegel das Wort.

#### **Abg. Frau Spiegel, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste auf der Tribüne! Ich möchte mich zu Beginn meiner Rede erst einmal ganz herzlich bei den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, bei Frau Ebli, Herrn Löffler, Herrn Scharfenberger, Herrn Eberhard bedanken, die sich wirklich in vorbildlicher Weise gleich zu Beginn, als dieses Thema auf die Agenda kam, vorgenommen haben, die Bürgerinnen und Bürger in diesen Prozess mit einzubeziehen.

Es gab zahlreiche Termine, zu denen die Einwohnerinnen und Einwohner sich versammeln und gemeinsam mit dem Gemeinderat, Bürgermeister, aber auch gemeinsam mit Herrn Stubenrauch aus dem Ministerium diskutieren konnten, dem ich sehr danke, der wirklich viele Male bei uns vor Ort war und zu den vielen verschiedenen offenen Fragen, die es gab, Rede und Antwort stand.

Es war wirklich vorbildlich, wie an dieser Stelle die Bürgerinnen und Bürger einbezogen wurden. Ich wünsche mir, dass auch in den anderen Teilen von Rheinland-Pfalz eine solch vorbildliche Bürgerbeteiligung fortgeführt wird.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

Es wurde schon von meinen Vorrednerinnen darauf hingewiesen, deswegen will ich es nicht noch einmal in Gänze ausführen, dass auch andere Gebietsänderungsmaßnahmen geprüft wurden, unter anderem im Rahmen eines Gutachtens von Herrn Professor Junkernheinrich, dass man aber nicht nur aufgrund der Bäume, die zwischen Dudenhofen und Böhl-Iggelheim stehen, sondern auch aufgrund der geografischen Nähe, und man kann schon sagen, aufgrund der Verbundenheit, die es zwischen Römerberg und Dudenhofen gibt, und einigen anderen Argumenten, die dafür gesprochen haben, jetzt diesen Zusammenschluss auf den Weg bringt.

Ich freue mich, dass es gelungen ist, einen freiwilligen Zusammenschluss einer neuen Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen auf den Weg zu bringen.

Ich habe tatsächlich alle 69 Seiten des Gesetzentwurfs gelesen, weil mich die Details des Zusammenschlusses interessiert haben. Ich muss sagen, es wurde komplett alles abgehandelt.

Ich meine, dass das ein guter Zusammenschluss wird und man in der Verbandsgemeinde Dudenhofen und in Römerberg auf diesen an die Tür klopfenden Zusammenschluss gut vorbereitet ist.

Es wurde eben auch darauf hingewiesen – das möchte ich noch einmal betonen –, dass das vor allem für Römerberg keine einfache Situation war, weil man sich bereits vor 45 Jahren dazu entschlossen hatte, sich zu einer Einheitsgemeinde mit den drei Ortsteilen Berghausen, Heiligenstein und Mechtersheim zusammenzufinden.

Gerade in diesem Zusammenhang hatte man viele offene Fragen. Man muss sagen, es wurde natürlich vor Ort quer über alle Parteien hinweg recht kontrovers diskutiert, aber ich meine, die Abstimmungen in der Gemeinde vor Ort haben gezeigt, dass man am Schluss mit großer Einigkeit und gerne diesen Schritt gegangen ist.

(Dr. Wilke, CDU: Gern ist etwas anderes!)

Ich könnte jetzt noch viel zur Ehe an sich sagen, wen heiraten sollte und wer aus grüner Sicht wen heiraten sollte, wenn man sich liebt, aber ich meine, das sollten wir auf einen anderen Tagesordnungspunkt vertagen.

Zum Abschluss möchte ich noch einmal allen Beteiligten danken, die daran mitgewirkt haben, dass wir heute diesen Punkt einstimmig beraten können.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

#### **Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Herr Innenminister Lewentz, Sie haben nun das Wort.

#### **Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich meine Grüße auch an die gesamte Tribüne richten, insbesondere an die Delegation der neuen Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen. Das, was Frau Ebli eben zum Ausdruck gebracht hat, nämlich dass in dieser neuen Verbandsgemeinde sehr vernünftige Bürgerinnen und Bürger leben, habe ich allen Gesprächen entnommen. Denen habe ich auch entnommen, dass es sehr engagierte Gespräche waren. Liebe Frau Ebli, ich freue mich, dieses Gesetz unter Ihrer Leitung als Vorsitzende des Ausschusses des Innern, für Sport und Infrastruktur weiter diskutieren und beraten zu dürfen.

Frau Ebli, Frau Spiegel, ich darf für mich in Anspruch nehmen, dass ich auch den Eindruck habe, dass Sie sich intensiv mit dem Gesetz beschäftigt haben. Dies im Unterschied zu Ihnen, Herr Dr. Wilke. Diesen Eindruck hatte ich bei Ihnen zumindest über die längere Strecke Ihrer Rede hinweg nicht gehabt. Ich habe mich bei Ihrer Kritik am Gesetz und an der Vorgeschichte gewundert, dass Sie überhaupt Mit Antragsteller waren.

(Dr. Wilke, CDU: Ja, bei der Vorgeschichte!)

Ich nehme an, Sie stehen da relativ allein. Ich freue mich, dass Sie wenigstens in den letzten eineinhalb Sätzen den Bogen bekommen und gesagt haben, dass Sie zumindest für dieses Gesetz sind und Sie glauben, dass das, was mit den Bürgerinnen und Bürgern und ihren Vertreterinnen und Vertretern gemeinsam mit dem Innenministerium auf den Weg gebracht wurde, sinnvoll ist. Vielen Dank an der Stelle für das Kompliment an Herrn Stubenrauch. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunalabteilung begleiten sehr engagiert die Fusionskandidatinnen und -kandidaten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die neue Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen wird eine gute Zukunft haben. Die Ausgangsvoraussetzungen sind sehr, sehr ordentlich. Die neuen Größen sind so, dass sie sehr genau in das hineinpassen, was wir gemeinsam mit Herrn Professor Junkernheinrich, aber auch in der gemeinsamen Diskussion erörtert haben.

20.000 Einwohnerinnen und Einwohner und eine Fläche von 55 km<sup>2</sup> entsprechen, wenn man in den Norden unseres Landes beispielsweise in die Landkreise Vulkaneifel oder Bitburg-Prüm schaut, schon fast der Größe einer Ortsgemeinde, aber dort sind andere Größenverhältnisse angesagt. Ich meine, das ist wirklich eine gute Voraussetzung. Das gilt auch für die Frage, wie Sie die Bürgererreichbarkeit geregelt haben. Das scheint mir dort sehr vorbildlich organisiert zu sein, sodass auch an der Stelle diese neue Verbandsgemeinde für die Bürgerinnen und Bürger bei all den Wünschen ihre Bürgernähe und ihre Verwaltungsangebote wird darstellen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, natürlich sind intensive Verhandlungen dem Abschluss der Vereinbarung vorausgegangen. Dennoch meine ich – daran wird auch die Flexibilität unserer Gesetze deutlich –, dass

sich die Ergebnisse sehr sehen lassen können. Das sind eine Hochzeitsprämie in Höhe von 1.082.100 Euro und anstelle von Projektförderung eine Entschuldungshilfe in Höhe von rund 2 Millionen Euro. Diese Entschuldungshilfe wird an die Ortsgemeinden der neuen Verbandsgemeinde zur Reduzierung der jeweiligen Verschuldung und Verbindlichkeiten weitergeleitet. Ich finde, das ist eine sehr gute Regelung, der ich sehr gerne zugestimmt habe.

Was bleibt einem Innenminister am Schluss einer solchen ersten Beratung zu sagen? Herr Dr. Wilke, an der Stelle will ich doch Ihr Wort aufgreifen: Ich wünsche dieser Ehe viele kleine Kinderlein!

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Vielen Dank, Herr Innenminister. Es wird vorgeschlagen, auch diesen Gesetzentwurf an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss zu überweisen.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

#### **Qualität frühkindlicher Bildung sichern – Mangel an Fachkräften aktiv begegnen Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/1585 –**

**dazu:**

#### **Beschlussempfehlung des Ausschusses für Integration, Familie, Kinder und Jugend – Drucksache 16/1994 –**

#### **Qualität frühkindlicher Bildung und Betreuung in den Kindertagesstätten weiterentwickeln Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/2099 –**

Ich erteile dem Berichterstatter, Herrn Kollegen Oster, das Wort.

#### **Abg. Oster, SPD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Durch Beschluss des Landtags vom 27. September 2012 ist der Antrag an den Ausschuss für Integration, Familie, Kinder und Jugend überwiesen worden.

Der Ausschuss für Integration, Familie, Kinder und Jugend hat den Antrag in seiner 13. Sitzung am 23. Oktober 2012, in seiner 14. Sitzung am 20. November 2012, in seiner 15. Sitzung am 11. Dezember 2012 und in seiner 16. Sitzung am 17. Januar 2013 beraten. In seiner 15. Sitzung am 11. Dezember 2012 hat der Ausschuss für Integration, Familie, Kinder und Jugend ein Anhörverfahren durchgeführt.

Die Beschlussempfehlung lautet: Der Antrag wird abgelehnt.

#### **Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Vielen Dank. – Für die Fraktion der CDU hat Frau Kollegin Huth-Haage das Wort. Es wurde eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart.

#### **Abg. Frau Huth-Haage, CDU:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, werte Gäste! Zur Einbringung des CDU-Antrags im vergangenen Jahr habe ich an dieser Stelle aus einer Befragung der GEW unter Erzieherinnen und Erziehern zitiert. Sie gab ein erschreckendes Bild über den Arbeitsalltag in Kindertagesstätten wieder.

Wir wissen um die schwierigen Arbeitsbedingungen, und wir wissen auch, dass Erzieherinnen und Erzieher in unseren Kindertagesstätten Großes leisten. Sie versuchen, unter schwierigen Bedingungen die Kleinkinder bestmöglich zu betreuen und bestmöglich zu fördern. Dafür verdienen sie zu allererst unseren Dank. Den möchte ich im Namen der CDU-Fraktion aussprechen.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, es ist aber nicht damit getan zu danken und diesen Dank auszusprechen, sondern wir müssen natürlich überlegen, wie wir die Bedingungen verbessern können und was wir gegen den Erziehermangel tun können. Ich muss sagen, die Reaktion von Rot-Grün in den vergangenen Wochen bei der Beratung war beschämend. Sie haben schlichtweg die Realität geleugnet.

Es fehlt nicht an repräsentativen Beispielen. Der Erziehermangel ist überall mit Händen zu greifen. Jüngstes Beispiel ist der Zusammenschluss von Leiterinnen von Kindertagesstätten in der Vorder- und Südpfalz zur INITIATIVE GUTE KITA. Diese Initiative zeigt die Diskrepanz zwischen Anspruch und Realität. Ich zitiere aus der „RHEINPFALZ“ vom 28. Februar dieses Jahres: Was nach außen von der Politik gefordert wird, das können wir gar nicht mehr leisten.

(Vizepräsident Schnabel übernimmt den Vorsitz)

Meine Damen und Herren, der Erziehermangel ist nicht von heute auf morgen über das Land gekommen, sondern die Landesregierung hat hier die Entwicklung über Jahre hinweg verschlafen.

(Pörksen, SPD: Ja, natürlich!)

In den vergangenen zehn Jahren, in Ihrer Verantwortungszeit, sind Fachschulen geschlossen und Ausbildungskapazitäten heruntergefahren worden. Wir hatten im Jahr 2009 eine Anfrage der CDU-Fraktion zur Situation der Kinderbetreuung. Ich kann nur sagen, Sie haben damals geschrieben, die Situation sei nicht so schwierig, weil es weniger Kinder gäbe und der Arbeitsmarkt genügend Fachkräfte hergeben würde.

Dabei war schon vor vier Jahren der Arbeitsmarkt leer. Die Situation des Fachkräftemangels war mit Händen zu greifen. Sie haben hier kläglich versagt.

Meine Damen und Herren, die Ausweitung und der Aufbau neuer Fachschulen ist sicherlich ein richtiger Schritt, den wir begrüßen und mittragen. Wir brauchen aber auch die Klärung von strukturellen Fragen: Wie können wir Kindertagesstätten spürbar für andere Professionen öffnen, beispielsweise für Lehrer, Psychologen und Sozialpädagogen? Wie können wir Erzieherinnen und Erzieher auch mit einer akademischen Ausbildung in den Kindertagesstätten halten? Das Problem ist, dass sie die Fortbildung machen, dann aber aus den Kindertagesstätten herausgehen. Wie kann die Erzieherausbildung strukturell so reformiert werden, dass die Attraktivität steigt und die Qualität erhalten bleibt? Hier müssen wir dringend Fortschritte erzielen; denn ohne qualifizierte Erzieherinnen und Erzieher steht nicht nur die Frage des Rechtsanspruchs auf dem Spiel, sondern die Qualität der Kindertagesstätten steht zur Disposition.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, die Expertise von Professor Sell war ein erster Schritt. Aber auf viele Ergebnisse und Erkenntnisse, die Professor Sell gewonnen hat, ist die Landesregierung nicht oder nur unzureichend eingegangen.

Meine Damen und Herren, die Herausforderungen sind zu groß, als dass wir uns ein „Weiter so“ leisten können. Deshalb ist auch der Alternativantrag von Rot-Grün so enttäuschend. Sie beweihräuchern auf zwei Seiten den Status quo, von dem Sie wissen, dass er erst in diese Misere geführt hat.

In Ihrem Antrag loben Sie die gewachsenen Ausbildungskapazitäten und unterschlagen trotz besseren Wissens – denn Sie müssen es wissen –, dass in den Jahren zuvor eine massive Reduzierung der Kapazitäten stattgefunden hat.

Wir vermissen gänzlich die Ansätze, wie wir dem Erziehermangel begegnen können. Stattdessen formulieren Sie wiederum neue Ansprüche. Deswegen verweise ich noch einmal auf die INITIATIVE GUTE KITA aus der Pfalz. Was nach außen von der Politik gefordert wird, können wir innen gar nicht mehr leisten.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, deswegen bleiben unsere Forderungen auch bestehen. Sie sind richtig. Wir brauchen als Grundlage für ein koordiniertes Handeln eine regionalisierte Bedarfsanalyse, wie es das Bundesland Hessen vorgemacht hat.

Wir müssen den Beruf der Erzieherin bzw. des Erziehers attraktiver gestalten. Wir sind auch der Meinung, dass ein Übergang in eine duale Ausbildung Erfolg versprechend sein kann. Aber wir brauchen klare Konzepte auch dafür, wie wir es schaffen, dass die Fachkräfte in den Kitas bleiben.

Die Kindertagespflege muss gefördert werden. Sie ist ein wichtiger Baustein. Auch hier gilt es, strukturelle Nachteile zu beseitigen. In Ihrem Antrag ist dazu nichts zu lesen.

Das ist eine Botschaft, die Sie den Eltern mitgeben, die das in Anspruch nehmen, die Sie den Tagespflegepersonen geben, dass sie sich in keiner Weise wiederfinden.

(Beifall bei der CDU)

Frau Ministerin, an Ihre Adresse sei die Frage erlaubt, wann wir endlich mit der angekündigten Gesetzesinitiative zur Festanstellung von Kindertagespflegerinnen rechnen können.

Wir brauchen kreative Ideen. Wir haben Vorschläge gemacht, beispielsweise wenn es darum geht, Erzieherinnen und Erzieher von bürokratischen Tätigkeiten zu entlasten, etwa durch die Einstellung von Verwaltungsfachkräften. Wir wissen, dass viele unserer Vorschläge und unserer Ideen in der Anhörung großen Rückhalt bei den Fachverbänden, aber auch bei dem Landeselternausschuss erhalten haben.

Ich habe leider nicht die Zeit, Zitate zu bringen, aber ein Zitat möchte ich Ihnen doch vorlesen. Der Vertreter der Liga gab zu bedenken: Vielleicht war die politische Entscheidung zur Abschaffung der Elternbeiträge in Rheinland-Pfalz nicht klug; denn dem Land wird eine Menge Geld fehlen, um möglicherweise Prozesse in der Kita noch einmal qualitativ umzusteuern. – Das sollten Sie bedenken, wenn Sie immer wieder neue Forderungen an die Erzieherinnen und Erzieher stellen, wie Sie es in Ihrem Antrag gemacht haben.

(Beifall der CDU)

Beides geht nicht zusammen. Sie müssen sich schon bekennen, wie Sie das machen wollen.

Ich glaube, wir waren mit unserem Antrag sehr innovativ und haben gute Vorarbeit geleistet. Das kann man von Ihrem Antrag leider nicht sagen.

(Beifall der CDU)

#### **Vizepräsident Schnabel:**

Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Brück das Wort.

#### **Abg. Frau Brück, SPD:**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir wollen die Welt nicht in Schwarzmalerei darstellen. Wir sind an einer echten Weiterentwicklung unserer qualitativ guten Kindertagesstätten interessiert. Wir wissen, welchen anspruchsvollen und tollen Job unsere Erzieherinnen und Erzieher jeden Tag leisten. Wir wissen, wie anstrengend der Beruf ist und welche hohen Anforderungen gestellt werden. Deshalb haben wir großen Respekt und zollen der täglichen Leistung unserer Erzieherinnen und Erzieher große Anerkennung und Dank.

Gerade deshalb wollen wir die Rahmenbedingungen so gut wie möglich setzen. Das ist der Grund, warum wir heute den Alternativantrag zu Ihrem Antrag vorlegen, Frau Huth-Haage. Wir haben das bereits letztes Jahr angekündigt. Die Auswertung der Anhörung vom Dezember und viele Gespräche mit den Praktikerinnen und Praktikern vor Ort haben uns in unserer Auffassung bestärkt.

Der CDU-Antrag enthält eine Reihe von Forderungen, die teils schon lange erfüllt sind und bereits heute bei den Trägern oder Kommunen möglich sind oder die unserem Verständnis von Qualität und auch dem von den Kindertagesstätten widersprechen.

Wir müssen uns alle noch einmal vor Augen führen, dass wir hier bei der Frage von Bildung und Betreuung in der Kita von einer ureigensten Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung sprechen. Dabei kommen wir als Land unserer Verpflichtung auch aus der Konnexität voll nach. Wir haben den Ausbaugrad von 35 % für die unter Dreijährigen seit dem 1. Februar 2013 als erstes westdeutsches Flächenland erfüllt und arbeiten weiter an dem Ziel von 39 %.

(Zuruf der Abg. Frau Thelen, CDU)

Wir zahlen die Personalkosten der Träger für das zusätzliche U3-Personel. Es gibt eine Menge Möglichkeiten für Fort-, Aus- und Weiterbildung.

Selbstverständlich sind auch die Kommunen mit in der Pflicht und haben eine große Leistung und große Anstrengungen vollbracht. Die Frage nach ausreichend geeigneten Fachkräften wird mit einer Fülle von Maßnahmen, wie unter anderem die Ausweitung der Fachschulplätze in einer großen Anzahl, mit mehr Fachschulen, mit Teilzeitausbildung oder dem neuen Schulversuch für pädagogische Hilfskräfte beantwortet. Jeder in dem Prozess Beteiligte muss aber sein Scherflein dazu beitragen: Land, Kommunen und Träger.

Frau Huth-Haage, wenn Sie dann auch nur im Entferntesten an der Beitragsfreiheit kratzen, so sagen wir Ihnen, wir werden bei Beitragsfreiheit in der Bildung und auch bei der Beitragsfreiheit in den Kindertagesstätten bleiben.

(Frau Huth-Haage, CDU: Das war die Liga! Das haben wir nicht gesagt!)

Wenn Sie die INITIATIVE GUTE KITA ansprechen, so habe ich mich mit den betroffenen Kindergartenleiterinnen, zumindest mit einem Kreis der Sprecher, auf Initiative von Herrn Schwarz gemeinsam mit dem Kollegen Schwarz bereits mit den Damen und Herren unterhalten. Wir waren in einem sehr guten Dialogprozess.

Was wir im Gegensatz zur CDU als qualitative Maßnahme in der frühkindlichen Bildung nicht wollen, ist, die Kindertagespflege den Kitas gleichzusetzen. Das wäre aus unserer Sicht und aus Sicht der Erzieherinnen und Erzieher ein absoluter Affront gegen die besonderen

Leistungen der hervorragend ausgebildeten und gut weitergebildeten Erzieherinnen und Erzieher in unserem Land.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Tagespflege ist eine sehr gute Ergänzung, aber nicht identisch mit der Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kita.

(Zuruf der Abg. Frau Schäfer, CDU)

Deshalb wollen wir an dieser hochwertigen dreijährigen Fachschulausbildung auch nicht rütteln. Wir werden in den nächsten Monaten die Änderung des Kita-Gesetzes mit der Möglichkeit der Festanstellung und der Ausübung der Tagespflege in anderen geeigneten Räumen diskutieren. Das werden wir dann tun.

Was wir nicht wollen, ist eine Kita „light“ nach den CDU-Vorstellungen, wie sie aus dem Antrag heraus kommen, in der sich mehrere Tagesmütter zusammenschließen und in angemieteten Räumen arbeiten. Hier muss es einen Unterschied zu Kindertagesstätten geben. Ich bin fest davon überzeugt – vor allem nach den jetzt gesammelten Erfahrungen –, dass sich die Eltern bei der Frage der Inanspruchnahme an den qualitätsvollen Angeboten der Kita orientieren und die Tagespflege als Ergänzung betrachten.

(Frau Kohnle-Gros, CDU:  
Bösartige Unterstellung!)

Jeder muss nach seinen Möglichkeiten wählen dürfen.

Wir dürfen bei der Weiterentwicklung der Qualität in unseren Kindertagesstätten nicht stehenbleiben. Wir konzentrieren uns in unserem Alternativantrag auch darauf, was wir als Land leisten können.

Ich habe das vorhin schon einmal gesagt, alle sind in diesem Prozess mit in einem Boot: das Land, die Kommunen, die Jugendhilfeträger und auch die Träger der Kindertagesstätten. Jeder muss hier in seinem Bereich sehen, was er leisten kann und wie er die Arbeitsbedingungen vor Ort verbessern kann.

Wir stehen auch dazu, die Angebotsformen in der Kindertagesstätte weiterzuentwickeln, um den Familien gerecht zu werden.

(Glocke des Präsidenten)

Dabei werden wir gemeinsam an weiteren Empfehlungen mit den Betroffenen vor Ort und kontinuierlich weiter daran arbeiten, dass sich die Qualität in den Kindertagesstätten weiterentwickelt, die Kinder sich wohlfühlen können und die Eltern ihre Kinder gut versorgt und geborgen wissen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Schnabel:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Dr. Konrad das Wort.

**Abg. Dr. Konrad, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Vielen Dank, Herr Präsident. Sehr geehrte Kollegen, liebe Gäste! Ich habe das völlig anders erlebt als Sie, Frau Huth-Haage, wie sowohl die Debatte als auch die Anhörung im Ausschuss stattgefunden haben.

Ich habe nicht den Eindruck gewonnen, dass wir ein schlechtes Bild abgegeben hätten. Ich habe leider die Formulierung, die Sie gebraucht haben, nicht mehr parat. Es handelt sich wieder um ein Vorgehen, dass man zunächst Dinge, die da sind, in den Raum stellt, die man durchaus ganz anders erlebt haben kann, dies dann skandalisiert und man mit dieser skandalisierten Geschichte, die mehr oder weniger in der eigenen Vorstellung stattgefunden hat, den politischen Gegner konfrontiert.

Dieser hat natürlich Probleme, sich dann dagegen zu wehren, weil das so, wie Sie es gesagt haben, nicht stattgefunden hat. Vielmehr sehe ich das so, dass wir in der Sache in den meisten Punkten gar keinen grundsätzlichen Dissens haben.

Sie fordern in Ihrem Antrag eigentlich überwiegend Dinge, die entweder Konsens sind, sich bereits in der Umsetzung befinden oder schon umgesetzt sind, bis auf die Sache mit der Kindertagespflege.

Dann hätten Sie aber auch statt zu sagen „Qualität in der frühkindlichen Bildung sichern und ausbauen“, schreiben können: Wir wollen die Kindertagespflege, aber die von der Regierung wollen das nicht. Dann hätten wir hier über Kindertagespflege gesprochen.

Große Anstrengungen müssen tatsächlich Einrichtungen, Träger, Kommunen, die Jugendhilfe, Länder und der Bund vollziehen, um dafür zu sorgen, dass eine qualitativ hochwertige und bedarfsdeckende Betreuung im Kleinkindalter möglich ist. Das steht auch völlig außer Frage. Dass die verschiedenen Ebenen des Staates eine gewaltige Kraftanstrengung in den letzten Jahren vollzogen haben, steht auch außer Frage.

Selbst wenn wir sagen, die regierungstragenden Fraktionen werden Kritik am Bund üben, und die Opposition wird Kritik am Land üben, sind wir uns doch im Grunde genommen einig, dass es eine riesige Aufgabe ist und man auf allen Ebenen stolz darauf sein kann, dass man es endlich umsetzt, dass Kinder eine gute und eine bedarfsdeckende Betreuung bekommen. Das ist eine gute Sache, die dieses Jahr umgesetzt wird.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der SPD)

Warum dann aber der Antrag in dieser Form? Ich gehe es einmal der Reihe nach durch. Es wird gefordert, dass es unterschiedliche Ausbildungswege zur Erzieherin und zum Erzieher geben soll. Es gibt vier verschiedene Aus-

bildungswege. Ich möchte das in Anbetracht der Zeit nicht ausführen. Das gibt es in Rheinland-Pfalz. Unterschiedliche Ausbildungsplätze sind in Rheinland-Pfalz möglich. Zur regionalen Erhebung des Fachkräftebedarfs besteht eine entsprechende Arbeitsgruppe.

Seiteneinsteiger-Programme sind landesweit eingerichtet.

Vergütete duale Berufsausbildung ist auch an zwei Stellen möglich. Das kann sicherlich ausgebaut werden.

Zu einem Landeskonzept zur qualifizierten Berufsbegleitung muss ich sagen, eine qualifizierte Berufsbegleitung war mir als Terminus nicht geläufig. Wenn es sich um eine berufsbegleitende Qualifizierung handelt, ist das eine Selbstverständlichkeit. Diese wird von den Trägern auch sichergestellt. Sie haben selbst in den letzten Jahren erlebt, wie sich die Qualifizierung von Erzieherinnen und Erziehern in den Kitas fortentwickelt hat und welche zusätzlichen qualifizierten Aufgaben diese mittlerweile wahrnehmen, unter anderem in der Entwicklungsdiagnostik, in der Sprachförderung und Ähnlichem.

Kitas für andere Berufsfelder öffnen – das ist seit 1999 üblich. Das können wir uns nicht anheften. Mir ist unklar, wie die Aktivitäten der Landesregierung jetzt aussehen sollen.

Allerdings ist es ein Problem – da stimme ich mit Frau Brück überein –, dass wir die Funktion der Kindertagespflege unterschiedlich einschätzen, da besonders der sogenannten Großkindertagespflege, nämlich dort, wo sich mehrere Erzieherinnen zusammentun und Räume anmieten. Das halten wir für nicht richtig; denn damit wird der Qualitätsanspruch an Kindertagesstätten unterlaufen, weil sich dann große Gruppen – zehn Kinder oder bei noch mehr Kindertagespflegepersonen vielleicht dann noch mehr – bilden würden, die quasi eine Kita anbieten würden, ohne dass sie die entsprechende Qualifizierung für das Personal oder die entsprechende Qualifizierung für Träger nachweisen müssen. Das können wir nicht unterschreiben. Das würden Sie auch nicht tun, wenn Sie jetzt an der Regierung wären.

Insofern ist ein großer Teil Ihres Antrages entbehrlich und hat geradezu verlangt, dass es einen Alternativantrag gibt, in dem die Maßnahmen, die ergriffen werden, auch zusammengestellt werden.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der SPD)

**Vizepräsident Schnabel:**

Das Wort hat Frau Staatsministerin Alt.

**Frau Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen:**

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie alle wissen, dass die Kinderbetreuung

einer der großen Schwerpunkte dieser Landesregierung ist. Wir sind das Bundesland, das schon vor einigen Wochen sozusagen mit der Versorgungsquote von 35 % für die U3-Kinder aufwarten konnte, einer Quote, die wir im August 2013 erfüllen sollten, von der wir aber heute im Februar sagen können, wir sind gut aufgestellt. Wir haben diese Quote schon erreicht.

Wir sind uns auch gemeinsam einig, dass wir – bis zum Sommer wird es nicht ganz gelingen, aber bis zum Ende des Jahres – eine Versorgungsquote für die U3-Kinder von 39 % anstreben.

Wir haben in diesem Haus gerade gestern den Nachtragshaushalt eingebracht und diskutiert. Ich bin sehr dankbar, dass 56,6 Millionen Euro für den U3-Ausbau in den Nachtrag eingestellt worden sind. Ich denke, das wird dazu beitragen, dass wir schnell und zügig gemeinsam mit den Kommunen ausbauen können. Auch dafür bin ich dankbar. Ich denke, dass wir sehr schnell und sehr zügig diese 39 % auch erreichen können.

Wir wissen, dass wir diese großen Leistungen, besonders die Leistungen in den Kindertagesstätten, und die Qualität, die dort geboten wird, insbesondere den Teams, den Erzieherinnen, den Leiterinnen vor Ort zu verdanken haben.

Frau Huth-Haage, da bin ich ganz bei Ihnen, diesen Erzieherinnen und Erziehern und den Leitungen gilt unser großer Dank dafür, dass sie Tag für Tag die Bildungs- und Erziehungsempfehlungen des Landes und auch die Empfehlungen zur Qualität in den Kindertagesstätten in der Erziehung und Kinderbetreuung für unser Land, für unsere Familien und für unsere Kinder vor Ort umsetzen. Da gilt unser herzliches Dankeschön!

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der SPD)

Ich möchte auch einen kurzen Verweis auf die INITIATIVE GUTE KITA machen. Auch hier bin ich in sehr engen Gesprächen mit dieser Initiative. Wir sind gerade dabei, einen gemeinsamen Gesprächstermin zu finden, dass ich mich im Ministerium mit der INITIATIVE GUTE KITA zusammensetzen und mit Ihnen einmal die Dinge ansprechen und diskutieren kann und wir uns an dieser Stelle einmal austauschen können. Dieser Termin wird in Bälde stattfinden. Ich freue mich auch darauf.

Was den Fachkräftemangel anbelangt, so möchte ich noch einmal betonen, dass wir natürlich wissen, dass wir in diesem Land Fachkräfte brauchen. Ich möchte aber auch sagen, dass wir in den letzten Jahren viel getan haben. Wir haben zusätzliche neue Fachschulen aufgebaut, vier Fachschulen für Erzieherinnen und Erzieher, fünf neue Fachschulen für die Sozialassistenten. Wir verfügen mittlerweile über 22 Fachschulen und über ein wirklich gutes flächendeckendes Angebot an Ausbildungsmöglichkeiten für Erzieherinnen und Erzieher.

Wir haben darüber hinaus in den vergangenen Jahren – auch das ist wichtig – die Ausbildungskapazitäten in den vorhandenen Fachschulen für Sozialwesen gesteigert. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler konnte seit 2009 um 40 % gesteigert werden. Ich glaube, das ist

eine sehr gute Zahl. Ich denke, dass wir wirklich alles tun, was getan werden kann.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte kurz auf das Thema „Fachkräfteverordnung“ eingehen. Auch das ist ein Thema, das in diesem Kontext wichtig ist. Ich kann Ihnen auch sagen, dass wir jetzt, nachdem wir alle Gremien und Verbände beteiligt haben, in Arbeitsgruppen die neue Fachkräfteverordnung entwickelt haben und diese neue geöffnete Fachkräfteverordnung im April dieses Jahres in Kraft setzen können. Ich denke, auch das wird noch einmal ein Beitrag sein, dem Fachkräftemangel zu begegnen.

Wir investieren auch pro Jahr 1,2 Millionen Euro in unser Landesfortbildungscurriculum. Auch damit unterstützen wir die Erzieherinnen und Erzieher. Wir haben ganz neu ein Projekt gemeinsam mit dem Bildungsministerium und mit der Hertie-Stiftung für junge Menschen mit Migrationshintergrund, die wir für den Erzieherberuf motivieren und auch finanziell unterstützen wollen. Sie sehen, wir gehen in diesem Bereich auch neue Wege. Ich glaube, dass wir so der Situation gut begegnen können.

Wir haben mit unserem Programm Kita!Plus mit der Säule IV einen Bereich hineingenommen, der „Coaching Supervision“ heißt. Der soll insbesondere die Teams, die Leitungen und die Erzieherinnen vor Ort in den Kompetenzen stärken. Dieses Modul wird sehr gut angenommen.

Wir sehen, dass wir mit unserem Kita!Plus-Programm und den acht Säulen zu einer Qualitätssteigerung in den Kindertagesstätten und zu einer größeren Familienorientierung beitragen können. Neben dem quantitativen Ausbau, bei dem wir gut aufgestellt sind, arbeiten wir weiter an der Qualität.

Ich war vor zehn Tagen in der evangelischen Kindertagesstätte Betzenberg in Kaiserslautern. Diese haben im Rahmen des Programms Kita!Plus einen Beratungsraum für Eltern eingerichtet und ein Coaching für Eltern angeboten. Es war eine alleinerziehende Mutter mit sechs Kindern da. Sie wollte unbedingt zu diesem Termin kommen. Sie wollte uns persönlich berichten. Sie hat mir noch einen Brief mitgegeben. Sie hat gesagt, dieses Coaching und dieses Angebot haben ihr sehr geholfen. Sie hat gesagt, sie war am Ende, sie war überfordert allein mit den sechs Kindern. Durch dieses Coaching ist sie so gut aufgebaut worden, dass sie die Arbeit und das Familienleben wieder gut packt.

Das hat mir gezeigt, dass das Programm Kita!Plus ein gutes Angebot ist und es gut im Land angenommen wird. Deshalb werden wir dieses Programm weiter ausbauen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

Ich sage abschließend noch einen Satz zu dem Thema „Kindertagespflege“. Das hat Frau Huth-Haage angesprochen. Ich habe das Thema schon mehrfach be-

nannt. Ich habe einen Entwurf zur Änderung des Kindertagesstättengesetzes auf den Weg gebracht. Sie alle kennen die Wege. Das dauert seine Zeit. Es muss durch die Ressorts. Im Moment wird es mit den Verbänden und den kommunalen Spitzen abgestimmt. Ich denke, wir werden es vielleicht im Plenum im April schon zum ersten Mal hier im Haus haben. Wenn es nach mir geht, werden wir es vor der Sommerpause verabschieden, sodass wir in diesem Bereich beginnen können. Die Kindertagespflege ist als Ergänzung zu dem Ausbau der Kindertagesstätten zu sehen.

Wir sind gut aufgestellt und können mit Zuversicht auf den August 2013 blicken. Wir stärken mit unserer Kita-Politik die Familien. Wir bauen aus. Wir bieten Chancengleichheit von Anfang an für alle. Ich glaube, wir können stolz auf die Kindertagesstättenpolitik in diesem Land sein.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

#### **Vizepräsident Schnabel:**

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen zunächst unmittelbar über den Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/1585 – ab, da die Beschlussempfehlung die Ablehnung empfiehlt. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Die Gegenprobe! – Wer enthält sich? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Alternativantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/2099 –. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Wer stimmt dagegen? – Danke. Wer enthält sich? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

**Für eine erfolgreiche Energiewende braucht Rheinland-Pfalz einen zeitlich strukturierten Landesnetzplan**  
**Antrag der Fraktion der CDU**  
– Drucksache 16/1867 –

**dazu:**

**Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses**  
– Drucksache 16/2005 –

Berichtersteller ist Herr Kollege Dr. Mittrücker.

#### **Abg. Dr. Mittrücker, CDU:**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Der CDU-Antrag „Für eine erfolgreiche Energiewende braucht Rheinland-Pfalz

einen zeitlich strukturierten Landesnetzplan“ wurde mit Parlamentsbeschluss vom 13. Dezember 2012 an den Wirtschaftsausschuss überwiesen. Am 24. Januar 2013 hat der Wirtschaftsausschuss über den Antrag der CDU beraten. Der Antrag wurde mit den Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD gegen die Stimmen der CDU abgelehnt. So weit mein Bericht.

(Beifall der CDU, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und  
vereinzelt bei der SPD)

#### **Vizepräsident Schnabel:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich begrüße Gäste, und zwar zertifizierte Gästeführerinnen und Gästeführer aus Eifel und Hunsrück. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Ich darf nochmals Herrn Kollegen Dr. Mittrücker das Wort erteilen.

#### **Abg. Dr. Mittrücker, CDU:**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! „Für eine erfolgreiche Energiewende braucht Rheinland-Pfalz einen zeitlich strukturierten Landesnetzplan“ – Das ist die Überschrift zu unserem Antrag und Aussage in sich.

Wir haben im Ausschuss kontrovers darüber diskutiert. Ich muss leider feststellen, dass die ideologischen Barrieren beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD so stark ausgeprägt waren und sind, dass sie der Realität nach wie vor fernbleiben.

(Beifall der CDU)

Ich hätte mir durchaus gewünscht, dass sachlichen Argumenten zumindest sachliche Argumente dagegengeredet werden, um den Antrag nicht begründen zu können oder zumindest die Grundhaltung entsprechend zu verdeutlichen. Das wurde leider nicht vorgenommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben schon öfter über dieses Thema diskutiert. Ich möchte eine neue Facette hinzufügen. Wir haben eine neue Drucksache vorliegen, die sich mit der Netzstudie II von dena auseinandersetzt. Nach meiner Kenntnis gibt es bundesweit keine großen Gegner, die die sachlich fundierte Ausarbeitung infrage stellt. Jetzt muss ich mich fragen, wie diese dena-Netzstudie II gearbeitet hat. Die haben, wenn Sie dies lesen, exakt Folgendes gemacht: Sie haben die Quellen in räumlichen Zeitdimensionen definiert. Sie haben gesagt, wo man erneuerbare Energien gewinnen kann. Sie haben darüber hinaus die Energiesenken definiert, wo die Energie verbraten wird. Dann haben sie die entsprechenden Kraftwerke, die auch nach Abschalten der Atomkraftwerke übrig bleiben, mit in die Betrachtung einbezogen.

Auf Grundlage dieser Betrachtungen und Einschätzungen hat die dena-Studie die entsprechenden Leitungswege definiert und entsprechende Vorschläge unterbreitet.

Meine Kolleginnen und Kollegen, dieses Verfahren ist überall anerkannt, scheinbar aber nicht in Rheinland-Pfalz. Was wollen wir in Rheinland-Pfalz mit unserem Antrag? Wir wollen genau diese nicht umstrittene Vorgehensweise kopieren und für Rheinland-Pfalz herunterbrechen, um die gleiche Effizienz wie die dena-Netzstudie II zu haben.

(Beifall der CDU)

Wir haben Ihnen in unserem Antrag vorformuliert, dass die Landesregierung sich mit Dritten zusammensetzen hat, was die Landesplanung und die Kommunen angeht, um die möglichen Quellen in unserem Bereich Rheinland-Pfalz zu definieren.

Wir haben darüber hinaus gebeten, dass die entsprechenden Senken, also die Energieverbräuche, genau analysiert werden, um damit dann bei den residualen Bedingungen entsprechende Leitungswege in unserem Rheinland-Pfalz zu definieren. Das genau gleiche Vorgehen wie die dena-Studie bundesweit hätten wir gern in Rheinland-Pfalz vorgesehen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Da weigert sich Rot-Grün nach wie vor, dies so vorzunehmen.

Nur so sind wir doch in der Lage, die Größenordnungen, die Spannungsebenen, aber auch die Übertragungsarten zu definieren und zielgerichtet eine Lösung herbeizuführen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD, Sie verweigern sich eigentlich permanent, insbesondere die residuale Grundlast mit einzubeziehen, die wir brauchen, wenn wir, wie wir das alle wollen, den Windstrom und auch die Photovoltaik extrem ausbauen – das ist sowohl bei uns als auch bei euch Programm –, aber mit definierten, klaren und nachvollziehbaren Schritten. Da müssen diese residualen Betrachtungselemente mit eingearbeitet werden. Das tun Sie permanent nicht.

(Beifall der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ohne solche grundlegenden Überlegungen und Feststellungen ist keine Plansicherheit machbar. Wir haben im Unterausschuss erfahren dürfen, dass die Netzbetreiber ganz besonderen Wert darauf legen, dass wir ein geordnetes und strukturiertes Vorgehen favorisieren, damit die Netzbetreiber auch ihre entsprechenden Plansicherheiten haben. Machen wir das nicht, so wie wir das vonseiten der CDU gern hätten, werden wir das x-Fache an Investitionen verbraten müssen. Das belastet diejenigen, die die Energie verbrauchen muss.

(Beifall der CDU)

Das heißt im Klartext, durch Missachten solcher struktureller Vorgehensweise werden die Bürgerinnen und Bürger entsprechend mehr belastet, als unbedingt not-

wendig ist. Das ist keine Politik in unserem Sinn, meine Damen und Herren.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Diese Politik müssen Sie verantworten. Ich sage Ihnen, wie wir das gern hätten. Definieren Sie die Quellen für erneuerbare Energien in Rheinland-Pfalz. Spiegeln Sie die Senken wider, die wir in Rheinland-Pfalz aktuell und prognostiziert in die Zukunft haben. Gehen Sie mit den Planungsgemeinschaften gemeinsam dieses Unterfangen an. Nehmen Sie die Kommunen gleichzeitig mit ins Boot. Reden Sie insbesondere mit den Netzbetreibern, dass eine solche logische Vorgehensweise auch umgesetzt wird, um im Sinne von Rheinland-Pfalz, im Sinne unserer Energieverbraucher in Rheinland-Pfalz und einer geordneten Art und Weise die Energiewende, die wir alle wollen, anzugehen, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Zum Schluss bleibt mir noch übrig zu sagen, vielleicht gibt es den einen oder anderen, der eventuell der Realität und dem Pragmatismus ein bisschen zugeneigt ist. Deswegen werben wir für unseren Antrag und bitten darum, dieses logische Vorgehen zu unterstützen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

#### **Vizepräsident Schnabel:**

Für die SPD-Fraktion hat der Kollege Hürter das Wort.

#### **Abg. Hürter, SPD:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident! Jede Veränderung bedingt eine weitere Veränderung. Insofern ist das, worüber wir heute reden, die logische Konsequenz aus dem, was sich in Japan ereignet hat. Natürlich bedeutet der Ausstieg aus der Atomenergie, dass man Alternativen braucht. Wir haben uns alle zusammen zumindest im ersten Schritt entschieden, dass die erneuerbaren Energien unsere Alternative sind. Es ist vollkommen klar, dass die Windenergie eine Hauptlast in diesem Bereich tragen wird. Eine Konsequenz davon ist, dass wir auch über veränderte Netze reden müssen. So weit der Konsens.

Was mich an dieser Stelle schon wundert, ist, dass man nicht bereit ist, diese Konsequenzen voll mitzutragen, und man Rechnungen für die erneuerbaren Energien aufmacht, die man bei den konventionellen Energien in der Form nie gemacht hat. Wir alle wissen, jede Form der Energieerzeugung hat Zielkonflikte. Das alte Energiewirtschaftsgesetz hat die in drei Punkten schön konkretisiert. Das eine ist die Kostensituation. Energieversorgung soll preisgünstig sein. Sie soll ökologisch sein, und sie soll sicher sein. Bei jeder Erzeugungsform kann man durchdeklinieren, wo die Zielkonflikte sind. Ich dachte immer, wir sind uns hier im Haus einig, dass diese Zielkonflikte bei der Windenergie etwas schwächer ausgeprägt sind und etwas besser austariert sind und

wir deswegen einen Schwerpunkt bei der Windenergie legen wollen. Das heißt nicht, dass es keine Zielkonflikte gibt. Deswegen braucht man gute Lösungen. Man muss Ausgleich organisieren, aber man wird bestimmte Konflikte nicht wegdefinieren.

Wer sich dann versteckt und diese Energieform, und nur diese Energieform, zur Verantwortung zieht für diese Zielkonflikte, der handelt an dieser Stelle ein Stück weit unredlich. Deswegen lassen Sie es mich an einem Punkt konkret machen. Es gibt viele Dinge in Ihrem Antrag, die man mitgehen könnte. Aber der Knackpunkt ist dieser Buchstabe d, in dem Sie sagen, die Erzeugungsanlagen für erneuerbare Energien sollen einen Beitrag zu den Kosten des Netzausbaus leisten. Nach jetziger Rechtslage trägt keine Energieform und keine Erzeugungsform einen Beitrag zu diesen Ausbaukosten. Insofern ist das unredlich. Der Anschluss wird schon heute von den erneuerbaren Energien geleistet, auch von der Windenergie. Insofern ist es auch unredlich, den Eindruck zu erzeugen, an dieser Stelle würden die erneuerbaren Energien sozusagen dem Netz Lasten aufbürden, die unfair sind.

Ich glaube, dass wir an dieser Stelle sehr fein differenzieren reden müssen. Sie haben mit diesem Buchstaben d einen Vorschlag gemacht, der ein bisschen schwammig ist. Deswegen habe ich Sie auch mehrfach gefragt, wie Sie das eigentlich meinen. Beziehen Sie das auch auf die Bestandsanlagen? Das wäre eine spannende Frage gerade auch unter dem Stichwort der Rechtssicherheit, die eigentlich auch der CDU ein hohes Gut sei sollte. Die Frage ist unbeantwortet. Wie wollen Sie genau in EEG und Energiewirtschaftsgesetz eingreifen? Auch diese Frage ist unbeantwortet geblieben. Insofern ist das ein bisschen zu populistisch, an der Stelle zu sagen, die Kosten explodieren, und daran sind die erneuerbaren Energien schuld.

Dann muss man auch ganz deutlich sagen, wir als Landtag sind der falsche Adressat für Ihre Wünsche. Viel von dem, was Sie wollen, betrifft originär die Bundesebene, insbesondere bei Nummer 2 d. Insofern kann man darüber reden. Ich sehe das anders als Sie. Dann reden Sie aber bitte mit Ihren Kolleginnen und Kollegen im Bundestag. Auch viele der anderen Punkte, insbesondere der Punkt des Plans, sind ein Stück weit unredlich; denn wir haben eine Situation, in der wir eine genaue Abgrenzung der Pflichten und der Verantwortlichkeiten im Energiewirtschaftsgesetz haben, insbesondere in der Beziehung zwischen Übertragungsnetzbetreiber und Bundesnetzagentur. Dort gibt es seit November des letzten Jahres einen entsprechenden Plan.

Wir haben eine Situation, dass auch in Bezug zu den Verteilnetzbetreibern ganz klar die Verantwortungen bereits geregelt sind. Wir haben als Land eine Verteilnetzstudie auf den Weg gebracht. Insofern sind viele der redlichen Anliegen, die Sie haben, bereits aufgegriffen worden. Was darüber hinausgeht, hinterlässt bei mir den faden Beigeschmack, dass es Ihnen so ernst mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien nicht ist. Da muss ich leider die CDU insgesamt ansprechen.

Wenn Herr Altmaier einige Vorschläge macht, über die man diskutieren kann, und andere macht, von denen er

eigentlich wissen sollte, dass sie ein Ende des Ausbaus der erneuerbaren Energien zur Folge haben, und dann auch noch ganz gezielt Angst schürt zum Beispiel über diese plakative Behauptung, da ginge es um 1 Billion Euro, die dem Land zugemutet würden, dann muss ich ganz ehrlich sagen, entsteht bei mir in der Summe der Eindruck, dass Sie zwar erkannt haben, dass Sie nicht verteidigen können, was nicht zu verteidigen ist, nämlich die Atomenergie, aber dass die Folgen, die sich daraus ableiten, von Ihnen nicht mitgetragen werden. Insofern ist das an dieser Stelle deutlich zu kurz gesprungen. Sie müssten dann auch einmal sagen, wie Sie sich es vorstellen. Sie wollen sich nämlich die Ziele, die wir haben, nicht zu Eigen machen und verweigern die Aussage, wie es weitergehen soll.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

#### Vizepräsident Schnabel:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Dr. Bernhard Braun das Wort.

#### Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will zwischen dem unterscheiden, was Sie hier vorgetragen haben, Herr Dr. Mittrücker, und zwischen dem, was die CDU im Moment im Land macht. Das eine, was Sie vorgetragen haben, dass wir einen vernünftigen Netzausbau planen sollen, ist durchaus vernünftig. Da können wir uns bestimmt einigen, weil wir auch genau das tun. Es gibt eine Studie. Das haben wir schon öfter besprochen. Wir haben Anhörungen zu dem Thema gemacht. Wir haben eine Anhörung zum Netzausbau gemacht. Das war die letzte Anhörung im Unterausschuss. Da waren die Hauptfirmen, die betroffen waren, anwesend. Ich kann mich noch erinnern, ich habe an diesem Punkt nachgefragt, ob es denn schon Abschaltungen in Rheinland-Pfalz gab, weil oft der Teufel an die Wand gemalt wird, dass das, was an erneuerbarer Energie produziert wird, nicht in die Netze passen würde. Die Antwort war, in Rheinland-Pfalz sind keine Abschaltungen bekannt. RWE hat gesagt, es gibt keine Probleme im RWE-Netz, also im Norden, wo im Moment die meiste Windkraft eingebunden werden muss. Dort gibt es keine Probleme im Netz.

Dann würde ich einmal sagen: Was wollen Sie hier bewirken? – Die Pfalzwerke waren auch da und haben noch einmal darauf hingewiesen, dass sie gern die erneuerbaren Energien an den Netzen entlang hätten. Genau das versuchen wir zu organisieren, und zwar mit dem LEP. Wir wollen Windkraftanlagen konzentriert aufstellen lassen und wollen, dass der Anschluss dort, wo Windtrassen sind, günstiger wird. Das regelt sich zum Teil auch von selbst.

Deswegen ist das, was Sie sagen, vernünftig. Hören Sie einmal genau zu. Ich sage, das, was Sie sagen, ist vernünftig. Es ist vernünftig, dass man die Windkraft in den

Netzplan einbindet. Der Netzplan wird im Moment erstellt. Das ist eine vernünftige Grundlage.

Wir müssen doch abfragen, wo welche Planungen vorhanden sind und ob diese vernünftig organisiert sind. Das, was Sie in den Antrag geschrieben haben, ist etwas anderes. Sie wollen – das hat Herr Hürter schon angesprochen – Beiträge von denen, die die erneuerbaren Energieanlagen erstellen, planen oder betreiben. Es ist nicht üblich, dass man Beiträge von denen fordert.

Sie wollten auch keine Beiträge vom Großkraftwerk Mainz oder von der BASF haben, sondern zwei verschiedene Kategorien bilden. Die erneuerbaren Energien sollen teurer werden, und die bisher konventionellen Energien sollen nicht teurer werden. Das können wir nicht tun. Das ist keine gleiche Behandlung. Das macht den Wettbewerb für die erneuerbaren Energien umso schwerer. Auf der anderen Seite fordern Sie, dass die Planungsgemeinschaften noch einmal befragt werden.

Die Planungsgemeinschaften haben viele und sinnvolle Aufgaben. Die Planungsgemeinschaften wissen doch im Moment auch nicht, welche Anlagen wo erstellt werden. Das werden wir auf der Landkreisebene, von den Betreibern und von anderen viel eher erfahren können. Deshalb streiten wir uns nicht um den Weg und das Ziel. Das Ziel ist ganz eindeutig der Ausbau der erneuerbaren Energien, und zwar in vernünftiger Weise, damit das, was an Strom erzeugt wird, in die Netze eingespeist werden kann.

Wir haben nächste Woche auf Ihren Antrag hin eine weitere Anhörung zum Thema „Residuale Last“. Das ist eine sehr sinnvolle Anhörung. Residuale Last heißt, wir brauchen auch Kraftwerke, die, wenn der Wind nicht weht und die Sonne nicht scheint, Strom herstellen können, oder Speicher, die dann den Strom wieder abgeben können. Auch das ist ein Thema, um das wir uns kümmern. Erstens würden wir die Anhörung nicht gemeinsam durchführen. Zweitens würden wir die Netzstudie nicht so machen, wie sie erstellt wird. Wir würden das verneinen und sagen, der Ausbau reicht uns schon.

Wir bleiben nicht beim Ausbau stehen, sondern wir kümmern uns um den Netzausbau und darum, dass es Speicher gibt. Deshalb können Sie der Landesregierung nicht vorwerfen, dass es Versäumnisse gäbe. Sie könnten natürlich sagen, Sie machen das, was wir auch wollen, und dann ist es gut.

Wir haben aber Probleme damit, was die CDU auf Bundesebene macht. Auf der Bundesebene versuchen Sie, die erneuerbaren Energien in ihrem Ausbau ganz deutlich abzuwürgen, weil Sie sagen, der Ausbaupfad geht viel zu schnell. Wir kommen gar nicht nach. Hier liegt der Verdacht nahe, dass Sie im Sinne der großen Betreiber agieren und im Sinne – so wie Rösler auch – der vier großen Hersteller von Strom die kleinen abwürgen wollen.

(Glocke des Präsidenten)

Das machen wir in Rheinland-Pfalz nicht mit. Wir wollen Arbeitsplätze und die Wertschöpfung haben und den Mittelstand fördern. Das ist unser Programm.

Danke schön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

**Vizepräsident Schnabel:**

Das Wort hat Herr Staatssekretär Hüser.

**Hüser, Staatssekretär:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete, liebe Gäste! Die erneuerbaren Energien, die für die Stromerzeugung benötigt werden und sicherlich auch in ganz besonderer Weise die Energielandschaft und die Erzeugungslandschaft verändern werden, brauchen auch neue Maßnahmen. Wir werden wesentlich mehr regenerativ erzeugte Energie haben.

Unser Ziel ist das 100 %-Ziel. Dies wird vornehmlich dezentral erzeugt werden. Das wird auch eine Verstärkung der Verteilnetze notwendig machen. Es wird von den Übertragungsnetzen von den Großkraftwerken weggehen hin zu den Verteilnetzen. Das muss in der Netzplanung begleitet werden.

Frau Ministerin Lemke hat in der Ausschusssitzung am 24. Januar deutlich gemacht, dass das komplizierte umfangreiche Regelwerk, das Energiewirtschaftsgesetz, gerade einen Landesnetzplan, wie Sie ihn fordern, abschließt.

Ich möchte aber auch noch einmal deutlich machen, wie die Sachlage ist. Die Netzbetreiber sind auf bundesrechtlicher Grundlage verpflichtet, die Nachfrage nach der Übertragung der Elektrizität zu befriedigen und entsprechende Übertragungskapazitäten und die Zuverlässigkeit des Netzes sicherzustellen. Eine Steuerung des Ausbaus der erneuerbaren Energie durch die Netzplanung ist nicht das, was in diesem Regelwerk vorgesehen wäre. Das wäre auch falsch und würde den Ausbau der erneuerbaren Energie bremsen.

Wir haben – das hat der Herr Kollege Braun gerade erwähnt – im Moment genug Gegenfeuer vom Bund, der die erneuerbaren Energien ausbremst. Deshalb braucht man nicht noch einen weiteren Baustein.

Wir haben und werden in der Fortschreibung und in der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms die Rahmenbedingungen für eine Steuerung der Energieproduktion der erneuerbaren Energie festlegen. Hier werden wir – die Debatten haben wir ausreichend geführt – Konzentrationswirkungen dadurch haben, dass wir unter anderem Gebiete mit hoher Windhöufigkeit vorrangig sichern wollen, die kommunale Bauleitplanung Konzentrationsflächen ausweisen soll und die Vorranggebiete über die Regionalpläne ausgewiesen werden sollen. Alles dies wird dazu führen, dass eine Bündelung der Netzinfrastruktur vorgenommen wird und damit die Netzplanung kosteneffizient stattfinden kann.

Richtig ist allerdings auch, dass das wachsende Stromangebot Anpassungen erfordert. Wir haben deutliche

Veränderungen. Ich habe es angesprochen. Allein in der Eifel und im Hunsrück hat sich in der Zeit von 2010 bis 2012 die Einspeisung der erneuerbaren Energien nahezu sechsfacht. Dies führt zu notwendigen Veränderungen. Wir können keinen Landesnetzplan so, wie Sie ihn vorschreiben, aufstellen. Wir können allerdings die Netzbetreiber dabei unterstützen, eine optimale Planung vorzunehmen und ihre Arbeiten an dem Fortschreiten der erneuerbaren Energien auszurichten.

Aus diesem Grund haben wir vor einigen Wochen, wie gerade schon angesprochen, eine Verteilnetzstudie Rheinland-Pfalz in Auftrag gegeben. Im Rahmen dieser Studie werden sowohl die notwendigen Netzwerkkapazitäten für den Transport und die Verteilung von elektrischem Strom als auch Innovationsstrategien im Hinblick auf die Integration dieser fluktuierenden Energien in den Blick genommen.

Wir werden Fragen wie Lastmanagement und den Einsatz von Speichern untersuchen. Die Verteilnetzstudie wird außerdem auch zeigen, wie der Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien, die sogenannten Smart Grids, und die neuen Strukturen intelligent und effizient miteinander verknüpft werden können.

Die Studie wird im Herbst 2013 vorliegen. Sie wird von einem kompetenten Fachbeirat begleitet, in dem alle Akteure in Rheinland-Pfalz vertreten sind, wie die Netzbetreiber Amprion, RWE, die Pfalzwerke, der Landkreistag und der Städtetag. Diese können alle ihre Meinung und Fachkompetenz einbringen.

Ich kann Sie nur einladen, sich hieran zu beteiligen. Wir werden die Ergebnisse und auch die Zwischenergebnisse gern im Ausschuss vorstellen, um zu schauen, welche Handlungsempfehlungen aus dieser Studie an die Netzbetreiber und die Politik erfolgen. Ich glaube, wenn wir das gemeinsam angehen, können wir auch einen wichtigen Baustein gemeinsam leisten, um die Energiewende in Rheinland-Pfalz voranzubringen.

In diesem Sinn darf ich Sie auffordern, sich konstruktiv an dieser Diskussion zu beteiligen. Wir haben die richtigen Punkte auf den Weg gebracht und unsere Hausaufgaben gemacht. Es ergibt sich von selbst, dass eine so komplexe Studie nicht von heute auf morgen vorliegen kann.

Aber, wie gesagt, sie ist auf dem Weg, und das ist ein guter Baustein.

Es gibt Punkte, die uns wesentlich mehr Sorgen machen. Aber darüber werden wir in den nächsten Tagen und Wochen sicherlich auch hier noch diskutieren. Was die Netze betrifft, gab es in Düsseldorf gerade ein durchaus spannendes Urteil zu der Frage der Kostenbelastung, das heißt zur Entlastung der Industrie, dass das so nicht geht, dass gerade der Mittelstand und die kleinen Verbraucher das mittragen müssen und sich hier etwas ändern wird.

Darüber werden wir noch spannende Diskussionen haben. Die werden wesentlich mehr Einfluss auf den Ausbau der Energien haben als die Netze. Wir haben

gerade mit den Netzbetreibern sehr intensiven Kontakt. Keiner hat uns signalisiert, dass er mit dem Ausbau Probleme hat. Die werden sich auf den Ausbau einstellen und ihre Hausaufgaben machen. Wir werden sie mit den entsprechenden Untersuchungen begleiten.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

#### **Vizepräsident Schnabel:**

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wir stimmen über den Antrag unmittelbar ab. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Die Gegenprobe! – Wer enthält sich? – Damit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Wir kommen jetzt zu **Punkt 12** der Tagesordnung:

#### **Privatisierung der Wasserversorgung stoppen – Wasserversorgung ist öffentliche Daseinsvorsorge**

##### **Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 16/2075 –

**dazu:**

#### **Privatisierung der Wasserversorgung stoppen – Wasserversorgung ist öffentliche Aufgabe**

##### **Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU**

– Drucksache 16/2110 –

Das Wort hat Herr Kollege Wiechmann von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

#### **Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir reden heute über ein Thema, das in den letzten Wochen und Monaten für sehr viele Diskussionen gesorgt hat. Es wurde nicht nur bei uns in Deutschland und nicht nur in Rheinland-Pfalz, sondern auch europaweit sehr lebendig darüber diskutiert.

Wasser ist ein lebensnotwendiges Gut. Eine qualitativ hochwertige und bezahlbare Wasserversorgung ist deshalb ein zentrales und wichtiges Ziel nachhaltiger Politik. Auch deshalb ist die Wasserversorgung bei uns in Deutschland ein zentraler Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge. Das ist gut so, und das soll auch so bleiben. Deshalb sprechen wir uns mit unserem Antrag deutlich gegen die Privatisierungstendenzen in der Wasserversorgung aus.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der bisherige Entwurf der EU-Dienstleistungs- und Konzessionsrichtlinie befördert die schrittweise materielle Privatisierung der Wasserversorgung und beinhaltet somit die Gefahr, dass den Menschen der Zugang zu einer bezahlbaren Wasserversorgung verwehrt wird. Wir

alle wissen, im Moment wird darüber diskutiert, dass die Dienstleistungskonzessionen in Zukunft dem Vergaberecht unterworfen werden sollten. Die Kommunen können dann noch darüber entscheiden, wie sie die Wasserversorgung gestalten wollen, aber die Bedingungen für die Vergabe der Konzessionen an kommunale Betriebe werden erheblich verschärft.

Wir GRÜNE und die SPD halten das für unvereinbar mit den Grundsätzen der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit. Deswegen lehnen wir diesen Entwurf der EU-Kommission ab. Diese Haltung vertritt übrigens auch der Bundesrat in vielen entsprechenden Beschlüssen, zuletzt in einem am vergangenen Freitag einstimmig gefassten Beschluss.

Vonseiten der Bundesregierung ist allerdings bislang keine klare Stellungnahme gegen dieses Vorhaben erfolgt. Während auf dem Bundesparteitag der CDU im Dezember 2012 ein entsprechender Beschluss gefasst wurde, begrüßt im Gegensatz dazu FDP-Bundeswirtschaftsminister Rösler diesen Entwurf und steht klar für Liberalisierung und Privatisierung auch in der Wasserversorgung. Bei einer Abstimmung im Bundestag, die in der vergangenen Woche stattfand, haben sich die CDU-Bundestagsabgeordneten gegen ihren eigenen Parteitagebeschluss ausgesprochen und mit der Mehrheit von Schwarz-Gelb gegen den Antrag der Fraktion der GRÜNEN gestimmt, die darin explizit den Beschluss der CDU erwähnt hatte.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, der von der CDU-Fraktion heute vorgelegte Alternativantrag strotzt leider ebenso, wie es in der Haltung in Berlin zum Ausdruck kommt, vor Relativierungen und Wischiwaschi-Formulierungen. Es heißt im Prinzip: Das alles ist doch eigentlich gar nicht so schlimm. – Das sehen viele Ihrer Kolleginnen und Kollegen in den anderen Bundesländern ganz anders. In vielen Bundesländern haben wir es gemeinsam – SPD, GRÜNE und CDU – hinbekommen, eine klare, die Richtlinie in diesem Punkt ablehnende Haltung zu formulieren. Leider ist das mit der Position, die Sie heute formuliert haben, nicht möglich. Wir werden Ihren Antrag ablehnen.

Zahlreiche Beispiele in Portugal und Spanien, aber auch in Städten wie London oder Berlin zeigen, dass bei einer Privatisierung oftmals die notwendigen Investitionen für die Instandhaltung der Versorgungsanlagen unterbleiben, wodurch die Wasserqualität natürlich nicht besser wird. Sie verschlechtert sich, während die Unternehmen gleichzeitig aus ihrer Logik heraus versuchen, die Wasserpreise zu erhöhen.

Meine Damen und Herren, wir freuen uns – auch das muss man sagen – über erste Anzeichen, die darauf hindeuten, dass der EU-Kommissar Barnier die vorgebrachte Kritik aufnimmt und darauf eingeht. Aber wir müssen und werden bei der Ablehnung dieses Entwurfs in der Sache hart bleiben, solange die öffentlichen Träger der Wasserversorgung nicht dauerhaft und vollständig aus dieser Richtlinie herausgenommen werden.

Zum Schluss möchte ich noch einmal ganz besonders auf die europäische Bürgerinitiative „right2water“ einge-

hen. Ich glaube, das ist ein gutes Zeichen. Über 1,2 Millionen Menschen in Europa haben den Aufruf dieser Bürgerinitiative unterzeichnet, so viele wie nie zuvor.

(Glocke des Präsidenten)

Deswegen glaube ich, dass wir uns mit den Bürgerinnen und Bürgern da auf einer Wellenlänge befinden. Wir unterstützen diese Bürgerinitiative, und wir setzen uns gemeinsam dafür ein, dass die Wasserversorgung Teil der Daseinsvorsorge bleibt und deswegen auch weiterhin eine öffentliche Aufgabe ist.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU, deswegen bitte ich Sie noch einmal: Stimmen Sie am besten unserem Antrag zu!

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

**Vizepräsident Schnabel:**

Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Seekatz das Wort.

**Abg. Seekatz, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion ist ausdrücklich gegen jede Pflicht zur Privatisierung der öffentlichen Wasserversorgung. Sie muss Aufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge bleiben. Herr Wiechmann, wenn Sie unseren Antrag gelesen hätten, könnten Sie sicherlich verstehen, warum wir Ihrem Antrag nicht zustimmen.

(Beifall der CDU –  
Zuruf des Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Sehr geehrter Herr Wiechmann, Ihr Antrag ist nämlich zeitlich leider etwas überholt. Der EU-Kommissar Barnier hat eine grundlegende Überarbeitung der bisherigen Kommissionspläne zur Wasserversorgung angekündigt. In der Sitzung des Binnenmarktausschusses im Februar hat der Kommissar erklärt, dass bei der Entscheidung über die Ausschreibungspflicht – gerade auch bei den Mehrspartenstadtwerken – die Wasserversorgung zukünftig getrennt von anderen Sparten betrachtet werden kann. Die Wasserversorgung müsse dann nur noch in solchen Fällen ausgeschrieben werden, in denen das betreffende kommunale Unternehmen weniger als 80 % seiner Wasserdienstleistungen für die Gebietskörperschaft erbringt.

Dieses Einlenken der Kommission ist nicht zuletzt auch ein Ergebnis der beharrlichen Bemühungen unserer Abgeordneten in Brüssel. Nach wie vor gilt aber, dass eine europaweite Ausschreibungspflicht der öffentlichen Wasserversorgung zu verhindern ist. Wir sind auch der Auffassung, dass bewährte Versorgungsstrukturen in Deutschland nicht zerschlagen werden sollen und die

Qualität unserer Wasserversorgung nicht gefährdet werden darf.

(Beifall der CDU)

Wir können daher feststellen, dass noch einiges im Fluss ist. Deswegen sollten wir bei diesem Thema auch keine Panikmache betreiben, sondern sachlich damit umgehen.

Meine Damen und Herren, seltsam ist jedoch, dass Frau Conrad in ihrem Bericht der Landesvertretung aus Brüssel vom 1. März ausführt, dass der Wassersektor entgegen dem Bestreben von SPD- und GRÜNEN-Abgeordneten nicht aus der Richtlinie genommen wurde.

Diese Aussage trifft jedoch leider nur für die GRÜNEN zu. Was das tatsächliche Abstimmungsverhalten der SPD-Abgeordneten angeht, entspricht es leider nicht ganz der Wahrheit.

(Beifall des Abg. Reichel, CDU)

Unsere Europaabgeordnete Birgit Collin-Langen ist Mitglied des Ausschusses Binnenmarkt und Verbraucherschutz und berichtet, dass die Vertreter der CDU/CSU-Gruppe einen Antrag auf Zurückweisung der Richtlinie gestellt haben. Von den GRÜNEN wurde dieser Antrag unterstützt. Leider waren sich die SPD-Abgeordneten in Brüssel wohl nicht einig. Eine Abgeordnete stimmte dafür, eine dagegen.

Was nützt es denn, wenn wir uns hier von der Grundtendenz einig sind, wenn Ihre verantwortlichen Abgeordneten in Brüssel aber unterschiedlich votieren, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall der CDU –  
Zuruf des Abg. Hüttner, SPD)

Sie sollten vielleicht einmal mit Ihren Abgeordneten in Brüssel reden.

(Pörksen, SPD: Davon können Sie ausgehen!)

– Herr Pörksen, hören Sie gut zu.

Das Ganze hat schon Methode. Bezogen auf die Konzessionsrichtlinie, Herr Innenminister Lewentz – – – Jetzt ist er leider nicht da.

(Zurufe von der SPD)

– Da ist er.

Herr Minister, Entschuldigung. Ich habe nach rechts geschaut, Sie sitzen links. Ich freue mich, dass Sie da sind, Herr Minister.

Sie haben bei der Diskussion um die Richtlinienentwürfe zur Konzessionsvergabe für den Rettungsdienst auch eine gewisse Panikmache betrieben. Das konnte man in den Pressemitteilungen lesen. Sie haben auch behauptet, dass die Landesregierung in dem Binnenmarktausschuss des Parlaments die Ausnahmen von den Ausschreibungsregeln erreicht hätte. Das haben Sie behauptet, obwohl diese auf Antrag der CDU-Abge-

ordneten im Europäischen Parlament gegen den Widerstand der Sozialdemokraten durchgesetzt wurden.

(Beifall bei der CDU)

Ein Schelm, wer Böses dabei denkt.

Dennoch wurde in der vergangenen Sitzung des Europaausschusses in Mainz seitens der Fachabteilung des Umweltministeriums berichtet, dass die rheinland-pfälzischen Eigenbetriebe für die Wasserversorgung – davon haben wir 170, wohl 30 Zweckverbände und 30 Unternehmen in privatrechtlicher Organisation – nicht von der Richtlinie betroffen seien. Es wurde mit einem Fragezeichen versehen.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Aber die Tendenz geht dahin. Allenfalls 15 Betriebe mit privater Beteiligung könnten betroffen sein. Aber auch nur dann, wenn die Stadtwerke zum Beispiel 20 % ihres Geschäftes außerhalb ihrer eigenen Kommune erbringen.

Dennoch – da gebe ich Ihnen recht, Herr Kollege – sollten wir wachsam sein, und daher ist es wichtig, die Kontakte nach Brüssel, wie im Übrigen auch in den anderen Verfahren, die in Brüssel leider anhängig sind, zu stärken und die Kontakte zu unseren Abgeordneten zu pflegen.

Meine Damen und Herren, es ist Fakt, dass nach den intensiven Verhandlungen der CDU/CSU-Abgeordneten im Binnenmarktausschuss an vielen Stellen erhebliche Verbesserungen gegenüber dem ursprünglichen Vorschlag der Kommission erreicht wurden. Besonders die deutschen Kommunen wurden bessergestellt.

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund und vor diesen Tatsachen ist die CDU-Fraktion ausdrücklich ihren Abgeordneten aus dem Europäischen Parlament dankbar. Die kommunalen Belange wurden dort intensiv vertreten, damit die kollektive Daseinsvorsorge, wozu die Wasserversorgung gehört, auch in Zukunft in der öffentlichen Hand bleibt.

(Beifall der CDU)

Die Wasserversorgung in Rheinland-Pfalz ist kleinteilig organisiert, überwiegend in kommunaler Hand und auf einem hohen Qualitätsniveau. So soll es auch bleiben. Daher lassen Sie uns gemeinsam dafür kämpfen, dass die Wasserversorgung aus der Richtlinie herausgenommen wird.

Unser Antrag ist jedoch zielführender und spiegelt die Tatsache nach dem derzeitigen Verhandlungsstand wider. Daher bitte ich um Ihre Zustimmung.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

**Vizepräsident Schnabel:**

Herr Kollege Pörksen hat das Wort für die SPD-Fraktion.

**Abg. Pörksen, SPD:**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrte Anwesende! Wasser ist ein hohes Gut.

(Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

Es ist unsere Lebensgrundlage, und jede Gefährdung, auch die Gefährdung, dass die Wasserversorgung in die falschen Hände gerät, müssen wir abwehren. Da sind wir uns sicherlich einig. Das erwartet die Bevölkerung nicht nur in Deutschland von uns. Sie ist in Bezug auf diese Versorgung sehr sensibel, und das völlig zu Recht.

Seit langer Zeit ist die Wasserversorgung in der öffentlichen Hand, in der Regel bei den Kommunen, und es herrscht grundsätzlich eine große Zufriedenheit darüber in der Bevölkerung.

2003 haben wir in Rheinland-Pfalz die Wasserversorgung als kommunale Pflichtaufgabe in unser Landeswassergesetz aufgenommen, damals mit Zustimmung der FDP. Ob das heute noch möglich wäre? – Ich glaube, eher nicht.

Natürlich ist die Möglichkeit eingeräumt, sich bei der Durchführung der Wasserversorgung Dritter zu bedienen. Ob und wie, ist aber die alleinige Entscheidung des Trägers der Wasserversorgung, und das soll nach unserer Auffassung so bleiben, weil es sich bewährt hat und gut geregelt ist.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Beispiele wie in Berlin, wo die Wasserversorgung auf Private übertragen worden ist und schlechte Erfahrungen gemacht worden sind, sind uns ein warnendes Beispiel. Die müssen oder wollen zum Teil das Netz zurückkaufen. Sie werden viel Freude dabei haben.

Ich möchte nicht behaupten, dass der Kommissar Barnier mit der vorgelegten Richtlinie, die die Wasserversorgung mit umfasst, die Privatisierung oder Liberalisierung vorantreiben will. Er hat es in der letzten Sitzung eigentlich in Abrede gestellt. Aber es gibt noch keine deutsche Fassung von dieser Sitzung, und ein Inabredestellen ist noch etwas anderes, als nachher etwas in die Richtlinie hineinzuschreiben oder nicht. Ich glaube, deswegen ist es wichtig, dass wir uns heute damit beschäftigen und klar Position beziehen.

Herr Kollege Seekatz, das ist Ihr Antrag nun nicht gerade.

(Beifall des Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Wir, die Antragsteller, sind der Auffassung, dass das Ergebnis einer beabsichtigten Richtlinie genau dieses Ergebnis haben kann, und das wollen wir verhindern. Damit befinden wir uns in bester Gesellschaft. So hat der Bundestag am 28. Februar – Herr Kollege Seekatz – drei Anträge mit gleicher Zielsetzung beraten. Leider wurden alle drei Anträge von der Regierungsmehrheit abgelehnt. Dazu werde ich gleich noch einmal kommen.

Der Bundesrat – auch das ist gerade von dem Kollegen gesagt worden – hat am 1. März über die Absicht der EU bezüglich der Wasserrichtlinie beraten und einen einstimmigen Beschluss gefasst, und das in Kenntnis der Sitzung der EU am 24. Januar. Der Bundesrat – ich darf zitieren – wiederholt daher seine Forderung aus dem Beschluss vom 30. März 2012, in der Konzessions- und Vergaberichtlinie ein eindeutiges Signal zu setzen und die Trinkwasserversorgung aus deren Anwendungsbereich herauszunehmen. Der Bundesrat sieht in dem Vorschlag der Kommission zu einer Konzessionsvergabe die Gefahr einer schleichenden Öffnung der Wasserversorgung für einen reinen Wettbewerbsmarkt. – So der Bundesrat einstimmig. Wenn das kein deutliches Zeichen ist, weiß ich nicht, was es sein soll.

Da gehört die Wasserversorgung nicht hin. Eben wurde auch angesprochen, über 1,2 Millionen Unterschriften – eine Seltenheit in einer Sache für etwas – in einer Petition belegten die Eindeutigkeit der Auffassung der Bevölkerung, was die Wasserversorgung betrifft. Daran ändern auch die im zuständigen Ausschuss des Europaparlaments gemachten Äußerungen des Kommissars Barnier nichts; denn dort wurden Absichten und Auswirkungen zumindest infrage gestellt. Ob sie tatsächlich eintreten, können wir heute noch gar nicht sagen.

Ich weiß natürlich nicht, wer wie wo abgestimmt hat, ich weiß nur, was wir heute hier abzustimmen haben und was in Berlin abgestimmt worden ist.

Herr Kollege, das wird für Sie noch sehr interessant werden. Ich komme direkt zu Berlin. Sie haben auf Ihrem Bundesparteitag Ende letzten Jahres genau das beschlossen, was wir heute im Antrag stehen haben. Dieser Antrag ist dort am letzten Donnerstag zur Entscheidung gestellt worden. Ihre Bundeskanzlerin hat einen Monat später schriftlich an Brüssel mitgeteilt, dass sie für die Richtlinie ist, also mit der Wasserversorgung. Das war die Mitteilung der Bundeskanzlerin. Wir wissen, dass sie wirklich schnell im Wenden ist, aber das innerhalb eines Monats zu machen, ist zumindest erstaunlich. Ich denke, ob da vielleicht die FDP irgendwo im Busch ist.

Wenn Sie dann lesen – das Protokoll des Bundestags gibt es schon –, was Ihr Kollege Langen – so heißt er, glaube ich – im Bundestag zu der Wasserversorgung gesagt hat, so hat dieser klipp und klar erklärt, dass die Wasserversorgung nicht in die Richtlinie hineingehört.

(Glocke des Präsidenten)

Nur nachher bei der Abstimmung hat er sich ganz anders verhalten. So verhalten Sie sich mit Ihrem Antrag. Dem kann man gar nicht zustimmen. Wir wollen die Eindeutigkeit haben, Wasserversorgung raus aus der Richtlinie, und das entscheiden wir heute hier.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Schnabel:**

Frau Staatsministerin Höfken, Sie haben das Wort.

**Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:**

Ich danke den Fraktionen, dass sie dieses wichtige Thema aufgesetzt haben.

Herr Seekatz, das war ein nettes Ablenkungsmanöver davon, dass Sie im Bundestag und in der Bundesregierung – dort, wo Sie Verantwortung haben – gegen ihre eigenen Parteitagebeschlüsse verstoßen. Nichts ist erledigt. Darauf komme ich gleich noch zu sprechen.

Die Europäische Union hat in einem Zusatzprotokoll zum Vertrag von Lissabon den nationalen und lokalen Behörden eine weitgehende Gestaltungsfreiheit bei der Erledigung von Aufgaben zur Daseinsvorsorge zugesichert. Diese Gestaltungsfreiheit wird durch die Vorschläge der EU-Kommission zur Überarbeitung der beiden geltenden europäischen Vergaberichtlinien infrage gestellt.

Es droht tatsächlich die schrittweise Privatisierung der Wasserversorgung auf indirektem Wege. Die sogenannten Dienstleistungskonzessionen für die Trinkwasserversorgung sollen künftig dem Vergaberecht unterworfen werden. Grundsätzlich können die Kommunen dann zwar weiter entscheiden, ob sie die Wasserversorgung selbst erbringen wollen, aber Kommunen, deren Wasserversorgung bereits teilweise oder vollständig privatisiert sind, müssen diese künftig europaweit ausschreiben.

Auch die Bedingungen für die nicht privatisierten kommunalen Wasserversorgungsbetriebe und die interkommunale Zusammenarbeit werden mit der Richtlinie erheblich erschwert, sodass den Kommunen in vielen Fällen nur die Option bleibt, kostenintensive Ausgliederungen in kommunale Eigenbetriebe unter Verzicht von Effizienzgewinnen und Synergieeffekten vorzunehmen, wenn sie eine europaweite Ausschreibung vermeiden wollen. Das trifft durchaus viele Wasserwerke in Deutschland und eben auch einige in Rheinland-Pfalz.

Minister Altmaier bzw. die Staatssekretärin sagen auch, dass Herr Barnier angekündigt hat, dass kein Zwang zur Privatisierung besteht. Es ist schön, wenn er das ankündigt. Er sagt auch, dass eine Ausnahmemöglichkeit für Stadtwerke mit privater Beteiligung in Betracht kommt, aber dann muss mindestens 80 % des Umsatzes für die beauftragende Stelle erbracht werden. Da haben wir in Deutschland ein Problem; denn nach unserem Recht ist es so, dass Umsätze in liberalisierten Bereichen, wie der Gas- und Elektrizitätsversorgung, nach der Rechtsprechung deutscher Gerichte nicht für die auftraggebende Kommune erfolgen. Das ist natürlich dann für unsere Wassersparten ein Problem, wenn sie die geforderten 80 % nicht erreichen. Dazu hat Herr Barnier angekündigt, dass er den Deutschen entgegenkommen will. Was haben wir aber von diesen Ankündigungen, die sich bisher nicht realisiert haben?

Insofern ist es wichtig – das muss man ganz klar sagen –, dass sich die Menschen, aber auch die Regierungen und die Landtage mit dieser Frage beschäftigen. Dies gilt insbesondere dann, wenn man auch beachtet, dass wir nicht nur nach Deutschland, sondern auch nach Europa sehen müssen. Herr Pörksen hat schon das

Beispiel London angedeutet. Dort stiegen von 2005 bis 2010 die Wasserpreise um 24 %. Investitionen gingen durchaus nicht in das Wassernetz. Das weist jetzt erhebliche Lücken auf. 900 Millionen Kubikmeter Wasser, 20 % des Trinkwassers, versickern. In Paris gab es einen Anstieg des Wasserpreises um 260 %. Inzwischen befindet sich das Wassernetz wieder in kommunaler Hand.

Aktuell werden aber die EU-Krisenländer unglaublich unter Druck gesetzt. Die EU-Troika hat Griechenland, Portugal und Italien vorgeschlagen, genau in diesem Wasserbereich Privatisierungen vorzunehmen. Ein Schelm, der Böses dabei denkt, wenn jetzt zufällig noch diese Konzessionsrichtlinie hinzukommt. Hier ist also Gefahr in Verzug, der begegnet werden muss.

Ich sage noch kurz etwas zu Ihrem Antrag. Der ist zunächst einmal ganz nett, aber ich habe von den Koalitionsfraktionen schon gehört, dass sie ihn ablehnen wollen. Ich meine, das ist auch berechtigt. Im ersten Abschnitt sagen Sie gleich: „Eine Vergabe der Wasserversorgung an private Unternehmen soll nur dann erfolgen, wenn die jeweiligen kommunalen Gebietskörperschaften dies wollen.“ – Das widerspricht glatt unserem Wassergesetz; denn bei uns kann die Kommune die Aufgabe der Wasserversorgung nicht komplett an Private vergeben, selbst wenn sie das wollte. Das haben wir glücklicherweise so in den §§ 46 und 46 a des Landeswassergesetzes verankert. Dabei möchten wir bitte schön auch bleiben.

Im Übrigen könnten Sie auch einmal die Aktivitäten unserer Landesvertretung und von Frau Ministerin Conrad in Brüssel loben, die sich da sehr eingesetzt haben.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

Sie sollten Ihren Antrag an die eigene Bundesregierung und möglicherweise auch an die eigenen Kolleginnen und Kollegen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und der FDP-Bundestagsfraktion richten; denn da wäre das richtig eingebracht.

(Pörksen, SPD: Völlig sinnlos!)

Es wäre gut, wenn es dazu hinterher eine gemeinsame Entscheidung gäbe; denn ganz wichtig ist: Das Wasser darf nicht privatisiert werden!

Danke.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

**Vizepräsident Schnabel:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn ich das richtig verstanden habe, wollen wir abstimmen.

(Zurufe von der SPD: Ja!)

Dann stimmen wir zunächst über den Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Privati-

sierung der Wasserversorgung stoppen – Wasserversorgung ist öffentliche Daseinsvorsorge“ – Drucksache 16/2075 – ab. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Wir stimmen dann über den Alternativantrag der Fraktion der CDU „Privatisierung der Wasserversorgung stoppen – Wasserversorgung ist öffentliche Aufgabe“ – Drucksache 16/2110 – ab. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Ich rufe **Punkt 13** der Tagesordnung auf:

**Grundfinanzierung sichern, gezielte Steuerung durch Projektfinanzierung ermöglichen – Sofortmaßnahmen für Planungssicherheit und Freiheit der rheinland-pfälzischen Hochschulen**  
**Antrag der Fraktion der CDU**  
– Drucksache 16/2070 –

Das Wort hat Frau Kollegin Schäfer von der Fraktion der CDU.

**Abg. Frau Schäfer, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die finanzielle Situation an den Hochschulen ist uns allen, auch Frau Ministerin Ahnen, bekannt. Sie hat das heute Morgen schon bestätigt. Die Hochschulen in Rheinland-Pfalz erleben ebenso wie in den anderen Ländern einen enormen Anstieg der Studierendenzahlen. Allerdings werden in Rheinland-Pfalz nicht in gleichem Verhältnis die finanziellen Ressourcen angepasst.

Rheinland-Pfalz trägt im bundesweiten Vergleich seit Jahren – ich sage einmal – die rote Laterne mit sich. Wir stehen zum Teil – statistisch gesehen – am Ende oder fast am Ende der Skala. Beim Verhältnis der Lehrendenzahlen zu den Studierendenzahlen liegen wir beispielsweise auf dem vorletzten Rang. Das differiert manchmal, aber wir befinden uns in Bezug auf die Rahmenbedingungen der Hochschulen in vielen, vielen Bereichen zumindest im letzten Drittel.

Meine Damen und Herren, wir müssen da rauskommen und im Interesse der Hochschulen dafür Sorge tragen, dass sie Rahmenbedingungen bekommen, unter denen sie wettbewerbsfähig sind und unter denen sie arbeiten können. Das Problem ist – ich sage, mal wieder –, dass in vielen Fällen die Grundfinanzierung nicht sichergestellt ist. Die Folge ist, dass der reguläre Lehr- und Forschungsbetrieb dann nicht ausreichend finanziert ist. Das heißt, dass die Hochschulen dann ihr Defizit über kurzfristige Projektfinanzierungen ausgleichen müssen. Das ist aber nicht Sinn und Zweck einer Projektfinanzierung.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, Projektfinanzierung ist dort angebracht, wo sie beispielsweise im Wettbewerb notwendig ist. Wir sind nicht gegen die Projektfinanzierung, aber sie darf nicht dazu führen, dass wir am Ende damit eine Grundfinanzierung der Hochschulen betreiben.

(Beifall der CDU)

Wie sieht die Lösung aus? Was brauchen die Hochschulen? – Sie brauchen eine solide Grundfinanzierung und eine Planungssicherheit. Sie brauchen Transparenz, Klarheit und Wahrheit. Dazu ist nicht eine zusätzliche Finanzierung erforderlich, sondern – das ist der Vorschlag in unserer parlamentarischen Initiative – wir brauchen eine Verbesserung der Struktur. Das ist das, was wir Ihnen heute in einem Gesamtpaket vorschlagen.

Wie ist es möglich, Strukturen zu verbessern? – Zunächst einmal ist es wichtig, dass es verbindliche Zielvereinbarungen über fünf Jahre gibt. Das ist ein Zeitraum, in dem man planen kann und in dem es auch um Planungssicherheit gehen soll. Diese Zielvereinbarungen sollen Grundlage für eine nachhaltige Hochschulfinanzierung sein.

Meine Damen und Herren, hier geht es um eine langfristige Strategie, die eine Planungssicherheit bedeutet.

Wir hatten zum Beispiel in einer Sitzung des Ausschusses dieses Thema auf der Tagesordnung. Dabei ging es um die Frage der Lehrerversorgung. Wir stellen fest, dass seit Jahren immer wieder Fachlehrer in verschiedenen Bereichen fehlen, nehmen wir auch einmal das Beispiel der Förderschullehrer.

Da haben wir gefragt, ob es eine Richtung gibt. Wir haben zur Antwort bekommen, das müssen die Hochschulen selbst wissen. Aber woher sollen sie wissen, wo der Bedarf ist? Es ist notwendig, dass es gemeinsame Zielvereinbarungen gibt und dann eine entsprechende Ausfinanzierung erfolgen muss. Das ist ganz klar. Alleine die Augen zuzumachen und zu sagen, die machen das schon irgendwie, hilft uns nicht weiter.

Meine Damen und Herren, wir sagen es seit Jahren: Wichtig dabei ist, dass das Geld ordentlich in den Haushalt eingestellt wird, es haushaltstechnisch gesehen ordentlich eingestellt wird. Auch damit erhält man Planungssicherheit.

Wir hören immer wieder, das sei nicht möglich, aber natürlich ist es möglich. Es ist dann transparent. Die Hochschulen wissen dann, was auf sie zukommt und womit sie rechnen können.

Viele weitere Details möchte ich jetzt in der Kürze der Zeit nicht noch einmal aufführen, die in unserem Antrag stehen. Die können Sie dem Schriftlichen entnehmen.

Vielleicht nur noch eines, um dem Argument vorzugreifen, dass wir das vielleicht gar nicht sehen und es so nicht stimmen würde. Wir haben erst in der letzten Woche in der „RHEINPFALZ“ lesen können, dass etwa an

der Universität Kaiserslautern ein riesiges Defizit im Baubereich besteht. Es wird davon gesprochen, dass 100 Millionen Euro für notwendige Baumaßnahmen fehlen, die für eine Technische Hochschule wichtig sind.

Eine Technische Hochschule braucht eine ordentliche Ausstattung, damit sie das Personal bekommt und Professoren anwerben kann.

(Zuruf der Abg. Frau Thelen, CDU)

Sie muss wettbewerbsfähig sein. Gerade hier wird viel Geld notwendig sein.

Das ist nur ein Beispiel. Wir sehen es an vielen anderen Stellen. Die Studierenden sind im letzten Jahr auf die Straße gegangen. Es wurde immer wieder gesagt, es sei alles in Ordnung, wir verstehen nicht, warum die überhaupt auf die Straße gehen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns dafür sorgen, dass die Strukturen der Hochschulfinanzierung in Ordnung gebracht werden, die Universitäten und Fachhochschulen nicht nur auf Projektfinanzierung angewiesen sind, sondern sie zusätzlich zu dem, was tatsächlich an Projekten notwendig ist aufzubauen, eine im Grundsatz ordentliche Ausfinanzierung erhalten. Das wird mit unserem Antrag möglich. Ich werbe dafür, dass Sie unserem Antrag auch die Zustimmung erteilen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

#### **Vizepräsident Schnabel:**

Das Wort hat Frau Kollegin Schleicher-Rothmund für die Fraktion der SPD.

#### **Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Dilemma Ihres Antrags ist durch Ihren Vortrag deutlich geworden. Es ist ein Sammelsurium. Ich glaube, Sie haben innerhalb Ihrer Fraktion ein Brainstorming gemacht und alles aufgeschrieben.

(Frau Schäfer, CDU: Ich glaube, Sie haben es nicht verstanden! –

Pörksen, SPD: Das ist alles, was Ihnen einfällt: Sie haben es nicht verstanden!)

Es ist nicht gelungen, eine konsistente Argumentationslinie aufzubauen. Dieser Antrag hat nicht das Zeug, Finanzierungen neu zu regeln.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Antrag basiert auf unzutreffenden Annahmen, und damit landet er zwangsläufig bei unbrauchbaren Forderungen. Bei wem die Koordinaten im Navigationsgerät nicht stimmen, der kann unmöglich am richtigen Ziel ankommen.

(Beifall bei der SPD)

So kurven Sie eigentlich immer durch die Hochschulpolitik.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, entgegen Ihrer Behauptung ist es so, dass die Mittel für die Hochschulen in den vergangenen Jahren beträchtlich angestiegen sind. Von einer abschmelzenden Grundfinanzierung kann überhaupt keine Rede sein.

Die Personalausgaben in den Hochschulkapiteln sind von 329,8 Millionen Euro in 2005 auf 420,3 Millionen Euro in 2011 angestiegen. Die Grundmittel sind gemäß Statistik des Statistischen Bundesamts von 575,8 Millionen Euro in 2005 auf 782,9 Millionen Euro in 2010 angestiegen. Die Betreuungsrelation hat sich auch verbessert. Das hat uns gestern der Finanzminister noch einmal mitgeteilt.

(Frau Schäfer, CDU: Das ist aber schön!)

Nein, da hat sich einiges getan, und das in schwierigen Zeiten.

Sie fordern in Ihrem Antrag verbindliche Zielvereinbarungen über fünf Jahre. Schade, dass Sie nicht wissen, dass mit den Hochschulen bereits seit vielen Jahren Zielvereinbarungen geschlossen werden – im Hochschulpakt für fünf und in der Forschungsinitiative für drei Jahre.

Aber auch ein Blick ins Hochschulgesetz hätten Ihnen gezeigt, dass es klare strategische und politische Schwerpunktsetzungen gibt, wie zum Beispiel Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, Autonomie der Hochschulen durch Profilbildung, Chancengleichheit, Studierbarkeit des Studiums und vieles mehr. Auch die Mittelbemessungsmodelle sind indikatorengesteuert.

Zielvereinbarungen sind längst Realität, und Planwirtschaft wollen wir nicht.

Ich nenne Ihnen ein Beispiel, wie Sie sich verhalten, wenn es eine ganz klare abgestimmte Strategie gibt. Die Universität Koblenz-Landau hat 2003 eine Empfehlung vom Wissenschaftsrat bekommen und hat dieses Strategiepapier zur Profilbildung angenommen und setzt es um. Sie sind die Ersten, die lauthals brüllen, wenn nur ein Fitzelchen von diesem Strategiepapier umgesetzt wird.

Ihre Forderung, das Sondervermögen in den Haushalt zu integrieren, haben wir bereits schon einmal diskutiert. Bei der letzten Debatte haben wir Sie schon darauf hingewiesen, dass es ein Sondervermögen auch im Saarland gibt. Sie werden doch nicht dem ehemaligen Ministerpräsidenten, heute Bundesverfassungsrichter, mangelnde Transparenzbereitschaft vorwerfen wollen. Das Geld ist ordentlich eingestellt. Die Hochschulpräsidenten empfinden das auch so.

Sie haben einige Ihrer Forderungen schon gar nicht mehr vorgetragen, weil sie dann doch reichlich peinlich sind. Dann stellen Sie die Forderung, die Mittel des Hochschulpaktes an die tatsächlichen Kosten und stär-

ker am Profil der Hochschule anzupassen. Dazu erst einmal eine kleine Vorbemerkung: Wir würden uns freuen, wenn die rheinland-pfälzische CDU in Berlin – Sie haben immerhin eine stellvertretende Bundesvorsitzende – dafür kämpfen würde, dass der sogenannte Deckel auf dem Hochschulpakt endlich wegkommt und damit den Ländern bei der Übererfüllung des Hochschulpaktes in adäquater Weise die finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

(Beifall des Abg. Heinisch, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Der Hochschulpakt ist ein Vertrag zwischen Bund und Ländern. Wir müssen feststellen, dass sich der Bund bei der Umsetzung der gemeinsamen Zielsetzung ausgesprochen säumig geriert.

Die Landesregierung jedenfalls hat alles getan, um den Hochschulpakt auf den Weg zu bringen, und wird selbstverständlich auch in der dritten Phase darauf hinwirken, dass es angemessene Mittel gibt.

Sie haben jetzt übrigens am 19. März die Chance, sich konstruktiv zu beteiligen; denn dann werden wir über die 30 Millionen Euro für den Hochschulpakt abstimmen. Stimmen Sie einfach mit.

(Frau Schäfer, CDU: Stimmen Sie einfach mit!)

Sie haben das Stichwort „Profil der Hochschulen berücksichtigen“ genannt. Kennen Sie die Ausgestaltung des Hochschulpakts? – Da wird die Vergabe der Mittel zwischen Universitäten und Fachhochschulen und zwischen Geistes- und Naturwissenschaften differenziert vorgenommen. So hat es die Landesregierung mit den Hochschulen vereinbart. Da herrscht Konsens. Auch diese Forderung ist vollkommen überfällig.

Forderung nach Langzeitgebühren: Wer so lange so vehement das Studienkonto bekämpft und immer dagegen gestimmt und noch im letzten Wahlprüfstein vor der letzten Landtagswahl gesagt hat, das wäre überbürokratisiert, und heute diese Studienkonten wieder einfördern will, dem glauben wir nicht.

(Beifall bei der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Summe ist dieser Antrag nicht wert, großartig weiter behandelt zu werden. Er strotzt vor Unkenntnis und Ahnungslosigkeit. Sie haben sich überhaupt nicht mit den einzelnen Punkten beschäftigt. Sie fordern Dinge, die es schon gibt. Sie ignorieren die Gesamtherausforderung für die Länder, und Sie mahnen ausgerechnet bei der Landesregierung die ausbleibenden Leistungen des Bundes an. So geht es nicht.

Was die Baumaßnahmen angeht: Sie kommen doch auch im Land herum. Schauen Sie sich einmal an, was an der Universität Trier und Mainz und überall an Kränen steht.

(Glocke des Präsidenten)

Es wird wirklich jede Menge gebaut.

Von daher werden wir diesen Antrag ablehnen. Er ist vollkommen überflüssig.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN –  
Zurufe von der CDU)

#### Vizepräsident Schnabel:

Herr Kollege Heinisch von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat das Wort, bitte schön.

#### Abg. Heinisch, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag der CDU-Fraktion ist an vielen Stellen widersprüchlich, unkonkret und somit ein Ausdruck von politischer Konzeptionslosigkeit.

(Schreiner, CDU: Ein bisschen konkreter!)

Bereits in der Überschrift wird das deutlich. Gefordert ist einerseits eine gezielte Steuerung und gleichzeitig Freiheit der Hochschulen, die betont wird. Zudem werden Sofortmaßnahmen und mehr Planungssicherheit für die Hochschulen gefordert, was eher für eine langfristige Konzeption sprechen würde.

Bereits an dieser hervorgehobenen Stelle, also in der Überschrift, wird nicht klar, worauf dieses Sammelsurium hinauslaufen soll.

Immerhin bringt der Antragstext zum Ausdruck, dass der Hochschulpakt des Bundes und der Länder eine notwendige und richtige Antwort auf den Anstieg der Studierendenzahlen war. Damit kommen wir zu einem wichtigen Problem, zu dem der Antrag aber leider keine weiterführenden Lösungen beinhaltet.

Dort wird ausgeführt, dass der Hochschulpakt des Bundes und der Länder notwendig war, um kurzfristig eine Antwort auf die steigenden Studierendenzahlen zu finden. Was wir aber eigentlich brauchen, sind mittel- und langfristige Lösungen, um die Bildungsexpansion im Hochschulbereich auf eine tragfähige Grundlage zu stellen.

Es geht also nicht – wie der Antrag nahelegt – um irgendwelche Sofortmaßnahmen oder kurzfristigen Aktionismus, sondern es geht um langfristige Lösungen für den langfristigen Trend der steigenden Studierendenzahlen. Gerade deshalb ist es auch nicht nachvollziehbar, dass der Antrag eine Verstärkung der Bund-Länder-Kooperation im Hochschulbereich nur für einige wenige ausgewählte Bereiche der Spitzenforschung zulassen will. Diese Debatte hatten wir hier schon.

Worum es eigentlich gehen müsste – dazu finden sich auch in den Analysen des Antrags gewisse Ansätze, die das nahelegen könnten –, wäre eine gemeinsame Förderung guter Studienbedingungen in der Breite. Aber,

wie gesagt, im selben Antrag schließen Sie das aus. Insofern ist es auch an dieser Stelle widersprüchlich.

Ich möchte auf einen weiteren kritischen Aspekt eingehen. Der Antragstext führt aus, dass die Landesregierung eine langfristige Strategie vorgeben soll. Gleichzeitig ist von zusätzlichen Freiräumen die Rede und von mehr Autonomie. Insgesamt wird also nicht klar, ob mehr Steuerung gewünscht ist oder mehr Gestaltungsspielräume für die Hochschulen.

Warum solche Ausführungen zu grundlegenden Fragen des Verhältnisses zwischen Land und den Hochschulen dann unter dem Stichwort „Sofortmaßnahmen“ aufgeführt werden, erschließt sich ebenfalls nicht aus dem Papier.

Selbst bei dem vergleichsweise konkreten CDU-Projekt, Langzeitstudiengebühren einzuführen, findet sich ein Widerspruch. Einerseits sollen die Hochschulen in die Lage versetzt werden, Langzeitstudiengebühren zu nehmen. Andererseits wird die Landesregierung aufgefordert – übrigens müsste der Landesgesetzgeber tätig werden –, das entsprechend landesweit vorzugeben. Aber auch dieser kleine Widerspruch ist offenbar nicht bei der Formulierung des Antrags aufgefallen.

In der Sache ist die Haltung der rot-grünen Koalition klar. Wir stehen für ein gebührenfreies Studium. In Hessen wurden die Studiengebühren abgewählt, in Nordrhein-Westfalen, in Baden-Württemberg, jüngst in Niedersachsen und in weiteren Ländern. In Bayern musste die CDU unter dem Eindruck eines sehr erfolgreichen Volksbegehrens gegen die Studiengebühren zurückrudern und betreibt mittlerweile selbst die Abschaffung dieses hochschulpolitischen Auslaufmodells. Aber Sie haben es in Ihrem hochschulpolitischen Bauchladen noch dabei und tragen weiter die Gebühren mit sich herum.

(Zuruf der Abg. Frau Thelen, CDU)

Es reicht nicht aus, unkonkrete Erwartungen und widersprüchliche Forderungen aneinanderzureihen, das Ganze einmal als Sofortmaßnahmen zu bezeichnen und einmal als die Forderung nach einer langfristigen Strategie. Das reicht nicht aus, um die Hochschulen im Land voranzubringen. Insofern werden wir diesem Antrag auch nicht zustimmen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

#### **Vizepräsident Schnabel:**

Ich erteile Frau Staatsministerin Ahnen das Wort.

#### **Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Das Allermeiste ist gesagt. Insofern möchte ich auch auf

den einleitenden Teil Ihres Antrags überhaupt nicht mehr eingehen. Frau Schleicher-Rothmund hat darauf hingewiesen, dass dort eine Reihe von Behauptungen enthalten ist, die Sie nicht belegen können. Dazu gehören die abschmelzenden Grundhaushalte. Sie können sie im Haushalt nachlesen. Sie sind in den letzten Jahren deutlich gewachsen.

Dazu gehört erneut die Behauptung, was die befristeten Beschäftigungsverhältnisse angeht. Da hatte ich Sie übrigens Ende letzten Jahres im Plenum schon einmal gebeten – mir die Zahlen zur Verfügung zu stellen. Dieser bundesweite Vergleich war mir nicht zugänglich. Die Zahlen liegen mir bis heute nicht vor. Insofern gehe ich davon aus, dass dem kein neuer Erkenntnisstand zugrunde liegt.

Jetzt gehen wir einfach einmal davon aus, Sie wollten mit Ihrem Antrag den Hochschulen etwas Gutes tun.

(Schreiner, CDU: Genau!)

Jetzt gehen wir einmal die acht Forderungen durch, die Sie in Ihrem Antrag aufstellen. Da sind als Erstes die Zielvereinbarungen. Es ist schon darauf hingewiesen worden – wir haben darüber auch häufiger im Ausschuss berichtet –, dass wir längst sehr erfolgreiche Zielvereinbarungen mit unseren Hochschulen haben, was die Forschungsinitiative angeht, aber auch zum Beispiel beim Hochschulpakt, und dieses Instrumentarium von den Hochschulen sehr wertgeschätzt wird.

Etwas despektierlich fand ich Ihre Äußerung, wir würden den Hochschulen sagen, sie sollten das dann einfach irgendwie machen. Ich darf Ihnen etwas sagen, Sie machen das nicht irgendwie, sondern sie machen das gut. Da setzen wir auf die Leistungsfähigkeit unserer Hochschulen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schön finde ich beim zweiten Punkt den Vorschlag mit den Zinsen aus dem Sondervermögen. Ich finde es schade, dass Sie den hier nicht noch einmal vorgestellt haben.

(Frau Schleicher-Rothmund, SPD: Den hat sie selbst nicht verstanden!)

Diesen würde ich einmal unendlich gerne verstehen. Es gibt jetzt zwei Möglichkeiten.

(Frau Schleicher-Rothmund, SPD: Das hat sich Herr Schreiner ausgedacht!)

Entweder haben Sie als Wissenschaftspolitiker den Antrag nicht mit dem Haushaltspolitikern abgestimmt, dann wäre es ein Problem, oder aber Sie hätten ihn mit den Haushaltspolitikern abgestimmt, dann wäre es ein noch größeres Problem, weil das, was dort steht, überhaupt nicht funktioniert. Wenn ich den Hochschulen ernsthaft diesen Vorschlag machen würde,

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Die würden das übel nehmen!)

jetzt dreht sie das Geld aber dreimal im Kreise. Dann gehen Sie auf den Hochschulpakt ein.

(Frau Schäfer, CDU: Dann reden Sie doch einmal mit den Hochschulen!)

Das finde ich wichtig und richtig, weil es mir noch einmal die Möglichkeit gibt, Sie wirklich von Herzen zu bitten, dass Sie dem Nachtragshaushalt zustimmen. Mit diesen 30 Millionen Euro im Nachtragshaushalt für das Sondervermögen setzen wir ein enorm gutes Signal für unsere Hochschulen im Land, aber vor allen Dingen auch ein Signal in Richtung Bundesregierung, sich beim Hochschulpakt nun wirklich endlich zu bewegen. Deswegen werbe ich da um Zustimmung.

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Über die Gebührenfreiheit hätte ich auch noch gerne ein bisschen diskutiert. Nachdem sich Niedersachsen klar dazu erklärt hat, weil sich die politischen Verhältnisse geändert haben, aber Bayern auch ohne Änderung bisher der politischen Verhältnisse zu dem Ergebnis gekommen ist, dass Studiengebühren kein geeignetes Instrumentarium sind, finde ich es schon eine gewagte These, dass die CDU in Rheinland-Pfalz sie in diesem Antrag wieder fordert.

Der fünfte Punkt ist ein kleines Lob in dem Antrag auf die Änderung des Grundgesetzes durch die Bundesregierung. Es fehlt in dem Antrag leider jeder Beleg, was eigentlich diese Änderung des Grundgesetzes so, wie die Bundesregierung sie vorgeschlagen hätte, für unsere rheinland-pfälzischen Hochschulen bringen würde; denn ausweislich der Begründung des Bundes geht es darum, an einigen wenigen Hochschulen bundesweit einzelne Institute zu fördern. Das hat nun mit der Verbesserung der Grundfinanzierung in der Tat nichts zu tun. Deswegen haben wir gefordert, dass das Grundgesetz so geändert wird, dass die Hochschulen auch in der Breite gefördert werden können.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann sagen Sie, mit dem Bau wäre das ein Problem. Dazu möchte ich auch einmal eine Zahl nennen. Die Bauausgaben sind gegenüber dem Jahr 2005 um 57 Millionen Euro auf heute 80 Millionen Euro gestiegen. Dass wir trotzdem noch erheblichen Baubedarf in unseren Hochschulen haben, wissen wir. Aber das ist eine immense Steigerungsrate, die wir in den letzten Jahren realisieren konnten.

Dann sagen Sie, die Hochschulen sollen personell mehr Autonomie haben. Ich weiß nicht, ob Sie nicht mehr in Erinnerung haben, dass das inzwischen so weit geht, dass wir sogar das Berufungsrecht auf die Hochschulen delegieren können. Übrigens nimmt die Universität Mainz das auch in Anspruch.

Der Punkt zur wissenschaftlichen Weiterbildung ist mir in seiner Zielrichtung ein bisschen unklar. Ich kann Ihnen aber sagen, was das Land macht. Im Rahmen des Personalbemessungskonzeptes sind 2,4 Millionen Euro vorgesehen, die sich an den Weiterbildungseinnahmen der Hochschulen orientieren. Hier waren wir also schon tätig, genauso wie übrigens auch bei der Zentralstelle für Fernstudien an Fachhochschulen, die sehr erfolgreich läuft.

Last but not least fordern Sie eine Unterscheidung von Grund- und Projektfinanzierung im Haushaltsplan. Erstens lässt sich diese im Haushaltsplan ablesen, und zweitens haben wir gerade in der letzten Ausschusssitzung letzte Woche darüber diskutiert, wofür das Sondervermögen genutzt wird, und das auch im Einzelnen vorgestellt.

Summa summarum: Stimmen Sie dem Nachtragshaushalt zu. Das wäre etwas Konkretes für unsere Hochschulen.

(Frau Schäfer, CDU: Stimmen Sie unserem Antrag zu!)

#### **Vizepräsident Schnabel:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn ich das richtig einschätze, wollen Sie unmittelbar über den Antrag abstimmen.

(Bracht, CDU: Ausschussüberweisung!)

– Nein, sie wollen unmittelbar abstimmen.

(Bracht, CDU: Die CDU-Fraktion beantragt bezüglich unseres Antrages Ausschussüberweisung!)

Wir stimmen also zunächst über die Ausschussüberweisung ab. Wer der Ausschussüberweisung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Wer ist dagegen? – Danke. Die Ausschussüberweisung ist mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Wir werden jetzt über den Antrag abstimmen. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Wer stimmt dagegen? – Danke. Damit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt. Damit ist der Tagesordnungspunkt abgehandelt.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der heutigen Sitzung. Ich darf Sie für die morgige Sitzung um 09:30 Uhr einladen.

Ende der Sitzung: 18:40 Uhr.